

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Vorlage der Evangelischen Oberkirchenrats an die Evangelische  
Kirchenregierung für die zweite ordentliche Tagung der Landessynode  
1926 bis 1932

[urn:nbn:de:bsz:31-309577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309577)

Inhalts-Verzeichnis

# Vorlage

des

## Evangelischen Oberkirchenrats

an die

## Evangelische Kirchenregierung

für die

## zweite ordentliche Tagung der Landesynode

### 1926 bis 1932.

---

Das Kirchenvermögen und die Nachweisung über die Verwendung  
der allgemeinen Einnahmen betr.

---

Vertrag

Vertrag zwischen dem Oberkirchenrat

Evangelische Kirchenregierung

und der ordentlichen Regierung der Landesherrn

1828 bis 1832

Das Kirchenvertragsbuch und die Nachweisung über die Fortsetzung  
der allgemeinen Einkommensteuer

## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Einleitung . . . . .	5
I. Allgemeine Übersicht . . . . .	6
II. Besondere Bemerkungen über einzelne Fonds und Kassen . . . . .	8
A. Unmittelbare Fonds:	
a) Unterländer Evang. Kirchenfonds . . . . .	8
b) Evang. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim . . . . .	14
c) Evang. Stiftschaffnei Lahr . . . . .	18
B. Landeskirchenfonds . . . . .	21
C. Pfründevermögen . . . . .	22
D. Evang. Kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt . . . . .	26
E. Rechnungsergebnisse der Hauptrechnungen:	
a) Regielasse des Evang. Oberkirchenrats . . . . .	28
b) Allgemeine Evang. Kirchentasse . . . . .	31
F. Geistliche Witwentasse . . . . .	58
G. Betriebsfonds . . . . .	59
H. Kirchliche Ortsfonds und Ortskirchensteuerkassen . . . . .	59

### Beilagen.

1. Übersicht der unter Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats stehenden Fonds und Kassen mit der Nachweisung ihres Vermögensstandes auf 31. März 1930 . . . . .	1—18
2. Unterländer Evang. Kirchenfonds, Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Rechnungsjahre 1927 bis 1929 . . . . .	19—26
3. Evang. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, desgleichen . . . . .	27—34
4. Evang. Stiftschaffnei Lahr, desgleichen . . . . .	35—42
5. Evang. Landeskirchenfonds, desgleichen . . . . .	43—46
6. Evang. Zentralpfarrkasse, desgleichen . . . . .	47—54
7. Evang. Kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt, desgleichen . . . . .	55—58
8. Regielasse des Evang. Oberkirchenrats, desgleichen . . . . .	59—62
9. Allgemeine Evang. Kirchentasse, desgleichen . . . . .	63—72
10. Geistliche Witwentasse, desgleichen . . . . .	73—74
11. Darstellung des Betriebsfonds der Landeskirche . . . . .	75—76
12. Übersicht über die in den Rechnungsjahren 1927, 1928 und 1929 zur Feststellung gelangten Ortskirchensteuern . . . . .	77—94

Inhalts-Verzeichnis

1. Einleitung 1-10  
2. Die Geschichte der Stadt 11-20  
3. Die Verwaltung 21-30  
4. Die Wirtschaft 31-40  
5. Die Kultur 41-50  
6. Die Religion 51-60  
7. Die Politik 61-70  
8. Die Wissenschaft 71-80  
9. Die Kunst 81-90  
10. Die Literatur 91-100

11. Die Musik 101-110  
12. Die Malerei 111-120  
13. Die Skulptur 121-130  
14. Die Architektur 131-140  
15. Die Gärten 141-150  
16. Die Parks 151-160  
17. Die Denkmäler 161-170  
18. Die Museen 171-180  
19. Die Bibliothek 181-190  
20. Die Vereine 191-200

## Einleitung.

Der Evang. Oberkirchenrat ist auf Grund der Vorschrift in § 130 Ziffer 2 und 3 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens vom 24. Dezember 1919 verpflichtet, der Evang. Kirchenregierung für jede ordentliche Landessynode die Rechnungen über die unter Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats stehenden Stiftungen nebst einer Nachweisung ihres Vermögensstandes und die Nachweisung über die Verwendung der allgemeinen Einnahmen vorzulegen.

Die letzte derartige Vorlage ist während der ersten ordentlichen Tagung der für die Amtsperiode 1926 bis 1932 gewählten Landessynode über die Rechnungsjahre 1924, 1925 und 1926 gemacht worden. Der zweiten ordentlichen Tagung dieser Landessynode werden die Rechnungen für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 vorgelegt. Sie geben Rechenschaft über einen Zeitraum der wirtschaftlichen Gebarung der Landeskirche, der überwiegend in eine Zeit wirtschaftlichen Aufstieges unseres deutschen Vaterlandes fällt und nur mit seinem Ende in die Zeit eines beginnenden rapiden wirtschaftlichen Absturzes hineinragt. Die Vorlage gibt Auskunft darüber, wie die Auswirkung dieser wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung während des letzten bereits abgelaufenen dreijährigen Haushaltszeitraums auf die Finanzlage der Landeskirche war und welche Entwicklung die Finanzwirtschaft der Landeskirche während dieses Zeitraums genommen hat. Es kommt in den in die Vorlage aufgenommenen Rechnungsergebnissen insbesondere auch das Ergebnis der Aufwertung von Forderungen und Wertpapieren zum erstenmal zum Ausdruck. Sie gibt aber weiter auch Auskunft darüber, wie die Einnahmen der Landeskirche zur Pflege und zur befruchtenden Ausgestaltung des kirchlichen und religiösen Lebens verwendet worden sind.

Es ist in der Einleitung zur letzten Vorlage gesagt worden, daß die Vorlage vom Jahre 1927 an

stets die Rechnungsjahre umfassen soll, welche den letzten abgeschlossenen Haushaltszeitraum bilden. Dem ist in dieser Vorlage Rechnung getragen worden.

Die Vorlage enthält folgende Übersichten:

1. Übersicht der unter Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats stehenden Fonds und Kassen mit der Nachweisung ihres Vermögensstandes auf 31. März 1930.
2. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Unterländer Evang. Kirchenfonds für die Rechnungsjahre 1927 bis 1929.
3. Desgleichen für die Evang. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim.
4. Desgleichen für die Evang. Stiftschaffnei Lahr.
5. Desgleichen für den Evang. Landeskirchenfonds.
6. Desgleichen für die Evang. Zentralpfarrkasse.
7. Desgleichen für die Evang. Kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt.
8. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Regiekasse des Evang. Oberkirchenrats (I. Teil des Haushaltsplans) für die Rechnungsjahre 1927 bis 1929.
9. Vergleichung des Landeskirchensteuervorschlags (III. Teil des Haushaltsplans) und der Rechnungsergebnisse der Allgemeinen Evang. Kirchenkasse für die Rechnungsjahre 1927 bis 1929.
10. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Geistlichen Witwenkasse.
11. Darstellung des Betriebsfonds der Landeskirche am Schlusse der Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929.
12. Übersicht über die in den Rechnungsjahren 1927, 1928 und 1929 zur Feststellung gelangten Ortskirchensteuern.

Wie üblich mögen auch diesmal den einzelnen Übersichten folgende erläuternde Bemerkungen beigefügt werden:

## I. Allgemeine Übersicht.

(Beilage 1.)

Die Zahl der vom Oberkirchenrat verwalteten Fonds mit eigenen Kassen und Rechnungen ist im Berichtszeitraum unverändert geblieben. Sie betrug am 31. März 1930 wie am 31. März 1927 noch 12.

Es ist im letzten vorgelegten Bericht schon in Aussicht gestellt worden, daß die Kasse und die Rechnung der Geistlichen Witwenkasse in Wegfall kommen sollen, weil die Geistliche Witwenkasse als besondere Rechtspersönlichkeit durch das kirchliche Gesetz vom 19. September 1914, die Hinterbliebenenversorgung der evangelisch-protestantischen Geistlichen betr. (VBl. S. 124), aufgehoben worden ist und die Allgemeine Evang. Kirchenkasse ihre Leistungen übernommen hat (vgl. Bekanntmachungen des Evang. Oberkirchenrats vom 3. Dezember 1914, das Inkrafttreten des kirchlichen Gesetzes vom 19. September 1914 über die Hinterbliebenenversorgung der evang.-prot. Geistlichen und die Aufhebung der Geistlichen Witwenkasse als besonderer Rechtspersönlichkeit betr., VBl. S. 160, und vom 5. Dezember 1914, den Vollzug des kirchlichen Gesetzes vom 19. September 1914 über die Hinterbliebenenversorgung der evang.-prot. Geistlichen betr., VBl. S. 161). Die Überführung der Kasse und Rechnung der Geistlichen Witwenkasse in die Kasse und Rechnung der Allgemeinen Evang. Kirchenkasse ist mit Wirkung vom 1. April 1930 an durchgeführt worden und kommt deshalb erst in der nächsten Vorlage zum Ausdruck.

Das gesamte, in den Rechnungen von 12 Fonds und Kassen ausgewiesene Vermögen betrug am:

1. April 1927 36 663 485 *R.M.* 04 *Rpf.* und am  
31. März 1930 39 085 488 *R.M.* 11 *Rpf.*

Es hat sich also rechnungsmäßig gegenüber dem Stande am Anfange des Haushaltszeitraums, über den berichtet wird, um 2 422 003 *R.M.* 07 *Rpf.* vermehrt. Im letzten vorgelegten Bericht war der Stand des Gesamtvermögens am 31. März 1927 mit 33 761 330 *R.M.* 63 *Rpf.* unter Weglassung des Vermögens der Allgemeinen Evang. Kirchenkasse mit

2 691 188 *R.M.* 41 *Rpf.* angegeben worden. Da das Vermögen der Allgemeinen Evang. Kirchenkasse im wesentlichen im Betriebsfonds dieser Kasse bestand, also zum Verbrauch im Bedarfsfalle bestimmt war und deshalb nicht die Natur von Grundstockvermögen hatte, wurde es in der Zusammenstellung des Kirchenvermögens im weiteren Sinne weggelassen. Nachdem die Allgemeine Kirchenkasse im abgelauteten Zeitraum eigenes Grundstockvermögen aus eigenen Mitteln erworben hat und nachdem das früher in der Sonderrechnung der Geistlichen Witwenkasse ausgewiesene Vermögen in die Rechnung der Allgemeinen Kirchenkasse überführt worden ist, muß auch das Vermögen der Allgemeinen Kirchenkasse hier ausgewiesen werden. Weiter war in der letzten Vorlage auf Seite 26 der Vermögensstand des Unterländer Evang. Kirchenfonds auf 31. März 1927 mit 20 243 608 *R.M.* 23 *Rpf.* angegeben. In diese Zahl war der Steuerwert der Grundstücke um 210 966 *R.M.* zu nieder eingerechnet. Das Vermögen betrug richtig 20 454 574 *R.M.* 23 *Rpf.* Es war deshalb das Gesamtvermögen nach dem Stande am 1. April 1927 durch Hinzurechnung des Vermögens der Allgemeinen Kirchenkasse und des letztmals zu wenig eingerechneten Betrages auf 36 663 485 *R.M.* 04 *Rpf.* zu berichtigen.

Die Vermögensvermehrung ist zum größten Teil auf die Durchführung der Aufwertung des Kapitalvermögens und die Einführung der aufgewerteten Vermögensteile in die Rechnung, zum Teil auf Änderungen der der Wertberechnung des Grundvermögens zugrunde gelegten Steuerwerte und zum Teil auf Überschüsse, die sich im Haushaltszeitraum beim Unterländer Evang. Kirchenfonds, bei der Evang. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, bei der Evang. Stiftschaffnei Lahr, beim Neuen Evang. Kirchenfonds, beim Evang. Landeskirchenfonds, bei der Evang. Kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt und bei der Allgemeinen Evang. Kirchenkasse ergeben haben, zurückzuführen.

Wie sich die Einnahmen und Ausgaben entwickelt und die Erzielung von Überschüssen ermöglicht haben, ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und der laufenden Ausgaben in dem in Betracht kommenden Haushaltszeitraum, und zwar zu Beginn desselben und am Schlusse desselben.

Es betragen

a. die Einnahmen:

im Rechnungsjahr 1926: 9 526 516 *R.M.* 45 *Rpf.*,  
im Rechnungsjahr 1927: 10 551 604 *R.M.* 57 *Rpf.*,  
im Rechnungsjahr 1928: 10 823 738 *R.M.* 53 *Rpf.*,  
im Rechnungsjahr 1929: 10 992 892 *R.M.* 43 *Rpf.*,

b. die Ausgaben:

im Rechnungsjahr 1926: 9 328 300 *R.M.* 14 *Rpf.*,  
im Rechnungsjahr 1927: 9 466 157 *R.M.* 54 *Rpf.*,  
im Rechnungsjahr 1928: 10 678 213 *R.M.* 36 *Rpf.*,  
im Rechnungsjahr 1929: 10 227 880 *R.M.* 74 *Rpf.*,

c. also die Überschüsse:

im Rechnungsjahr 1926: 198 216 *R.M.* 31 *Rpf.*,  
im Rechnungsjahr 1927: 1 085 447 *R.M.* 03 *Rpf.*,  
im Rechnungsjahr 1928: 145 525 *R.M.* 17 *Rpf.*,  
im Rechnungsjahr 1929: 765 011 *R.M.* 69 *Rpf.*.

Die Steigerung der Gesamtüberschüsse ist in ihrem Hauptbetrug auf die Zunahme des Überschusses der Allgemeinen Kirchenkasse zurückzuführen.

Leider war es auch für diese Vorlage nicht möglich, alle Rechnungen der unter der Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats stehenden Fonds und Kassen für die den Berichtszeitraum bildenden Rechnungsjahre vor ihrer Vorlage der geordneten Prüfung durch die Rechnungsprüfungsstelle zu unterwerfen. Die 22 Rechnungen des Rechnungsjahres 1927 sind restlos abgehört. Von den 22 Rechnungen des Rechnungsjahres 1928 sind 21 abgehört und 1 noch zu prüfen. Die Zahl der geführten Rechnungen betrug im Rechnungsjahr 1929 infolge der Aufhebung der Evang. Kollektur in Mannheim und ihrer Vereinigung mit der Evang. Pflege Schönau in Heidelberg nur noch 20. Davon sind 9 abgehört und noch 11 zu prüfen. Es sind noch zu prüfen von den

a) beim Evang. Oberkirchenrat geführten Rechnungen: keine,

b) bei der Evang. Kirchl. Stiftungenverwaltung in Karlsruhe geführten Rechnungen:

1. Allgemeine Evang. Kirchenkasse für die Rechnungsjahre 1928 und 1929 mit der Hilfsrechnung der Geistlichen Witwenkasse für das Rechnungsjahr 1929,
2. Evang. Kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt für das Rechnungsjahr 1929,
3. Unterländer Evang. Kirchenfonds, Abteilung Karlsruhe, für das Rechnungsjahr 1929,
4. Evang. Zentralpfarrkasse, Abteilung Karlsruhe, für das Rechnungsjahr 1929,

c) bei der Evang. Kirchl. Stiftungenverwaltung in Offenburg geführten Rechnungen:

1. Evang. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim für das Rechnungsjahr 1929,
2. Evang. Stiftschaffnei Lahr für das Rechnungsjahr 1929,
3. Unterländer Evang. Kirchenfonds, Abteilung Offenburg, für das Rechnungsjahr 1929,

d) bei der Evang. Stiftschaffnei in Mosbach geführten Rechnungen:

1. Unterländer Evang. Kirchenfonds, Abteilung Mosbach (Stiftschaffnei), für das Rechnungsjahr 1929,
2. Evang. Zentralpfarrkasse, Abteilung Mosbach, für das Rechnungsjahr 1929,

e) bei der Evang. Pflege Schönau in Heidelberg geführten Rechnungen:

1. Unterländer Evang. Kirchenfonds, Abteilung Heidelberg (Pflege Schönau und Kollektur Mannheim), für das Rechnungsjahr 1929.

Einer Oberabhör unterlagen nur die Rechnungen der Regiekasse durch den Badischen Rechnungshof. Im übrigen ist eine Oberabhör von Rechnungen ganz unterblieben.

Die im letzten vorgelegten Bericht beflagten erheblichen Rückstände sind im abgelaufenen Berichtszeitraum im wesentlichen aufgearbeitet worden. Statt 44 noch zu prüfender Rechnungen sind nur noch 12 ungeprüfte Rechnungen am Schlusse des

Berichtszeitraums vorhanden. Es ist damit fast der Normalzustand erreicht. Zur Aufarbeitung der Rückstände wurden zur Ruhe gesetzte, ehemalige staatliche Rechnungsprüfungsbeamte als Aushelfer eingestellt.

Die Rechnungen der der Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats unterstehenden Fonds und Kassen wurden und werden auch jetzt noch nach den Vorschriften der früheren badischen „Kassen- und Rechnungsordnung“ geführt. Für die staatlichen Kassen ist mit Wirkung vom 1. April 1930 an die „Kassen- und Rechnungsordnung“ aufgehoben und eine „Land-

deskassenordnung für die badischen Staatskassen“ eingeführt worden. Der Badische Rechnungshof hat verlangt, daß mit Wirkung vom 1. April 1932 an die Rechnung der Regielasse nach den Vorschriften der Landeskassenordnung geführt wird. Diesem Verlangen wird entsprochen werden. Mit Wirkung vom 1. April 1933, dem Beginn des nächsten Haushaltszeitraums, an sollen auch die Rechnungen der übrigen kirchlichen Kassen und Fonds nach den Vorschriften der Landeskassenordnung eingerichtet und geführt werden.

## II. Besondere Bemerkungen über einzelne Fonds und Kassen.

### A. Unmittelbare Fonds.

#### a. Unterländer Evang. Kirchenfonds (Beilage 2).

Das Gesamtvermögen des Unterländer Evang. Kirchenfonds bestand am Anfang des Berichtszeitraums (1. April 1927) aus:

##### 1. Gebäuden, und zwar:

drei Verwaltungsgebäuden in Heidelberg, Mannheim, Mosbach, dem Dienstgebäude in Karlsruhe, dem ehemaligen Verwaltungsgebäude, jetzigen Miet-  
 hause, in Sinsheim, den Miethäusern Zähringer-  
 straße 18 a in Heidelberg, Stefanienufer 3 in Mann-  
 heim, Kleinschmidstr. 50/54 in Heidelberg, Pfarr-  
 gasse 31/33 in Heidelberg und Werderstr. 12 in  
 Grözingen mit einem Steuerwert bzw. Feuerver-  
 sicherungsanschlag von zusammen: 1 838 800 R.M.,  
 den Hofgutsgebäulichkeiten in  
 Mudensturm, auf dem Walzen- und  
 Wellenhof mit . . . . . 77 500 R.M.,  
 Waldhüterhäusern und Waldschub-  
 hütten u. dgl. mit . . . . . 33 610 R.M.,

zuf. 1 949 910 R.M.

##### 2. Grundstücken, und zwar:

landwirtschaftliches Gelände  
 mit . . . . . 3060 ha 44 a 24 qm,  
 Wald mit . . . . . 4840 ha 70 a 76 qm,

zuf. 7901 ha 15 a 00 qm

mit einem Steuerwert von 17 952 865 R.M. 49 Rpf.

(Hierzu wird bemerkt: die angegebenen Zahlen sind aus den endgültig abgeschlossenen Rechnungen ermittelt. Der Unterschied zwischen diesen Zahlen und den in der Vorlage des Evang. Oberkirchenrats an die Evang. Kirchenregierung für die erste ordentliche Tagung der Landessynode 1926 bis 1932, das Kirchenvermögen und die Nachweisung über die Verwendung der Allg. Einnahmen betr., auf Seite 9 angegebenen Zahlen für

landwirtschaftliches Gelände mit . . . . . 3023 ha,  
 Wald . . . . . 4833 ha,

zuf. 7856 ha

mit einem Steuerwert von 17 741 899 R.M. 49 Rpf. erklärt sich daraus, daß die in der vorigen Vorlage genannten Zahlen aus den z. T. noch nicht abgeschlossenen Rechnungen bzw. noch nicht nachgeführten Beihäften dazu entnommen wurden; von den berichtigten Zahlen ist nunmehr auszugehen.)

##### 3. Beweglichem Vermögen, und zwar:

Kassenvorrat . . . . .	263 186 R.M. 21 Rpf.,
Gefällrückständen . . . . .	97 855 R.M. 22 Rpf.,
Ersatzposten . . . . .	98 812 R.M. 72 Rpf.,
Grundstockkapitalien . . . . .	764 619 R.M. 21 Rpf.,
Fahrniswert . . . . .	23 353 R.M. 67 Rpf.,

zuf. 1 247 827 R.M. 03 Rpf.,

abzüglich der Schulden mit 696 028 R.M. 29 Rpf.,

Rest: 551 798 R.M. 74 Rpf.

Am Ende des Berichtszeitraums (31. März 1930) setzte sich das Vermögen zusammen aus Gebäuden, Grundstücken und beweglichem Vermögen:

1. Gebäude:

- a) eigentliche Verwaltungsgebäude:  
Dienstgebäude in Karlsruhe, Blumenstr. 1,  
zwei Verwaltungsgebäude in Heidelberg, Zähringerstr. 18, und in Mosbach;
- b) Miethäuser:  
in Heidelberg, Beethovenstr. 62/64, Bergstr. 70 (Studentinnenheim), Kleinschmidtstr. 50/54, Pfarrgasse 31/33, Zähringerstr. 18 a,  
in Mannheim, Werderplatz 6 (ehemaliges Verwaltungsgebäude), Stefanienufer 3,  
in Sinsheim, Wilhelmstr. 144 (ehemaliges Verwaltungsgebäude),  
in Schönau, altes Forstwartshaus,  
in Schwetzingen, Diakonissenwohnung,  
in Dossenheim, altes Pfarrhaus,  
in Fahrenbach, evang. Gemeindehaus,  
in Karlsruhe, Bunsenstr. 14, Kaiserallee 66, Schumannstr. 11, Weinbrennerstr. 12,  
in Grözingen, Werderstr. 12,
- c) Hofgutsgebäulichkeiten:  
in Mudensturm, in Reilingen (Bersauerhof),  
in Schönberg bei Lahr (Walzenhof; der Weilenhof wurde teilweise abgebrochen),
- d) Waldhüterhäuser und Waldschutzhütten:  
auf den Gemarkungen Brombach, Daisbach, Schönau und Sinsheim.

Der Steuerwert bzw. Gebäudeversicherungsanschlag betrug für die  
eigentlichen Verwaltungsgebäude  
und Miethäuser . . . . . 2 603 632 R.M.,  
Hofgutsgebäulichkeiten . . . . . 92 500 R.M.,  
Waldhüterhäuser und Waldschutzhütten . . . . . 25 610 R.M.,  
zusf. 2 721 742 R.M.

2. Grundstücke, und zwar:

landwirtschaftliches Gelände 3206 ha 67 a 71 qm,  
Wald . . . . . 5182 ha 76 a 16 qm,  
zusf. 8389 ha 43 a 87 qm  
mit einem Steuerwert von 18 616 037 R.M. 11 Rpf.

3. Bewegliches Vermögen, und zwar:

Kassenvorrat . . . . . 32 726 R.M. 55 Rpf.,  
Gefällrückstände . . . . . 245 606 R.M. 04 Rpf.,  
Ersatzposten . . . . . 94 333 R.M. 68 Rpf.,  
Grundstockkapitalien . . . 1 552 487 R.M. 63 Rpf.,  
Fahrniswert . . . . . 27 182 R.M. 81 Rpf.,  
zusf. 1 952 336 R.M. 71 Rpf.,  
abzüglich der Schulden mit 1 147 836 R.M. 48 Rpf.,  
Rest: 804 500 R.M. 23 Rpf.

Nimmt man die oben aufgeführten Steuerverte als Verkehrswert der Gebäude und der sonstigen Grundstücke an, dann ergibt sich nach dem Stand am 1. April 1927 ein Gesamtvermögen des Fonds von 20 454 574 R.M. 23 Rpf. und nach dem Stand vom 31. März 1930 ein solches von 22 142 279 R.M. 34 Rpf. Das Vermögen des Fonds hat sich sonach um 1 687 705 R.M. 11 Rpf. vermehrt. Diese Vermehrung ist neben der Aufwertung von Kapitalforderungen in der Hauptsache auf günstige Zuerwerbungen von Gebäuden sowie landwirtschaftlich genutztem Gelände und Waldgrundstücken, wie unten näher erläutert ist, zurückzuführen. Die Käuferlöse wurden, soweit sie nicht aus Überschüssen bezahlt werden konnten, z. T. aus Aufwertungskapitalien und den Erlösen einiger günstiger Verkäufe von Bauplätzen gewonnen, z. T. aus dem Betriebsfonds der Allg. Evang. Kirchenkasse entliehen. Ein Teil des entliehenen Betrages ist bereits wieder dem Betriebsfonds erstattet.

Soweit die Vermögensveränderung durch die Erhöhung des Gebäudevermögens veranlaßt ist, hat sie ihren Grund in der Zuerwerbung von Gebäulichkeiten in Heidelberg, Fahrenbach, Dossenheim, Schwetzingen, besonders aber in Karlsruhe. Diese Vermehrung des Gebäudebesitzes durch Erwerbung der Häuser Bunsenstr. 14, Schumannstr. 11, Weinbrennerstr. 12 in Karlsruhe, die Errichtung der Häuser Beethovenstr. 62/64 in Heidelberg, der evang. Diakonissenwohnung in Schwetzingen und der Übernahme des alten evangelischen Pfarrhauses in Dossenheim, an dessen Stelle das katholische Pfarrhaus in Dossenheim erworben, umgebaut und dem dortigen Pfarrer zur Verfügung gestellt wurde,

ein-  
hat  
2 an  
riften  
Ver-  
vom  
päfts-  
übri-  
Vor-  
und  
  
Bahlen  
ungen  
Bahlen  
enrats  
rdent-  
2, das  
er die  
Seite 9  
  
23 ha,  
3 ha,  
56 ha  
19 Rpf  
Vorlage  
abge-  
führten  
en be-  
  
zwar:  
21 Rpf,  
22 Rpf,  
22 Rpf,  
21 Rpf,  
37 Rpf,  
03 Rpf,  
29 Rpf,  
74 Rpf.

ist nicht durch Erwägungen über wirtschaftlich möglichst vorteilhafte Kapitalanlage verursacht worden, sondern durch die Notwendigkeit, aktive Wohnungspolitik zu treiben, indem in den hinzu erworbenen oder neugebauten Gebäuden in erster Linie im Dienst der Landeskirche stehende Personen ihre Unterkunft fanden. Das Haus Kaiserallee 66 in Karlsruhe wurde erworben, um damit der Evang. Kirchengemeinde Karlsruhe zu ermöglichen, in der Fürsorge für gefährdete Mädchen tatkräftig eingreifen zu können. Das Haus ist an den Verein „Daheim“ e. V., der im wesentlichen von der Gemeinde getragen wird, vermietet. Das Haus Bergstr. 70 in Heidelberg ist teilweise an den Deutsch-Evang. Frauenbund mietweise überlassen, der evangelischen Studentinnen Unterkunft mit oder ohne Verpflegung gewähren will. Ein evangelisches Gemeindehaus in Fahrenbach wurde durch den Fonds erbaut und an die Evang. Kirchengemeinde Fahrenbach vermietet, weil der Fonds auf der Gemarkung stark begütert ist und auch noch aus anderen Gründen der sehr armen Gemeinde durch die Erstellung eines Hauses für den Kinderschulbetrieb und die Unterbringung der Schwestern Entgegenkommen erwiesen werden sollte. Das alte Forstwartshaus in Schönau wurde in der Vermögensnachweisung für den vorhergehenden Berichtszeitraum unter den Waldbüterhäusern und Waldschuhhütten geführt.

Der Bersauerhof auf Gemarkung Reilingen wurde im Jahre 1927 günstig erworben; die Gebäulichkeiten sollten nach Ablauf der Pachtzeit verkauft und das Gelände in Einzelparzellen verpachtet werden, um den damals noch bestehenden Landhunger der Reilinger Bevölkerung zu befriedigen. Nachdem sich weite Kreise dem Eigenbau landwirtschaftlicher Gewächse inzwischen abgewendet haben, wurde der Hof wiederum geschlossen an den bisherigen Pächter weiterverpachtet.

Die Erwerbung von Häusern zum Zweck der Wohnungsbeschaffung für im Dienste der Landeskirche stehende Personen ist als abgeschlossen zu betrachten, nachdem nunmehr der Wohnungsbedarf durch vorhandene Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt gedeckt werden kann.

Der Besitz an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken hat sich in dem Berichtszeitraum 1927/30 seinem Flächenmaß nach um 146 ha 23 a 47 qm, der an Wald um 342 ha 05 a 40 qm vermehrt. Die Vermehrung ist veranlaßt durch vorteilhafte Tausch- und Kaufgeschäfte, insbesondere auf den Gemarkungen Abersbach, Brombach, Daisbach, Grombach, Hinterheubach, Sinsheim, Wieblingen, Limbach, Rittersbach, Ittlingen und Sulzfeld. Die Ankäufe größerer Komplexe auf den Gemarkungen Abersbach, Daisbach, Ittlingen und Sulzfeld waren dadurch ermöglicht, daß die auf den genannten Gemarkungen begüterten Grundherren z. T. ihren Liegenschaftsbesitz abstießen, sei es um die Teilung der nach dem Stammgüteraufhebungsgesetz aufgehobenen Stammgüter durchführen zu können, sei es um Geldmittel für verschiedene Zwecke zu gewinnen. Durch den Kauf eines größeren Waldstücks auf Gemarkung Hinterheubach wurde der frühere Besitzer vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch geschützt. Der Erwerb von Waldstücken auf Gemarkung Limbach und Rittersbach wurde infolge der Aufgabe von Waldbesitz durch die Fürstlich von Leiningische Standesherrschaft auf den genannten Gemarkungen anlässlich der Ablösung von zugunsten der Pfarreien Binau, Dallau und Lohrbach geschuldeten Pfarrkompetenzen im Anschlag von 60 000 R.M. (kapitalisierter Ablösungsbetrag) getätigt. Die Erwerbungen erfolgten aber auch deshalb, um flüssig gewordene Geldkapitalien in Bodenwerten anzulegen und sie damit vor den Folgen einer Veränderung des Geldwertes auf dem Geldmarkt zu schützen.

Beim beweglichen Vermögen ist eine Vermehrung um 252 701 R.M. 49 Pf. eingetreten, die im wesentlichen auf die Zunahme der ausgewerteten Kapitalien zurückzuführen ist. Die Zunahme der Schulden erklärt sich aus der Erhöhung des Darlehens bei der Allg. Evang. Kirchenkasse, welche größere Beträge von ihren Bankbeständen abgehoben und dem Fonds vorgeschossen hat, sie rührt ferner her aus geschuldeten Restkaufgeldern für die Ankäufe der großen Komplexe auf den Gemarkungen Abersbach, Ittlingen und Sulzfeld, für die bedingungsgemäß Ratenzahlungen vereinbart wurden.

Obwohl bei der derzeitigen gedrückten wirtschaftlichen Lage die Möglichkeit zu weiteren vorteilhaften Erwerbungen von Grundbesitz besteht, hat der Fonds doch aber seit Ende 1930 in immer stärkerem Maße Neuerwerbungen abgelehnt, in erster Linie, um flüssig werdende Kapitalien und für die laufenden Ausgaben nicht unerlässlich zu verwendende Betriebseinnahmen zur Abdeckung der Schuld bei der Allg. Evang. Kirchenkasse und Kapitalienverwaltungsanstalt zu verwenden und so die Flüssigkeit des Betriebsfonds zu erhöhen. Immerhin wird auch für die Zukunft, sobald die Knappheit und Versteifung auf dem Kapitalmarkt nachgelassen und die Landeskirche in ihren Einnahmeverhältnissen klaren und sicheren Ausblick hat, der Fonds weiterhin bestrebt sein müssen, den wesentlichen Teil seines Vermögens in Grundbesitz angelegt zu wissen.

Die zurzeit niedere Rente, die beim Waldbesitz sogar zu einem Zuschuß geworden ist, darf grundsätzlich daran nichts ändern.

Eine Vergleichung der Rechnungsergebnisse des Berichtszeitraums 1927/1930 mit den Rechnungsergebnissen des Berichtszeitraums 1924/1927 ergibt folgendes Bild:

Das weitere Anwachsen der Rückstände (Abt. I der Zusammenstellung; Beilage 2) mit 113 054 *R.M.* 69 *Rpf.* im Durchschnitt der Jahre 1927/1930 gegenüber 59 915 *R.M.* 57 *Rpf.* im Durchschnitt der Jahre 1924/1927 hat seine Ursache in dem infolge der wirtschaftlichen Notlage schleppenden Eingang der Pachtzinsen und Holzgeldschuldigkeiten.

Der durchschnittliche Ertrag der Gebäude ist von 53 699 *R.M.* 19 *Rpf.* (1924/1927) auf 115 100 *R.M.* 08 *Rpf.* (1927/1930) gestiegen. Die Vermehrung ist auf die Vermietung der neu erworbenen Häuser, sowie auf die im Jahre 1927 und 1928 erfolgte 20%ige Steigerung der Friedensmieten zurückzuführen.

Der durchschnittliche Erlös aus landwirtschaftlich genutzten Grundstücken betrug im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927/1930 548 171 *R.M.* 09 *Rpf.* gegenüber 519 213 *R.M.* 22 *Rpf.* im Berichtszeitraum 1924/1927. Die Steigerung ist in den Pachteingängen aus den neu erworbenen Grundstücken

begründet. Im Berichtszeitraum 1927/1930 belief sich der Rohertrag für ein Hektar landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes durchschnittlich jährlich auf 136 *R.M.* 61 *Rpf.*, der Aufwand auf 74 *R.M.* 52 *Rpf.* und der Reinertrag auf 62 *R.M.* 09 *Rpf.* gegenüber einem durchschnittlichen Jahresrohertrag für ein Hektar mit 173 *R.M.* 60 *Rpf.*, einem durchschnittlichen Jahresaufwand von 6 *R.M.* 90 *Rpf.* und einem durchschnittlichen Jahresreinertrag von 166 *R.M.* 70 *Rpf.* in den Jahren 1924/1927. In dem Durchschnittsaufwand der Jahre 1927/1930 mit 74 *R.M.* 52 *Rpf.* sind im Gegensatz zu dem Durchschnittsaufwand der Jahre 1924/1927 mit (173,60 — 166,70) = 6,90 *R.M.* nicht nur die reinen Bewirtschaftungskosten (II 17), sondern auch die öffentlichen Ausgaben und die persönlichen und sachlichen Aufwendungen berücksichtigt, so daß die Gegenüberstellung der obigen Jahresdurchschnittszahlen der Jahre 1924/1927 und 1927/1930 keine gleichwertigen Vergleichsmaßstäbe enthält.

Der Ertrag der Waldungen einschließlich der Nebennutzungen und Forststrafanteile ist weiterhin von durchschnittlich 403 273 *R.M.* 22 *Rpf.* jährlich im Berichtszeitraum 1924/1927 auf durchschnittlich 435 168 *R.M.* 43 *Rpf.* jährlich im Berichtszeitraum 1927/1930 gestiegen. Die Steigerung beruht hauptsächlich auf der günstigen Holzverwertung im Rechnungsjahre 1928/1929. Auf ein Hektar Wald ergab sich gegenüber einem Rohertrag von 83 *R.M.* 50 *Rpf.*, einem Aufwand von 27 *R.M.* 60 *Rpf.* und einem Reinertrag von 56 *R.M.* 20 *Rpf.* im Jahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 1924/1927 ein Rohertrag von 88 *R.M.* 37 *Rpf.*, ein Aufwand von 70 *R.M.* 12 *Rpf.* und ein Reinertrag von 18 *R.M.* 25 *Rpf.* im Jahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 1927/1930. Die letzteren Ergebnisse sind nur aus den Durchschnittszahlen der den Verwaltungen in Heidelberg und Mosbach unterstehenden Waldungen gewonnen. Das der Offenburger Verwaltung unterstehende Waldgelände mit nur 76 ha 64 a blieb außer Betracht, da der Wald erst seit dem Jahre 1901 unter Beförderung steht und zum größten Teil erste Anpflanzung darstellt, in den unteren Altersklassen demnach Übervorrat herrscht, während alle

übrigen Altersklassen zu wenig Fläche und Maße haben. Es würde ein falsches Bild über die Wirtschaftlichkeit der gesamten Waldungen des Fonds geben, wenn man die auf Grund des geringen Einschlags und der unverhältnismäßig hohen Aufwendungen ungünstigen Roh- und Reinertragsziffern der Waldungen im Bezirk der Offenburger Verwaltung in obige Ertragsberechnung einbeziehen wollte. Außer Betracht blieben auch die Erträge der der Karlsruher Verwaltung unterstehenden Waldungen, da diese erst im Jahre 1928 auf Gemarkung Sulzfeld und im Jahre 1929 auf Gemarkung Ittlingen erworben wurden, und Erträge daraus erst in der 1929/1930er bzw. 1930/1931er Rechnung erscheinen. Zu beachten ist auch bei der Ertragsberechnung für ein Hektar Wald in den Rechnungsjahren 1927/1930, daß in dem durchschnittlichen Jahresaufwand für Waldungen in dem Berichtszeitraum 1924/1927 nur die reinen Bewirtschaftungskosten (II 18), nicht auch die öffentlichen Abgaben und Aufwendungen für den persönlichen und sonstigen sachlichen Aufwand berücksichtigt sind, die Vergleichsziffern deshalb auch nicht ganz gleichwertig sind.

Bei dem Erträgnis aus den zinstragenden Kapitalien ist weiter eine starke Aufwärtsbewegung zu verzeichnen, die zum Teil in der Erhöhung der Zinssätze für die aufgewerteten Kapitalien, zum Teil auch in den hohen Zinssätzen für Neuanlagen und Bankguthaben und zum Teil in den verhältnismäßig hohen Stundungs- und Verzugszinsen der letzten Jahre ihren Grund hat. Die Zinsen vom Grundstock sind von durchschnittlich 33 441 *R.M.* 46 *Rpf.* jährlich im Berichtszeitraum 1924/1927 auf 71 363 *R.M.* 99 *Rpf.* durchschnittlich jährlich im Berichtszeitraum 1927/1930 angewachsen, die Zinsen vom Betriebsfonds infolge Verminderung desselben von 14 034 *R.M.* 91 *Rpf.* im Jahresdurchschnitt 1924/1927 auf 12 252 *R.M.* 71 *Rpf.* im Jahresdurchschnitt 1927/1930 gesunken.

Die Gesamteinnahmen des Fonds haben von 1 053 245 *R.M.* 94 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924/1927 eine Vermehrung auf 1 204 794 *R.M.* 20 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927/1930 erfahren. Dieser Vermehrung

stehen jedoch auch bedeutend höhere Ausgaben gegenüber.

Bei den öffentlichen Ausgaben ist weiterhin eine Steigerung von 225 165 *R.M.* 37 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924/1927 auf 256 989 *R.M.* 41 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927/1930 zu verzeichnen. Während die Reichssteuern infolge Ermäßigung der Umsatzsteuer eine Senkung von 6279 *R.M.* 02 *Rpf.* auf 3511 *R.M.* 01 *Rpf.* und die Landessteuern infolge Ermäßigung des Steuerfußes und Änderung der Steuerwerte eine solche von 79 891 *R.M.* 12 *Rpf.* im Durchschnitt der Jahre 1924/1927 auf 60 949 *R.M.* 59 *Rpf.* im Durchschnitt der Jahre 1927/1930 erfahren haben, sind die Kreissteuern von 1303 *R.M.* 52 *Rpf.* auf den ganz erheblichen Betrag von 11 497 *R.M.* 75 *Rpf.*, die Gemeindesteuern von 125 361 *R.M.* 48 *Rpf.* auf 156 424 *R.M.* 43 *Rpf.*, die Steuern der Kirchengemeinden von 3616 *R.M.* 56 *Rpf.* auf 5192 *R.M.* 26 *Rpf.* und die sonstigen öffentlichen Abgaben (hauptsächlich Beförderungskosten) von 8713 *R.M.* 67 *Rpf.* auf 19 420 *R.M.* 37 *Rpf.* gestiegen. Daraus ist zu ersehen, wie stark insbesondere die Gemeinden und Kreise die Steuerfahne infolge Steigerung der ihnen obliegenden Lasten angezogen haben. Die Zunahme der Belastung mit örtlichen Kirchensteuern ist einmal auf die starke Vermehrung der Zahl der Ortskirchensteuer erhebenden Kirchengemeinden, zum anderen auf die Erhöhung von Steuerfußes infolge Durchführung baulicher Aufgaben zurückzuführen.

Der Mehraufwand an Zinsen um rund 7500 *R.M.* (1924/1926: 17 669 *R.M.* 99 *Rpf.* und 1927/1929: 25 170 *R.M.* 78 *Rpf.*) ist die Erhöhung der Zinsleistung für die aus der Allg. Evang. Kirchenkasse dem Fonds gewährte Darlehenserrhöhung.

Der Beitrag zum Aufwand des Oberkirchenrats ist von 26 500 *R.M.* im Jahresdurchschnitt 1924/1927 auf 27 800 *R.M.* im Jahresdurchschnitt 1927/1930 erhöht worden.

Eine abermalige Steigerung hat trotz Aufhebung einer weiteren Bezirksstelle (Mannheim) der Aufwand der Bezirksverwaltung erfahren. Sie ist in der Hauptsache durch Gewährung von Ruhegehalten und Hinterbliebenenversorgung für zurubegesezte

Beamte und Hinterbliebene von verstorbenen Beamten, vor allem aber durch die am 1. Oktober 1927 in Kraft getretene neue Befoldungsordnung begründet. Der durchschnittliche Jahresaufwand hat sich von 85 246 *R.M.* 17 *Rpf.* in den Jahren 1924/1927 auf 101 437 *R.M.* 64 *Rpf.* in den Jahren 1927/1930 erhöht.

Der Aufwand für die Besorgung des kirchlichen Bauwesens ist infolge stärkerer Bautätigkeit im Berichtszeitraum und dadurch notwendig gewordener stärkerer Besetzung der Bauabteilung durch Personaleinstellungen zur Bewältigung der Mehrarbeit von 7360 *R.M.* 64 *Rpf.* (1924/1927) auf 12 040 *R.M.* 63 *Rpf.* (1927/1930) gestiegen.

Die Betriebsausgaben i. e. S. (Abschnitt IV, Besonderer Verwaltungsaufwand) sind von 283 707 *R.M.* 37 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924/1927 auf 364 761 *R.M.* 04 *Rpf.*, also um 28 v. H. rund im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927/1930 angewachsen. Die Mehrausgabe von über 80 000 *R.M.* ist in der Hauptsache auf die Waldungen (II 18) verwendet worden. Sie ist bedingt durch den Aufwand für die laufende Unterhaltung und für größere Herstellungen von Wegenanlagen zur besseren Abfuhr des Holzes, für laufende Unterhaltung der Kulturen (Umwandlung von Eichenschälwald in Hochwald, Neuanpflanzungen, Läuterungen, Durchforstungen usw.), insbesondere auch durch den Mehraufwand für Zurichtung der Walderzeugnisse und Hutkosten infolge starken Anschwellens der Holzhauerlöhne und Vergütungen für das Waldhüterpersonal. Mit diesen Erhöhungen haben die Sozialabgaben (Versicherungskosten, II 14) nicht nur Schritt gehalten, sondern sind fast auf das Doppelte gestiegen.

Der Aufwand für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Grundstücke (II 17) hat sich nicht wesentlich erhöht. Auf die Verwaltungsgebäude (II 15) wurde ein Betrag von etwa 25 000 *R.M.* weniger verwendet.

Die Verwaltungskosten der verschiedenen Arten, die eigentlichen Betriebsausgaben, beliefen sich insgesamt durchschnittlich jährlich auf 506 039 *R.M.* 31 *Rpf.* Gegenüber dem Jahresdurchschnitt im vor-

hergehenden Berichtszeitraum mit 402 814 *R.M.* 18 *Rpf.* ergibt sich ein durchschnittlicher Mehraufwand von 103 225 *R.M.* 13 *Rpf.* oder eine Steigerung um rund 26 v. H. Rechnet man zu dem eigentlichen Bewirtschaftungsaufwand mit . . . 506 039 *R.M.* 31 *Rpf.* die Lasten (Abgaben usw., Summa A) mit . . . 297 950 *R.M.* 72 *Rpf.* hinzu, so ergibt sich ein Betriebsaufwand im weiteren

Sinne von zusammen . . . 803 990 *R.M.* 03 *Rpf.*

Diesem Jahresdurchschnittsatz der Ausgaben steht eine durchschnittliche Einnahme von 1 204 794 *R.M.* 20 *Rpf.* gegenüber, so daß für Fondszwecke durchschnittlich jährlich 400 804 *R.M.* 17 *Rpf.* zur Verfügung standen.

Von den Zwecksausgaben des Fonds sind von erheblichem Umfang die Kompetenzleistungen für 98 evangelische Pfarreien und 4 katholische Pfarreien, ein ehemaliges Diakonat, 3 Vikariate und 8 niedere Kirchendienste. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen wurden im Berichtszeitraum 1927/1930 durchschnittlich jährlich 136 952 *R.M.* 11 *Rpf.* ausgegeben gegenüber 118 905 *R.M.* 79 *Rpf.* jährlich im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924/1927. Der erhebliche Unterschiedsbetrag der an sich der Art, Zahl und dem Gewicht nach feststehenden Kompetenzleistungen erklärt sich aus den schwankenden Frucht-, Wein- und Holzpreisen, die in den Jahren des Berichtszeitraums 1927/1930 höher waren, als in dem vorhergehenden Berichtszeitraum. Die Ausgaben zur Erfüllung der Bauverpflichtungen zu 54 Kirchen und 42 Pfarrhäusern beliefen sich in dem Berichtszeitraum 1927/1930 auf durchschnittlich jährlich 87 306 *R.M.* 78 *Rpf.* gegenüber 102 212 *R.M.* 48 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924/1927. Die Ersparnis rührt daher, daß im Berichtszeitraum keine Neubauten errichtet wurden. Für die kirchlichen Gebäude sogenannter ausgefallener Kirchengemeinden (13 Kirchen und 0 Pfarrhäuser) wurden durchschnittlich jährlich 7395 *R.M.* 99 *Rpf.* gegen 4702 *R.M.* 49 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924/1927 verwendet, für den sogenannten nicht notwendigen In-

bau dagegen durchschnittlich 4538 *R.M.* 92 *Rpf.* gegen 192 *R.M.* 13 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924/1927. Besonders zu erwähnen sind noch die Leistungen an den Staat für Schuldendienste, insbesondere Höhere Lehranstalten, für die durchschnittlich 8108 *R.M.* 57 *Rpf.* jährlich gegen 8094 *R.M.* 72 *Rpf.* im Durchschnitt der Jahre 1924/1927 verausgabt wurden. Die Leistungen für Höhere Lehranstalten beziehen sich auf das ehemalige evangelische Gymnasium in Mannheim (3068 *R.M.* 57 *Rpf.*) und Heidelberg (4971 *R.M.* 43 *Rpf.*). Die evangelische Schulstelle auf dem Redarhäuser Hof — Gemeinde Müdenloch — hat 68 *R.M.* 57 *Rpf.* anzusprechen.

Aus der Gegenüberstellung  
 von . . . . . 400 804 *R.M.* 17 *Rpf.*  
 als Verfügungsbetrag und . 244 605 *R.M.* 14 *Rpf.*  
 tatsächlichen Ausgaben für  
 Fondszwecke ergibt sich eine  
 durchschnittl. Mehreinnahme  
 von jährlich . . . . . 156 199 *R.M.* 03 *Rpf.*

Die gesamten laufenden Ausgaben des dreijährigen Berichtszeitraums belaufen sich auf 3 145 785 *R.M.* 44 *Rpf.*. Ihnen standen als Deckungsmittel 3 614 382 *R.M.* 64 *Rpf.* gegenüber. Es wurde also in den drei Jahren 1. April 1927/1930 ein Überschuß von 468 597 *R.M.* 20 *Rpf.* erzielt, durchschnittlich jährlich 156 199 *R.M.* 03 *Rpf.*. Im vorhergehenden Berichtszeitraum belief sich die Gesamtsumme der Einnahmen in drei Jahren auf 3 159 737 *R.M.* 81 *Rpf.* und die Gesamtsumme der Ausgaben auf 2 676 204 *R.M.* 14 *Rpf.*, der Überschuß also auf 483 533 *R.M.* 67 *Rpf.* im ganzen oder 161 177 *R.M.* 91 *Rpf.* im Durchschnitt. Der im Durchschnitt erzielte wirtschaftliche Erfolg ist also der gleiche in beiden Haushaltszeiträumen. Der Überschuß ist auch in den Rechnungsjahren 1927 bis 1929 dem Fonds belassen worden, um ihn in die Lage zu versetzen, größere Bauverpflichtungen, die durch Neu- und Umbau kirchlicher Gebäude erwachsen können, erfüllen zu können. Inwieweit eine Stärkung des Fonds, um solchen Ansprüchen gewachsen zu sein, weiterhin möglich ist oder inwieweit die Erträge des Fonds zur Deckung der allgemeinen

kirchlichen Ausgaben herangezogen werden müssen, wird von der Entwicklung der kommenden Verhältnisse abhängig sein. Wenn die katastrophalen Rückgänge der unmittelbaren Einnahmen der Allgemeinen Kirchenkasse (Landeskirchensteuer, Reinertrag der Zentralfarrkasse, Staatsbeitrag), wie sie im Laufe des Rechnungsjahres 1931 eingetreten sind, noch weiter andauern werden, wird man auch den etwaigen Überschuß des Unterländer Evang. Kirchenfonds restlos zur Befriedigung allgemeiner kirchlicher Ausgaben benötigen.

#### b. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim (Beilage 3).

Das Liegenschaftsvermögen der Evang. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim besteht aus Gebäuden, landwirtschaftlichen Grundstücken und Wald.

An Verwaltungsgebäuden besitzt der Fonds außer 5 einfachen, der Aufbewahrung von Rinden dienenden Gebäuden (Hütten, Rindenschöpfen) 3 Wohnhäuser in Offenburg, 1 Wohnhaus in Spielberg bei Ettlingen und 6 Wirtschaftsgebäude (Höfe) auf verschiedenen anderen Gemarkungen. Gegenüber dem Stand am Anfang des Berichtszeitraums (1. April 1927) hat sich der Bestand der Verwaltungsgebäude um das Wohnhaus in Spielberg vermehrt. Das Haus ist an die Evang. Kirchengemeinde Spielberg zur Benützung als Pfarrhaus vermietet. Die Baukosten wurden größtenteils aus der Brandkassenentschädigung für die im Jahre 1925 fast vollständig abgebrannten Gebäulichkeiten des Wuzlerhofes auf Gemarkung Ohlsbach im Betrag von 26 130 *R.M.* bestritten. Von einem Wiederaufbau der Gebäulichkeiten des Wuzlerhofes wurde aus wirtschaftlichen Erwägungen abgesehen. Der Hof wurde zerschlagen und in Parzellen verpachtet, das Gebäude daher entbehrlich. Um aber die Brandversicherungssumme ausbezahlt zu bekommen, mußte ein anderes Wohnhaus erstellt werden. Da die Kirchengemeinde Spielberg ein Pfarrhaus benötigte, aber nicht bauen konnte, entschloß man sich, das Haus durch die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim erstellen zu lassen und es an die Kirchengemeinde zu vermieten. Eine Veränderung des Steuerwertes der

Gebäude mit 241 000 *R. M.* ist nicht eingetreten. Der Wert des Wohnhauses in Spielberg sowie der Wert des zum Dienstgebäude Dienstraße 8 in Offenburg gehörenden Dienstgartens und einer Schutzhütte in Prinzbach ist, da das Wohnhaus in Spielberg als Pfarrhaus und der Dienstgarten als Zubehör zu einer steuerfreien Dienstwohnung steuerfrei sind, hierbei nicht berücksichtigt. Andererseits ist der Steuerwert des seinerzeit abgebrannten und nicht mehr im alten Umfang aufgebauten Schüleshof-Gebäudes mit 7000 *R. M.* noch nicht abgeschrieben.

Der landwirtschaftliche Grundbesitz verteilt sich auf 40 Gemarkungen und umfaßte nach dem Stand

- a) am 1. April 1927: 597 ha 38 a 09 qm,  
b) am 31. März 1930: 614 ha 07 a 01 qm.

(Zu dem Unterschied zwischen der mit 597 ha 38 a 09 qm und dem in der Vorlage des Evang. Oberkirchenrats an die Evang. Kirchenregierung für die erste ordentliche Tagung der Landesynode 1926 bis 1932 Beilage VII S. 14 angegebenen Flächenmaß für landwirtschaftliches Gelände nach dem Stand vom 31. März 1927 mit 597 ha 39 a 08 qm wird bemerkt, daß die letztgenannte Zahl auf einem Schreibversehen beruht.)

Der Besitz an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken hat sich im Berichtszeitraum seinem Flächenmaß nach um 16 ha 68 a 92 qm vermehrt. Die Vermehrung ist hauptsächlich veranlaßt durch den günstigen Erwerb des geschlossenen Hofguts — Vogtsjörgenhof — auf Gemarkung Kirnbach, im übrigen durch Zuerwerbungen auf Grund von Grundstücksangeboten. Die Kaufpreise wurden aus verfügbar werdenden Grundstockkapitalien bestritten. Verkäufe geschahen in geringem Umfang zur Erstellung von Gebäuden durch die Erwerber.

Der Waldbesitz erstreckt sich auf 14 Gemarkungen. Er hat gegenüber einem Stand von 1147 ha 77 a 48 qm Waldfläche am 1. April 1927 eine Zunahme von 30 ha 66 a 76 qm erfahren und umfaßte am 31. März 1930 1178 ha 44 a 24 qm. Von der Zuerwerbung entfallen 24 ha 64 a 80 qm Waldfläche auf den Vogtsjörgenhof in Kirnbach, der Rest in kleineren Waldstücken auf verschiedene andere

Gemarkungen, die zum Teil zur Abrundung des Waldbesitzes erworben wurden.

Infolge der Neuerwerbungen mit einer Gesamtfläche (landwirtschaftlich genutzter Grundbesitz und Wald) von 47 ha 35 a 68 qm haben sich die am 1. April 1927 3567 444 *R. M.* betragenden Steuerwerte auf 3 600 202 *R. M.*, d. i. um 32 758 *R. M.* erhöht, und zwar die Steuerwerte:

für landwirtschaftliche

Grundstücke von . . .	2 170 774 <i>R. M.</i>	(1. 4. 1927),
auf . . .	2 194 902 <i>R. M.</i>	(31. 3. 1930),
für Wald von . . .	1 396 670 <i>R. M.</i>	(1. 4. 1927),
auf . . .	1 405 300 <i>R. M.</i>	(31. 3. 1930).

Das bewegliche Vermögen des Fonds bestand: am Anfang des Berichtszeitraums (1. April 1927) aus:

Grundstockkapitalien . . .	113 200 <i>R. M.</i>	00 <i>Rpf.</i> ,
Gefällrückstände . . .	84 099 <i>R. M.</i>	15 <i>Rpf.</i> ,
unverzinsliche Vorschüsse . . .	2 170 <i>R. M.</i>	73 <i>Rpf.</i> ,
Kassenvorrat . . .	13 466 <i>R. M.</i>	04 <i>Rpf.</i> ,
Fahrnisse . . .	15 661 <i>R. M.</i>	06 <i>Rpf.</i> ,
auf.	228 596 <i>R. M.</i>	98 <i>Rpf.</i> ,

hiervon ab Schulden . . . 2 112 *R. M.* 00 *Rpf.*,

Rest der Aktiven . . . 226 484 *R. M.* 98 *Rpf.*,

am Ende des Berichtszeitraums (31. März 1930) aus:

Grundstockkapitalien . . .	195 111 <i>R. M.</i>	21 <i>Rpf.</i> ,
Gefällrückstände . . .	69 779 <i>R. M.</i>	38 <i>Rpf.</i> ,
unverzinsliche Vorschüsse . . .	3 911 <i>R. M.</i>	67 <i>Rpf.</i> ,
Kassenvorrat . . .	481 <i>R. M.</i>	63 <i>Rpf.</i> ,
Fahrnisse . . .	16 101 <i>R. M.</i>	09 <i>Rpf.</i> ,
auf.	285 384 <i>R. M.</i>	98 <i>Rpf.</i> ,

hiervon ab Schulden . . . 3 320 *R. M.* 60 *Rpf.*,

Rest der Aktiven . . . 282 064 *R. M.* 38 *Rpf.*

Das bewegliche Vermögen hat sich hiernach um 55 579 *R. M.* 40 *Rpf.* vermehrt. Diese Vermehrung hat in der Hauptsache ihren Grund in der Aufwertung von Papiermarkforderungen zugunsten des Fonds.

Nimmt man die oben aufgeführten Steuerwerte als Verkehrswerte der Gebäude und der sonstigen Grundstücke an, dann ergibt sich nach dem Stand am

1. April 1927 ein Gesamtvermögen des Fonds von 4 034 928 *R.M.* 98 *Rpf.*, nach dem Stand vom 31. März 1930 ein solches von 4 123 266 *R.M.* 38 *Rpf.* Das Gesamtvermögen hat sich demnach um 88 337 *R.M.* 40 *Rpf.* vermehrt. Die Zunahme ist, wie oben bemerkt, zum größten Teil auf die Durchführung der Aufwertung von Papiermarkforderungen und die Wiedereinführung der Aufwertungsbeträge in die Rechnung zurückzuführen.

Die laufenden Einnahmen der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim (Abt. II der Zusammenstellung) betragen im Berichtszeitraum durchschnittlich jährlich 229 579 *R.M.* 87 *Rpf.* und haben gegenüber den durchschnittlichen Einnahmen im Berichtszeitraum 1. April 1924 bis 31. März 1927 mit 235 930 *R.M.* 12 *Rpf.* einen geringen Rückgang erfahren.

Die durchschnittliche Einnahme aus Gebäuden mit 10 492 *R.M.* 12 *Rpf.* — es kommen hier nur Wohnhäuser in Betracht; die Einnahmen aus Wirtschaftsgebäuden (Hofgütern) erscheinen unter den Erträgen des landwirtschaftlichen Grundbesitzes — ist infolge der Mieteinnahmen aus dem im Jahre 1926 errichteten, an die Evang. Kirchengemeinde Spielberg als Pfarrhaus vermieteten Wohnhaus in Spielberg sowie infolge der gesetzlichen Erhöhung der Friedensmieten um 20 % auf fast das Doppelte gestiegen (Durchschnitt 1. April 1924 bis 31. März 1927 = 5858 *R.M.* 38 *Rpf.*).

Die Steigerung des Ertrags des landwirtschaftlichen Grundbesitzes einschließlich der Hofgüter mit 90 315 *R.M.* 93 *Rpf.* im Durchschnitt des Berichtszeitraums um durchschnittlich jährlich etwa 1000 *R.M.* gegenüber dem Durchschnitt im Berichtszeitraum von 1924 bis 1927 mit 89 222 *R.M.* 29 *Rpf.* hat in der Verpachtung des zuerworbenen Geländes, insbesondere des Vogtsjörgenhofes, ihren Grund. Der durchschnittliche Rohertrag mit jährlich 149 *R.M.* 75 *Rpf.* für 1 ha im Berichtszeitraum 1927 bis 1930 ist gegenüber dem durchschnittlichen Rohertrag im Berichtszeitraum 1924 bis 1927 mit 150 *R.M.* für 1 ha nur unwesentlich zurückgegangen.

Als durchschnittlicher Reinertrag je Hektar für 1927 auf 1930 ergaben sich 149 *R.M.* 75 *Rpf.* (Roh-

ertrag) — 78 *R.M.* 85 *Rpf.* (Durchschnittsjahresaufwand) = 70 *R.M.* 90 *Rpf.*

Die Einnahmen aus dem Waldbesitz (durchschnittlich 114 222 *R.M.* 33 *Rpf.*) haben sich infolge verminderten Einschlags gegenüber den Jahren 1924 auf 1927 (durchschnittlich 130 193 *R.M.* 44 *Rpf.*) um durchschnittlich etwa 16 000 *R.M.* jährlich vermindert. In dieser Verminderung macht sich auch bereits der auf das Rekordjahr 1927 auf 1928, in dem die Holzpreise ihren Höhepunkt erreichten, in den folgenden Jahren einsetzende Rückgang der Holzpreise bemerkbar. Wenn sich trotzdem als durchschnittlicher Rohertrag für das Hektar eine Steigerung von 113 *R.M.* 44 *Rpf.* in den Jahren 1924 auf 1927 auf 131 *R.M.* 05 *Rpf.* in den Jahren 1927 auf 1930 ergibt, so hat dies darin seinen Grund, daß aus rein wirtschaftlichen Erwägungen die Erlöse aus dem im Jahre 1929 auf 1930 angefallenen, also erwirtschafteten Holze, dessen Verwertung in der Rechnung 1930 auf 1931 erfolgte, berücksichtigt sind. Rein rechnungsmäßig würde sich ein ungünstigeres Bild ergeben.

Von den übrigen Einnahmen seien als wesentlich nur diejenigen aus Zinsen (durchschnittlich = 9400 *R.M.* 72 *Rpf.*) hervorgehoben, die in der Hauptsache aus den aufgewerteten Papiermarkforderungen und Stundungszinsen, d. i. Zinsen, die infolge Befristung oder verspäteter Zahlung von Holzkaufschillingen bedingungsgemäß in Anspruch genommen werden, herrühren und die im Durchschnitt des vorhergehenden Berichtszeitraums nur 5853 *R.M.* 28 *Rpf.* einbrachten.

Bei den sonstigen Einnahmen handelt es sich fast ausschließlich um Erfaßbeträge, welche die der Offenburger Verwaltung unterstellten weiteren Fonds und die Zentralpfarrkassenabteilung dort als anteilige Posten an Porto und sonstigem sachlichem Aufwand zu leisten hatten.

Gegenüber den Ausgaben in den Jahren 1924 auf 1927 mit durchschnittlich jährlich 171 377 *R.M.* 78 *Rpf.* haben sich die durchschnittlichen Ausgaben mit 215 724 *R.M.* 62 *Rpf.* um jährlich rund 44 000 *R.M.* vermehrt.

Bei den Reichssteuern und Landessteuern ist wie beim Unterländer Evang. Kirchenfonds und aus den gleichen Gründen zwar eine Verminderung, bei den Steuern der Kreise und politischen Gemeinden und bei den sonstigen Beiträgen an öffentliche Körperschaften dagegen eine Vermehrung gegen 1924 auf 1927 eingetreten.

Der Beitrag zum Aufwand des Oberkirchenrats (6 I) mit 5200 *R.M.* hat sich um 650 *R.M.* jährlich erhöht.

Infolge der Gehaltserhöhungen mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ist auch eine Erhöhung der Bezüge und Vergütungen der Beamten und Angestellten eingetreten. Der durchschnittliche Aufwand für persönliche und sachliche Ausgaben der Bezirksverwaltung ist dadurch von 18 354 *R.M.* 04 *Rpf.* auf 19 809 *R.M.* 51 *Rpf.* gestiegen.

Der besondere Verwaltungsaufwand, d. i. der Aufwand für Bewirtschaftung der Gebäude, der landwirtschaftlichen Grundstücke und Waldungen (Abschnitt IV) ist infolge weiterer Steigerung der Löhne, Materialpreise, Versicherungskosten usw. gegenüber dem Aufwand in den Jahren 1924 auf 1927 mit durchschnittlich 80 347 *R.M.* 79 *Rpf.* jährlich auf 101 100 *R.M.* 05 *Rpf.* angewachsen. Während für Neubauarbeiten und Unterhaltungskosten der Verwaltungsgebäude etwa 1000 *R.M.* weniger verausgabt wurden und für Aufwendungen für landwirtschaftliche Grundstücke nur eine Steigerung von rund 500 *R.M.* zu verzeichnen ist, haben sich die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Waldes von 58 580 *R.M.* 48 *Rpf.* auf 77 380 *R.M.* 58 *Rpf.* erhöht. Diese wesentliche Zunahme, insbesondere für Wegherstellungen, Wegunterhaltung, Kulturkosten, namentlich aber für Waldhut und Holzzurichtung, hat ihre Ursache in der Steigerung der Materialpreise, vor allem aber der Löhne.

Im Durchschnitt wurden auf 1 Hektar Wald 94 *R.M.* 48 *Rpf.* (reine Bewirtschaftungskosten, öffentliche Abgaben und Aufwendungen für den persönlichen und sonstigen sachlichen Aufwand) verwendet, denen eine Durchschnittseinnahme von 131 *R.M.* 05 *Rpf.* gegenübersteht. Der Reinertrag stellte sich demnach auf durchschnittlich 36 *R.M.* 57 *Rpf.* je

Hektar, gegenüber einem durchschnittlichen Reinertrag von 58 *R.M.* 37 *Rpf.* je Hektar in den Jahren 1924 auf 1927. Bei dem Unterschiedsbetrag von 21 *R.M.* 80 *Rpf.* ist jedoch zu beachten, daß in dem durchschnittlichen Jahresaufwand im Berichtszeitraum 1924 auf 1927 nur die reinen Bewirtschaftungskosten (II 18), nicht auch die öffentlichen Abgaben und Aufwendungen für den persönlichen und sonstigen sachlichen Aufwand berücksichtigt sind, die Vergleichszahlen also ebenfalls nicht gleichwertig sind.

Die Verwaltungskosten, die durch die Erfüllung der verschiedenen Arten wirtschaftlicher Betätigung erwachsen sind (Betriebsausgaben im engeren Sinne), beliefen sich insgesamt durchschnittlich auf . . . . . 127 992 *R.M.* 05 *Rpf.*, die Lasten (Abgaben usw.) auf . . . . . 39 317 *R.M.* 34 *Rpf.*, der Betriebsaufwand im weiteren Sinne also zusammen auf . . . . . 167 309 *R.M.* 39 *Rpf.*

Diesen Ausgaben steht eine durchschnittliche Einnahme von 229 579 *R.M.* 87 *Rpf.* gegenüber, so daß für Fondszwecke durchschnittlich jährlich 62 270 *R.M.* 48 *Rpf.* zur Verfügung standen.

Für Fondszwecke wurden im Durchschnitt des Berichtszeitraums verausgabt:

Kompetenzen für 16 Pfarreien und 1 Vikariat . . . . .	22 399 <i>R.M.</i> 16 <i>Rpf.</i> ,
für Unterhaltung von Lastengebäuden (13 Kirchen und 6 Pfarrhäuser) und Feuerversicherungsbeiträge . . . . .	25 362 <i>R.M.</i> 66 <i>Rpf.</i> ,
für Kompetenzen an die Kasse der Höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim . . . . .	618 <i>R.M.</i> 37 <i>Rpf.</i> ,
für kleinere Verpflichtungen . . . . .	35 <i>R.M.</i> 04 <i>Rpf.</i> ,
	zus. 48 415 <i>R.M.</i> 23 <i>Rpf.</i>

gegenüber 28 635 *R.M.* 92 *Rpf.* im Durchschnitt des vorhergehenden Haushaltszeitraums.

Während in dem Berichtszeitraum 1924 auf 1927 durchschnittlich jährlich nur 8207 *R.M.* 88 *Rpf.* für Unterhaltungs- und Neubaufkosten der Lasten-

gebäude aufgewendet wurden, wurden für den genannten Zweck im Berichtszeitraum 1927 auf 1930 der jährliche Durchschnittsbetrag von 24 819 *R.M.* 75 *Rpf.*, also das Dreifache, zur Verfügung gestellt.

Die sich aus der Gegenüberstellung von 62 270 *R.M.* 48 *Rpf.* als Verfügungsbetrag und 48 415 *R.M.* 23 *Rpf.* tatsächlichen Ausgaben für die Fondszwecke sich ergebende durchschnittliche Mehreinnahme von jährlich 13 855 *R.M.* 25 *Rpf.* wurde dem Fonds zum Zwecke seiner Stärkung belassen, damit er wieder mehr und mehr seinen Zweckaufgaben — Vornahme umfassender Unterhaltungsarbeiten, notwendig werdender Erweiterungs- und Neubauten — gerecht werden kann.

#### e. Evang. Stiftschaffnei Lahr (Beilage 4).

Das Liegenschaftsvermögen der Evang. Stiftschaffnei Lahr besteht aus Gebäuden, aus landwirtschaftlichen Grundstücken und aus Waldungen.

Der Fonds besitzt fünf Höfe auf den Gemarkungen Viberach, Dinglingen und Schuttertal. Der Steuerwert für diese Gebäude hat sich von insgesamt 81 500 *R.M.* im Laufe des Berichtszeitraums 1927 auf 1930 auf insgesamt 95 200 *R.M.* erhöht.

Der landwirtschaftliche Grundbesitz erstreckt sich auf 19 Gemarkungen. Er umfaßt nach dem Stand vom 1. April 1927 . . . . . 285 ha 82 a \*) und nach dem Stand vom 31. März 1930 . . . . . 284 ha 77 a. \*)

Er hat somit — abgesehen von Veränderungen durch Zuerwerbungen und Tausch — durch Verkauf, insbesondere einer größeren Gelände- fläche an die Hönneswerke A.-G. in Lahr zur Erweiterung ihres Betriebes eine Abnahme von . . . . . 1 ha 05 a erfahren.

\*) Die obigen Zahlen sind auf Grund der abgeschlossenen Rechnungen ermittelt. Der Unterschied zwischen der oben nach dem Stand vom 1. April 1927 mit 285 ha 82 a bezeichneten Hektarfläche und der in der Vorlage des Evang. Oberkirchenrats an die Evang. Kirchenregierung für die erste ordentliche Tagung der Landesynode 1926 bis 1932 Beilage VII S. 17

Der Waldbesitz, auf 6 Gemarkungen liegend, umfaßt am Beginn des Berichtszeitraums 472 ha 53 a \*) und am Ende des Berichtszeitraums 474 ha 79 a \*); er hat sich durch Zuerwerbungen um 2 ha 26 a vermehrt.

Die Steuerwerte der landwirtschaftlichen Grundstücke haben betragen auf 1. April 1927 962 977 *R.M.* (auf die volle *R.M.* aufgerundet), auf 31. März 1930 = 971 442 *R.M.*, die Steuerwerte für den Wald auf 1. April 1927 = 727 978 *R.M.*, auf 31. März 1930 dagegen nur 551 469 *R.M.*, zusammen also auf 1. April 1927 = 1 690 955 *R.M.* und auf 31. März 1930 = 1 522 911 *R.M.* Die Verminderung der Waldsteuerwerte auf 31. März 1930 gegenüber dem Stande vom 1. April 1927 ist auf die 50 %ige Ermäßigung der Zuschläge zu den Waldsteuerwerten gemäß § 16 Abs. 2 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes zurückzuführen.

Die Bestände des beweglichen Vermögens haben betragen am 1. April 1927:

#### Grundstockforderungen:

Kapitalanlagen bei der Kapitalienverwaltungsanstalt	156 000 <i>R.M.</i> 00 <i>Rpf.</i> ,
Sonstige Darlehen . . . . .	4 700 <i>R.M.</i> 00 <i>Rpf.</i> ,
Güterkauffschillinge . . . . .	5 000 <i>R.M.</i> 00 <i>Rpf.</i> ,
Gefällrückstände . . . . .	30 244 <i>R.M.</i> 01 <i>Rpf.</i> ,
Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	1 601 <i>R.M.</i> 73 <i>Rpf.</i> ,
Kassenvorrat . . . . .	35 <i>R.M.</i> 36 <i>Rpf.</i> ,
Fahrnisse . . . . .	2 840 <i>R.M.</i> 42 <i>Rpf.</i> ,
	zusf. 200 421 <i>R.M.</i> 52 <i>Rpf.</i> ,

#### hiervon ab Schulden:

#### Aufwertung einiger

Kautionsbeträge	2666 <i>R.M.</i> ,
Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	2004 <i>R.M.</i> , 4 670 <i>R.M.</i> 00 <i>Rpf.</i> ,
	Mehrbetrag der Aktiven 195 751 <i>R.M.</i> 52 <i>Rpf.</i> ,

angegebenen Hektarfläche nach dem Stand vom 31. März 1927 mit 274 ha 90 a 30 qm ist darauf zurückzuführen, daß letztere Zahl den noch nicht nachgeführten Vermögensstands darstellungen beim Oberkirchenrat entnommen wurde, während die nunmehr festgestellten Zahlen den in den Urschriften der Rechnungen vorgetragenen Flächenmaßen entsprechen.

am 31. März 1930:

Kapitalforderungen . . . . .	245 575 R.M 00 Rpf,
Gefällrückstände . . . . .	34 118 R.M 47 Rpf,
Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	3 840 R.M 04 Rpf,
Kassenvorrat . . . . .	204 R.M 08 Rpf,
Fahrnisse . . . . .	3 581 R.M 00 Rpf,
	zusf. 287 318 R.M 59 Rpf,

hiervon ab Schulden:

Grundstocksschulden	2666 R.M 00 Rpf,
Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	777 R.M 80 Rpf, 3 443 R.M 80 Rpf,
Mehrertrag der Aktiven	283 874 R.M 79 Rpf.

In dem Wirtschaftszeitraum 1. April 1927 bis 31. März 1930 ergibt sich sonach eine Vermögensabnahme von 1 968 206 R.M 52 Rpf auf 1 901 985 R.M 79 Rpf, somit um 66 220 R.M 73 Rpf. Die buchmäßige Vermögensverminderung ist, wie oben erwähnt, bedingt durch die in den Rechnungsjahren 1927 auf 1928 und 1928 auf 1929 durchgeführte Ermäßigung der Zuschläge zu den Waldsteuerwerten. Tatsächlich ergibt sich für den genannten Zeitraum eine Vermögensvermehrung, die in der Hauptsache auf bei der Kapitalienverwaltungsanstalt angelegten Erübrigungen und den Zugang von Aufwertungsbeträgen in Höhe von 13 000 R.M beruht.

Die hohen Rückstände (Abt. I der Zusammenstellung; Beilage 4) mit durchschnittlich 46 798 R.M 71 Rpf jährlich haben ihre Ursache in dem infolge der wirtschaftlichen Notlage schleppenden Eingang der Pachtzinsen und Holzgeldschuldigkeiten. Insbesondere mußten infolge der ungünstigen Lage des Holzmarktes Stundungen von Holzgeldschuldigkeiten in einem Ausmaße gewährt werden, wie es früher nicht nötig war.

Die laufenden Einnahmen der Stiftschaffnei Lahr (Abt. II der Zusammenstellung) betragen für den vorletzten Berichtszeitraum 1924 auf 1927 durchschnittlich 147 578 R.M 09 Rpf, im Berichtszeitraum 1927 auf 1930 dagegen 112 315 R.M 29 Rpf. Die an sich große Verminderung der Einnahmen im Berichtszeitraum 1927 auf 1930 ist im

Vergleich zu den Einnahmen im Berichtszeitraum 1924 auf 1927 nur eine scheinbare, da die hohen Einnahmen im vorhergehenden Berichtszeitraum in der Hauptsache aus dem Ertrag eines außerordentlichen Holzanfalls 1925 auf 1926, verursacht durch einen orkanartigen Sturm, der auf den Gemarkungen Viberach, Lahr und Seelbach ganze Waldflächen niederlegte, herrühren. Eine weitere Ursache der Verminderung ist darin zu erblicken, daß die Holzpreise, die in den Jahren 1927 auf 1928 einen mächtigen Aufschwung genommen hatten, in den nächsten Jahren infolge der schlechten Wirtschaftslage wieder stark zurückgegangen sind.

Einnahmen aus Gebäuden sind nicht besonders aufgeführt. Die vorhandenen Wirtschaftsgebäude (Höfe) sind mit dem landwirtschaftlichen Gelände verpachtet.

Der Ertrag des landwirtschaftlichen Grundbesitzes einschließlich der Hofgüter ist von durchschnittlich 45 734 R.M 21 Rpf auf 44 175 R.M 45 Rpf jährlich gesunken. Der Durchschnittsertrag je Hektar betrug im Haushaltszeitraum 1927 auf 1930 jährlich 154 R.M 64 Rpf gegenüber 166 R.M 35 Rpf im vorhergehenden Berichtszeitraum und der Durchschnittsaufwand in dem genannten Zeitraum 82 R.M 99 Rpf, der Durchschnittsreinertrag somit je Hektar 71 R.M 65 Rpf jährlich. In dem Durchschnittsaufwand sind im Gegensatz zu der Berechnung für den früheren Berichtszeitraum in der Berechnung für den Haushaltszeitraum 1927 auf 1930 nicht nur die reinen Bewirtschaftungskosten (II 17), sondern auch die öffentlichen Abgaben und persönlichen und sachlichen Aufwendungen berücksichtigt, so daß die Gegenüberstellung des Durchschnittsaufwandes von 82 R.M 99 Rpf mit dem Jahresdurchschnittsaufwand der Jahre 1924 auf 1927 mit 11 R.M 33 Rpf keine innerlich gleichwertigen Vergleichsmaßstäbe enthält.

Die durchschnittlichen Einnahmen aus dem Waldbesitz mit 56 099 R.M 60 Rpf haben sich gegenüber dem Berichtszeitraum 1924 auf 1927 mit 93 489 R.M 13 Rpf infolge geringeren Einschlags und weichender Preise um 37 389 R.M 53 Rpf vermindert. Als durchschnittlicher Rohertrag für das

Hektar im Berichtszeitraum 1927 auf 1930 ergeben sich 144 *R.M.* 78 *Rpf.* gegen 193 *R.M.* 36 *Rpf.* in den Jahren 1924 auf 1927.

Von den übrigen Einnahmen seien nur diejenigen an Zinsen (1. April 1924 auf 31. März 1927 durchschnittlich 6697 *R.M.* 24 *Rpf.* und 1. April 1927 auf 31. März 1930 durchschnittlich 9652 *R.M.* 59 *Rpf.*) erwähnt. Die Mehreinnahme an Zinsen von nahezu 3000 *R.M.* ist in der Hauptsache das Erträgnis aus aufgewerteten Papiermarkforderungen, den bei der Kapitalienverwaltungsanstalt angelegten Überschüssen und Stundungszinsen, d. i. Zinsen, die infolge Befristung oder verspäteter Zahlung von Holzgeldschuldsigkeiten bedingungsgemäß in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben haben sich gegenüber dem Berichtszeitraum 1924 auf 1927 (82 086 *R.M.* 72 *Rpf.*) um durchschnittlich nahezu 5800 *R.M.* erhöht und belaufen sich auf durchschnittlich 87 851 *R.M.* 96 *Rpf.* jährlich.

Eine Verminderung ist bei den auf dem Grundbesitz ruhenden Lasten (öffentliche Abgaben) jedoch nur in ganz geringem Umfang eingetreten. Sie betragen durchschnittlich 16 185 *R.M.* 41 *Rpf.* gegenüber 16 376 *R.M.* 98 *Rpf.*

Der Beitrag zum Aufwand des Oberkirchenrats hat mit 2800 *R.M.* durchschnittlich eine Erhöhung von 666 *R.M.* 67 *Rpf.* erfahren.

Der Aufwand für die Bezirksverwaltung, d. i. der persönliche und sachliche Aufwand für die Verwaltung des Fonds (Abschnitt II) hat sich von durchschnittlich 10 375 *R.M.* 42 *Rpf.* im Berichtszeitraum 1924 auf 1927 auf durchschnittlich 8532 *R.M.* 48 *Rpf.* vermindert, weil bei der Verteilung des persönlichen Aufwands der Offenburger Bezirksfinanzstelle der Stiftschaffnei Lahr ein geringerer Anteil als bisher auferlegt wurde.

Bei dem besonderen Verwaltungsaufwand, d. i. dem Aufwand für die Bewirtschaftung der Gebäude, der landwirtschaftlichen Grundstücke und der Waldungen (Abschnitt IV) ist eine weitere Steigerung von 50 993 *R.M.* 02 *Rpf.* auf 53 270 *R.M.* 90 *Rpf.*,

also um etwa 3300 *R.M.* durchschnittlich eingetreten. Hiervon entfällt für Feuerversicherungsbeiträge, Unterhaltungs- und Neubaukosten ein Mehraufwand von rund 900 *R.M.*, für Aufsichtskosten und laufende Unterhaltung landwirtschaftlicher Grundstücke ein Mehraufwand von rund 1000 *R.M.*, für die Bewirtschaftung der Waldungen ein solcher von etwa 650 *R.M.*, der Rest auf Aufwendungen der übrigen Positionen.

Im Durchschnitt wurden auf 1 Hektar Wald 95 *R.M.* 47 *Rpf.* (reine Bewirtschaftungskosten, öffentliche Abgaben und Aufwendungen für den persönlichen und sonstigen sachlichen Aufwand) verwendet, denen ein Durchschnittsrohertrag von 144 *R.M.* 78 *Rpf.* gegenübersteht. Der Reinertrag stellte sich demnach auf durchschnittlich 49 *R.M.* 31 *Rpf.* je Hektar gegenüber einem durchschnittlichen Reinertrag von 96 *R.M.* 07 *Rpf.* je Hektar in den Jahren 1924 auf 1927. Bei dem sich hieraus ergebenden Unterschiedsbetrag ist zu beachten, daß die beiden miteinander verglichenen Zahlen nicht gleichwertig sind, weil in dem durchschnittlichen Jahresaufwand, wie er für den Berichtszeitraum 1924 auf 1927 angegeben wurde, nur die reinen Bewirtschaftungskosten (II 18), nicht auch die öffentlichen Abgaben und die Aufwendungen für den persönlichen und sonstigen sachlichen Aufwand berücksichtigt sind.

Die gesamten Verwaltungskosten und Lasten, also die Betriebsausgaben, betragen im Durchschnitt zusammen jährlich . . . . 69 684 *R.M.* 76 *Rpf.*, die durchschnittlichen Gesamteinnahmen beliefen sich auf . 112 315 *R.M.* 29 *Rpf.*, für Fondszwecke standen somit durchschnittlich jährlich . 42 630 *R.M.* 53 *Rpf.* zur Verfügung.

Hiervon wurden verwendet:  
Leistungen für drei Pfarreien (Kompetenzen, deren Höhe von den laufenden Fruchtpreisen abhängig und daher schwankend ist) . . . . 9 183 *R.M.* 95 *Rpf.*,  
Übertrag . 9 183 *R.M.* 95 *Rpf.*

übertrag . . . . .	9 183 R.M. 95 Rpf.
laufende Unterhaltung von 5 Kirchen und 3 Pfarr- häusern (für die der Fonds hauptpflichtig ist) — Neu- bauten wurden nicht er- richtet — . . . . .	8 661 R.M. 68 Rpf.
Feuerversicherungsbeiträge . . . . .	281 R.M. 57 Rpf.
für den sogenannten nicht not- wendigen Kircheninbau . . . . .	40 R.M. 00 Rpf.
zusf.	18 167 R.M. 20 Rpf.

Bei Gegenüberstellung von 42 630 R.M. 53 Rpf. als Verfügungsbetrag und von 18 167 R.M. 20 Rpf. tatsächlichen Ausgaben für die Fondszwecke verblieb somit

eine durchschnittliche Mehreinnahme von jährlich . . . . . 24 463 R.M. 33 Rpf.

Die gesamten Mehreinnahmen von 73 389 R.M. 99 Rpf. in den drei Jahren des Berichtszeitraums 1927 auf 1930 wurden dem Fonds zum Zwecke seiner Stärkung belassen, damit er wieder mehr und mehr seinen Zweckaufgaben — Vornahme umfassender Unterhaltungsarbeiten, notwendig werdender Erweiterungs- und Neubauten — gerecht werden kann.

### B. Landeskirchenfonds (Beilage 5).

Die Vermögensverhältnisse des Fonds haben sich im Berichtszeitraum günstiger als erwartet entwickelt.

Durch Aufwertung zweier Rauffhillingsforderungen des ehemaligen Allgemeinen Hilfsfonds wurden für den Landeskirchenfonds als Aufwertungsforderung . . . . . 20 064 R.M. 64 Rpf. gesichert.

Die Evang. Kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt, bei der der Hauptteil des Vermögens angelegt war, konnte dem Fonds als Aufwertung seines Kapitalanspruchs aus ihrem Aufwertungsstock anteilig zuteilen

im 1. Berichtsjahr . . . . .	224 409 R.M. 50 Rpf.
im 3. Berichtsjahr restlich . . . . .	25 364 R.M. 27 Rpf.
zusf.	249 773 R.M. 77 Rpf.

Weiter wurden dem Landeskirchenfonds auf Antrag für einen Teil der zu seiner Bildung seinerzeit vereinigten ehemaligen Fonds und Stiftungen, nämlich für den (die)

Allgemeinen Hilfsfonds,  
Graf-Rhena-Stiftung, als Bestandteil des  
Unterstützungsfonds für Pfarrwitwen und  
-Waisen,

Blasfänger-Fonds,  
Lübeck'schen Fonds,  
Herrmann-Stiftung,

als Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege gemäß § 27 des Gesetzes über Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. 7. 1925 soziale Wohlfahrtsrente ab 1. Januar 1926 für die Dauer von 15 Jahren aus einem Gesamtanspruch an Auslösungsrechten von 17 987 R.M. 50 Rpf. von der Reichsschuldenverwaltung anerkannt. Dadurch flossen dem Fonds zunächst für die Jahre 1926 bis einschl. 1929 zu:

abschlägig im 2. Berichtsjahr . . . . .	35 975 R.M.
restlich im 3. Berichtsjahr . . . . .	2 878 R.M.
zusf.	38 853 R.M.

Das bewegliche Vermögen des Fonds konnte dadurch nach Beilage 5 von 18 542 R.M. 28 Rpf. auf 319 520 R.M. 91 Rpf., also um 300 978 R.M. 63 Rpf. vermehrt werden.

Durch die Aufwertungszinsen und die soziale Wohlfahrtsrente haben sich die laufenden Einnahmen des Fonds soweit gehoben, daß der Fonds wenigstens für geraume Zeit zu den allgemeinen kirchlichen Bedürfnissen mit etwa 9000 R.M. jährlich beigezogen werden kann.

### C. Pfründevermögen — Zentralpfarrkasse — (Beilage 6).

Der Zentralpfarrkasse ist durch das kirchliche Gesetz vom 21. Dezember 1881, die Verwaltung des Evang. Pfründevermögens betr. (VBl. 1882 S. 2), und durch die zum Vollzug dieses Gesetzes ergangene Verordnung des Oberkirchenrats vom 26. 6. 1882 (VBl. 1882 S. 77) die Verwaltung des gesamten Vermögens der Badischen Evang. Pfarrpfründen übertragen worden. An der rechtlichen Selbständigkeit der Pfarrpfründen hat sich durch ihre gemeinschaftliche Vermögensverwaltung nichts geändert. Sie sind Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit geblieben und sind als solche immer noch die Träger der mit dem Pfründevermögen in Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten. Der Zentralpfarrkasse selbst ist durch Erlass des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 28. Februar 1913 Nr. A 2229 die Eigenschaft einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Rechtspersönlichkeit verliehen worden (VBl. 1913 S. 51). Ihr Reinertrag wird infolge der stiftungsgemäßen Widmung der Pfarrpfründen zur Bestreitung des Besoldungsaufwandes für die Geistlichen verwendet. Mit der Einführung eines einheitlichen Besoldungssystems mit Dienstaltersstufen für sämtliche im Dienste der Landeskirche stehende Pfarrer war es unvereinbar, den einzelnen Pfarrer mit seinen Gehaltsansprüchen zunächst auf den in den meisten Fällen ungenügenden Ertrag der Pfarrpfründe zu verweisen und ihm dann den etwa noch fehlenden Restbetrag nachzuzahlen, wie es früher der Fall war, als die staatliche Besoldungsbesserung bewilligt wurde. Ein derartiges Verfahren macht alljährlich eine Unmenge von Berechnungen und Abrechnungen notwendig. Die Pfarrer erhalten deshalb ihr Gehalt von der Allg. Evang. Kirchenkasse und sind infolgedessen nicht mehr Pfründnießer in dem früher üblichen Sinne. Da die Allg. Evang. Kirchenkasse den ganzen Besoldungsaufwand für die Pfarrer zu tragen hat, hat sie auch Anspruch auf Zuführung des Reinertrags der Zentralpfarrkasse, d. h. des ausgetrennten verwalteten Pfründevermögens.

In die Zentralpfarrkasse flossen am Schlusse des Rechnungsjahres 1929 (31. März 1930) die Vermögenserträge von 441 Pfarrpfründen sowie Gehaltsbeiträge von Kirchengemeinden und örtlichen kirchlichen Fonds für 16 meist in neuerer Zeit errichtete Pfarrstellen. Diese in neuerer Zeit errichteten planmäßigen Pfarrstellen sind keine Pfarrpfründen im Sinne des oben angeführten Gesetzes vom Jahre 1882. Man hat in diesen Fällen die Errichtung von Stiftungen des öffentlichen Rechts für überflüssig gehalten, weil für diese Pfarrstellen andere Vermögensbestandteile als die Gehaltsbeiträge nicht in Frage kommen.

Da der gesamte Reinertrag der Zentralpfarrkasse am Schlusse eines Rechnungsjahres an die Allg. Evang. Kirchenkasse abgeführt wird, so wird das Grundstockvermögen der Pfarrpfründen durch Erübrigung infolge gewinnbringenden Wirtschaftens oder infolge von Einbußen durch Fehlschläge nicht verändert. Nur Veränderungen der Vermögenssubstanz selbst, z. B. durch Veräußerung von Grundstücken und Erwerb anderer Grundstücke oder statt dessen durch Ankauf von Wertpapieren oder durch sonstige Kapitalanlagen, können eine Vermehrung des Grundstockvermögens zur Folge haben. Die einschneidendste Veränderung hat das Vermögen der Zentralpfarrkasse durch die Geldentwertung erfahren, von der rund 5 340 000 M Kapitalvermögen betroffen worden sind.

Zu den Rechnungsergebnissen für die Rechnungsjahre 1927 bis 1929 ist im einzelnen zu bemerken:

#### I. Einnahmen.

Der Ertrag aus Gebäuden hat sich aus der Vermietung von Pfarrhäusern, Pfarrgärten und Wirtschaftsgebäuden während der Zeit des Unbesetztseins von Pfarrstellen ergeben. Er beläuft sich auf 1298 R. M. 47 Rpf im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 gegenüber 2008 R. M. 36 Rpf im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924 bis 1926. Die Zahl der nicht besetzten Pfarrstellen hat abge-

nommen. Dadurch ist die Minderung des Ertrages veranlaßt.

Von den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sind 1876 ha 59 a 96 qm verpachtet und 5 ha 70 a 97 qm in Selbstbewirtschaftung. Bei einem Gesamtflächeninhalt von 1882 ha 30 a 93 qm weisen sie im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 einen Gesamtertrag von 280 561 *R.M.* 18 *Rpf.* gegenüber 267 409 *R.M.* 61 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924 bis 1926 bei einem Gesamtflächenmaß von 1880 ha 75 a 44 qm auf. In den Berichtsjahren 1927 bis 1929 war hinsichtlich der Pachtpreise noch eine steigende Tendenz bemerkbar. Auch wirken sich in diesen Jahren die in den Jahren 1924 bis 1926 bei den Versteigerungen erzielten hohen Pachtzinsen aus, weil die Verpachtungen im allgemeinen auf 9 Jahre erfolgen. Gegenüber dem Berichtszeitraum 1924 bis 1926 beträgt die Erhöhung der gesamten Einnahmen aus den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 13 151 *R.M.* 57 *Rpf.* Der Rohertrag pro Hektar verpachteten landwirtschaftlichen Geländes beläuft sich in dem Berichtszeitraum auf durchschnittlich 149 *R.M.* 95 *Rpf.* (bei selbstbewirtschafteten Grundstücken 163 *R.M.*) gegenüber einem Rohertrag von 145 *R.M.* 70 *Rpf.* in den Rechnungsjahren 1924 bis 1926. Der Reinertrag pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche beträgt im Berichtszeitraum durchschnittlich 108 *R.M.* 39 *Rpf.*, während er in den Rechnungsjahren 1924 bis 1926 139 *R.M.* 70 *Rpf.* betragen hat. Bei der Reinertragsberechnung wurden in diesem Berichtszeitraum sämtliche Unkostenfaktoren (Steuern, Versicherungen, Verwaltungsaufwand usw.) berücksichtigt, während dies im letzten Berichtszeitraum aus rechnungstechnischen Gründen nicht möglich war. Gleichwertig sind deshalb die Durchschnittsreinertragszahlen nicht. Der niedere Reinertrag ist damit zu erklären und nicht etwa mit ungünstigeren Ergebnissen der Wirtschaftsführung.

Der meist aus kleinen Waldstücken sich zusammensetzende Waldbesitz betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1929 162 ha 81 a 64 qm gegenüber 160 ha 23 a 23 qm am Schlusse des Rechnungs-

jahres 1926. Der Ertrag des Waldes ist in den verschiedenen Wirtschaftszeiträumen von der jeweils herrschenden Konjunkturlage hinsichtlich der Verwertung der Walderzeugnisse abhängig und daher häufig sehr verschieden. Er hat sich im Berichtszeitraum auf durchschnittlich 18 146 *R.M.* 24 *Rpf.* belaufen gegenüber einem Ertrag von 17 000 *R.M.* 10 *Rpf.* im Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1926. Im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 beträgt die Roheinnahme vom Hektar 134 *R.M.* 25 *Rpf.* gegenüber 106 *R.M.* 09 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924 bis 1926, während die Reineinnahme vom Hektar im Durchschnitt desselben Zeitabschnittes nur 42 *R.M.* 16 *Rpf.* beträgt gegenüber 73 *R.M.* 30 *Rpf.* Auch die Minderung des Reinertrags des Waldes ist auf denselben Umstand zurückzuführen wie die Minderung des Reinertrags der landwirtschaftlichen Grundstücke. Die beiden Vergleichszahlen sind also nicht innerlich gleichwertig.

Aus Berechtigungen (Holzberechtigungen, Jagden, Fischereien) wurden im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 75 530 *R.M.* 13 *Rpf.* vereinnahmt gegenüber 88 047 *R.M.* 74 *Rpf.* in den Rechnungsjahren 1924 bis 1926. Diese Einnahmen rühren zum größten Teil aus der Verwertung des den Gegenstand der meisten Berechtigungen bildenden Holzes her und sind bei der sich stets verändernden Lage des Holzmarktes Schwankungen unterworfen. Das Ergebnis dieser Holzverwertung wird in vielen Fällen durch sogenannte außerordentliche Holzpreise der bürgerlichen Gemeinden, die ein übermäßiges Angebot an Holz verursachen, ungünstig beeinflusst.

Der Verlust des größten Teils des Kapitalvermögens und die geringe gesetzliche Verzinsung des aufgewerteten Teils desselben kommt in dem geringen Zinsenertrag, insbesondere vom Grundstock, zum Ausdruck. Er betrug im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1908 bis 1912 205 205 *M.* 90 *S.* (darunter vom Grundstock 205 122 *M.* 19 *S.*) und beträgt im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 33 161 *R.M.* 78 *Rpf.* Gegenüber dem durchschnittlichen Zinsenertrag der Rechnungsjahre 1924 bis

1928 mit durchschnittlich 6114 *R.M.* 62 *Rpf.* ist infolge der mit Wirkung vom 1. Januar 1928 eingetretenen Erhöhung der Aufwertungsinsen von 3 % auf 5 % ein Mehrertrag von 27 047 *R.M.* 16 *Rpf.* entstanden.

Die Kompetenzleistungen des Landesfiskus — Domänenärar — sowie andere wiederkehrende Leistungen sind, soweit es sich um Geldkompetenzen handelt, auf ihren Kennbetrag vor dem Jahre 1914 aufgewertet worden. Ihrem Ertrag von 694 710 *R.M.* 18 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 steht in der Zeit von 1908 bis 1912 ein solcher von 533 547 *M.* 05 *ƒ.* und im vorhergehenden Berichtszeitraum ein solcher von 618 944 *M.* 53 *ƒ.* gegenüber. Das Mehr von 161 163 *R.M.* 13 *Rpf.* bzw. 75 765 *R.M.* 65 *Rpf.* ist auf den höheren Ertrag der Frucht- und Weinkompetenz zurückzuführen, deren Geldwert infolge der höheren Preise für die Früchte ein höherer gewesen ist.

Wie diese auf besonderem Rechtstitel beruhenden Leistungen, so sind auch die Beiträge der Kirchengemeinden zu den Pfarrgehältern für den Haushalt der Kirche von großer Bedeutung. Nachstehende Zusammenstellung über die im Berichtszeitraum erfolgten Zahlungen soll dies beweisen. Es wurden geleistet:

1. von Kirchengemeinden
 

1927/28 . . .	102 306 <i>R.M.</i> 29 <i>Rpf.</i> ,
1928/29 . . .	103 082 <i>R.M.</i> 54 <i>Rpf.</i> ,
1929/30 . . .	119 565 <i>R.M.</i> 92 <i>Rpf.</i> ,

 oder im Durchschnitt 108 318 *R.M.* 25 *Rpf.* gegenüber 91 124 *R.M.* 70 *Rpf.* im Durchschnitt des vorhergehenden Berichtszeitraums.
2. von kirchlichen Fonds
 

1927/28 . . .	63 248 <i>R.M.</i> 80 <i>Rpf.</i> ,
1928/29 . . .	62 253 <i>R.M.</i> 80 <i>Rpf.</i> ,
1929/30 . . .	61 128 <i>R.M.</i> 80 <i>Rpf.</i> ,

 oder im Durchschnitt 62 210 *R.M.* 47 *Rpf.* gegenüber 30 932 *R.M.* im Durchschnitt des vorhergehenden Berichtszeitraums.

Die sämtlichen Leistungen, die hier verrechnet werden, beliefen sich im Durchschnitt des Berichts-

zeitraums auf 170 528 *R.M.* 72 *Rpf.* jährlich gegenüber 122 057 *R.M.* 63 *Rpf.* im Durchschnitt des vorigen Berichtszeitraums. Der Ertrag der Bürgerleistungen mit durchschnittlich 10 035 *R.M.* 62 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 hat sich gegenüber dem durchschnittlichen Ertrag der Berichtsjahre 1924 bis 1926 mit 10 483 *R.M.* 78 *Rpf.* nur unwesentlich verändert.

Die weiteren Einnahmen der Pfarrpfünden bedürfen ihrer Geringfügigkeit wegen keiner besonderen Erörterung.

## II. Ausgaben.

Die Lasten haben sich gegenüber dem letzten Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

Die öffentlichen Abgaben haben im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 44 020 *R.M.* 09 *Rpf.*, im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924 bis 1926 43 727 *R.M.* 70 *Rpf.* betragen. Es liegt somit nur eine Erhöhung von 292 *R.M.* 39 *Rpf.* vor. Die Erhöhung gegenüber dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1908 bis 1912 mit 30 379 *M.* 76 *ƒ.* beträgt rund 33 v. H. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Steuerwerte der den Pfarrdiensten einer Steuergemeinde zum ständigen Genuß gewidmeten Grundstücke nach § 56 Ziffer 3 und § 58 des Bad. Grund- und Gewerbesteuergesetzes bis zum Betrag von 10 000 *R.M.* von der Gemeinde- und Kreissteuer befreit sind.

Die Abgänge und Nachlässe, die im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924 bis 1926 8154 *R.M.* 87 *Rpf.* betragen haben, sind im Durchschnitt dieses Berichtszeitraums mit 4559 *R.M.* 67 *Rpf.* zu verzeichnen. Wenn auch gegenüber dem letzten Berichtszeitraum eine Besserung eingetreten ist, so ist der Betrag von 4559 *R.M.* 67 *Rpf.* immer noch hoch im Vergleich zu den Abgängen und Nachlässen in den Jahren 1908 bis 1912, wo diese 671 *M.* 95 *ƒ.* betragen haben. Die derzeitigen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse treten hier in Erscheinung, wenn auch nicht in dem in der Privatwirtschaft vielfach zu beachtenden Umfang.

Die Gesamtsumme der Lasten hat sich von durchschnittlich 52 787 *R.M.* 55 *Rpf.* in den Rechnungs-

jahren 1924 bis 1926 auf 50 785 *R.M.* 79 *Rpf.* in den Rechnungsjahren 1927 bis 1929 ermäßigt.

Die Verwaltungskosten, das sind die Personal- und Betriebsausgaben, der Betriebsaufwand im engeren Sinne, haben sich von 41 604 *R.M.* 14 *Rpf.* auf 46 033 *R.M.* 68 *Rpf.*, also um 4 429 *R.M.* 54 *Rpf.*, erhöht. Die Erhöhung ist durch vermehrten Personalaufwand infolge der allgemeinen Gehaltserhöhung verursacht worden.

Während im letzten Berichtszeitraum für Zweckausgaben wesentlich geringere Mittel als im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1908 bis 1912 zur Verfügung gestellt werden konnten, ist nunmehr ein höherer Betrag als in dieser Zeit für die verschiedenen kirchlichen Bedürfnisse ausgegeben worden. In den Rechnungsjahren 1908 bis 1912 betragen die Zweckausgaben durchschnittlich 965 553 *M.* 05 *Sf.*, in den Rechnungsjahren 1924 bis 1926 917 606 *R.M.* 10 *Rpf.* und in den Rechnungsjahren 1927 bis 1929 1 017 591 *R.M.* 72 *Rpf.* An die Allgemeine Evang. Kirchenkasse wurde für die Befoldung der Geistlichen ein Betrag von durchschnittlich 1 016 562 *R.M.* 62 *Rpf.* geleistet gegenüber 911 057 *R.M.* 63 *Rpf.* im Durchschnitt des vorhergehenden Berichtszeitraumes. Die Ablieferung der Zentralpfarrkasse an die Kirchen-

kasse hat also eine durchschnittliche Erhöhung um 11 $\frac{1}{2}$  v. H. erfahren.

Zum Vermögensstand der Zentralpfarrkasse ist zu bemerken:

In der Grundstoffsrechnung sind an neuen Forderungen in der Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1930 hinzugekommen:

in Einnahme

an Kaufschillingen für Liegen-	
schaften und Aufgeld bei	
Tauschgeschäften . . . . .	90 799 <i>R.M.</i> 20 <i>Rpf.</i> ,
an Ablösungskapitalien . . . . .	9 000 <i>R.M.</i> 00 <i>Rpf.</i> ,
an sonstigen Einnahmen . . . . .	1 110 <i>R.M.</i> 91 <i>Rpf.</i> ,
zuf. 100 910 <i>R.M.</i> 11 <i>Rpf.</i> ,	

in Ausgabe

für Liegenschaftserwerbungen	18 686 <i>R.M.</i> 86 <i>Rpf.</i> ,
für Kulturverbesserungen . . . . .	1 284 <i>R.M.</i> 54 <i>Rpf.</i> ,
für Ablösungen . . . . .	100 <i>R.M.</i> 00 <i>Rpf.</i> ,
für sonstige Ausgaben . . . . .	4 359 <i>R.M.</i> 70 <i>Rpf.</i> ,
zuf. 24 431 <i>R.M.</i> 10 <i>Rpf.</i>	

Die Mehreinnahme für den Grundstock beträgt also . . . . . 76 479 *R.M.* 01 *Rpf.*

Das bewegliche Vermögen setzt sich zusammen aus:

	am 31. 3. 1927	am 31. 3. 1930
Kassenvorrat . . . . .	17 174 <i>R.M.</i> 99 <i>Rpf.</i> ,	181 559 <i>R.M.</i> 99 <i>Rpf.</i> ,
Gefällrückstände . . . . .	40 807 <i>R.M.</i> 66 <i>Rpf.</i> ,	79 549 <i>R.M.</i> 01 <i>Rpf.</i> ,
Ersatzposten . . . . .	7 058 <i>R.M.</i> 62 <i>Rpf.</i> ,	8 194 <i>R.M.</i> 74 <i>Rpf.</i> ,
Kapitalforderungen . . . . .	849 265 <i>R.M.</i> 73 <i>Rpf.</i> ,	729 428 <i>R.M.</i> 61 <i>Rpf.</i> ,
sonstige Forderungen . . . . .	— <i>R.M.</i> — <i>Rpf.</i> ,	711 <i>R.M.</i> 00 <i>Rpf.</i> ,
Rohvermögen . . . . .	914 307 <i>R.M.</i> 00 <i>Rpf.</i> ,	999 443 <i>R.M.</i> 35 <i>Rpf.</i>
Die Schulden betragen . . . . .	32 092 <i>R.M.</i> 54 <i>Rpf.</i> ,	71 288 <i>R.M.</i> 21 <i>Rpf.</i>
Es ergibt sich ein reines bewegliches Vermögen von	882 214 <i>R.M.</i> 46 <i>Rpf.</i> ,	928 155 <i>R.M.</i> 14 <i>Rpf.</i> ,
und eine Vermehrung von . . . . .	45 940 <i>R.M.</i> 68 <i>Rpf.</i>	
Der Wert der Fahrnisse beläuft sich auf . . . . .	853 <i>R.M.</i> 71 <i>Rpf.</i> ,	864 <i>R.M.</i> 21 <i>Rpf.</i> ,
der Grundsteuerwert der Gebäude auf . . . . .	— <i>R.M.</i> — <i>Rpf.</i> ,	— <i>R.M.</i> — <i>Rpf.</i> ,
der Grundsteuerwert der Grundstücke auf . . . . .	6 074 639 <i>R.M.</i> 35 <i>Rpf.</i> ,	6 089 718 <i>R.M.</i> 83 <i>Rpf.</i>
Das Gesamtvermögen beträgt also . . . . .	6 957 707 <i>R.M.</i> 52 <i>Rpf.</i> ,	7 018 738 <i>R.M.</i> 18 <i>Rpf.</i> ,
und die Vermögenszunahme im Berichtszeitraum . . . . .	61 030 <i>R.M.</i> 66 <i>Rpf.</i>	

Sie geht in erster Linie auf die Veräußerung von wertvollem Baugelände zurück. Veräußerung von Pfründegrundstücken erfolgt in erster Linie zu Bauzwecken oder wenn ein sonstiges berechtigtes Interesse eines Dritten es als angebracht erscheinen läßt. In der Zeit vom 1. April 1927 bis zum 31. März 1930 wurden Grundstücke mit einem Flächeninhalt von insgesamt 4 ha 77 a 82 qm zu einem Preis von 90 799 *R.M.* 20 *Rpf.* verkauft, und 8 ha 91 a 72 qm zu einem Preis bzw. Aufgeld von 18 686 *R.M.* 86 *Rpf.* gekauft bzw. eingetauscht. Unter den verkauften Grundstücken befindet sich das Pfarrhaus der ehemals II. Pfarrei in Neckargemünd, für das trotz des sehr schlechten baulichen Zustandes 9000 *R.M.* Erlöst werden konnten.

Am 31. März 1927 umfaßte der Grundbesitz der Pfarrpfründen:

an landwirtsch. Grundstücken	1880 ha 75 a 44 qm,
an Wald	160 ha 23 a 23 qm,
	zusf. 2040 ha 98 a 67 qm.

Er umfaßte am 31. März 1930

an landwirtsch. Grundstücken	1882 ha 30 a 93 qm,
an Wald	162 ha 81 a 64 qm,
	zusf. 2045 ha 12 a 57 qm.

Die Gesamtfläche des Grundbesitzes der Pfarrpfründen hat somit seit dem 31. März 1927 um 4 ha 13 a 90 qm zugenommen.

#### D. Evangelisch kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt (Beilage 7).

##### A. Aktivvermögen.

Auf 1. April 1927 hatte die Anstalt folgende Forderungen:

a) aus Aufwertung	985 848 <i>R.M.</i> 28 <i>Rpf.</i> *)
b) aus Darlehen	826 170 <i>R.M.</i> 00 <i>Rpf.</i>
	insgesamt 1 812 018 <i>R.M.</i> 28 <i>Rpf.</i>

Im Berichtszeitraum wurden an Aufwertungsforderungen

	zurückbezahlt	neufestgestellt
im 1. Berichtsjahr	36 996 <i>R.M.</i> 44 <i>Rpf.</i>	110 282 <i>R.M.</i> 98 <i>Rpf.</i>
im 2. Berichtsjahr	49 064 <i>R.M.</i> 13 <i>Rpf.</i>	22 250 <i>R.M.</i> 00 <i>Rpf.</i>
im 3. Berichtsjahr	32 075 <i>R.M.</i> 00 <i>Rpf.</i>	— <i>R.M.</i> — <i>Rpf.</i>
	118 135 <i>R.M.</i> 57 <i>Rpf.</i>	132 532 <i>R.M.</i> 98 <i>Rpf.</i>
	ab	118 135 <i>R.M.</i> 57 <i>Rpf.</i>

Der Unterschied von . . . . . 14 397 *R.M.* 41 *Rpf.*  
ist obiger Summe unter a) von . . . . . 985 848 *R.M.* 28 *Rpf.*  
zuzuschlagen.

Der Stand der Aufwertungsguthaben beträgt somit auf 31. März 1930 1 000 245 *R.M.* 69 *Rpf.*

Übertrag . 1 000 245 *R.M.* 69 *Rpf.*

\*) Im vorhergehenden Bericht Seite 23 infolge Druckfehler irrtümlich mit 995 848 *R.M.* 28 *Rpf.* angegeben.

Übertrag . . . 1 000 245 R.M. 69 Rpf.

An Darlehen wurden in der Berichtszeit

	zurückbezahlt	ausgeliehen
im 1. Jahr . . . . .	105 076 R.M. 80 Rpf.,	432 376 R.M. 84 Rpf.,
im 2. Jahr . . . . .	95 754 R.M. 04 Rpf.,	484 767 R.M. 97 Rpf.,
im 3. Jahr . . . . .	138 687 R.M. 20 Rpf.,	412 210 R.M. 65 Rpf.,
	<u>339 518 R.M. 04 Rpf.,</u>	<u>1 329 355 R.M. 46 Rpf.,</u>
	ab . . . . .	339 518 R.M. 04 Rpf.

Der Unterschied von . . . . . 989 837 R.M. 42 Rpf.

vermehrt die oben unter b) aufgeführte Darlehenssumme auf 1. April 1927 von . . . . . 826 170 R.M. 00 Rpf.

auf insgesamt . . . . . 1 816 007 R.M. 42 Rpf.  
nach dem Stand auf 31. März 1930.

Summe, zugleich Kapitalguthaben auf 31. März 1930 . . . . . 2 816 253 R.M. 11 Rpf.

Diese Kapitalien sind an Kirchengemeinden, kirchliche Anstalten und Vereine, zu einem geringen Teil auch an Geistliche und Beamte, zu durchschnittlich 6%, Hypotheken zu 7½—8% ausgeliehen.

Kleinere Darlehen für kurze Dauer sind durch Schuldschein mit Bürgschaft, im übrigen, namentlich größere Darlehen, durch Eintrag auf vorhandene Liegenschaften gesichert.

### B. Schulden.

An die auf 1. April 1927 vorhandene und im Berichtszeitraum vermehrte Aufwertungsmaße waren nach Seite 24 des letzten Berichts in dem dort angegebenen Maß als einzige Einleger anspruchsberechtigt:

1. der Unterländer Kirchenfonds,
2. der Landeskirchenfonds,

	Kapital	Zinsen	zusammen
Fonds 1 . . . . .	896 457 R.M. 11 Rpf.,	52 445 R.M. 46 Rpf.,	948 902 R.M. 57 Rpf.,
Fonds 2 . . . . .	224 409 R.M. 50 Rpf.,	13 128 R.M. 64 Rpf.,	237 538 R.M. 14 Rpf.,
Fonds 3 . . . . .	3 767 R.M. 52 Rpf.,	220 R.M. 40 Rpf.,	3 987 R.M. 92 Rpf.,
Summe . . . . .	<u>1 124 634 R.M. 13 Rpf.,</u>	<u>65 794 R.M. 50 Rpf.,</u>	<u>1 190 428 R.M. 63 Rpf.</u>

Die Aufwertung ist sonach für die Fonds günstiger ausgefallen, als nach dem letzten Bericht erwartet werden konnte.

Die Luise-Stiftung scheidet als weltliche Stiftung mit dieser Zuweisung aus der Kapitalienverwaltungsanstalt aus. Ihr Vermögen ist seitdem auf besonderes Sparbuch angelegt.

Aus dem auf 31. März 1930 vorhandenen und

#### 3. die Luise-Stiftung.

Diese Fonds hatten auch an die in der Kapitalienverwaltungsanstalt angesammelten Zinsen aus dem Aufwertungsstock allein ein Anrecht.

Im Mai 1929 erfolgte eine Zuteilung des aufgewerteten Vermögens, bei der erhielten:

1. dem Unterländer Kirchenfonds . . . 101 324 R.M. 04 Rpf.,
2. dem Landeskirchenfonds . . . . . 25 364 R.M. 27 Rpf.

Auf Ende des Berichtszeitraums betragen die Guthaben:

des Fonds 1 . . . . . 871 470 R.M 71 Rpf,  
des Fonds 2 . . . . . 218 154 R.M 70 Rpf,

Summe A: 1 089 625 R.M 41 Rpf.

Der Landeskirchenfonds (2) hat zu diesem seinem Aufwertungsguthaben weitere . . . . . 44 000 R.M 00 Rpf eingelegt, so daß er an die Anstalt auf 31. März 1930 insgesamt 262 154 R.M 70 Rpf zu fordern hat.

Weiter haben nach dem Stand auf 31. März 1930 in die Kapitalienverwaltungsanstalt eingeworfen:

3. Allg. Ev. Kirchenkasse . 1 274 680 R.M 88 Rpf,  
4. Kirchenschaffnei  
Rheinbischofsheim . 142 000 R.M 00 Rpf,  
5. Stiftschaffnei Lahr . . 229 500 R.M 00 Rpf,  
6. Neuer Ev. Kirchenfonds 19 000 R.M 00 Rpf,  
7. Kirchengemeinde  
Rückenloch . . . . . 21 400 R.M 00 Rpf,  
8. Kirchengemeinde  
Oberschüpf . . . . . 2 920 R.M 00 Rpf,

Summe B: 1 733 500 R.M 88 Rpf.

Hierzu Summe A: 1 089 625 R.M 41 Rpf.

Die Gesamtsumme von 2 823 126 R.M 29 Rpf gibt die Summe der Guthaben obiger Gläubiger,

zugleich den Schuldenstand der Kapitalienverwaltungsanstalt an diese auf 31. März 1930 an.

Die Summe der Anstaltsschulden ist höher als die Summe der Anstaltsguthaben nach Abschnitt A in Höhe von . . . . . 2 816 253 R.M 11 Rpf.

Die Anstalt hat aber ausweislich der Vermögensdarstellung auf Beilage 7 noch Ausstände und zwar:  
Gefällrückstände . . . 7361 R.M 62 Rpf,  
Einnahmerückstände . . 2206 R.M 81 Rpf,  
auf. 9568 R.M 43 Rpf.

Vermindert um die Ausgaberrückstände von . . . . . 2695 R.M 25 Rpf

ergibt der Restbetrag von . 6873 R.M 18 Rpf das gegenüber den obigen Schulden der Anstalt zur Ausgleichung fehlende Restvermögen. Eigenes Vermögen soll die Kapitalienverwaltungsanstalt bestimmungsgemäß nicht erwerben.

Die Schulden der Anstalt werden verzinst wie folgt:

Aus den aufkommenden Aufwertungszinsen erhalten der Unterländer Kirchenfonds und der Landeskirchenfonds als die Aufwertungsgläubiger nach Verhältnis ihrer Guthaben alljährlich die Zinsen zugeteilt.

Neuanlagen dieser Fonds werden wie die Anlagen der Fonds unter Nr. 4, 5, 6 zu 5%, die Anlagen der Kasse unter Nr. 3 zu 4% und solche der Einleger unter Nr. 7 und 8 zu 6½% verzinst.

## E. Rechnungsergebnisse der Hauptrechnungen.

### a. Regiekasse des Evang. Oberkirchenrats (Beilage 8).

Die Führung einer besonderen Haushaltsrechnung für die Zentralverwaltung des Evang. Oberkirchenrats ist notwendig wegen der Beteiligung des Staates am Aufwand für den Evang. Oberkirchenrat als oberste kirchliche Behörde für die Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens. Sobald auf Grund des staatlichen Gesetzes vom 27. April 1927 über die Verwaltung des Vermögens der Religions-

gesellschaften (Kirchenvermögensgesetz, Staatl. Ges. u. VBl. S. 97) die Evang. Landeskirche von dem ihr gegebenen Recht Gebrauch machen wird, die Verwaltung des Kirchenvermögens als eine rein kirchliche Angelegenheit in die Hand nehmen und „ihre Vermögensangelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes durch eigene Satzung“ ordnen wird, worüber die Verhandlungen zwischen Evang. Oberkirchenrat und Ministerium des Kultus und Unterrichts nur sehr langsam in Fluß kommen wollen, werden die in

der Rechnung der Regiekasse nachgewiesenen Einnahmen, soweit sie auch künftig weiterfließen werden, und die sämtlichen Ausgaben in der Rechnung der Allg. Evang. Kirchenkasse, in die jetzt schon der Fehlbetrag der Regiekasse, d. h. der von der Landeskirche zu tragende Teilbetrag des Aufwandes für die kirchliche Zentralbehörde übernommen werden muß, nachzuweisen sein. Solange die Verkirchlichung der Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens noch nicht durchgeführt ist, hat der Bad. Rechnungshof das Recht der Oberabhör der Regiekassenrechnung, und es muß deshalb diese Rechnung selbständig weitergeführt werden.

Unter den eigenen ständigen Einnahmen der Regiekasse sind die wesentlichsten die Staatsbeiträge (nicht aber gehört hierher der Staatsbeitrag zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer). Sie können in solche eingeteilt werden, die der Staat nach Herkommen leistet, das sind der ständig gleich bleibende Beitrag für den Evang. Oberkirchenrat als oberste Landeskirchenbehörde mit 20 000 *R.M.* jährlich und der Beitrag zum Gehalt des Prälaten mit 1000 Gulden = 1714 *R.M.* 29 *Rpf.* jährlich, und dann in solche, die der Staat als zunächst noch Mitverantworteter zur Verwaltung des Kirchenvermögens auf Grund einer staatlich-kirchlichen Vereinbarung vom 1. Juli 1908/30. August 1909 dafür leistet, daß der Oberkirchenrat die Verwaltung des Kirchenvermögens — also auch als vom Staat beauftragte Behörde — ausschließlich unter Vorbehalt der Mitwirkung der Staatsbehörde in gewissen Fällen leitet, das sind die Beiträge zum persönlichen Aufwand des Oberkirchenrats als oberste Behörde der kirchlichen Vermögensverwaltung mit 140 264 *R.M.* 17 *Rpf.* und zum sachlichen Aufwand des Oberkirchenrats in derselben Eigenschaft mit 17 600 *R.M.* durchschnittlich oder zusammen mit 157 864 *R.M.* 17 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929. Im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924 bis 1926 wurden für den Evang. Oberkirchenrat als oberste kirchliche Vermögensverwaltungsbehörde vom Staate 136 277 *R.M.* 11 *Rpf.* geleistet. Die gesamten Staatsleistungen für den Aufwand des Evang. Oberkirchenrats haben mit 179 578 *R.M.* 46 *Rpf.* im

Durchschnitt des Haushaltszeitraums 1927 bis 1929 die durchschnittliche Leistung des Staates im vorhergehenden Berichtszeitraum mit 157 991 *R.M.* 39 *Rpf.* um 21 587 *R.M.* 07 *Rpf.* überstiegen. Bei der vertraglichen Auseinandersetzung über die Aufhebung der gemeinsamen kirchlichen Vermögensverwaltung und ihre Überleitung in eine rein kirchliche Verwaltung wird man seitens der Landeskirche darauf bedacht sein müssen, daß auch die Steigerung des Aufwandes genügend berücksichtigt wird, wenn es sich um die Festsetzung einer festen Jahresleistung aus der Staatskasse oder um die Übertragung einer einmaligen Vermögenssumme zur Ablösung der bisherigen Leistungen handelt.

Die Beiträge der unmittelbaren Kirchenfonds und der vom Oberkirchenrat verwalteten Stiftungen stellen ein Entgelt dar für die Inanspruchnahme des Oberkirchenrats durch die Verwaltung dieser Zweckvermögen. Sie bilden gleichsam den Restbetrag der Gesamtleistung, deren einen Teil die Staatskasse und deren anderen Teil die Allgemeine Kirchenkasse trägt. Sie werden bei den großen Fonds unter Zugrundelegung der Roheinnahmen mit 4 v. H. aus diesem Anschlag berechnet. Die kleinen Fonds leisten feste Beiträge, die nicht erheblich sind. Die Beiträge der Fonds haben im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 35 920 *R.M.* betragen gegenüber 36 121 *R.M.* 38 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924 bis 1926.

Die Beiträge der örtlichen Fonds bestehen in Gebühren für Prüfung der örtlichen kirchlichen Rechnungen (Fonds- und Ortskirchensteuerrechnungen) durch Beamte des Oberkirchenrats. Der Ertrag der Gebühren hat sich infolge Einschränkung des Prüfungsgeschäftes und Ermäßigung der Gebühren nicht mehr auf eine solche Höhe gehoben, daß er von Bedeutung für die Einnahmen sein, also als Deckungsmittel eine Rolle spielen könnte. Er betrug im Durchschnitt des Haushaltszeitraums 1927 bis 1929 jährlich 9421 *R.M.* gegenüber einem durchschnittlichen Ertrag von 1131 *R.M.* 67 *Rpf.* im vorhergehenden Zeitraum. Der Durchschnittsbetrag deckt noch nicht einmal den Aufwand für zwei Beamte. Da die Höhe der Prüfungsgebühren gerade für kleine und

leistungsschwache Gemeinden immer einen Grund der Klage bildete, hat der Oberkirchenrat eine ganz erhebliche Ermäßigung der Sätze der Prüfungsgebühren eintreten lassen. Die Gebühren wurden mit Wirkung vom 1. April 1930 an auf 40 v. H. der bis dahin geltenden Sätze ermäßigt. Der Oberkirchenrat legt größten Wert darauf, daß die Kassen- und Rechnungsführung der Kirchengemeinden in Ordnung ist. Diesem ausschließlichen Zweck dient die Rechnungsprüfung und die Dienstprüfung an Ort und Stelle. Daß mit Recht großer Wert darauf gelegt wird, haben leider vorgekommene Unregelmäßigkeiten bestätigt. Das Rechnungsprüfungsgeschäft wird nicht, um einen bestimmten Beamtenstand aufrecht zu erhalten, und nicht zur Erzielung von Einkünften, sondern ausschließlich zu dem Zweck durchgeführt, eine saubere kirchliche Finanzverwaltung zu gewährleisten.

Die Einnahmen aus dem kirchlichen Bauwesen stellen das Entgelt dar, welches die unmittelbaren kirchlichen Fonds an die Zentralverwaltung dafür entrichten, daß durch das kirchliche Baupersonal die Bauarbeiten für die Lastengebäude der Fonds ausgeführt werden. Der Aufwand der Regielasse bzw. Kirchenkasse wird dadurch selbstverständlich nur zu einem Bruchteil gedeckt.

Als Mietzinsen für Dienst- und Mietwohnungen werden die Mieten der im Dienstgebäude wohnenden, eine Dienstwohnung innehabenden Beamten (Kirchenpräsident, Prälat, Hausmeister, Heizer und Amtsgehilfe) verrechnet. Die sonstigen Einnahmeposten bedürfen keiner besonderen Erörterung.

Die Ausgaben der Regielasse sind nur Ausgaben für persönlichen Aufwand, für den Beamtenkörper der kirchlichen Zentralbehörde, und für sachlichen Aufwand zur Befriedigung der Bürobedürfnisse der kirchlichen Zentralbehörde. Infolge der Erhöhung der Beamtenbesoldungen auf 1. Oktober 1927 ist naturgemäß der Aufwand für die Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats ganz erheblich gewachsen. Er hat im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924, 1925 und 1926 den Betrag von 198 308 *R.M.* 39 *Rpf.* erreicht und ist im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929

auf 265 870 *R.M.* 09 *Rpf.* angewachsen, also um 34 v. H. gestiegen.

Verhältnismäßig erheblich ist auch der Aufwand für Tagegelder und Reise- und Umzugskosten der Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats in die Höhe gegangen. Er hat im Durchschnitt des Haushaltszeitraums 1924 bis 1926 den Betrag von 8 547 *R.M.* 55 *Rpf.* und im Durchschnitt des Haushaltszeitraums 1927 bis 1929 den Betrag von 10 299 *R.M.* 46 *Rpf.* erfordert. Die Erhöhung ist in erster Linie durch gesteigerte Inanspruchnahme der Beamten der Bauabteilung und durch vermehrte Vornahme örtlicher Dienstprüfungen durch Beamte der Rechnungsprüfungsstelle veranlaßt.

Die Ausgaben für das außerplanmäßige Personal des Oberkirchenrats, für Angestellte und sonstige Aushilfskräfte usw., ist von 18 440 *R.M.* 02 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924, 1925 und 1926 auf 37 907 *R.M.* 79 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929, also um mehr als 100 v. H. gestiegen. Die Steigerung ist in der Ausführung besonderer Spezialarbeiten, für welche besondere Aushilfskräfte notwendig wurden (Archivarbeiten, Prüfung der Eigentumsverhältnisse an kirchlichen Gebäuden u. dgl.), begründet.

Für Ruhe- und Unterstützungsgelalte früherer Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich jährlich 158 692 *R.M.* 99 *Rpf.* gegenüber 132 888 *R.M.* 29 *Rpf.* im Durchschnitt des vorhergehenden Berichtszeitraums, also 19 v. H. mehr, ausgegeben. Der Aufwand für die zuruhegesetzten Beamten usw. ist also weniger stark angewachsen, als der Aufwand für den aktiven Beamtenkörper. Es hat dies seinen Grund in eingetretenen Todesfällen bei den Ruhegeldempfängern.

Stärker, nämlich um 27 v. H., ist der Aufwand für die Hinterbliebenenversorgung früherer Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats gewachsen. Er hat im Durchschnitt des Haushaltszeitraums 1927 bis 1929 den Betrag von 46 779 *R.M.* 41 *Rpf.* und im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924 bis 1926 den Betrag von 36 835 *R.M.* 19 *Rpf.* jährlich erreicht.

Der gesamte Personalaufwand für den Evang. Oberkirchenrat hat im Durchschnitt des Haushaltszeitraums 1927 bis 1929 um 32 v. H. mehr betragen, als im Durchschnitt der vorhergehenden drei Rechnungsjahre, nämlich 521 707 *R.M.* 53 *Rpf.* gegenüber 396 085 *R.M.* 57 *Rpf.*

Besonders erwähnt werden soll noch, daß der sachliche Aufwand für die Geschäftsführung des Oberkirchenrats von 70 077 *R.M.* 12 *Rpf.* im Durchschnitt des vorigen Berichtszeitraums um nur 8 v. H. auf 75 790 *R.M.* 90 *Rpf.* im Durchschnitt des jetzigen Berichtszeitraums angewachsen ist. Die im vorigen Bericht angegebene Durchschnittsziffer von 72 476 *R.M.* 43 *Rpf.* für den Zeitraum 1. April 1924 bis 31. März 1927 schließt auch den sonstigen Aufwand ein. Unter Hinzurechnung dieses Aufwandes beträgt die Steigerung 22 v. H. auf 88 247 *R.M.* 28 *Rpf.* im Berichtszeitraum.

Der Gesamtaufwand für den Oberkirchenrat, also persönlicher und sachlicher Aufwand zusammen, beläuft sich im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 auf 609 954 *R.M.* 81 *Rpf.* Gegenüber dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924 bis 1926 mit 468 562 *R.M.* bedeutet dies eine Steigerung um 30 v. H.

#### b. Allgemeine Evang. Kirchenkasse (Beilage 9).

##### I. Vermögen.

Die Allg. Evang. Kirchenkasse hat bis jetzt ein Vermögen nicht ausgewiesen. Aus den oben Seite 6 angegebenen Gründen muß das nunmehr geschehen. Sie besitzt Vermögen, das in Liegenschaften, Kapitalforderungen, Barbeständen und Fahrnissen besteht.

Die Liegenschaften wurden im Berichtszeitraum erworben. Für die Erwerbung waren keine wirtschaftlichen, sondern rein kirchliche Beweggründe maßgebend. Zunächst wurde in Freiburg ein Grundstück gekauft und an den Holzbildhauer Josef Fortwängler, einen Künstler von besonderer Begabung, der sich ein Wohnhaus mit einer Meisterwerkstätte darauf erstellt hat, in Erbpacht gegeben. Der Künstler beabsichtigt, einmal durch eigene Leistungen befruchtend auf eine wirkungsvolle religiös-künstlerische

Ausgestaltung namentlich von Gottesdienstgebäuden einzuwirken, dann aber auch selbst wieder Bildhauer heranzuziehen, die sich die Aufgabe stellen, religiöse Motive zu bearbeiten. Das Grundstück in Freiburg liegt an der Merzhauser Straße 42 und hat eine Fläche von 24 a 14 qm mit einem Steuerwert von 19 312 *R.M.* Das darauf erstellte Gebäude ist Eigentum des Künstlers. — Um der Kirchengemeinde Pforzheim-Brötzingen den Ankauf eines zweiten Pfarrhauses für den Geistlichen von Pforzheim-Brötzingen-Neustadt zu ermöglichen, wurde das Anwesen Frankstraße 11 in Pforzheim, zusammen mit der Evang. Kirchengemeinde Pforzheim-Brötzingen, erworben und zwischen den Erwerbern aufgeteilt. Das Haus in Pforzheim hat einen Steuerwert von 38 000 *R.M.* Der Gesamtgrundbesitz der Kirchenkasse kann also mit zusammen 57 312 *R.M.* Steuerwert angenommen werden.

Das bewegliche Vermögen der Kirchenkasse betrug:

Kassenvorrat . . . . .	615 429 <i>R.M.</i> 78 <i>Rpf.</i> ,
Kapitalforderungen . . . . .	70 500 <i>R.M.</i> 00 <i>Rpf.</i> ,
Einnahmerückstände (Vorschüsse) . . . . .	2 654 556 <i>R.M.</i> 08 <i>Rpf.</i> ,
Fahrnisse . . . . .	11 492 <i>R.M.</i> 73 <i>Rpf.</i> ,
	zusf. 3 351 978 <i>R.M.</i> 59 <i>Rpf.</i> ,
ab Schulden . . . . .	130 750 <i>R.M.</i> 98 <i>Rpf.</i> ,

Überschuß: 3 221 227 *R.M.* 61 *Rpf.*

Unter Einrechnung des Liegenschaftsvermögens ergibt sich ein Gesamtvermögen von 3 278 539 *R.M.* 61 *Rpf.* am 31. März 1930. Zu Beginn des Berichtszeitraums betrug das Vermögen der Kirchenkasse 2 691 188 *R.M.* 41 *Rpf.* Es hat sich also im Berichtszeitraum um 587 351 *R.M.* 20 *Rpf.* vermehrt.

##### II. Einnahmen.

Die laufenden Einnahmen der Allg. Kirchenkasse zeitigten am Schlusse der zum Berichtszeitraum gehörenden Rechnungsjahre folgende Ergebnisse:

Rechnungsjahr	gegenüber einem Voranschlagsjahr von
1927 mit 6 471 776 <i>R.M.</i> 17 <i>Rpf.</i> ,	7 047 640 <i>R.M.</i> ,
1928 mit 7 438 829 <i>R.M.</i> 58 <i>Rpf.</i> ,	7 758 005 <i>R.M.</i> ,
1929 mit 6 925 815 <i>R.M.</i> 51 <i>Rpf.</i> ,	7 758 005 <i>R.M.</i> ,

im Durchschnitt also mit 6 945 473 *R.M.* 75 *Rpf.*, während die Ergebnisse im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924 bis 1926 nur 6 662 378 *R.M.* 17 *Rpf.* betragen haben. Sie haben sich also von einem Berichtszeitraum zum andern um rund 4,3 v. H. verbessert.

#### 1. Ertrag der Landeskirchensteuer.

Die Haupteinnahmequelle ist im Haushaltszeitraum 1927 bis 1929 die Landeskirchensteuer gewesen.

Eine Änderung in der Kirchensteuergesetzgebung ist im Berichtszeitraum nicht eingetreten. Der Steuerfuß betrug während des ganzen Zeitabschnittes 10 v. H. der Ursteuerbeträge. Wie sich die Landeskirchensteuer in den Rechnungsjahren 1927, 1928 und 1929 entwickelt hat, mag aus der nachstehenden Übersicht über den Ertrag der Landeskirchensteuer in den drei genannten Rechnungsjahren entnommen werden:

	1		2		3		4		5		6		7	
	1927		1928		1929									
	Soll <i>R.M.</i>	Ertrag <i>R.M.</i>												
I. Zuschlag zur Reichs- einkommensteuer:														
a) der Lohnsteuer- pflichtigen . . . .	1 955 329,81	1 316 880,15	1 625 372,88	1 039 182,65	2 852 574,98	1 423 758,14								
b) der sonstigen Ein- kommensteuer- pflichtigen . . . .	1 975 087,76	1 975 087,76	2 358 511,39	2 358 511,39	2 851 204,43	2 851 204,43								
II. Zuschlag zur badischen Grund- und Gewerbe- steuer . . . . .	915 874,71	915 874,71	994 377,44	994 377,44	1 007 716,41	1 007 716,41								
	4 846 292,28	4 207 842,62	4 978 261,71	4 452 071,48	6 711 495,72	5 282 678,98								

In der vorstehenden Übersicht ist in Spalte 6 als Sollbetrag des Zuschlags zur Lohnsteuer der Betrag von 2 852 574 *R.M.* 88 *Rpf.* angegeben, während auf Seite 60 II 1 a in Beilage 9 nur ein Rechnungssoll von 1 393 573 *R.M.* 49 *Rpf.* eingetragen ist. Der Unterschied rührt daher, daß eine Änderung in der Buchung der Abgänge und Niederschlagungen eingetreten ist. An dem Sollbetrag der Hebelisten mit 2 852 574 *R.M.* 88 *Rpf.* sind die Abgänge mit 323 357 *R.M.* 14 *Rpf.* und die wegen Unbeibringlichkeit oder aus Billigkeit niedergeschlagenen Steuerbeträge mit 1 135 644 *R.M.* 25 *Rpf.*, zusammen 1 459 001 *R.M.* 39 *Rpf.* in der Rechnung abgesetzt und nur der Restbetrag von 1 393 573 *R.M.* 49 *Rpf.*

als Rechnungssoll vorgetragen. Nach den vorstehend angegebenen Ziffern sind also im Rechnungsjahr 1927 = 86,82 v. H. des Steuerfolls, im Rechnungsjahr 1928 = 89,43 v. H. des Steuerfolls und im Rechnungsjahr 1929 = 78,71 v. H. des Steuerfolls von den Steuerpflichtigen entrichtet worden. Obwohl das Steuerfoll für das Rechnungsjahr 1929 wesentlich höher ist als das Steuerfoll für die beiden Vorjahre, ist der Steuereingang verhältnismäßig zurückgegangen. Es ergibt sich daraus, daß bereits im Steuerjahr 1929 infolge der beginnenden Wirtschaftskrisis die Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Steuerpflichtigen abgenommen hatte.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1925 betrug die evangelische, der Landeskirche angehörige Bevölkerung 895 609 Personen. Die Belastung mit Landeskirchensteuer hat also, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, nach dem Steuerfoll im Rechnungsjahr 1927 = 5,63 *R.M.*, im Rechnungs-

jahr 1928 = 5,78 *R.M.* und im Rechnungsjahr 1929 = 7,49 *R.M.* betragen.

Im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre macht die Steuerbelastung auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung ausgeschlagen 6,15 *R.M.*

Vergleicht man die Voranschlagsätze mit dem Rechnungsfoll, wie es oben angegeben ist, nämlich:

	Voranschlagsatz	Rechnungsfoll	Mehr- oder Mindereertrag
1927:	4 749 000 <i>R.M.</i> ,	4 846 292 <i>R.M.</i> 28 <i>Rpf.</i> ,	+ 97 292 <i>R.M.</i> 28 <i>Rpf.</i> ,
1928:	5 099 000 <i>R.M.</i> ,	4 978 261 <i>R.M.</i> 71 <i>Rpf.</i> ,	- 120 738 <i>R.M.</i> 29 <i>Rpf.</i> ,
1929:	5 099 000 <i>R.M.</i> ,	5 252 494 <i>R.M.</i> 23 <i>Rpf.</i> ,	+ 153 494 <i>R.M.</i> 23 <i>Rpf.</i> ,

so ergibt sich für den ganzen Haushaltszeitraum, daß einem Voranschlagsatz von 14 947 000 *R.M.* ein Steuerfollaufkommen in Höhe von 15 077 048 *R.M.* 22 *Rpf.* nach den Rechnungen gegenübersteht. Nach den Rechnungen hätte sich also, wenn die Landeskirchensteuer restlos eingegangen wäre, ein Überschuß von 130 048 *R.M.* 22 *Rpf.* ergeben sollen. Es sind aber tatsächlich nur eingegangen 13 942 593 *R.M.* 08 *Rpf.*, gegenüber dem Voranschlagsatz also weniger 1 004 406 *R.M.* 92 *Rpf.*

Die Erhebung der Landeskirchensteuer war auch im Berichtszeitraum zwischen den Finanzämtern und den kirchlichen Hebestellen geteilt. Derjenige Landeskirchensteuerzuschlag, der unmittelbar im Anschluß an eine Zahlung von Reichs- oder Landeskirchensteuer entrichtet wird, d. i. der Zuschlag zu der im Steuerbescheid veranlagten Einkommensteuer und der Zuschlag zur badischen Grund- und Gewerbesteuer (Ziffer I b und II der obigen Übersicht), wird von den Finanzkassen und derjenige Zuschlag, der in besonderen Hebelisten festgestellt und mit besonderen Kirchensteuerbescheiden angefordert werden muß (Ziffer I a der obigen Übersicht), wird von den örtlichen kirchlichen Hebestellen eingezogen. Es ist im Berichtszeitraum von der Möglichkeit, die Reichshilfskassenverwalter als Kirchensteuerheber zu gewinnen, immer mehr Gebrauch gemacht und damit eine sachgemäßere Besorgung der Kirchensteuererhebungsgeschäfte gewährleistet worden. Die Zahl der Betreibungsfälle bei der Landeskirchensteuer war auch im Berichtszeitraum sehr hoch. Ihre Zahlen statistisch genau zu erfassen, ist leider man-

gels der hierfür notwendigen Aufzeichnungen nicht möglich gewesen. Lediglich über die bei der Betreibungsstelle der Allg. Kirchenkasse anhängig gewordenen Betreibungsfälle mag im folgenden berichtet werden.

Es sind anhängig geworden:

Betreibungsfälle im ganzen:

wegen der 1927er Kirchensteuer . . .	19 785,
wegen der 1928er Kirchensteuer . . .	12 114,
wegen der 1929er Kirchensteuer . . .	43 693,

zusammen: 75 592.

Es kam zur Vollstreckung:

wegen der Kirchensteuer 1927 in	4 454 Fällen,
wegen der Kirchensteuer 1928 in	951 Fällen,
wegen der Kirchensteuer 1929 in	11 500 Fällen,

zusammen in 16 905 Fällen.

Im Durchschnitt des Berichtszeitraums mußte jährlich in 25 197 Steuerfällen die Allg. Kirchenkasse das Betreibungsverfahren einleiten und in 5635 Fällen vollstrecken lassen.

Von Jahr zu Jahr nimmt auch die Zahl der Nachlaßgesuche zu und verursacht erhebliche Verwaltungsarbeit, weil sie mit größter Vorsicht behandelt werden müssen. Denn nicht immer ist Bedürftigkeit des Gesuchstellers oder ein sonstiger Billigkeitsgrund Anlaß zur Einreichung von Nachlaßgesuchen. In vielen Fällen und gerade in den finanziell bedeutungsvollsten Fällen ist auch die Höhe der Kirchensteuerbelastung Anlaß geworden, um einen Nachlaß nachzusuchen. Leider können über die Höhe der nachgelassenen Beträge in diesem

Bericht Angaben noch nicht gemacht werden, da keine Aufzeichnungen darüber geführt worden sind. Es wird aber wohl im nächsten Bericht möglich sein, auch hierüber Zahlenangaben zu geben.

Durch die Verschiedenartigkeit des Kirchensteuerrechts in den verschiedenen Kirchengebieten oder infolge eines mehrfachen Wohnsitzes von Steuerpflichtigen in verschiedenen Kirchengebieten haben sich auch Fälle von kirchlicher Doppelbesteuerung ergeben. Derartige Doppelsteuerfälle müssen im Benehmen mit den beteiligten Kirchenbehörden beseitigt werden. Es sind für das hierbei einzuschlagende Vorgehen zwischen den Kirchenregierungen Richtlinien über die Beseitigung kirchlicher Doppelbesteuerungen aufgestellt worden, die zwar keine rechtsverbindliche Kraft haben, die aber auch von der Badischen Landeskirche übernommen werden mußten. Da die Zahl solcher Doppelsteuerfälle nicht unerheblich ist, Doppelbesteuerungen namentlich zwischen der Württembergischen und der Badischen Landeskirche vorkommen, hat die Verwaltungsarbeit der Kirchensteuer auch dadurch nicht unwesentlich zugenommen.

#### 2. Reinertrag der Zentralpfarrkasse.

Infolge der recht hohen Pachtzinsen und der günstigen Verwertungsmöglichkeit für Holz haben sich die Erträgnisse der Zentralpfarrkasse im Berichtszeitraum weiter gesteigert, so daß eine erhöhte Ablieferung möglich war. Im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre betrug der Voranschlagsatz 938 000 *R.M.* Die tatsächliche Ablieferung betrug im Durchschnitt desselben Zeitraums 1 016 562 *R.M.* 62 *Rpf.* Die Steigerung gegenüber dem Voranschlagsatz beträgt 8,4 v. H. und die Steigerung gegenüber der Ablieferung im vorhergehenden Berichtszeitraum mit jährlich 911 057 *R.M.* 63 *Rpf.* = 11,5 v. H.

#### 3. Staatsbeiträge.

Durch das Gesetz über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln vom 19. Dez. 1924 (Staatl. Gef. u. BBl. S. 307) ist für die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis zum 31. Dezember 1928 der jährliche Beitrag des Staates zu dem Gehalts-

aufwand der Evang. Landeskirche für ihre Geistlichen auf jährlich 900 000 *R.M.* festgesetzt worden. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln vom 5. Juli 1928 (Staatl. Gef. u. BBl. S. 268) ist der Staatsbeitrag in gleicher Höhe bis zum 1. April 1931 weiter gewährt worden. Er beträgt also in jedem der für diesen Bericht in Betracht kommenden Rechnungsjahre 900 000 *R.M.*

Eine einschneidende Änderung in der Höhe der Staatsleistung hat das Gesetz über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln vom 3. April 1930 (Staatl. Gef. u. BBl. S. 85) mit Wirkung vom 1. April 1931 an gebracht. Es ist hierüber aus anderem Anlaß bereits berichtet worden. Die dadurch eintretende Verringerung des Staatszuschusses von 900 000 *R.M.* jährlich auf 672 700 *R.M.* für das Rechnungsjahr 1931, auf 591 800 *R.M.* für das Rechnungsjahr 1932, auf 556 100 *R.M.* für das Rechnungsjahr 1933 und auf 502 200 *R.M.* für das Rechnungsjahr 1934 wirkt sich erst im nächsten Haushaltszeitraum aus und wird daher erst im nächsten Bericht in seiner Auswirkung in Erscheinung treten.

Zu diesen absoluten Kürzungen des Leistungsbetrags kommt noch die verhältnismäßige Kürzung der jährlichen Staatsleistung hinzu, wie sie im Zusammenhang mit den Gehaltskürzungen in den verschiedenen Notverordnungen verfügt worden ist und die sich im Haushalt der Landeskirche besonders empfindlich auswirken werden.

#### 4. Sonstige Beiträge.

Unter diesem Rechnungsabschnitte sind die Beiträge der Kirchengemeinden und Kirchenfonds verrechnet, welche diese als Gehaltsbeiträge zu geistlichen Stellen an die Allg. Kirchenkasse zu leisten haben. Es handelt sich im wesentlichen um die bei der Errichtung von Vikariaten, Diasporapfarrämtern und landeskirchlichen Pfarrstellen von den Kirchengemeinden übernommenen ständigen Beiträge, dann um die bei Auflösung einiger kleinerer Fonds an die Allg. Kirchenkasse als Rechtsnachfolgerin übergegangenem besonderen Ansprüche auf einzelne Lei-

stungen der Staatskasse, sogenannter Kompetenzleistungen. Außerdem werden unter diesem Abschnitt die Leistungen der von der Stiftungenverwaltung verwalteten Fonds, Fonds-Abteilungen und -Kassen gebucht, welche diese für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Stiftungenverwaltung zu entrichten haben, weil der Gesamtaufwand für die Stiftungenverwaltung, auch soweit sie nicht im Interesse der Allg. Kirchenkasse tätig ist, von der Allg. Kirchenkasse getragen wird.

Im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 sind an Beiträgen der vorstehend erwähnten Art jährlich 136 446 *R.M.* 08 *Rpf.* eingegangen gegenüber 132 164 *R.M.* 13 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1925 und 1926. Das Rechnungsjahr 1924 muß bei einer Gegenüberstellung außer Betracht bleiben, weil die für dieses Jahr angegebene Ertragsziffer inhaltlich nicht gleichwertig ist mit den Ertragsziffern der folgenden Rechnungsjahre.

#### 5. Einnahmen aus der Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen.

Die hier nachgewiesenen Einnahmen rühren aus dem Ertrag des Vermögens der früheren Witwenkasse für die geistlichen Diener der Landeskirche und aus den Beiträgen derjenigen früheren Mitglieder dieser Kasse, die nicht mehr im Dienste der Landeskirche stehen, aber, um in den Genuß der Leistungen der Kasse später zu kommen, ihre Beiträge weiter entrichten, her. Diese Kasse war ursprünglich ein auf Gegenseitigkeit gegründeter Verein mit dem Zweck der Versorgung der Pfarrwitwen und Pfarrwaisen. Die Leistungen der Mitglieder dieses Vereins und die Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen waren durch Satzung geregelt. Die Einnahmen der Kasse bestanden von jeher im wesentlichen in den Mitgliederbeiträgen und im Ertrag des angesammelten Vermögens. Durch kirchliches Gesetz vom 19. September 1914 (Wl. S. 124) wurde die Zugehörigkeit der Geistlichen der Landeskirche zu dieser Kasse und damit die Erhebung von Beiträgen für diese Geistlichen aufgehoben. Die Landeskirche trat in die Rechte und Pflichten der Witwenkasse ein, soweit es sich um Geistliche der Landes-

kirche handelte. Sie wurde Trägerin der aus der Fürsorge für die Hinterbliebenen dieser Geistlichen sich ergebenden Rechte und Verpflichtungen. Das Vermögen blieb der Hinterbliebenenfürsorge gewidmet. Zum Nachweis dafür, daß diese Zweckbestimmung beachtet wird, wurde bis zum 31. März 1930 eine getrennte Rechnung geführt. Der Ertrag des Vermögens hat in die Allg. Kirchenkasse zu fließen, aus welcher der Aufwand für die Hinterbliebenen bestritten wird. Da die Allg. Kirchenkasse aber auch alle künftigen Leistungen an die noch weiterzahlenden früheren Mitglieder übernommen hat, wird vom 1. April 1930 an keine besondere Rechnung mehr geführt, sondern die Erträge des Vermögens und die Leistungen der Mitglieder werden in der Rechnung der Allg. Kirchenkasse ausgewiesen. Mitgliederbeiträge leisten nur noch diejenigen Mitglieder, welche bei Auflösung der Geistlichen Witwenkasse ihre Mitgliedschaft nicht aufgeben wollten. Soweit ihnen aus der weiteren Beitragsleistung Rechte erwachsen, wird die Allg. Kirchenkasse die Ansprüche zu erfüllen haben.

Es sind an Leistungen und Vermögenserträgen der genannten Art eingegangen im Rechnungsjahr 1927 = 10 893 *R.M.* 65 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 = 14 549 *R.M.* 29 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 = 2051 *R.M.* 14 *Rpf.*, im Durchschnitt des Berichtszeitraums also 9164 *R.M.* 69 *Rpf.* jährlich.

#### 6. Einnahmen aus der landeskirchlichen Volksmission.

Die Evangelisation als Aufgabe der Landeskirche ist von dieser erst in den letzten 10 Jahren ausgeübt worden. Um die persönlichen Unkosten für den landeskirchlichen Pfarrer der Volksmission wenigstens einigermaßen zu decken, ist in den Zeiten der Knappheit der der Landeskirche zur Verfügung stehenden Geldmittel angeordnet worden, daß die bei den Vorträgen und Gottesdiensten des Pfarrers der Volksmission anfallenden Kollektenerträge nach Abzug der Auslagen für Reiseunterkunft und sonstige Bedürfnisse aus Anlaß der Abhaltung der Gottesdienste an die Allg. Kirchenkasse abgeführt werden sollen. Die Einnahme wird im nächsten Berichts-

zeitraum nicht mehr erscheinen, weil die Landeskirche mit Wirkung vom 1. April 1930 an zugunsten der Fondseinkünfte derjenigen Kirchengemeinden, in denen der Pfarrer der Volksmission spricht, auf den Kollektenertrag verzichtet hat.

Es sind im Durchschnitt des Berichtszeitraums 5320 *R.M.* 38 *Rpf.* jährlich eingegangen, gegenüber 8006 *R.M.* 47 *Rpf.* im Rechnungsjahr 1926.

#### 7. Einnahmen aus der Erteilung von Religionsunterricht.

Mit der Einführung des Religionsunterrichts an den Fortbildungs- und Fachschulen war die Landeskirche genötigt, besondere Religionslehrer, einige mit theologischer Vorbildung, meist aber seminaristisch vorgebildete Volksschullehrer, in den Dienst der Landeskirche zu nehmen, um die ihr obliegende Aufgabe auf dem Gebiete des Religionsunterrichts voll erfüllen zu können. Für die Erteilung des Religionsunterrichts an den Fachschulen gewährt der Staat die übliche Stunden-, Wochen- oder Monatsvergütung wie bei den höheren Lehranstalten. Diese Vergütung fließt in den Fällen, in denen der Religionsunterricht von einem kirchlichen Religionslehrer erteilt wird, in die Kirchenkasse, welche dafür den Besoldungsaufwand für Religionslehrer zu tragen hat. Aus der auch in diesem Berichtszeitraum ständig ansteigenden Linie der Höhe dieser Einkünfte ergibt sich nicht nur, daß der Staat im Berichtszeitraum die Vergütung erhöht hat, sondern auch, daß die zu erteilenden Religionsunterrichtsstunden von Jahr zu Jahr zugenommen haben.

Im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 sind jährlich 71 803 *R.M.* 70 *Rpf.* vereinnahmt worden gegenüber 17 216 *R.M.* 37 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1925 und 1926. Es ist also eine Erhöhung von mehr als 300 v. H. während des Berichtszeitraums eingetreten.

Es wird zu erwägen sein, ob die Vergütungen für die Erteilung von Religionsunterricht durch Geistliche, insbesondere Gemeindepfarrer, im Auftrag der Landeskirche, soweit sie bisher den Geistlichen belassen wurden (Mittelschulen und Fachschulen), im Falle eines Rückgangs der Einkünfte der Landeskirche, nicht der Allg. Kirchenkasse zuge-

führt werden sollten. Denn es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Tätigkeit zahlreicher Geistlichen während der Woche hauptsächlich in der Erteilung von bezahltem Religionsunterricht besteht. Während der Zeit des Unterrichts kann der Geistliche anderen Dienst nicht verrichten. Da die Landeskirche aber den Geistlichen gegen einen festen Gehalt angestellt hat, so hat sie auch ein gewisses Recht darauf, daß die Geldvergütungen, die für die dienstliche Tätigkeit des Geistlichen seitens des Staates geleistet werden, ihr zufließen.

#### 8. überschüsse kirchlicher Fonds.

Mit Rücksicht auf die erhebliche Einbuße, welche die zweckgebundenen kirchlichen Fonds an ihrem Vermögensbestand durch die Geldentwertung erfahren haben, war es bis jetzt unmöglich, sie zu größeren Leistungen für die laufende Wirtschaft der Landeskirche heranzuziehen. Es mußte ihnen durch Ansammeln der nicht erheblichen überschüsse Zeit gelassen werden, wieder einigen Vermögensbestand zu bilden, um ihrer vornehmsten Zweckbestimmung, der Erfüllung von Bauverpflichtungen, nachkommen zu können, ohne in die Vermögenssubstanz selbst eingreifen zu müssen. Soweit dies möglich ist, soll es auch in der Zukunft dabei bleiben. Die Entscheidung darüber, ob es möglich ist, hängt aber von der weiteren Entwicklung der Einkünfte der Landeskirche und damit von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ab.

Die durchschnittliche Zuschußleistung beträgt im Berichtszeitraum 9205 *R.M.* 54 *Rpf.* jährlich.

#### 9. Zinsen.

Aus dem Betriebsfonds (vgl. Abschnitt G), insbesondere aus den Beständen desselben, welche als Vorschüsse an den Unterländer Evang. Kirchenfonds und an die Evang. Kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt gegeben und zu verzinsen sind oder als Bankguthaben verzinst werden, hat die Allg. Kirchenkasse im Haushaltszeitraum 1927 bis 1929 recht erhebliche Zinsen erwirtschaftet. Es sind an Zinsen durchschnittlich jährlich 82 318 *R.M.* 18 *Rpf.* gegenüber einem Voranschlagsatz von 63 000 *R.M.* und

gegenüber einer durchschnittlichen Zinseneinnahme von 54 401 *R.M.* 23 *Rpf.* jährlich im vorhergehenden Berichtszeitraum vereinnahmt worden. Das günstige Ergebnis ist auch auf die sehr vorteilhaften Zinssätze, wie sie im Berichtszeitraum bedungen waren, zurückzuführen.

#### 10. Rückerhalt von Betriebskosten.

Es handelt sich bei dieser Einnahme um eine Einnahme, der auch entsprechende und gleichgeartete Ausgaben gegenüberstehen, welche anlässlich der Betreibung von Landeskirchensteuerrückständen in Form von Mahnkosten, Gerichtskosten, Versandkosten usw. erwachsen. Es sind durchschnittlich jährlich 2563 *R.M.* 34 *Rpf.* von verausgabten Betriebskosten rückerhoben worden.

#### 11. Niedergeschlagene, nachträglich wieder flüssig gewordene Steuerbeträge.

Die beim Abschluß der Rechnung noch rückständigen und in Betreibung befindlichen oder noch zu betreibenden Steuerbeträge werden, um nicht die Rechnung des nächsten Rechnungsjahres mit nicht-eingehenden Steuerbeträgen zu belasten, niedergeschlagen, da erfahrungsgemäß ein ganz erheblicher Teil davon unbeibringlich ist. Die nach dem Rechnungsabschluß, sei es im Wege der weiteren Betreibung, sei es durch freiwillige Zahlung, eingehenden derartigen Beträge werden in der Rechnung desjenigen Jahres, in dem sie eingegangen sind, unter den laufenden Einnahmen unter dem obigen Abschnitt als nachträglich beigebrachte, früher niedergeschlagene Steuerbeträge in Einnahme gebucht. Während in den beiden ersten zum Berichtszeitraum gehörenden Rechnungsjahren der Voranschlagsatz von 100 000 *R.M.* nicht unwesentlich überschritten worden ist, wurde im dritten Rechnungsjahr nur ein Drittel des Voranschlagsatzes erreicht. Im Durchschnitt blieb der Eingang an nachträglich flüssig gewordener Steuer mit 88 301 *R.M.* 86 *Rpf.* nicht nur unter dem Voranschlagsatz, sondern auch hinter dem im Rechnungsjahr 1926 eingegangenen Betrag von 143 906 *R.M.* 21 *Rpf.* ganz wesentlich zurück.

#### 12. Sonstige Einnahmen.

Unter diesem Abschnitt werden Einnahmen verschiedener Art, die jedoch nur einmaliger Natur sind, also während eines Jahres in gleicher Art nicht oft anfallen, verrechnet, wie z. B. die Miete für die vermietete frühere Dienstwohnung des Vorstandes der Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung in Karlsruhe und die Vergütung für die Beheizung dieser Wohnung, der Gewinn aus dem Verlag kirchlicher Bücher, die Prüfungsgebühren der sich der ersten oder zweiten theologischen Prüfung unterziehenden Kandidaten u. dgl. Im Durchschnitt des Berichtszeitraums sind 34 640 *R.M.* 14 *Rpf.* eingegangen.

### III. Ausgaben.

Die Gesamtausgaben der Kirchenkasse waren für das Rechnungsjahr 1927 mit 7 047 640 *R.M.* und für die Rechnungsjahre 1928 und 1929 mit je 7 758 005 *R.M.* veranschlagt. Sie erreichten im Rechnungsjahr 1927 die Höhe von 6 471 776 *R.M.* 17 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 die Höhe von 7 438 829 *R.M.* 58 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 die Höhe von 6 925 815 *R.M.* 51 *Rpf.*, im Durchschnitt der drei genannten Rechnungsjahre also 6 945 473 *R.M.* 75 *Rpf.* Es wurde also in keinem Rechnungsjahr der Voranschlagsatz überschritten. Im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924, 1925 und 1926 betragen die Ausgaben 6 339 007 *R.M.* 79 *Rpf.* jährlich, sie haben sich also im Berichtszeitraum um fast 10 v. H. jährlich im Durchschnitt vermehrt.

#### 1. Abgänge.

Im Voranschlag für die Rechnungsjahre 1927 bis 1929 war für die Steuerabgänge ein Betrag von 600 000 *R.M.* bzw. 602 500 *R.M.* jährlich vorgesehen. Tatsächlich betragen die Steuerabgänge oder Steuererstattungen im Rechnungsjahr 1927 = 453 364 *R.M.* 62 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 = 643 414 *R.M.* 13 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 = 17 926 *R.M.* 72 *Rpf.* Da die beiden erstgenannten Zahlen auch die niedergeschlagenen Steuerbeträge enthalten, während die Niederschlagungen in der für das Rechnungsjahr 1929 angegebenen Zahl nicht enthalten

sind, weil bei Abschluß der Hebelisten 1928 noch nicht eingegangene Steuerbeträge als unbeibringlich behandelt und niedergeschlagen worden, also nicht mehr in das Rechnungsjahr 1929 übergegangen sind, sind die drei Zahlen nicht gleichwertig, die Bildung eines Durchschnittsmaßes also unmöglich. Die hohen Abgänge sind darin begründet, daß ein erheblicher Teil der Lohnsteuerpflichtigen seinen Steuerpflichtungen nicht nachkommen kann oder nachkommen will. Das späte Fertigstellen der Hebelisten und späte Hinausgeben der Steuerbescheide, nicht zum wenigsten aber das Nichteinziehen der Steuervorauszahlungen ist die Ursache erheblicher Steuerverluste, indem die Steuerpflichtigen häufig entweder den Wohnsitz gewechselt haben und nicht mehr erreicht werden können, bis die Steuerbescheide ausgegeben werden, oder indem sie infolge Veränderung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere ihrer Erwerbsverhältnisse, nicht mehr in der Lage sind, ihren Steuerpflichtungen gegenüber der Landeskirche nachzukommen.

Um solche Verluste zu vermeiden, ist in Anpassung an das Vorgehen von Reich, Land und Gemeinden auch für die Landeskirchensteuer der Lohnsteuerpflichtigen das Vorauszahlungssystem eingeführt worden. Es soll dadurch dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit gegeben werden, auf die zu bestimmten Steuerterminen fällig werdenden Steuerraten Anzahlungen zu leisten, die seiner ungefähren, später erst festzustellenden Steuerschuld entsprechen. Wenn die Vorauszahlungen von den kirchlichen Hebestellen auch streng und pünktlich erhoben worden wären, wären manche Steuerbeträge noch hereingebracht worden, die bis zur Zustellung der Steuerbescheide unbeibringlich geworden sind. Es muß seitens der zur Aufsicht über die örtlichen kirchlichen Hebestellen berufenen Organe mit allem Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß auf die Vorauszahlungstermine pünktlich auch die Landeskirchensteuervorauszahlungen geleistet werden.

### 2. Zinsen und Schuldigkeiten.

Die beim Abschluß des letzten Rechnungszeitraums noch vorhandene Restschuld an die Süd-

deutsche Festwertbank in Stuttgart ist im Berichtszeitraum zurückbezahlt worden. Die dafür aufgewendeten Zinsen erschienen unter den Ausgaben des Haushaltszeitraums 1927 bis 1929 zum letztenmal. Neben den Zinsen für das feste Darlehen bei der Süddeutschen Festwertbank sind noch Bankzinsen für vorübergehende Geldaufnahme auf einige Wochen in den Zeiten der Geldknappheit im Sommer und Herbst entrichtet worden. Im Durchschnitt des Berichtszeitraums sind an Zinsen 7356 *R.M.* 07 *Rpf.* verausgabt worden gegenüber 30 322 *R.M.* 60 *Rpf.* im Durchschnitt des vorhergehenden Berichtszeitraums.

### 3. Sonstige Leistungen.

Unter diesem Abschnitt wurden öffentliche Abgaben für erworbene Grundstücke, sonstige Aufwendungen, die damit im Zusammenhang standen, und dergleichen andere Ausgaben gebucht, soweit sie nicht unter einem anderen Rechnungsabschnitt besonders untergebracht werden konnten.

### 4.—12. Verwaltungskosten.

Der Aufwand für diejenige Bezirksverwaltungsstelle, welche sich in erster Linie mit der Verwaltung der Landeskirchensteuer und mit dem Vollzug der Einnahmen und Ausgaben der Allg. Kirchenkasse zu befassen hat, der Evang. Kirchl. Stiftungenverwaltung in Karlsruhe, wird unter den oben genannten Rechnungsabschnitten ausgewiesen. Er hat sich aber recht erheblich, nämlich um 89 614 *R.M.* im Durchschnitt der drei Berichtsjahre oder um rund 33 v. H. erhöht. Er hat im Durchschnitt des Berichtszeitraums 357 896 *R.M.* 95 *Rpf.* und im Durchschnitt des vorhergehenden Berichtszeitraums 268 282 *R.M.* 95 *Rpf.* betragen.

Der Personal- und Sachaufwand für die Evang. Kirchl. Stiftungenverwaltung in Karlsruhe hat im Rechnungsjahr 1927 den Betrag von 75 812 *R.M.* 96 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 den Betrag von 81 424 *R.M.* 80 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 den Betrag von 85 445 *R.M.* 82 *Rpf.*, also im Durchschnitt des Berichtszeitraums den Betrag von 80 894 *R.M.* 53 *Rpf.* erreicht. Gegenüber dem durchschnittlichen Aufwand in den Rechnungsjahren 1924

bis 1926 mit 49 550 *R.M.* 41 *Rpf.* beträgt die Steigerung des Aufwandes 63 v. H. Sie ist einmal verursacht durch die eingetretenen Gehaltserhöhungen, besonders aber durch die umfangreichen Kirchensteuergeschäfte, die gerade im Berichtszeitraum viele Hilfskräfte zu ihrer Versorgung erforderten.

Für die Feststellung der Landeskirchensteuer mußten im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 jährlich 23 261 *R.M.* 24 *Rpf.* verausgabt werden gegenüber 31 398 *R.M.* 60 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924 bis 1926. Es ist also eine wesentliche Kostenverminderung eingetreten.

Anders verhält es sich mit den Kosten für die Erhebung und Betreibung der Landeskirchensteuer. Für die Erhebung und Betreibung wurden im Rechnungsjahr 1927 = 234 166 *R.M.* 39 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 = 248 962 *R.M.* 54 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 = 278 094 *R.M.* 62 *Rpf.* und im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre = 253 741 *R.M.* 18 *Rpf.* ausgegeben. Gegenüber dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924 bis 1926 mit 185 678 *R.M.* 90 *Rpf.* bedeutet dies eine Steigerung um 68 062 *R.M.* 28 *Rpf.* oder um rund 37 v. H. Die andauernde Zunahme der Erhebungs- und Betreibungskosten ist auf das Ansteigen des Steuerertrags bei den Finanzklassen, auf die teureren sachlichen und persönlichen Aufwendungen und auf die gegenüber früher wesentlich schwieriger und dadurch teurer gewordenen Arbeiten zurückzuführen. Die Finanzämter erhalten als Entschädigung für ihre Mitwirkung beim Kirchensteuereinzug 4 v. H. der vereinnahmten Steuer und die kirchlichen Hebestellen 7 v. H. des abgelieferten Steuerbetrags. Werden dadurch nicht mindestens 200 *R.M.* entschädigt, so wird für jeden Eintrag in die Liste der feste Betrag von 35 *Rpf.* gewährt. Die Landeskirchensteuer aus Gemeinden mit verhältnismäßig wenigen Steuerpflichtigen wird durch die Allg. Evang. Kirchenkasse unmittelbar eingezogen. Die Bemessung der Vergütung in Bruchteilen des Steuerertrags bringt in Zeiten steigenden Steuerertrags, wie es im Berichtszeitraum der Fall war, auch eine Vermehrung der Kosten.

### 13.—15. Aufwand für die Kirchenleitung.

Die Ausgaben für die Kirchenleitung setzen sich zusammen aus den Kosten für die Landessynode, den Kosten für die Kirchenregierung und demjenigen Teile des Aufwandes für den Oberkirchenrat, der nicht durch Leistungen seitens des Staates oder anderer Verpflichteter und sonstige Einkünfte gedeckt ist, der also aus der Allg. Kirchenkasse mit Kirchensteuermitteln bestritten werden muß.

Die Kosten für die Landessynode enthalten den persönlichen Aufwand an Reisekosten und Tagelohnern sowie den Aufwand für die Besorgung der Kanzleigeschäfte und den sachlichen Aufwand, insbesondere für Drucksachen und Miete der Verhandlungsräume. Er hat im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre des Berichtszeitraums, während dem die Synode nur einmal tagte, jährlich 13 596 *R.M.* 70 *Rpf.* erfordert.

Der Aufwand für das oberste kirchliche Regierungsorgan, die Kirchenregierung, ist von Jahr zu Jahr im wesentlichen gleich geblieben (1927 = 12 952 *R.M.* 43 *Rpf.*, 1928 = 13 218 *R.M.* 52 *Rpf.*, 1929 = 13 742 *R.M.* 05 *Rpf.*) und hat im Durchschnitt des Berichtszeitraums 13 304 *R.M.* 33 *Rpf.* erfordert.

Die Kosten für den Betrieb des im Jahre 1927 beschafften Kraftwagens belaufen sich im Durchschnitt des Berichtszeitraums auf 4617 *R.M.* 52 *Rpf.* jährlich und bleiben hinter dem Voranschlagsfuß von 6000 *R.M.* jährlich wesentlich zurück.

Von dem Aufwand für den Oberkirchenrat fielen im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 der Allg. Kirchenkasse = 360 472 *R.M.* 30 *Rpf.* zur Last gegenüber einem Betrag von 295 910 *R.M.* 99 *Rpf.* im Rechnungsjahr 1926. Da in den Rechnungsjahren 1924 und 1925 der Aufwand für den Oberkirchenrat und der Aufwand für die Kirchenregierung zusammen unter einem Rechnungsabschnitt verbucht worden sind, können die entsprechenden Zahlen dieser Rechnungsjahre nicht zum Vergleich herangezogen werden, da sie inhaltlich nicht gleichwertig sind. Die Steigerung beträgt fast 22 v. H. Nach den Ausführungen unter Abschnitt E a (S. 31) belief sich der Aufwand für den Oberkirchenrat im

ganzen im Durchschnitt des Berichtszeitraums auf 609 954 *R.M.* 81 *Rpf.* Hiervon hat der Badische Staat im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 den Betrag von 179 578 *R.M.* 46 *Rpf.* oder 29,4 v. H. und die Landeskirche selbst den Betrag von 360 472 *R.M.* 30 *Rpf.* oder 59,1 v. H. getragen. Der Rest wurde durch andere, bereits oben (vgl. Abschnitt E a) erörterte Einkünfte gedeckt.

#### 16. Aufwand für die Leitung der Kirchenbezirke.

Die nach Umfang der Dienstgeschäfte der Dekanate in zwei Gruppen von je 800 *R.M.* (für 14 Dekanate) und je 1000 *R.M.* (für 14 Dekanate) eingeteilte Dienstaufwandsentschädigung der Dekane trägt die Allg. Kirchenkasse.

#### 17.—27. Aufwand für die Gemeindefürsorge.

In den Berichtszeitraum fällt eine mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 an in Kraft getretene, ganz erhebliche Erhöhung der Gehaltsbezüge der Geistlichen, der Ruhestandsbezüge der zuruhegesetzten Geistlichen und der Hinterbliebenenversorgung von Hinterbliebenen ehemaliger Geistlicher, die auf dem kirchlichen Gesetz vom 25. Mai 1928, die Dienstbezüge der Geistlichen betr. (WBl. S. 29), dem kirchlichen Gesetz vom 25. Mai 1928, die Zuruhegesetzung und die Ruhestandsbezüge der Geistlichen betr. (WBl. S. 31), und dem kirchlichen Gesetz vom 25. Mai 1928, die Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen betr. (WBl. S. 35), beruht. Die Steigerung der Gehaltsbezüge der Geistlichen wirkte sich besonders in dem Aufwand für die Gemeindefürsorge aus. Er hat im Rechnungsjahr 1927 = 4 731 782 *R.M.* 47 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 = 5 284 210 *R.M.* 33 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 = 5 255 975 *R.M.* 58 *Rpf.* oder im Durchschnitt dieser drei Rechnungsjahre = 5 090 656 *R.M.* 13 *Rpf.* erfordert. Derselbe Aufwand erforderte im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924 bis 1926 nur 3 987 203 *R.M.* 12 *Rpf.* jährlich. Es ist also eine Steigerung um 27,7 v. H. eingetreten.

Für die Besoldung der planmäßigen Geistlichen wurden im Rechnungsjahr 1927 = 3 014 981 *R.M.* 22 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 = 3 439 145 *R.M.* 32 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 = 3 370 993

*R.M.* 04 *Rpf.* verausgabt, das sind im Durchschnitt der genannten Rechnungsjahre 3 275 039 *R.M.* 86 *Rpf.* jährlich gegenüber 2 562 889 *R.M.* 98 *Rpf.* im Durchschnitt des vorigen Berichtszeitraums, also rund 28 v. H. mehr.

Die Besoldung der außerplanmäßigen Geistlichen erforderte im Rechnungsjahr 1927 = 456 214 *R.M.* 45 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 = 451 043 *R.M.* 87 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 = 495 850 *R.M.* 08 *Rpf.*, das sind im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre = 467 702 *R.M.* 97 *Rpf.* Im vorigen Berichtszeitraum betrug der durchschnittliche Jahresbedarf 440 140 *R.M.* 61 *Rpf.* Der jetzige Durchschnittsatz ist also nur um rund 6 v. H. höher.

Für Mitversicherung erledigter Pfarrstellen durch Nachbar-Geistliche wurde im Durchschnitt des Berichtszeitraums jährlich der Betrag von 7110 *R.M.* 42 *Rpf.* benötigt, das ist etwas weniger als im vorhergehenden Berichtszeitraum.

An Entschädigung für Dienstaufwand wurden bezahlt im Rechnungsjahr 1927 = 117 594 *R.M.* 09 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 = 110 973 *R.M.* 43 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 = 129 364 *R.M.* 36 *Rpf.* oder durchschnittlich 119 310 *R.M.* 63 *Rpf.* jährlich. Darunter verdient besondere Beachtung der Aufwand für die Umzüge von versetzten Geistlichen, der von 54 294 *R.M.* 13 *Rpf.* im Rechnungsjahr 1927 und 43 885 *R.M.* 41 *Rpf.* im Rechnungsjahr 1928 auf 60 485 *R.M.* 45 *Rpf.* angewachsen ist und im Durchschnitt des Berichtszeitraums eine jährliche Ausgabe von 52 888 *R.M.* 33 *Rpf.* erforderte.

Für Dienstaushilfe und Stellvertretung mußten im Durchschnitt des Berichtszeitraums 74 029 *R.M.* 21 *Rpf.* aufgewendet werden gegenüber 72 810 *R.M.* 07 *Rpf.* im Durchschnitt des vorigen Berichtszeitraums. Durch Verwaltung von Pfarrstellen, durch Krankheits- und sonstige Vertretungsfälle ist also nur ein kleiner Mehraufwand verursacht worden. Der Aufwand im ganzen ist aber immer noch reichlich hoch.

Wie Reich und Land gewährt die Landeskirche in besonderen Fällen der weiteren Berufsausbildung über das gesetzlich geregelte Maß hinaus Kinderbeihilfen und in Fällen wirtschaftlicher Notlage

auch Notbeihilfen an aktive und inaktive Pfarrer. Die durchschnittlichen Aufwendungen hierfür betragen im Berichtszeitraum bei den Kinderbeihilfen 10 026 *R.M.* 67 *Rpf.* jährlich gegenüber 2400 *R.M.* im vorigen Berichtszeitraum, und bei den Notbeihilfen 15 332 *R.M.* 83 *Rpf.* jährlich gegenüber 10 418 *R.M.* 66 *Rpf.* im vorigen Berichtszeitraum.

Für die im Ruhestand lebenden Geistlichen waren notwendig im Rechnungsjahr 1927 = 480 834 *R.M.* 79 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 = 569 678 *R.M.* 50 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 = 630 454 *R.M.* 85 *Rpf.* oder im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre = 560 322 *R.M.* 71 *Rpf.* gegenüber 344 051 *R.M.* 03 *Rpf.* jährlich im Durchschnitt des vorhergehenden Berichtszeitraums. Die Steigerung macht fast 63 v. H. jährlich aus. Abgesehen davon, daß die Ruhestandsbezüge durch Gesetz verbessert worden sind, ergibt sich aus den vorstehenden Zahlen, daß auch erheblich mehr Geistliche im Ruhestand leben, als dies früher der Fall war.

Für die Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen mußten im Berichtszeitraum aufgewendet werden im Rechnungsjahr 1927 = 532 886 *R.M.* 18 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 = 572 196 *R.M.* 80 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 = 549 005 *R.M.* 92 *Rpf.* oder im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre 551 362 *R.M.* 97 *Rpf.* gegenüber 433 488 *R.M.* 33 *Rpf.* im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1924 bis 1926. Die Steigerung des Aufwandes beträgt in Verhältniszahlen ausgedrückt fast 27 v. H.

#### 28. u. 29. Aufwand für die landeskirchliche Volksmission.

Nach dem Kriege, als das Bedürfnis nach Evangelisationsvorträgen in Kirchengemeinden sich stark bemerkbar machte, wurde — zunächst vertragsmäßig — ein landeskirchlicher Evangelisator angestellt. Als sich zeigte, daß die Arbeitskraft eines Pfarrers durch die Abhaltung von Volksmissionen innerhalb des Kirchengebietes voll in Anspruch genommen wird, wurde ein evangelisches Pfarramt für Volksmission mit dem Sitz in Heidelberg errichtet und mit dem früheren Evangelisator als landeskirchlichem Pfarrer besetzt. Der Aufwand für das Pfarramt der Evang. kirchlichen Volksmission betrug

im Durchschnitt der in den Berichtszeitraum fallenden Rechnungsjahre 11 253 *R.M.* 94 *Rpf.* gegenüber 9650 *R.M.* 87 *Rpf.* im ersten Jahre seines Bestehens.

#### 30. u. 31. Aufwand für den Dienst in der sozialen Fürsorge, im Wohlfahrtsdienst u. a.

Der kirchlich-soziale Dienst im Auftrag der Landeskirche erfuhr in den unmittelbaren Jahren nach dem Kriege besonders infolge der staatlichen Gesetzgebung über Fürsorge und Jugendpflege eine solche starke Erweiterung, daß die Gemeindepfarrer die ganze Arbeit nicht mehr in der Hand behalten konnten, wenn die Gemeindefürsorge in engerem Sinne nicht darunter leiden sollte. Es wurde daher von der Landeskirche zunächst ein Landeswohlfahrtsdienst mit einem Landeswohlfahrtspfarrer und ein Landesjugenddienst mit einem Landesjugendpfarrer errichtet. Aufgabe dieser Stellen ist die Herstellung und Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Landeskirche und den zuständigen staatlichen Stellen, in deren Ausschüsse die beiden genannten Geistlichen je nach ihrer Zuständigkeit berufen sind, um dort staatliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Verwaltung mitzuberaten. Zur gleichen Zeit wurden in den Städten Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg und Pforzheim Wohlfahrts- und Jugendämter ins Leben gerufen. Von den dadurch entstehenden finanziellen Lasten übernahm die Landeskirche die Gehälter des Landesjugendpfarrers ganz und von dem persönlichen Aufwand für den Jugendpfarrer und für den Wohlfahrtspfarrer in Mannheim, für die Jugend- und Wohlfahrtspfarrer in Karlsruhe, Freiburg und Pforzheim den größten Teil. Sämtliche in der sozialen Fürsorge und im Wohlfahrtsdienst stehende Geistlichen werden zwar restlos aus der Allgemeinen Kirchenkasse besoldet, die Kirchengemeinden leisten aber Beiträge zu der Besoldung, die unter den oben erörterten Einnahmen enthalten sind.

Der Aufwand für diese kirchlichen Dienstzweige hat erfordert im Rechnungsjahr 1927 = 46 386 *R.M.* 94 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 = 67 687 *R.M.* 92 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 = 140 284 *R.M.* 02 *Rpf.* oder im Durchschnitt der drei Rechnungs-

jahre 84 786 *R.M.* 29 *Rpf.* Der Mehraufwand im Rechnungsjahr 1929 ist dadurch so erheblich geworden, daß in diesen Jahren die Landeskirche ein besonderes Sozialamt errichtete und für Gemeindeförderinnen in einigen Städten Beihilfen bewilligte, wofür der erste Aufwand unter diesem Rechnungsabschnitt verrechnet wurde. In späteren Jahren wird er besonders ausgewiesen. Außerdem wurde dem Landesverein für Innere Mission als Ersatz an Aufwand für die Geschäftsstelle des Landesverbandes der Inneren Mission und jetzigen Gesamtverbandes der Inneren Mission in Baden der Betrag von 20 500 *R.M.* und außerdem dem Landesverein für Innere Mission anlässlich seines 80jährigen Jahresfestes eine einmalige Gabe von 10 000 *R.M.* bewilligt. Der Aufwand für den kirchlich-sozialen Dienst der Landeskirche ist gegenüber dem Aufwand in dem ersten, einen Verbrauch dieser Art ausweisenden Rechnungsjahr 1926 mit 31 510 *R.M.* 15 *Rpf.* im Durchschnitt des Berichtszeitraums um rund 169 v. H. gewachsen, also mehr wie nochmals so groß gewesen.

32. u. 33. Aufwand für den Religionsunterricht an Fortbildungs- und Fachschulen.

Der der Landeskirche mit der Einführung des Religionsunterrichts an den Fortbildungs- und Fachschulen (Handels- und Gewerbeschulen, Goldschmiedeschule usw.) auferlegte Aufwand ist zu einer starken finanziellen Belastung der Allg. Kirchentasse geworden. Es mußten besondere theologisch und seminaristisch vorgebildete Lehrkräfte angestellt werden, da die Gemeinde-Geistlichen diese Arbeit nicht übernehmen konnten. Es mußten für die Erteilung dieses Religionsunterrichts aufgewendet werden im Rechnungsjahr 1927 = 262 363 *R.M.* 66 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 = 290 719 *R.M.* 54 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 = 269 341 *R.M.* 72 *Rpf.* oder im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre = 274 141 *R.M.* 64 *Rpf.* Das bedeutet gegenüber dem durchschnittlichen Aufwand im vorhergehenden Berichtszeitraum mit 137 530 *R.M.* 36 *Rpf.* einen Mehraufwand von nicht ganz 100 v. H. dieses letzteren Betrages. Von dem Gesamtaufwand entfallen

auf theologisch vorgebildete Religionslehrer im Rechnungsjahr 1927 = 85 921 *R.M.* 23 *Rpf.* (32,7 v. H.), im Rechnungsjahr 1928 = 80 970 *R.M.* 88 *Rpf.* (27,8 v. H.) und im Rechnungsjahr 1929 = 75 669 *R.M.* 42 *Rpf.* (28,1 v. H.) oder im Durchschnitt = 80 853 *R.M.* 84 *Rpf.* (29,1 v. H.), und auf die seminaristisch vorgebildeten Religionslehrer im Rechnungsjahr 1927 = 176 442 *R.M.* 43 *Rpf.* (67,3 v. H.), im Rechnungsjahr 1928 = 209 748 *R.M.* 66 *Rpf.* (72,2 v. H.) und im Rechnungsjahr 1929 = 193 672 *R.M.* 30 *Rpf.* (71,9 v. H.) oder im Durchschnitt = 193 287 *R.M.* 80 *Rpf.* (70,9 v. H.).

Der Aufwand für den Religionsunterricht ist eine ernstliche Sorge für die kirchliche Finanzverwaltung. Es darf zwar damit gerechnet werden, daß infolge Rückgangs der Schülerzahl und infolge von Organisationsänderungen im Schulwesen der Aufwand in den nächsten Jahren gesenkt werden kann, eine schwere Belastung wird er aber auch dann bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen bleiben.

34–36. Für Pflege der kirchlichen Musik.

Die Pflege der kirchlichen Musik erforderte infolge weiteren Ausbaus der dazu notwendigen Einrichtungen auch im Berichtszeitraum einen steigenden Aufwand. Es sind für die Pflege der kirchlichen Musik im Rechnungsjahr 1927 = 10 732 *R.M.* 31 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 = 12 502 *R.M.* 41 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 = 25 365 *R.M.* 28 *Rpf.* und im Durchschnitt dieser Rechnungsjahre = 16 200 *R.M.* ausgegeben worden. Der Voranschlagsatz mit 16 200 *R.M.* jährlich ist also restlos verbraucht worden. Der erhebliche Aufwand im Rechnungsjahr 1929 hat seinen Grund einmal in der Veranstaltung eines größeren Organistenkurses und zum andern in der Ansammlung einer Rücklage aus den Erübrigungen für die Erwerbung und Einrichtung eines Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg. Die aus den unter diesen Abschnitten bewilligten Mitteln zurückgelegten Beträge sind inzwischen ihrer Zweckbestimmung zugeführt worden.

37. u. 38. Aufwand für die kirchliche Pressestelle.

Unter diesen beiden Rechnungsabschnitten ist der persönliche und sachliche Aufwand für die kirchliche

Preßstelle verbucht. Er hat in den Rechnungsjahren 1927 bis 1929 durchschnittlich 12 610 *R.M.* 29 *Rpf.* erfordert, gegenüber dem Aufwand im Rechnungsjahr 1926 mit 10 664 *R.M.* eine Steigerung von rund 2000 *R.M.*, welche lediglich in der Erhöhung der Gehaltsbeiträge begründet ist.

#### 39. Dotationen und Kompetenzen für Kirchendienste.

Hier wurden früher diejenigen Leistungen der Kirchenkasse verrechnet, welche sie der Zentralpfarrkasse als Bewilligungen der Landeskirche zugunsten solcher Kirchengemeinden, welche nicht in der Lage waren für eine ausreichende Ausgestaltung einer neuen Pfarrpfünde aus eigenen Mitteln oder durch Erhebung von Ortskirchensteuer zu sorgen, abzuführen hatte. Da der Reinertrag der Zentralpfarrkasse doch der Allg. Kirchenkasse abgeführt wird, würde die Ablieferung wieder an die Allg. Kirchenkasse zurückfließen. Es unterbleibt deshalb die Veranschlagung in der Kirchenkasse und die Vereinnahmung in der Zentralpfarrkasse.

#### 40. Kosten für die Teilnahme der Geistlichen und der Lehrer an den Synoden und Konferenzen.

Von dem durch die Synoden und Konferenzen veranlaßten Gebührenaufwand trägt die Landeskirche nach dem kirchlichen Gesetz vom 25. Mai 1928, die Gebühren für die Teilnahme an den Bezirks-, Pfarr- und Schulsynoden, sowie an Pfarrkonferenzen betr. (BBl. S. 40), den Aufwand für die Bezirks- und Schulsynoden. Der Aufwand für die Pfarrsynoden und Pfarrkonferenzen ist von den Kirchenbezirken zu bestreiten. Durch diese Regelung ist eine wesentliche Mehrbelastung der Allg. Kirchenkasse eingetreten. Während der Aufwand im Rechnungsjahr 1926 hierfür noch 5172 *R.M.* 10 *Rpf.* betrug, ist er im Durchschnitt des Berichtszeitraums auf 9061 *R.M.* 23 *Rpf.* angewachsen.

#### 41. Kosten der theologischen Prüfungen.

Die Mitglieder der Prüfungskommission erhalten für ihre Bemühung Gebühren, und zwar für die Beurteilung jeder Klausurarbeit 2 *R.M.*, für die Beurteilung jeder Predigt nach Inhalt und Form 4 *R.M.* und für jeden Prüfling und jedes Fach bei

der mündlichen Prüfung 3 *R.M.* Dazu erhalten die auswärtigen Mitglieder der Prüfungskommission Tagegelder und Fahrtkostensatz nach der Dienstreisefostenverordnung. Außer diesen persönlichen Ausgaben erwachsen auch sachliche Ausgaben für Papier, Bedienung usw. Der Gesamtaufwand wird unter diesem Abschnitt verrechnet. Er betrug im Durchschnitt des Berichtszeitraums 1825 *R.M.* 30 *Rpf.* jährlich gegenüber 1370 *R.M.* 80 *Rpf.* im Rechnungsjahr 1926. Die Vermehrung ist in der stets zunehmenden Zahl von Prüflingen begründet.

#### 42. Beihilfen zur Beschaffung von Wohnungen für Geistliche und Beamte.

Auch in dem Berichtszeitraum machte die Freimachung von Pfarrhäusern, wenn Geistliche in den Ruhestand traten, noch erhebliche Schwierigkeiten. Es mußte häufig die Zugangserlaubnis in Städten, in denen die Geistlichen ihren Ruhestandwohnsitz nehmen wollten, oder die Anmietung einer alten Wohnung durch Geldopfer erkaufte werden. Auch in Fällen der Versezung mußte für die Beschaffung von Wohnungen, insbesondere für die Instandsetzung derselben Geld aufgewendet werden. Solange ein Wohnungsmangel bestand, hielt es der Oberkirchenrat für berechtigt, diese Geldopfer den Geistlichen zu erleichtern, indem er ihnen Zuschüsse gab. Der Aufwand dafür ist hier verrechnet. Er beträgt durchschnittlich 25 000 *R.M.* in einem Rechnungsjahr. Der Voranschlagsatz ist also restlos verbraucht worden. Im kommenden Berichtszeitraum hat man dem Wunsche der Landesynode entsprechend die Zuschüsse nach und nach abgebaut.

#### 43. Stipendien für Theologie-Studierende.

Um solchen Abiturienten, deren Eltern in wirtschaftlich weniger günstigen Verhältnissen leben, die aber Neigung zum geistlichen Amt in sich fühlen, das Studium der Theologie zu ermöglichen, waren auch für den Haushaltszeitraum 1927 bis 1929 von der Landesynode je 30 000 *R.M.* jährlich für Stipendien an Theologie-Studierende bewilligt worden. Der bewilligte Betrag ist in jedem Rechnungsjahr verbraucht worden. Es wurden im Rechnungsjahr 1927 auf 175 Gesuche, von denen keines abgelehnt

wurde, 165 *R.M.* 54 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 auf 158 Gesuche, von denen zwei abgelehnt wurden, je 164 *R.M.* 13 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 auf 198 Gesuche, von denen vier abgelehnt wurden, je 168 *R.M.* 19 *Rpf.* bewilligt. Die Zugänge zum geistlichen Amt haben sich inzwischen sehr verstärkt und es wird wohl an der Zeit sein, den weiteren Zugang nicht noch durch Stipendienbewilligung zu fördern.

#### 44. Unterstützungen an arme Kirchengemeinden und Diasporagemeinden.

In welchen schlimmen und gefährdenden Zustand die kirchlichen Gebäude da und dort während des Krieges und der Inflationszeit geraten waren, hat sich erst in den letzten Jahren, insbesondere im Berichtszeitraum, gezeigt, als man auch der Pflege der kirchlichen Gebäude infolge Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder seine Aufmerksamkeit widmen konnte. Plötzlich und unvorbereitet wurden die Kirchengemeinden häufig vor die Zwangslage gestellt, entweder auf die Kirche oder auf das Pfarr-

haus oder auf beide Gebäude größere Aufwendungen machen zu müssen, wenn sie den Bestand der Gebäude nicht gefährden wollten. Die Folge davon war, daß die Gesuche von Kirchengemeinden um die Bewilligung von Beihilfen aus landeskirchlichen Mitteln sehr zahlreich waren und mit oft recht dringender Begründung erhebliche Zuschüsse begehrt wurden. Es wurde für solche Unterstützungen im Rechnungsjahr 1927 der Betrag von 106 502 *R.M.* 14 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 der Betrag von 187 525 *R.M.* 28 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 der Betrag von 187 214 *R.M.* 92 *Rpf.* ausgegeben, im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre also jährlich 160 414 *R.M.* 11 *Rpf.* gegenüber durchschnittlich 62 583 *R.M.* 34 *Rpf.* im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre 1924 bis 1926. Der Voranschlagsjahr wurde um einen geringen Betrag überschritten. Der im Berichtszeitraum verausgabte Gesamtbetrag von 481 242 *R.M.* 34 *Rpf.* verteilt sich auf die nachfolgend aufgeführten Kirchengemeinden und Diasporagemeinden, denen für nachstehend angegebenen Zweck Zuwendungen zugeslossen sind:

	<i>R.M.</i>
Rechnungsjahr 1927: Gaiberg . . . . .	Turminstandsetzung . . . . . 400.—
Waldfayenbach . . . . .	Glockenbeschaffung . . . . . 700.—
Korb . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . . 1 500.—
Dallau . . . . .	Gemeindehausneubau . . . . . 5 000.—
Schönau . . . . .	Schuldzinsen für Kirchbau . . . . . 5 000.—
Steinsfurt . . . . .	Kirchenneubau . . . . . 5 000.—
Meersburg . . . . .	Pfarrhäuserwerbung . . . . . 1 000.—
Dürheim . . . . .	Pfarrwohnungs-Beschaffung . . . . . 200.—
Kirchzarten . . . . .	Pfarrhäuserwerbung . . . . . 2 000.—
Sandhausen . . . . .	Gemeindehäuserwerbung . . . . . 2 000.—
Waldfayenbach . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . . 2 000.—
Sachsenflur . . . . .	" . . . . . 1 800.—
Moosbrunn . . . . .	Erstellung einer neuen Kirche . . . . . 2 000.—
Rintheim . . . . .	Pfarr- und Gemeindehausumbau . . . . . 2 500.—
Rheinbischofsheim . . . . .	Instandsetzung der Inneneinrichtg. der Kirche . . . . . 400.—
Windischbusch . . . . .	für neue Kirche . . . . . 1 500.—
Guttenbach . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . . 700.—
St. Blasien . . . . .	Orgelanschaffung . . . . . 1 000.—
Durmersheim . . . . .	Instandsetzung des alten Pfarrhauses . . . . . 250.—
Helmstadt . . . . .	Orgelanschaffung und Kircheninstandsetzung . . . . . 3 000.—
Philippsburg . . . . .	Kirchenerstellung . . . . . 1 000.—

Rechnungsjahr 1927:			<i>R.M.</i>
	Rinklingen	Pfarrhausinstandsetzung	250.—
	Gölshausen	Kircheninstandsetzung	500.—
	Reichenbuch	Kirchturminstandsetzung	400.—
	Mückenloch	Kirchenneubau	5 000.—
	Büchenbronn	Pfr. Sid, Umzugskosten in d. neue Pfarrhaus	170.40
	Eubigheim	Kirchen- und Pfarrhausinstandsetzung	2 150.—
	Binau	Kircheninstandsetzung	1 000.—
	Todtnau	Beschaffung einer Turmuhr	100.—
	Rüstenbach	Kircheninstandsetzung	1 500.—
	Eggenstein	"	1 000.—
	Karlsruhe	Architekt Baumann	162.22
	Springen	für Fronpflicht der Kirche	69.—
	Karlsruhe	Landeshauptkasse, Gebühr f. Untersuchg. einer Wasserprobe f. evang. Pfarrhaus Ichenheim	5.—
	Rinklingen	Kirchenofen-Beschaffung	180.—
	Karlsruhe	Staatl. Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Untersuchungsgebühr	8.—
	Dallau	Gemeindehäuserstellung	3 500.—
	Schweigern	Neue Kirchenheizung	400.—
	Mappach	Pfarrhausinstandsetzung	600.—
	Schönau	Bestreitung von Schulzinsen	5 000.—
	Kehl	Kirchengemeinde	400.—
	Haslach	für Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse	300.—
	Flehingen	Pfarrhausinstandsetzung	500.—
	Korb	"	1 200.—
	Dallau	Gemeindehäuserstellung	1 500.—
	Strümpfelbrunn	Wilh. Neureuther	370.—
	"	"	436.13
	Karlsruhe	Architekt Baumann	15.86
	Strümpfelbrunn	Wilh. Neureuther	500.—
	"	Gottfried Haas	1 001.75
	Karlsruhe	Architekt Baumann	195.72
	Strümpfelbrunn	Wilhelm Neureuther	2 783.43
	Karlsruhe	Architekt Baumann	14.46
	"	"	15.96
	Strümpfelbrunn	Wilhelm Neureuther	1 879.94
	Karlsruhe	Geh. Hofrat Dr. Klein, Professor, für Unter- suchung der Schwammbildung an der Kirche in Strümpfelbrunn	41.50
	Strümpfelbrunn	Riedinger, Spenglermeister	46.20
	"	Gottfried Haas	1 276.86
	"	Wilhelm Neureuther	478.30
	"	"	59.46
	"	"	151.45

Rechnungsjahr 1927:		<i>R.M.</i>
Kuit . . . . .	Pfarrhausneubau . . . . .	5 000.—
Kork . . . . .	Orgelinstandsetzung . . . . .	500.—
Sandhausen . . . . .	Gemeindehauserstellung . . . . .	4 000.—
Obrigheim . . . . .	für Beschaffung einer dritten Glocke . . . . .	800.—
Müstenbach . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	700.—
Sprantal . . . . .	Kirchendach- und Turminstandsetzung . . . . .	1 000.—
Chrstädt . . . . .	" " " " . . . . .	3 000.—
Ruchsen . . . . .	Holzzaunbeschaffung . . . . .	200.—
Hugsweier . . . . .	Kirchturminstandsetzung . . . . .	500.—
Sitzenkirch . . . . .	Orgelinstandsetzung . . . . .	500.—
Pfullendorf . . . . .	Schuldentilgung (Pfarrhausneubau) . . . . .	700.—
Karlsruhe . . . . .	Staatl. Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Wasserprobe, evang. Pfarrhaus Ichenheim . . . . .	8.—
" . . . . .	Gebr. Bachert, Wiederbeschaffung des Ge- läutes für Dreifach . . . . .	1 200.—
Bing . . . . .	Orgelinstandsetzung . . . . .	300.—
Regelshurst . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	200.—
Hesselhurst . . . . .	Orgelinstandsetzung . . . . .	200.—
Eckartsweier . . . . .	" " " " . . . . .	200.—
Ivesheim . . . . .	Gemeindehauserstellung . . . . .	6 000.—
Bühl . . . . .	Erweiterung der Kirche . . . . .	5 000.—
Buchen . . . . .	Beitrag zum Zinsenaufwand . . . . .	382.50
Kürnbach . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	2 000.—
zusammen:		106 502.14

Rechnungsjahr 1928: Breitenbronn . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	1 200.—
Hausach . . . . .	Pfarrhauserwerb . . . . .	5 000.—
Binau . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . .	500.—
Konstanz . . . . .	Erbauung einer Notkirche . . . . .	6 000.—
Buchen . . . . .	Grunderwerbsteuerschuld . . . . .	727.80
Ittersbach . . . . .	Kirchdachinstandsetzung usw. . . . .	3 000.—
Dürnheim . . . . .	Mietaufwand für die Pfarrwohnung . . . . .	200.—
Steinsfurt . . . . .	Kirchenneubau . . . . .	5 000.—
Stebbach . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	1 000.—
Neckarzimmern . . . . .	Gemeindehauserstellung . . . . .	7 000.—
Rechen . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	1 000.—
" . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . .	1 000.—
Unteröwisheim . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	2 500.—
Kirchgarten . . . . .	Tilgung der Pfarrhausschuld . . . . .	2 000.—
Oberegggenen . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . .	1 000.—
Dallau . . . . .	Gemeindehauserstellung . . . . .	2 500.—
Heiligkreuz . . . . .	Pfarrhauserstellung . . . . .	1 000.—
" . . . . .	Erstellung eines Gottesdienstraums in Ober- flockenbach . . . . .	1 000.—

Rechnungsjahr 1928:			R.M.
	Kembach	Ansammlung eines Baukapitals für evang. Pfarrhaus	1 000.—
	Rinklingen	Pfarrhausinstandsetzung	500.—
	Schönau	Kirchenneubau	30 000.—
	Oberkirch	Erwerbung des Grau'schen Anwesens	2 000.—
	Hlinsbach	Ansammlung eines Kapitals für Erneuerung der Kirche und der Orgel	2 000.—
	Weitenau	Kircheninstandsetzung	500.—
	Bühl	Erweiterung der Kirche	2 000.—
	Gölshausen	Kircheninstandsetzung	1 500.—
	Oppenau	Kirchbauplatzerwerbung	4 000.—
	Schönau b. H.	Grundstücksankauf für Gemeindehaus	3 166.—
	Philippsburg	Kirchenerstellung	4 000.—
	Eggenstein	Kircheninstandsetzung	20 000.—
	Neustadt	Ansammlung eines Baukapitals zur Kircheninstandsetzung	500.—
	Gengenbach	Instandsetzung versch. Räume im Pfarrhaus	300.—
	Treschlingen	Instandsetzungsarbeiten	500.—
	Moosbrunn	Erstellung einer Kirche	2 000.—
	Appenweiler	Ansammlung eines Baukapitals einer neuen Kirche	2 000.—
	Oberschüpf	Ansammlung eines Baukapitals für evang. Pfarrhaus	2 000.—
	Bahlingen	Kircheninstandsetzung	2 000.—
	Gochsheim	Pfarrhausinstandsetzung	200.—
	Hauingen	"	2 000.—
	Neuenburg	Kirchenerstellung	5 000.—
	Weitenau	Pfarrhausinstandsetzung	2 000.—
	Fahrenbach	Orgelinstandsetzung	250.—
	Oberacker	Kircheninstandsetzung	5 000.—
	Pforzheim-Brökingen	Gemeindehauserverwerbung	5 000.—
	St. Georgen	Gemeindehausneubau	2 500.—
	Neuhausen	für Erwerbung eines kirchlichen Gebäudes	2 700.—
	Helmstadt	Kircheninstandsetzung	3 000.—
	Buchen	Pfarr- und Gemeindehauserverwerbung (Zinsenaufwand)	378.71
	Mückenloch	Pfarrhausinstandsetzung	2 000.—
	Furtwangen	Kircheninstandsetzung	300.—
	Sulzfeld	Kirchen- und Pfarrhausinstandsetzung	300.—
	Büchenbronn	für Kirchenheizungsanlagen	3 200.—
	Obereggenen	Pfarrhausinstandsetzung	700.—
	Buchen	für Zinsenaufwand	374.93
	Rüstenbach	Kircheninstandsetzung	1 000.—
	Höhfeld	für neues Läutewerk	300.—

		<i>R.M.</i>
Rechnungsjahr 1928:		
Osterburken . . . . .	Beschaffung eines Glockenstuhls . . . . .	300.—
Friedrichsdorf . . . . .	für elektr. Lampe an der Kirchentüre . . . . .	25.—
Mosbach, Stiftschaffnei . . . . .	für das von der Kirchengemeinde Dallau für den Gemeindehausbau gekaufte Holz . . . . .	375.68
Furtwangen . . . . .	Glockenbeschaffung . . . . .	230.—
Lodtmoos . . . . .	Kostenzuschuß für Pfarrwohnung . . . . .	600.—
Bruchsal . . . . .	Kirchenneubau . . . . .	5 000.—
Eschelbach . . . . .	Pfr. Heß, für Kirchengemeinderat Lairnbach . . . . .	500.—
Kleinkems . . . . .	Ortskirchensteuerausfall . . . . .	300.—
Kuppenheim . . . . .	Kirchenbauplazierwerbung . . . . .	1 402.—
Heidelberg . . . . .	Pflege Schönau, für Kirchenbauplazierwer- bung Mückenloch . . . . .	2 436.50
Schollbrunn . . . . .	für Luftheizungsanlage . . . . .	1 000.—
Heidelberg . . . . .	Dr. Walter Leib, Unterstützung der Kirchen- gemeinde Oberöwisheim . . . . .	93.70
Rieselbronn . . . . .	Kirchen- und Pfarrhausinstandsetzung . . . . .	2 000.—
Mörtelstein . . . . .	Einrichtung einer Luftheizung . . . . .	300.—
Mückenloch . . . . .	Kirchenneubau . . . . .	5 000.—
Fahrnau . . . . .	Verzinsung eines Darlehens . . . . .	900.—
St. Georgen . . . . .	Gemeindehauserwerbung . . . . .	2 500.—
Heiligkreuzsteinach . . . . .	Errichtung eines Kirchenfonds . . . . .	1 000.—
Hohenstadt . . . . .	Einrichtung einer Luftheizung . . . . .	1 720.—
Niedereggenen . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	300.—
Mühlhausen . . . . .	Instandsetzung des kirchl. Gebäudes in Neu- hausen . . . . .	2 000.—
Buchen . . . . .	Pfarrhauserwerbung (Zinsenaufwand) . . . . .	371.88
Hauingen . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . .	500.—
Rüstenbach . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	500.—
Mappach . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . .	200.—
Staufen . . . . .	Beschaffung eines Geläutes . . . . .	500.—
Bröhlingen . . . . .	Gemeindehauserwerbung . . . . .	4 000.—
Renchen . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	4 000.—
Ruit . . . . .	Pfarrhausneubau . . . . .	5 000.—
Karlsruhe . . . . .	Staatl. Untersuchungsanstalt, Wasserunter- suchung Ichenheim . . . . .	5.—
Diersburg . . . . .	Kirchenheizungsanlage . . . . .	600.—
Bad Oynhausen . . . . .	Pfr. Lindemann, Instandsetzung für kirchliche Gebäude der deutsch-evangelischen Gemeinde Villa Sao Pedro . . . . .	300.—
Karlsruhe . . . . .	Landeshauptkasse, Untersuchung einer Wasser- probe . . . . .	10.—
" . . . . .	Dr. Bohnlich, Besichtigung der Wasserverfor- gungsanlage Ichenheim . . . . .	17.60
Mannheim . . . . .	Dr. Schmechel, Honorar f. Pfarrhausentwurf . . . . .	180.—

R.M.

300.—  
25.—

375.68

230.—

300.—

000.—

500.—

300.—

102.—

136.50

000.—

93.70

000.—

300.—

000.—

300.—

500.—

000.—

720.—

300.—

000.—

371.88

500.—

500.—

200.—

500.—

000.—

000.—

000.—

000.—

5.—

600.—

300.—

10.—

17.60

180.—

Rechnungsjahr 1928:		R.M.
Karlsruhe . . . . .	Gebr. Bachert, Geläute für Furtwangen . . .	900.—
" . . . . .	S. Thoma Nachfolger, für Planpausen . . .	4.68
Obrigheim . . . . .	A. Geier, Maurerarbeiten an d. Kirche Binau	626.40
" . . . . .	A. Geier, Maurerarbeiten an der Kirche . . .	631.68
Binau . . . . .	D. Großkopf, Grabarbeiten um die Kirche . .	240.—
" . . . . .	F. Hoffmann, Verputzen der Kirche . . . . .	173.62
Adelsheim . . . . .	Gg. Braun, für Arbeiten an der Kirche Binau	494.10
Tauberbischofsheim . . . . .	Umlagerung von Glocken . . . . .	240.—
Neunkirchen . . . . .	Dekung von Schulden auf bauliche Verpflich- tungen . . . . .	250.—
	zusammen:	187 525.28

Rechnungsjahr 1929:		R.M.
Reichen . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	3 000.—
Buchen . . . . .	Zinsenaufwand für Pfarr- u. Gemeindehaus- erwerbung . . . . .	361.25
Schönau i.B. . . . .	zur Bestreitung von Schuldzinsen . . . . .	5 000.—
Untergimpern . . . . .	für Dachreiter und Glocken . . . . .	3 000.—
Gondelsheim . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	2 000.—
Zuzenhausen . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . .	600.—
Michelfeld . . . . .	" . . . . .	2 000.—
Reichen . . . . .	Einrichtung einer Luftheizung . . . . .	500.—
Marzell . . . . .	Orgelbeschaffung . . . . .	1 000.—
Unteröwisheim . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	2 500.—
Dürnheim . . . . .	für Mietaufwand der Pfarrwohnung . . . . .	200.—
Heiligkreuz . . . . .	Erstellung eines Pfarrhauses . . . . .	3 000.—
Huchenfeld . . . . .	Erstellung eines Gemeindefaals . . . . .	500.—
Lauda . . . . .	zur Dekung verschiedener Bedürfnisse . . . . .	350.—
Mittelschefflenz . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	1 000.—
Zittingen . . . . .	Orgelbeschaffung . . . . .	2 500.—
Sandhausen . . . . .	Gemeindehausneubau . . . . .	14 000.—
Gölshausen . . . . .	Ausmalung der Kirche . . . . .	1 000.—
Laudenbach . . . . .	Erwerb eines Kirchenplatzes . . . . .	2 500.—
Hüffenhardt . . . . .	Orgelinstandsetzung . . . . .	5 000.—
Meßkirch . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . .	200.—
Dürnheim . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	500.—
Reichen . . . . .	zur Bestreitung laufender Zahlungen . . . . .	150.—
Neuenweg . . . . .	Einbauung einer Kirchenheizung . . . . .	1 000.—
Reuzingen . . . . .	Orgelbeschaffung . . . . .	4 000.—
Münzesheim . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . .	800.—
Daisbach . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	400.—
Güntenbach-Neukirch . . . . .	Betsaalinstandsetzung . . . . .	300.—
Kuppenheim . . . . .	Erstellung eines Gemeindehauses . . . . .	3 000.—
Heidelberg . . . . .	Martin Göhlmann, für Ausbesserungen an der Kirche in Strümpfelbrunn . . . . .	1 629.65

		<i>R.M.</i>
Rechnungsjahr 1929:	Buchen . . . . .	Beitrag zum Zinsaufwand . . . . . 361.25
	Sandhausen . . . . .	Kosten für Beiführung, Pläne usw. . . . . 1 007.77
	Kleinkems . . . . .	Beschaffung eines Ofens . . . . . 450.—
	Haag . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . . 600.—
	Heiligkreuzsteinach . . . . .	" . . . . . 387.50
	Karlsruhe . . . . .	Staatl. Lebensmitteluntersuchungsanstalt, für Wasserprobe . . . . . 5.—
	Riegel . . . . .	Erstellung einer Orgel . . . . . 1 500.—
	Eichelbach . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . . 1 800.—
	Billingen . . . . .	Erwerbung einer Kinderschule . . . . . 4 000.—
	Laudenbach . . . . .	Erwerbung eines Kirchenbauplatzes . . . . . 200.—
	Hahmersheim . . . . .	Kinderschulumbau . . . . . 3 000.—
	Bahnbrücken . . . . .	Erweiterung der Kirche . . . . . 8 000.—
	Heidelberg . . . . .	Umbau der Orgel (Peterskirche) . . . . . 3 000.—
	Sennfeld . . . . .	Kirchturminstandsetzung . . . . . 350.—
	Pfullendorf . . . . .	Tilgung von Bauschulden . . . . . 500.—
	Dainbach . . . . .	Heizungsanlage . . . . . 500.—
	Siegelsbach . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . . 6 623.95
	Fahrenbach . . . . .	für Kinderschule Trienz . . . . . 700.—
	Hausach . . . . .	Pfarrhauserwerbung . . . . . 2 000.—
	Steinsfurt . . . . .	Erstellung einer Kirche . . . . . 5 000.—
	Heidelsheim . . . . .	Beitrag zu einer Orgel . . . . . 2 000.—
	Wolfach . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . . 900.—
	Flehingen . . . . .	Instandsetzung der Kirchenfenster . . . . . 500.—
	Bargen . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . . 300.—
	Fahrenbach . . . . .	" . . . . . 500.—
	Müstenbach . . . . .	Einfriedigung der Kirche . . . . . 200.—
	Fahrenbach-Trienz . . . . .	Kinderschule . . . . . 7 000.—
	Broggingen . . . . .	Zuschuß für Kirche . . . . . 200.—
	Karlsruhe . . . . .	Landeshauptkasse, Wasserversorgg. Zhenheim . . . . . 5.48
	Neuenburg . . . . .	Kirchenneubau . . . . . 420.—
	Redarmühlbach . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . . 421.61
	Haag . . . . .	" . . . . . 150.—
	Schopfheim . . . . .	Erwerbung eines zweiten Pfarrhauses . . . . . 5 000.—
	Kembach . . . . .	Kirchenheizung . . . . . 1 400.—
	Buchen . . . . .	Zinsaufwand . . . . . 354.17
	Tutschfelden . . . . .	Errichtung einer Stützmauer vor dem Pfarr- haus . . . . . 796.—
	St. Ilgen . . . . .	Erwerb eines Pfarrhauses . . . . . 4000.— Zinsen an Rhein. Hypothekenbank 10.39 4 010.39
	Fahrnau . . . . .	Beitrag zur Verzinsung des bei der Kapital- verwaltungsanst. aufgenommenen Darlehens . . . . . 900.—
	Kort . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . . 400.—

Rechnungsjahr 1929: Neuenburg . . . . .	für Begutachtung des Fortwängler'schen Projekts durch Ministerialrat Dr. Hirsch . . . . .	200.—
Ilvesheim . . . . .	Instandsetzung des Kirchenplatzes . . . . .	735.71
Sulzfeld . . . . .	Instandsetzung des Kirchturms . . . . .	500.—
Dühren . . . . .	Einrichtung einer Luftheizung . . . . .	400.—
St. Ilgen . . . . .	Erwerbung eines Pfarrhauses:	
	Grunderwerbsteuer . . . . .	1512.75
	Kaufkosten . . . . .	12.60
		1 525.35
Ilvesheim . . . . .	Instandsetzung des Kirchenplatzes . . . . .	1 593.30
St. Ilgen . . . . .	Erwerbung eines Pfarrhauses:	
	Chelente Höf . . . . .	5 500.—
	Mauser-Landges. m. b. G. Köln . . . . .	10 000.—
		15 500.—
Neckarelz . . . . .	Bauplatzlauf für Gemeindehaus . . . . .	6 500.—
Bahnbrücken . . . . .	Beihilfe für Orgel . . . . .	450.—
Todtmoos . . . . .	Beitrag zur Pfarrwohnung . . . . .	600.—
Offenburg . . . . .	Chem. Untersuchungsamt, Begutachtung von fünf Wasserproben . . . . .	50.—
Fahrenbach . . . . .	für Gemeindehaus Trienz . . . . .	2 500.—
Helmstadt . . . . .	Gemeindehausbau . . . . .	5 000.—
Buchen . . . . .	Erfüllung von Darlehensverbindlichkeiten . . . . .	689.89
Tauberbischofsheim . . . . .	Beschaffung einer Glocke . . . . .	100.—
Wyhlen . . . . .	Pfarrhausneubau . . . . .	2 000.—
Neustadt . . . . .	zur Ansammlung eines Baukapitals . . . . .	500.—
Mannheim-Baldhof . . . . .	für Erstellung eines zweiten Pfarrhauses . . . . .	5 000.—
Heiligkreuz . . . . .	Erstellung eines Gottesdienstraumes in Oberflodenbach . . . . .	1 000.—
Appenweier . . . . .	Kirchenneubau . . . . .	1 000.—
Rheinfelden . . . . .	Pfarrhausneubau . . . . .	5 000.—
Bertheim . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung (Hospitalpfarrei) . . . . .	600.—
Grombach . . . . .	Beschaffung einer Glocke . . . . .	180.—
Diedelsheim . . . . .	Einfriedigung des Pfarrgartens . . . . .	500.—
Kehl . . . . .	Erstellung eines Gemeindefaals . . . . .	1 000.—
Kirchzarten . . . . .	für Zurückzahlung kleinerer Schuldbeträge anlässlich der Erwerbung des Pfarrhauses . . . . .	1 000.—
Essenz . . . . .	Luftheizung in der Kirche . . . . .	400.—
Meißenheim . . . . .	Hostorinstandsetzung am Pfarrhaus . . . . .	500.—
Strümpfelbrunn . . . . .	Tünchermeister Karl Hagendorn, für Verputz- arbeit an der Kirche . . . . .	54.20
Oberdwißheim . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . .	300.—
Philippsburg . . . . .	" . . . . .	500.—
Heddesbach . . . . .	" . . . . .	800.—
Diersburg . . . . .	Heizungseinrichtung in der Kirche . . . . .	200.—
Ruit . . . . .	Erstellung eines Pfarrhauses . . . . .	1 500.—

		<i>R.M.</i>
Rechnungsjahr 1929:	St. Ilgen . . . . .	Erwerbung eines Pfarrhauses . . . . . 162.—
	Buchen . . . . .	Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten . . . . . 278.38
	Hügelheim . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . . 200.—
	Strümpfelbrunn . . . . .	Baugeschäft Neureuther, für Schwamm- beseitigung an der Kirche . . . . . 99.27
	Uglasterhausen . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . . 500.—
	Buchen . . . . .	Erfüllung von Darlehensverbindlichkeiten . . . . . 162.80
		zusammen: Rechnungsjahr 1929: 187 214.92
		hiez: Rechnungsjahr 1927: 106 502.14
		Rechnungsjahr 1928: 187 525.28
		zusammen Rechnungsjahre 1927 bis 1929: 481 242.34

## 45. Für kirchliche Bedürfnisse besonderer Art.

Hier werden in erster Linie die Beträge an verschiedene kirchliche Einrichtungen, z. B. an die Apologetische Zentrale, an das Institut für Altertumswissenschaft in Jerusalem, an das Hainsteinwerk in Eisenach, an das Theol. Studienhaus in Heidelberg und an kirchliche Körperschaften, z. B. an die Vereinigung für Kirchen- und Volkskunst, an den Evang.-sozialen Kongress, an den Kirchlich-sozialen Bund, an die Soziale Schule in Spandau, an die Kirchenhistorische Kommission, an den Verband für die evangelische weibliche Jugend, an den Melancthonverein, an die Evang.-soziale Frauenschule in Freiburg, an den Bad. Pfarrverein zur Unterhaltung seines Töchterheimes, sowie an den Verein für das Deutschtum im Ausland verrechnet. Es wurde im Durchschnitt des Haushaltszeitraums 1927 bis 1929 der Betrag von 29 690 *R.M.* 57 *Rpf.* verausgabt gegenüber dem Betrag von 22 032 *R.M.* 13 *Rpf.* im Rechnungsjahr 1926.

## 46. Dispositionsfonds zur freien Verfügung des Oberkirchenrats.

Aus den von der Landessynode bewilligten Beträgen wurden solche Anforderungen befriedigt, für die voranschlagsmäßige Mittel an einer anderen Stelle des Voranschlags nicht bewilligt sind, die aber als berechtigt vom Oberkirchenrat anerkannt wurden. Der größere Teil der bewilligten Zuschüsse wurde ebenfalls für arme Gemeinden verwendet. Es wurden im Rechnungsjahr 1927 = 45 583 *R.M.* 16 *Rpf.*, im Rechnungsjahr 1928 = 58 663 *R.M.* 69 *Rpf.* und im Rechnungsjahr 1929 = 31 344 *R.M.*, zusammen also 135 590 *R.M.* 85 *Rpf.* und durchschnittlich in einem Rechnungsjahr 45 196 *R.M.* 95 *Rpf.* verwendet gegenüber 110 368 *R.M.* 62 *Rpf.* in den beiden Rechnungsjahren 1925 und 1926 oder 55 184 *R.M.* 31 *Rpf.* in einem dieser Jahre durchschnittlich. Es wurde also im Durchschnitt jährlich weniger verausgabt. Über die Verwendung der bewilligten Beträge gibt nachstehende Aufstellung Auskunft.

Rechnungsjahr 1927:		<i>R.M.</i>
Niedereggenen . . . . .	Kircheninneres . . . . .	100.—
Hamburg . . . . .	Auswandererheim . . . . .	300.—
Sonderriet . . . . .	Harmonium . . . . .	150.—
Lütelsachsen . . . . .	Schwesternstation . . . . .	250.—
Breisach, Pfarrer a. D. Ackermann . . . . .	Notstandsbeihilfe . . . . .	300.—
Lauda . . . . .	Glockenbeschaffung . . . . .	1 000.—
Wagenstadt . . . . .	Kirchenbauplatz . . . . .	1 900.—

## Rechnungsjahr 1927:

R.M.

Pforzheim, cand. theol. Wüst . . . . .	Unterstützung . . . . .	200.—
Daisbach . . . . .	Pfarrhausinstandsetzung . . . . .	600.—
Neuenburg . . . . .	Kirchenneubau . . . . .	2 000.—
Hochhausen . . . . .	Pfarrhauserstellung . . . . .	500.—
Berlin, Kirchengauschuß . . . . .	Jerusalemstiftung . . . . .	600.—
" , Missionsgesellschaft . . . . .	Unterstützung . . . . .	400.—
Fahrnau . . . . .	Kirchenneubau . . . . .	1 000.—
Liedolsheim . . . . .	Unterstützung — Brandunglüd . . . . .	2 000.—
Schiltach . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	600.—
Lauda . . . . .	kirchliche Bedürfnisse . . . . .	600.—
Wiesental . . . . .	Grundstock für Kirchenfonds . . . . .	1 000.—
Renchen . . . . .	Kircheninstandsetzung . . . . .	800.—
Karlsruhe, Christl. Jungmännerbund . . . . .	Beitrag . . . . .	150.—
Landesverband Evang. Arbeiterinnenvereine . . . . .	Beitrag . . . . .	300.—
Posen-Pommerellen, Landesverband für Innere Mission . . . . .	Beitrag . . . . .	300.—
Karlsruhe, Landesbibelgesellschaft . . . . .	Beitrag . . . . .	192.—
" , Buchbinder Sud . . . . .	Kirchenbuch . . . . .	26.80
Heidelberg, Professor Bauer . . . . .	Reisekosten (Kruzifixus in Buchenberg) . . . . .	9.60
Wittlingen, Pastor a. D. Ilse . . . . .	Umzugskosten . . . . .	1 800.—
Berlin, Ausstell.-Auschuß „Das junge Deutschland“ . . . . .	Beitrag . . . . .	400.—
" , Deutscher Kirchengbund . . . . .	Broschüren . . . . .	114.90
" , Deutscher evang. Verein für Sittlichkeit . . . . .	Beitrag . . . . .	250.—
Schönaui bei Heidelberg . . . . .	Justizgefällrechnung . . . . .	3.80
Pforzheim . . . . .	Justizgefällrechnung . . . . .	5.70
Freiburg, Kinderheim Bethlehem . . . . .	Festgabe . . . . .	2 000.—
Rüppurr, Evang. Verein Jugendheil . . . . .	Zuschuß . . . . .	1 000.—
Karlsruhe, Landesbibelgesellschaft . . . . .	goldene Hochzeits-Bibeln . . . . .	51.20
Pforzheim, Evang. Hilfsverein Wartburg . . . . .	Beitrag . . . . .	500.—
Lahr, Verlag Schauenburg . . . . .	Schulgesangbücher . . . . .	36.40
Sinsheim a. d. Elsenz . . . . .	Justizgefällrechnung . . . . .	—30
Göttingen, Bondenhoel & Ruprecht . . . . .	Lit. Beigabe . . . . .	9.—
Stuttgart, Christl. Verein für Jugendwohlfahrt . . . . .	Beitrag . . . . .	300.—
Grözingen, Pfarrer a. D. Roland . . . . .	Miet-Unterstützung . . . . .	120.—
Neuershausen, Freifrau von Marschall . . . . .	Zuschuß — Frauenverb. . . . .	200.—
Berlin, Deutsch-Evang. Kirchengauschuß . . . . .	Beitrag . . . . .	1 000.—
Karlsruhe, Amtsgehilfe a. D. Bender . . . . .	außerordentliche Belohnung . . . . .	100.—
Grözingen, Pfarrer a. D. Roland . . . . .	Zuwendung . . . . .	700.—
Teutschneurent, Evang. Kirchengemeinde . . . . .	Festgabe . . . . .	500.—
Mannheim, Professor Meier . . . . .	Wohnungsbeschaffung . . . . .	500.—
Pforzheim, cand. theol. Wüst . . . . .	Unterstützung . . . . .	100.—





## Rechnungsjahr 1928:

R. M.

Müllheim, Bezirkswohlfahrtsdienst . . . . .	für eine Geschäftsführerin . . . . .	5 000.—
Karlsruhe, Landeswohlfahrtsdienst . . . . .	für Anstellung einer Fürsorgerin . . . . .	6 500.—
Altschauhen, Konfirmandenanstalt . . . . .	einmalige Zuwendung . . . . .	300.—
Heidelberg, Gottmann . . . . .	für photographische Aufnahmen . . . . .	67.50
Karlsruhe, Grundbuchamt . . . . .	für ein Eigentums- und Lastenzeugnis . . . . .	2.40
" , Evang. Pfarrverein . . . . .	Beihilfe fürs Festbuch . . . . .	1 000.—
" , Dr. Fellmeth . . . . .	Krankheitsbeihilfe . . . . .	250.—
Kurdistan, D. Keifan . . . . .	einmalige Beihilfe für die verfolgten Nestorianer . . . . .	100.—
Baden, Gustav-Adolf-Stiftung . . . . .	Festgabe . . . . .	5 000.—
Berlin-Steglitz, Deutsche Bank . . . . .	für die Presse-Ausstellung . . . . .	7 000.—
Karlsruhe, Evang. Blau-Kreuz . . . . .	Pension für H. Keifan aus Paris . . . . .	63.70
Langenelz, Stiftsförster Ott . . . . .	Geldgeschenk z. 40jähr. Dienstjubiläum . . . . .	100.—
Ludwigsburg, Wehrkreispfarrer . . . . .	für Soldatenfreizeit . . . . .	200.—
Karlsruhe, Kunstverein . . . . .	Olgemälde für Prälat Schmitthener . . . . .	415.—
Berlin-Steglitz, Preserverband . . . . .	für „Das Evang. Deutschland“ . . . . .	140.80
Abelsheim, Freudinnen junger Mädchen . . . . .	für Bahnhofsmission . . . . .	208.—
Pforzheim, Pfarrer Zier . . . . .	für Jugendbund . . . . .	500.—
Mannheim, Pfarrer Dr. Lehmann . . . . .	Unterstützung für A. Hufnagel . . . . .	600.—
Zwickau, Pfarrer Gocht . . . . .	Beitrag an den Taubstummenseelsorger . . . . .	100.—
Heidelberg, Bad. Blindenverein . . . . .	Unterstützung . . . . .	25.—
Lahr, M. Schauenburg . . . . .	4 Choralbücher für Evang. Stadtmission . . . . .	50.—
Mannheim-Neckarau, Ev. Männer- u. Jünger-Verein . . . . .	Beitrag für ein Erholungsheim . . . . .	20.60
Eisingen, Pfarramt . . . . .	Beitrag für ein Erholungsheim . . . . .	300.—
Pforzheim, Pfarrer Zier . . . . .	Beihilfe für die Brandgeschädigten . . . . .	600.—
Michelfeld . . . . .	Unterstützung des cand. theol. Wüst . . . . .	100.—
Lahr, M. Schauenburg . . . . .	Zuschuß an das Kinderheim . . . . .	200.—
Durlach, Vikar Schröder . . . . .	für 5 Schulgesangbücher . . . . .	9.80
Mannheim . . . . .	Beitrag z. Studienaufenthalt in England . . . . .	200.—
Karlsruhe, Christl. Verein junger Männer . . . . .	Beitrag zum Schifferkinderheim . . . . .	200.—
Mühlhausen, Kinderschule . . . . .	Beitrag zum 90jährigen Bestehen . . . . .	200.—
" , Evang. Pfarramt . . . . .	Beitrag zur Unterhaltung . . . . .	500.—
Lauda, Kirchengemeinde . . . . .	für Errichtung eines Kirchenfonds in Neuhausen . . . . .	2 000.—
Fahrenbach, Gemeindehaus . . . . .	Zuschuß zur Deckung ihrer Bedürfnisse . . . . .	403.19
Heidelberg, Providenzkirche . . . . .	Festgabe zur Einweihung . . . . .	200.—
Berlin, Reichschundlampfstelle . . . . .	Beitrag zum Orgelbau . . . . .	3 000.—
Kassel, Reichsverein der Jungmännerbünde . . . . .	für Karteikarten . . . . .	11.20
Grözingen, Pfarrer Roland . . . . .	für Dienst an der Reichswehr . . . . .	100.—
	Unterstützung . . . . .	1 200.—
	zusammen:	58 663.69

R.M.

## Rechnungsjahr 1929:

R.M.

00.—	Weinheim, Deutscher Evang. Frauenbund . . . . .	Zuschuß für Studentinnenheim . . . . .	4 200.—
00.—	Pforzheim, Saade . . . . .	für 12 Abendmahlskelche . . . . .	171.50
00.—	Karlsruhe, Gärtner Brehm . . . . .	für einen Kranz . . . . .	15.—
67.50	" , Evang. Verein Jugendheil . . . . .	Zuschuß zum Kurhaus Rappenaу . . . . .	3 000.—
2.40	" , Kleinrentnerbund . . . . .	Beitrag . . . . .	100.—
00.—	Wittenberge, Superintendent Schowalter . . . . .	Zuschuß zum Kongreß . . . . .	100.—
50.—	Muggensturm, Kleih Edw. . . . .	für photographische Aufnahme . . . . .	15.—
00.—	Ludwigsburg, Kirchenrat Mauch . . . . .	Unkosten der Soldatenfreizeit . . . . .	100.—
00.—	Cuxhaven, Marinepfarramt . . . . .	Beitrag für Marineheim . . . . .	100.—
00.—	Karlsruhe, Gärtner Brehm . . . . .	für zwei Kränze . . . . .	50.50
00.—	Berlin, Hauptstelle gegen Schmutz und Schund . . . . .	Beihilfe . . . . .	100.—
63.70	" , Evang. Presbverband . . . . .	für „Das Evang. Deutschland“ . . . . .	244.80
00.—	Pforzheim, Pfarrer Zier . . . . .	Unterstützung für cand. theol. Wüst . . . . .	100.—
00.—	Mosbach, Rippman . . . . .	für photographische Aufnahmen . . . . .	20.—
15.—	Mannheim, Geh. Rat D. Klein . . . . .	Darlehensnachlaß . . . . .	60.—
40.80	Heidelberg, Evang. Pflege Schönau . . . . .	Geschenk für Güteraufseher Lehmann . . . . .	100.—
08.—	Berlin, Ostdeutscher Jünglingsbund . . . . .	für 56 Verbotslisten . . . . .	2.80
00.—	Adelsheim, Verein der Freundinnen junger Mädchen . . . . .	Zuschuß . . . . .	500.—
00.—	Küppurr, Evang. Verein Jugendheil . . . . .	Beihilfe . . . . .	5 000.—
00.—	Karlsruhe, Gärtner Brehm . . . . .	für einen Kranz . . . . .	38.—
25.—	Mannheim, Diaconissen-Mutterhaus . . . . .	Zuschuß . . . . .	5 000.—
50.—	Konstanz, Evang. Kirchengemeinderat . . . . .	Geschenk für einen Altar . . . . .	1 150.—
20.60	Fahrenbach-Trienz, Kirchengemeinderat . . . . .	Beihilfe für Kinderschule . . . . .	500.—
00.—	Eggenstein, Evang. Kirchengemeinderat . . . . .	Zuschuß für Pfarrhaus . . . . .	2 000.—
00.—	Gaggenau, Evang. Kirchengemeinderat . . . . .	Beitrag . . . . .	2 500.—
100.—	Ladenburg, Frä. Sievert . . . . .	für Überlassung von Archivalien . . . . .	100.—
200.—	Karlsruhe, Mädchenklub . . . . .	Beitrag für Heim . . . . .	1 200.—
9.80	Eubigheim, Evang. Kirchengemeinderat . . . . .	Beitrag für Beschaffung v. Harmonium . . . . .	150.—
200.—	Pforzheim, Pfarrer Zier . . . . .	Unterstützung für cand. theol. Wüst . . . . .	100.—
200.—	Karlsruhe, Professor Dr. Dörr . . . . .	für Gutachten . . . . .	100.—
200.—	" , Oberrevisor a. D. Oster . . . . .	Krankheitsbeihilfe . . . . .	400.—
500.—	Hohensachsen, Evang. Kirchengemeinderat . . . . .	für Kircheninneres . . . . .	500.—
00.—	Karlsruhe, Frä. Pauline und Mina Leuk . . . . .	Beihilfe . . . . .	300.—
403.19	" , Kleinrentnerbund . . . . .	Beihilfe . . . . .	300.—
200.—	Stühlingen, Verband der ev. Wohlfahrtspflegerinnen . . . . .	Beihilfe . . . . .	200.—
000.—	Berlin-Plöhsensee, Deutsch-evang. Verein zur Förderung der Sittlichkeit . . . . .	Beihilfe . . . . .	200.—
11.20	Karlsruhe, Kirchenpräsident Wurth . . . . .	für 70 Weihnachtsbücher . . . . .	24.50
100.—	Stuttgart, Verlag Klett . . . . .	für „Allg. Kirchenblatt“ . . . . .	13.—
200.—	Bretten, Melancthonverein . . . . .	Beihilfe . . . . .	500.—
663.69	Berlin-Dahlem, Vereinigg. evang. Frauenverbände . . . . .	Beitrag . . . . .	200.—
	Ludwigsburg, Kirchenrat Mauch . . . . .	Unkosten für Soldatenfreizeit . . . . .	150.—

	Rechnungsjahr 1929:	<i>R.M.</i>
Waldshut, Geschäftsstelle „Die Gemeinde“ . . . . .	für Zeitschriften . . . . .	10.—
Heidelberg, Pflege Schönau . . . . .	Dienstjubil. von Güteraußf. Seßler u. a. . . . .	200.—
Karlsruhe, Druckerei Künstlerbund . . . . .	für Weihnachtsbilder . . . . .	18.90
Waldshut, Geschäftsstelle „Die Gemeinde“ . . . . .	für Zeitschriften . . . . .	10.—
Denzlingen, Pfarramt . . . . .	für Kirchendiener König . . . . .	50.—
Pforzheim, Fr. Harold . . . . .	Zuwendung an den Verband evang. Religionslehrerinnen . . . . .	100.—
Strümpfelbrunn, Evang. Kirchengemeinderat . . . . .	für Beschaffung von Choralbüchern . . . . .	100.—
Hirschlanden, Pfarramt . . . . .	diamantene Hochzeitsgabe für Eheleute Binder in Hohenstadt . . . . .	50.—
Grözingen, Pfarrer a. D. Roland . . . . .	Beihilfe . . . . .	1 200.—
	zusammen Rechnungsjahr 1929:	31 344.—
	hierzu Rechnungsjahr 1928:	58 663.69
	Rechnungsjahr 1927:	45 583.16
	zusammen Rechnungsjahre 1927—1929:	135 590.85

#### 47. Unvorhergesehenes.

Es handelt sich hier um Ausgaben, die unerwartet auftreten und die sonst in der Rechnung unter einem besonderen dafür vorgesehenen Rechnungsabschnitt nicht untergebracht werden können.

Aus der Gegenüberstellung der Gesamteinnahme und der Gesamtausgabe der Allg. Kirchenkasse ergibt sich, daß das Rechnungsjahr 1927 mit einem Über-

schuß von 750 013 *R.M.* 91 *Rpf.* und das Rechnungsjahr 1929 mit einem solchen von 599 683 *R.M.* 75 *Rpf.*, das Rechnungsjahr 1928 dagegen mit einem Fehlbetrag von 40 091 *R.M.* 05 *Rpf.* abgeschlossen haben. Der Reinüberschuß des Haushaltszeitraums 1927 bis 1929 mit 1 309 606 *R.M.* 61 *Rpf.* ist dem Betriebsfonds zugewachsen und als Bestandteil desselben im unter Abschnitt G und in Beilage 11 aufgeführten Betrag enthalten.

#### F. Geistliche Witwenkasse (Beilage 10).

Die Rechnungsergebnisse der Kasse für den Berichtszeitraum, wie sie in der Zusammenstellung auf Beilage 10 dargestellt sind, erscheinen von zwei Tatsachen beeinflusst.

Einmal ist dies der Verkauf des Grundbesitzes auf den Gemarkungen Bammental und Gaiberg an den Unterländer Kirchenfonds bzw. die Evang. Pflege Schönau in Heidelberg. Die aus diesen Grundstücken erzielten Pachtzinsen gingen nach den Verkaufsbedingungen mit Martini 1927, die öffentlichen Abgaben usw. mit Wirkung vom Jahr

1928 ab auf die Erwerberin über. In den Rechnungsabschnitten über Ertrag aus Liegenschaften, über Lasten und Verwaltungskosten kommt dies zum Ausdruck. Der Kaufpreis für den vorgenannten Besitz betrug 2800 *R.M.*, entsprechend dem bisherigen Steuerwert von 2831 *R.M.* Der an Stelle des Pachtzinses getretene Zins aus dem Kaufpreis hat in der Folge zur Vermehrung des Zinseingangs beigetragen.

Die außergewöhnlich große Steigerung der Zins-einnahmen in den zwei letzten Berichtsjahren ist

aber weiter zum weitaus größten Teil auf die Erhöhung der Aufwertungszinsen ab 1. Januar 1928 (§ 28 des Aufwertungsgesetzes vom 16. 7. 1925) zurückzuführen. Diese Maßnahme bewirkte eine Erhöhung der Zinseingänge und erfreulicherweise damit auch eine solche des Beitrags für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse um etwa ein Drittel.

Die mit dem Verkauf des Grundbesitzes eingeleitete, längst geplante, auf Schluß des Berichtszeitraums vollzogene Überführung des beweglichen Vermögens der Witwenkasse in die Rechnung der Allg. Evang. Kirchenkasse macht die Führung einer besonderen Rechnung für die Geistliche Witwenkasse weiterhin überflüssig.

### G. Umlaufender Betriebsfonds (Beilage 11).

In den Rechnungsjahren nach Eintritt stabiler Währungsverhältnisse ergaben sich Überschüsse der Fonds und der Allg. Kirchenkasse, die zur Bildung eines Betriebsfonds verwendet wurden. Wie schon im vorigen Bericht ausgeführt, lieferte der Abschluß des Rechnungsjahres 1924 der Allg. Kirchenkasse den Hauptbestandteil dieses Fonds. Er betrug am 31. März 1927 = 1 839 320 *R.M.* 65 *Rpf.*, auf 31. März 1928 hatte der Betriebsfonds der Allg. Kirchenkasse bereits einen Stand von 2 715 955 *R.M.* 86 *Rpf.*, auf 31. März 1929 einen Stand von 2 641 293 *R.M.* 93 *Rpf.* erreicht. Am Schluß des

Berichtszeitraums belief er sich auf 3 184 234 *R.M.* 88 *Rpf.*. Über die Betriebsfonds der übrigen Kassen und über die Bestandteile des Betriebsfonds gibt die Beilage 11 Aufschluß. Der Betriebsfonds der Allg. Kirchenkasse ist in der Hauptsache bei der Evang. Kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt angelegt und von dieser zur Darlehensbewilligung an Kirchengemeinden und kirchliche Körperschaften verwendet worden. Zum Teil ist er auch an den Unterländer Evang. Kirchenfonds zur Tilgung von Verpflichtungen gegeben worden. Ein geringer Teil besteht in Vorschüssen und Kassenbeständen.

### H. Kirchliche Ortsfonds und Ortskirchensteuerklassen (Beilage 12).

Nicht nur die Landeskirche, sondern auch die Kirchengemeinden müssen ihre Bedürfnisse immer mehr aus Steuermitteln decken. Im Rechnungsjahr 1929 mußten bereits 314 Kirchengemeinden, deren Kirchspiele das Gebiet von 462 politischen Gemarkungen einschließen, Ortskirchensteuer erheben. In den Rechnungsjahren 1927 und 1928 waren es noch etwas weniger. Die Zunahme gegenüber dem Stand am Schluß des letzten Berichtszeitraums beträgt also

61 Kirchengemeinden. Die Zahl der Ortskirchensteuer erhebenden Kirchengemeinden hat sich gegenüber der Vorkriegszeit schon fast verdoppelt, eine Auswirkung der durch die Geldentwertung eingetretenen Fondsverluste und der Steigerung der Bedürfnisse in der Nachkriegszeit.

Es wurden in den obigen 314 Kirchengemeinden folgende Ortskirchensteuerbeträge festgestellt:

Rechnungsjahr	nach Art. 12 des ORStG.	nach Art. 13 des ORStG.	zusammen
1927:	2 716 763 <i>R.M.</i> +	412 535 <i>R.M.</i> =	2 129 298 <i>R.M.</i> ,
1928:	2 943 035 <i>R.M.</i> +	473 106 <i>R.M.</i> =	3 416 141 <i>R.M.</i> ,
1929:	3 082 843 <i>R.M.</i> +	523 791 <i>R.M.</i> =	3 606 634 <i>R.M.</i> ,
gegenüber 1926 mit	2 534 803 <i>R.M.</i> +	480 324 <i>R.M.</i> =	3 015 127 <i>R.M.</i> ,

in jedem Rechnungsjahr des Berichtszeitraums ein höherer Betrag. Im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1927 bis 1929 wurden von den nach Art. 12 des ORStG. steuerpflichtigen Personen 2 914 214 *R.M.* und von den nach Art. 13 des ORStG. steuerpflichtigen Personen 469 810 *R.M.*, zusammen 3 384 024 *R.M.* an Ortskirchensteuer gefordert. Die Steigerung von 1926 auf 1929 betrug bei den nach Art. 12 des ORStG. steuerpflichtigen Personen 21,6 v. H. und bei den nach Art. 13 steuerpflichtigen Personen 9 v. H., bei der ganzen Ortskirchensteuer 19,6 v. H. Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet ergibt sich im Rechnungsjahr 1927 eine Belastung mit Ortskirchensteuer von 3,49 *R.M.*, im Rechnungsjahr 1928 eine solche von 3,81 *R.M.* und im Rechnungsjahr 1929 eine solche von 4,03 *R.M.*

und im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre eine solche von 3,78 *R.M.* Rechnet man die Belastung mit Landeskirchensteuer auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung (vgl. S. 33) dazu, so ergibt sich eine Gesamtbelastung an Kirchensteuer auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung für das Rechnungsjahr 1927 in Höhe von 5,63 *R.M.* + 3,49 *R.M.* = 9,12 *R.M.*, für das Rechnungsjahr 1928 in Höhe von 5,78 *R.M.* + 3,81 *R.M.* = 9,59 *R.M.* und für das Rechnungsjahr 1929 in Höhe von 7,49 *R.M.* + 4,03 *R.M.* = 11,52 *R.M.* und im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre in Höhe von 6,15 *R.M.* + 3,79 *R.M.* = 9,93 *R.M.*

Nach dem Ortskirchensteuervoranschlag waren durch Ortskirchensteuer aufzubringen:

Rechnungsjahr	für den Kultus- aufwand	für den Bau- aufwand	zusammen
1927:	1 091 762 <i>R.M.</i> , (36 v. H.)	1 927 113 <i>R.M.</i> , (64 v. H.)	3 018 875 <i>R.M.</i> , (100 v. H.)
1928:	1 166 922 <i>R.M.</i> , (35 v. H.)	2 167 022 <i>R.M.</i> , (65 v. H.)	3 333 944 <i>R.M.</i> , (100 v. H.)
1929:	1 234 676 <i>R.M.</i> , (35 v. H.)	2 274 166 <i>R.M.</i> , (65 v. H.)	3 508 842 <i>R.M.</i> , (100 v. H.)

oder im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre 1 164 453 *R.M.* (35 v. H.) + 2 122 767 *R.M.* (65 v. H.) = 3 287 220 *R.M.* (100 v. H.). Die Ortskirchensteuer dient also zu rund  $\frac{1}{3}$  zur Befriedigung von Kultusbedürfnissen und zu rund  $\frac{2}{3}$  zur Befriedigung von Baubedürfnissen.

In welchem Umfang die Ortskirchensteuer nach

dem Steueraufkommen in absoluten Beträgen Stadt und Land belastet, mag dadurch beleuchtet werden, daß das Ortskirchensteueraufkommen der fünf großen evangelischen Stadtkirchengemeinden Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim in Beziehung gebracht wird zum Gesamtortskirchensteueraufkommen. Es wurden festgestellt:

	1927:	1928:	1929:
in Freiburg:	155 761 <i>R.M.</i> ,	155 761 <i>R.M.</i> ,	196 389 <i>R.M.</i> ,
in Heidelberg:	204 890 <i>R.M.</i> ,	204 848 <i>R.M.</i> ,	203 037 <i>R.M.</i> ,
in Karlsruhe:	502 623 <i>R.M.</i> ,	502 206 <i>R.M.</i> ,	493 517 <i>R.M.</i> ,
in Mannheim:	636 847 <i>R.M.</i> ,	719 961 <i>R.M.</i> ,	732 566 <i>R.M.</i> ,
in Pforzheim	246 926 <i>R.M.</i> ,	246 206 <i>R.M.</i> ,	245 606 <i>R.M.</i> ,
zuf.	1 747 047 <i>R.M.</i> ,	1 828 982 <i>R.M.</i> ,	1 871 115 <i>R.M.</i>

Von dem Steueraufkommen des Rechnungsjahres 1927 entfallen darnach 56 v. H., von dem Steueraufkommen des Rechnungsjahres 1928 = 53 v. H. und von dem Steueraufkommen des Rechnungsjahres 1929 = 52 v. H. auf die fünf größten Kirchengemeinden. Aus der Tatsache, daß von einem Jahr zum anderen der Anteil der genannten fünf Kirchengemeinden bei gleichzeitigem Ansteigen der absoluten Ziffern des Steueraufkommens verhältnismäßig abgenommen hat, geht klar hervor, daß die Kirchengemeinden des übrigen Kirchengebietes von Jahr zu Jahr in stärkerem Umfang zur Einführung oder zur Erhöhung der Ortskirchensteuer überzugehen genötigt waren.

Die zunehmende Belastung mit Ortskirchensteuer tritt auch bei folgender Gegenüberstellung in Erscheinung. Die Zahl der Kirchengemeinden mit einem Ortskirchensteuerfuß von 3 *Rpf* und weniger ist im Berichtszeitraum verhältnismäßig zurückgegangen. Die Zahl der einen örtlichen Kirchensteuerfuß von 15 *Rpf* und mehr erhebenden Kirchengemeinden ist gestiegen. Im Rechnungsjahr 1927 haben noch 26 Kirchengemeinden einen Ortskirchensteuerfuß von 3 *Rpf* und weniger gehabt, im Rechnungsjahr 1928 waren es 28 und im Rechnungsjahr 1927 noch 23. Dagegen hatten einen Ortskirchensteuerfuß von 15 *Rpf* und mehr im Rechnungsjahr 1927 = 11 Kirchengemeinden, im Rechnungsjahr 1928 = 17 Kirchengemeinden und im Rechnungsjahr 1929 = 20 Kirchengemeinden. Bei dieser Gegenüberstellung wird davon ausgegangen, daß ein Ortskirchensteuerfuß von 3 *Rpf* und weniger eine milde Steuerbelastung und ein Steuerfuß von 15 *Rpf* und mehr eine sehr schwere Steuerbelastung darstellt. Den höchsten Ortskirchensteuerfuß hatte im Rechnungsjahr 1927 die Kirchengemeinde Dainbach (29 *Rpf*), im Rechnungsjahr 1928 ebenfalls die Kirchengemeinde Dainbach (29 *Rpf*) und im Rechnungsjahr 1929 die Kirchengemeinde Moosbrunn (40 *Rpf*). Den niedersten Ortskirchensteuerfuß wiesen im Rechnungsjahr 1927 die Kirchengemeinden Großsachsen (1,4 *Rpf*) und Grenzach (1,4 *Rpf*), im Rechnungsjahr 1928 die Kirchengemeinde Grenz-

ach (1,4 *Rpf*) allein und im Rechnungsjahr 1929 die Kirchengemeinde Vidensohl (1,5 *Rpf*) auf.

Die Zahl der örtlichen Kirchenfonds, für die Rechnungen zu stellen sind, ist infolge Zusammenlegung und völliger Vereinigung weiter zurückgegangen, und zwar von 597 am Schlusse des vorigen Berichtszeitraums auf 559. Davon sind Fonds erster Klasse (mit alljährlicher Rechnungsablage) 109, Fonds zweiter Klasse (mit zweijähriger Rechnungsablage) 104 und Fonds dritter Klasse (mit dreijähriger Rechnungsablage) 346. Von den 559 Rechnungen war in 314 Fällen auch Ortskirchensteuer zu verrechnen. Es wird auch weiterhin das Bemühen der Oberaufsichtsbehörde sein, in denjenigen Kirchengemeinden, in denen mehrere kirchliche Fonds, z. B. Kirchenalmosenfonds, Pfarrhausbaufonds, nebeneinander bestehen, ihre Zusammenlegung zu einem Kirchenfonds zu fördern und dadurch das Rechnungswesen zu vereinfachen. Eine Darstellung des örtlichen evangelischen Kirchenvermögens ist leider immer noch nicht möglich, da die Rechnungen, in denen die Aufwertung des der Inflation zum Opfer gefallenem örtlichen Kirchenvermögens durchgeführt ist, noch nicht alle gestellt sind und vorliegen. Gerade die Nachprüfung der Aufwertung ist sehr schwierig und verursacht erhebliche Mühe.

Die auf 1. April 1927 vorzulegenden kirchlichen Ortsfondsrechnungen sind alle geprüft. Von den auf 1. April 1928 vorzulegenden 245 Rechnungen sind 242 geprüft und drei noch zu prüfen. Von den auf 1. April 1929 vorzulegenden 231 Rechnungen sind 184 geprüft und 47 noch zu prüfen und von den auf 1. April 1930 vorzulegenden 319 Rechnungen sind 85 geprüft und 234 noch zu prüfen. Die Rückstände sind noch erheblich, haben aber infolge der Verwendung von Aushilfskräften abgenommen. Es wird wohl möglich sein, im Laufe des nächsten Berichtszeitraums einen normalen Zustand herbeizuführen.

Nach § 130 Ziff. 4 der Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evangelischen Kirchenvermögens und § 48 der Dienstweisung über die Geschäftsführung bei Erhebung und Verrechnung der evang. Landeskirchen-

steuer sowie § 41 der evangelischen Ortskirchensteuerverordnung vom 28. November 1922 läßt der Oberkirchenrat von Zeit zu Zeit Kassen- und Dienstprüfungen bei den örtlichen Fondsrechnern, Kirchensteuererhebern, vornehmen. Mit diesem Geschäft ist gleichzeitig eine Prüfung der Tätigkeit der örtlichen kirchlichen Verwaltungsbehörden, soweit sie sich auf die Verwaltung des örtlichen evangelischen Kirchenvermögens und der Kirchensteuererhebung erstreckt, zu verbinden. Auch im abgelaufenen Berichtszeitraum wurden Dienstprüfungen der genannten Art vorgenommen, besonders notwendig waren sie da, wo Unregelmäßigkeiten in der Kassen- oder Rechnungsführung vorgekommen sind und da, wo infolge Ausführung von Bauarbeiten, insbesondere in den größeren Kirchengemeinden, erhebliche Geldumsätze stattgefunden hatten. Infolge Personalmangels ist es leider noch nicht möglich gewesen, die Dienstprüfungen nach einem gewissen Plan auszuführen, sie können immer nur von Fall zu Fall angeordnet

werden. Aus dem Unterlassen örtlicher Prüfungen erwächst leicht die Gefahr, daß Rechner und Kirchensteuererheber in dem Gefühl, daß sie einer gründlichen Nachprüfung ihrer Dienstgeschäfte nicht unterworfen werden, Nachlässigkeiten und Ordnungswidrigkeiten einreihen lassen. Es wird auch hierin die Obergerichtsbehörde mit allen Mitteln auf eine Besserung hinwirken.

Im Berichtszeitraum haben 28 Dienstprüfungen stattgefunden, und zwar im Jahr 1927 = 4, im Jahr 1928 = 7 und im Jahr 1929 = 17. In allen Fällen hat sich gezeigt, daß erhebliche Schwierigkeiten vorlagen, die zum Teil in der Unerfahrenheit der Rechner und damit zusammenhängender ungenügender Unterweisung, zum Teil in der nicht einfachen, große Pünktlichkeit erfordernden Art der Erhebung und Verrechnung der Kirchensteuern, bisweilen aber auch durch böse Absicht der mit der Rechnungsführung und Kirchensteuererhebung betrauten Personen begründet waren.

ungen  
rchen-  
ründ-  
unter-  
ungs-  
hierin  
eine

ungen  
, im  
. In  
hwie-  
ühren-  
ender  
nicht  
t der  
, bis-  
t der  
g be-



# Übersicht

der

unter Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats  
stehenden Fonds und Kassen

mit

der Nachweisung ihres Vermögensstandes

auf 31. März 1930.

1		2	3
Ordnungs- Zahl	Zahl	Verrechnungs- Sitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen
1	1	Heidelberg Karlsruhe Mosbach Offenburg	<p><b>Unterländer Evang. Kirchenfonds</b></p> <p>mit nachstehenden 4 Verrechnungen:</p> <p>Pflege Schönau . . . . .</p> <p>Evang. kirchliche Stiftungenverwaltung, zugleich Zentralkasse des ganzen Fonds</p> <p>Stiftschaffnei . . . . .</p> <p>Evang. kirchliche Stiftungenverwaltung . . . . .</p> <p>Der Fonds enthält das vormalig reformierte allgemeine Kirchengut der früheren Rheinpfalz und ist daher für denjenigen Teil der evangelisch-protestantischen Landeskirche gewidmet, welcher die zu jenem Landesteil gehörigen Gemeinden umfaßt.</p> <p>Aus ihm werden zunächst die darauf fundierten Besoldungen (d. h. die Kompetenzleistungen), Baulasten und sonstigen Abgaben bestritten. Der nach solchen Leistungen verbleibende Überschuß soll für kirchliche Bedürfnisse der sämtlichen dahin gehörigen Gemeinden und für das allgemeine Beste der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche im Unterlande verwendet werden.</p> <p>Unionsurkunde Beilage D § 3.</p> <p>Beschlüsse der Generalsynode vom 27. Mai 1867.</p>
2	2	Heidelberg	<p><b>Neuer Evangelischer Kirchenfonds</b> . . . . .</p> <p>Der Fonds wurde aus Vermögen und Besoldungsteilen der durch die Kirchenvereinigung im Unterland eingegangenen Pfarreien und Schulen gebildet mit der Bestimmung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entschädigung wegen der durch die Kirchenvereinigung verloren gegangenen Einkommensteile,</li> <li>2. Aufbesserung gering dotierter und</li> <li>3. Dotationen neu zu errichtender Stellen zu übernehmen, auch</li> <li>4. die Bedürfnisse, welche durch die Vereinigung entstehen, zu bestreiten.</li> </ol>

Jahres-				Vermögens-								Bemerkungen			
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Fehlbetrag		Betrag am		Zu-			Ab-		
am Schlusse				Anfang		Schlusse		während							
der Periode 1. 4. 1927/31. 3. 1930															
R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ
123300829	115401610	7899219	—	—	2045457423	2214227934	168770511	—	—	Die früher noch vorhandene Verrechnung der Evang. Kollektur Mannheim ist im Berichtszeitraum mit Wirkung vom 1. 8. 1928 an mit der Verrechnung der Evang. Pfl. Schönau in Heidelberg vereinigt worden.					
666189	292992	373197	—	—	2193991	3244018	1050027	—	—	Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen ange-schlossen. Vgl. auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II A n.					

1		2	3
Laufende	Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Stz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen
			<p>5. Der etwaige Überschuß sollte für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterland verwendet werden.          Letztere Bestimmung ist jedoch dahin näher festgestellt worden, daß die Überschüsse in den Allgemeinen Hilfsfonds für die evangelisch-protestantische Landeskirche fließen.          Unionsurkunde Beilage D §§ 2, 4, 11 und Statut über Bildung des Allgemeinen Hilfsfonds für die evangelisch-protestantische Landeskirche vom 28. Mai 1856 bzw. vom 27. August 1867.          Nach Aufhebung des Allgemeinen Hilfsfonds (jetzt im Landeskirchenfonds enthalten, vgl. D. Z. 5) sollen die Überschüsse in die Allgem. Evang. Kirchenkasse fließen.</p>
3	3	Offenburg	<p><b>Evang. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim</b> . . . . .</p> <p><b>Zweck:</b>          Wie bei D. Z. 1 für die vormalige Herrschaft Lichtenau.</p>
4	4	Offenburg	<p><b>Evang. Stiftschaffnei Lahr</b> . . . . .</p> <p><b>Zweck:</b>          Wie bei D. Z. 1 für die vormalige Herrschaft Lahr.</p>
5	5	Karlsruhe	<p><b>Evang. Landeskirchenfonds</b> . . . . .</p> <p>Von der Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung Karlsruhe wurden bis 1. April 1924 folgende kirchlichen Fonds, Stiftungen und Kassen mitverwaltet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Altbadischer Kirchenfonds,</li> <li>Allg. Hilfsfonds für die Evang.-prot. Landeskirche,</li> <li>Pfarrhilfsfonds,</li> </ol>

Jahres-				Vermögens-								Bemerkungen				
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Fehlbetrag		Betrag am		Zu-			Ab-			
am Schlusse				Anfang		Schlusse		während								
der Periode 1. 4. 1927/31. 3. 1930																
R.M.	℥	R.M.	℥	R.M.	℥	R.M.	℥	R.M.	℥	R.M.	℥	R.M.	℥	R.M.	℥	
225 822 32		217 657 57		8 164 75	—	—		4 034 928 98		4 123 266 38		88 337 40		—	—	Aber die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen ange-schlossen. Vgl. auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II A b.
117 883 31		90 554 44		27 328 87	—	—		1 968 206 52		1 901 985 79		—		66 220 73		Aber die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen ange-schlossen. Vgl. auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II A c.
9 467 72		9 467 72		—	—	—		18 542 28		319 520 91		300 978 63		—	—	Aber die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen ange-schlossen. Vgl. auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II B.

1		2	3
Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Sitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst	
		Laufende	Stiftungs- Sitz
		Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgelesen	
		<p>d. Unterstützungsfonds für Pfarrwitwen und -Waisen,  e. Kirchlicher Baukollektenfonds und allgemeine Kollekten,  f. Sekretär Maler'scher Stipendienfonds,  g. Melancthon- und Rothe-Stiftung und  h. Kasse für das kirchliche Baupersonal.</p> <p>Diese Stiftungen, ausgenommen die unter e und h genannten, hatten in der Hauptsache den Zweck, Kompetenzen und Dotationen für Kirchendienste zu leisten, Geistliche und deren Hinterbliebene in gewissen Landesteilen zu unterstützen, güttsweise zu Kirchen- und Pfarrhausbauten sowie für Dienstaushilfe in Krankheitsfällen beizutragen, Stipendien an Theologiestudierende zu gewähren und im übrigen für allgemeine kirchliche Zwecke Beiträge an die Kirchenkasse zu leisten.</p> <p>In dem Baukollektenfonds wurden die ordentlichen und außerordentlichen Kirchensammlungen verrechnet und ihren Zwecken zugeführt.</p> <p>In der Kasse für das kirchliche Baupersonal wurde der persönliche und sachliche Aufwand für die ehemaligen kirchlichen Bauämter verrechnet.</p> <p>Das Vermögen der Fonds usw. war nahezu vollständig bei der Evang. kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt angelegt und ist infolge der Geldentwertung bis auf einen Bruchteil verloren gegangen, so daß die Stiftungen usw. ihre Zwecke auf lange Zeit entweder gar nicht mehr oder nur in ganz unzureichender Weise hätten erfüllen können. Sie wurden deshalb auf Antrag des Oberkirchenrats mit Staatsministerialentschließung vom 22. März 1924 Nr. 3596 und vom 3. Juni 1927 Nr. 5899 mit Wirkung vom 1. April 1924 an aufgehoben. Gleichzeitig wurde der Evang. Landeskirchenfonds als Rechtsnachfolger unter Übernahme des Vermögens der Fonds, Stiftungen und Kassen errichtet mit der Bestimmung, daß dieser Fonds allgemeinen kirchlichen Zwecken dienen, seine Erträgnisse der Landeskirche bzw. der Allg. Evang. Kirchenkasse zuführen und die Kirchenkasse ihrerseits die Forderungen sowohl als auch die Verbindlichkeiten an Kompetenzen und Dotationen sowie die bisherigen Stiftungsleistungen für Dienstaufwand (für Besorgung des kirchlichen Bauwesens usw.) übernehmen und im übrigen verpflichtet sein solle, den Zweck der aufgehobenen Fonds, Stiftungen und Kassen im Rahmen der im jeweiligen Landeskirchensteuer- voranschlag bewilligten Mittel zu erfüllen.</p>	



Ordnungs- Zahl		Verrechnungs- Sitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen
Laufende	Vorige		
6	6	Karlsruhe	<p>Der Reinertrag des neuen Fonds fließt demgemäß in die Allg. Evang. Kirchenkasse, die dafür die Zwecke der früheren Fonds usw. nach Maßgabe des Voranschlags erfüllt. Hierwegen wird auf Abschnitt II 4 a und 8 der Einnahmen und auf die Abschnitte II 25, 26 b, 48, 52, 53 und 55 der Ausgaben des Landeskirchensteuervoranschlags verwiesen. Der Aufwand für die Bauabteilung des Oberkirchenrats wird aus der Regielasse bestritten.</p> <p><b>Luisenstiftung</b> . . . . .</p> <p><b>Zweck:</b> Jährlich vier Aussteuer-Prämien, je eine an ein Brautpaar aus jedem der den vier Landeskommissären unterstellten Bezirke des Landes, aus einer Stiftung von 15 000 fl. der Nacher und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und 200 fl. der Gemeinden des Oberamts Durlach zus. 26 057.15 M aus Anlaß der Verlobung des Großherzogs Friedrich I. mit der Prinzessin Luise von Preußen. Erlasse des Ministeriums des Innern vom 17. März 1856 Nr. 3248 und vom 22. März 1865 Nr. 4447, Regierungsblatt 1856 Nr. X. Erneuerte Statuten mit Genehmigung des Großherzogs vom 23. Februar 1865 Nr. 455. Die Stiftung ist eine weltliche Landesstiftung, deren Verwaltung der Aufsicht und Leitung des Oberkirchenrats untersteht. Die Prüfung der Rechnung wird vom Rechnungshof ausgeübt. Erlaß des Ministers des Innern vom 26. September 1929 Nr. 90 454.</p>
7	7	Heidelberg	<p><b>Züllig-Hill'sche Stiftung</b> . . . . .</p> <p><b>Zweck:</b> Versorgung wenig bemittelter, verwaister und unverheirateter Töchter evangelischer Pfarrer im Lande Baden. Letztwillige Verfügung der Frau Stadtpfarrer Dr. Züllig Wwe., Katharina geb. Hill in Heidelberg vom 5. Dezember 1866. Genehmigung mit Entschließung des Staatsministeriums vom 2. Februar 1870 (Kirchl. BBl. 1870 S. 21/22). Von dem Ertrag der verzinslich verliehenen Kapitalien soll ein Zehntel jährlich zur Vermehrung diesen beigeschlagen werden.</p>

Jahres =				Vermögens =						Bemerkungen				
Einnahme	Ausgabe	Überschuß	Fehlbetrag	Betrag am		Zu-	Ab-	Bemerkungen						
am Schlusse				Anfang	Schlusse	nahme	während							
der Periode 1. 4. 1927/31. 3. 1930														
R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	
						3 767 52								Aus der Aufwertung des bei der Evang. kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt angelegten Vermögens wurde der Betrag von 3767,52 R.M. zugeteilt, der auf besonderes Sparsbuch angelegt ist. Die Stiftungsrechnung wird seit 1. 4. 1929 dreijährig geführt und läuft zunächst bis 1. 4. 1932.
4 821 18		4 256 10		565 08		246 302 90		268 717 72		22 414 82				

1		2	3
Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Sitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen	
		Laufende	Storige
8	8	Offenburg Karlsruhe Heidelberg Mosbach	<p><b>Evang. Zentralpfarrkasse</b> . . . . .</p> <p>Durch das Gesetz vom 21. Dezember 1881, die Verwaltung des evangelischen Pfründevermögens betr. (Kirchl. VBl. 1882 S. 2/3), ging die Verwaltung des Pfründevermögens und die Verrechnung des Pfründeinkommens vom 23. April 1883 an auf die Zentralpfarrkasse über. Die diesbezüglichen Geschäfte sind durch die Verrechner der z. Z. bestehenden kirchlichen Verwaltungen in (Evangelisch kirchliche Stiftungsverwaltung), (Evangelisch kirchliche Stiftungsverwaltung), (Evangelische Pflege Schönau), (Evangelische Stiftschaffnei) zu führen.</p> <p>Aus den laufenden Einnahmen der Zentralpfarrkasse werden bestritten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Befoldungen und sonstigen Bezüge der Geistlichen,</li> <li>2. die Ruhegehälter der außer Dienst getretenen Geistlichen, soweit sie den Pfarrpfründen zur Last fallen,</li> <li>3. die Sterbquartalien, welche die Witwen und Kinder der mit Tod abgegangenen Geistlichen zu erhalten haben,</li> <li>4. der Aufwand für Vernehmung erledigter Dienste,</li> <li>5. die auf dem Pfründevermögen ruhenden Lasten,</li> <li>6. die Kosten der Verwaltung und Verrechnung.</li> </ol> <p>Die Auszahlung der Beträge nach Ziffer 5 und 6 erfolgt unmittelbar aus der Zentralpfarrkasse, die der übrigen (seit 1895) durch Vermittlung der Allgemeinen Kirchenkasse.</p> <p>Die früheren Leistungen an die Geistliche Witwenkasse sind in Wegfall gekommen, nachdem durch kirchl. Gesetz vom 19. September 1914, VBl. S. 124, die Zugehörigkeit der Geistlichen zu dieser Kasse und damit die Erhebung von Beiträgen für die Geistlichen der Landeskirche aufgehoben wurde.</p>

4				5				6				7				8				9				10				11				12			
Jahres-								Vermögens-								Bemerkungen																			
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Fehlbetrag		Betrag am				Zu-		Ab-																					
am Schlusse								Anfang				Schlusse												während											
der Periode 1. 4. 1927/31. 3. 1930																																			
R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ																		
1 077 227	98	1 077 227	98	—	—	—	—	6 957 707	52	7 018 738	18	61 030	66	—	—																				
<p>Vgl. die Bemerkungen über einzelne Fonds unter Ziff. C. Mit Staatsministerialentscheidung vom 24. Februar 1913 wurde der Evang. Zentralpfarrkasse die Eigenschaft einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit selbständiger Rechtspersonlichkeit zuerkannt.</p>																																			

1		2	3
Ordnungs- Zahl	Laufende Borige	Berrechnungs- Sitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen
			9
10	10	Karlsruhe	Regielasse . . . . . Zweck: Bestreitung der Gehalte und Büroerfordernisse des Oberkirchenrats.
11	11	Karlsruhe	Allgemeine Evangelische Kirchenkasse . . . . . Die verschiedenen Abteilungen, wie sie früher bei den einzelnen Bezirks- verwaltungen bestanden, wurden im Jahr 1923 in eine Zentralkasse mit dem Sitz in Karlsruhe vereinigt. In die Kasse fließt zunächst der Ertrag der Landeskirchensteuer und der Reinertrag der Zentralfarrkasse; außerdem werden ihr Zuschüsse von unmittel- baren kirchlichen Fonds überwiesen, welchen die Bestreitung von allgemeinen kirchlichen Bedürfnissen obliegt.

4				5				6				7				8				9				10				11				12			
Jahres-								Vermögens-								Bemerkungen																			
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Fehlbetrag		Betrag am				Zu-												Ab-											
am Schlusse								Anfang				Schlusse												während											
der Periode 1. 4. 1927/31. 3. 1930																																			
R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ								
127 544 74		80 999 66		46 545 08		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
652 952 19		652 952 19		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
7 525 499 26		6 925 815 51		599 683 75		—	—	2 691 188 41		3 278 539 61		587 351 20		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							

Diese Verwaltung hat kein eigenes Vermögen. Sie vermittelt die gemeinschaftliche Anlage von Kapitalien der verschiedenen kirchlichen Fonds. Sie ist zufolge Entschliebung des Staatsministeriums vom 19. Juni 1905 Nr. 452 als eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit juristischer Persönlichkeit anerkannt worden und an die Stelle der früheren Gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung getreten.  
Vgl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II D.

Vermögen ist nicht vorhanden. Etwalige Erübrigungen werden der Allg. Kirchenkasse überwiesen, welche die Fehlbeträge zu decken hat.  
Vgl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II E a.

Aber die Verwaltungsergebnisse der Kasse sind ausführliche Zusammenstellungen angeschlossen.

Bezirks-  
mit dem  
und der  
unmittel-  
gemeinen

1		2	3
Laufende	Ordnungs-	Verrechnungs-	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst
	Zahl		
	Borige		Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen
12	12	Karlsruhe	<p>Aus dieser — seit 1895 bestehenden — Kasse werden die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse der Landeskirche bestritten, insoweit dafür nicht besondere Kassen bestehen.</p> <p>Gesetz vom 30. Juni 1922 (Kirchl. G. u. BBl. 1922 S. 132) und § 20 der Evang. Landeskirchensteuer-Verordnung vom 28. November 1922.</p> <p><b>Geistliche Witwenkasse . . . . .</b></p> <p>Nachdem durch kirchliches Gesetz vom 19. September 1914, BBl. S. 125, die Zugehörigkeit der Geistlichen der Landeskirche zu dieser Kasse sowie die Entrichtung der Beiträge für diese Geistlichen aufgehoben worden und das vorhandene Vermögen mit den darauf ruhenden Rechten und Pflichten auf die Landeskirche übergegangen ist, bestand die Kasse unter ihrer bisherigen Bezeichnung lediglich noch als Verrechnung über die Verwaltung des Vermögens, dessen Ertrag in die Allg. Evang. Kirchenkasse fließt. Mit dem 31. März 1930 wurde das vorhandene Vermögen in die Rechnung der Allg. Evang. Kirchenkasse übergeführt und die selbständige Rechnungsführung der Kasse damit beendet.</p>



1		2	3
Laufende	Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Sitz	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen
			Zusammenstellung.
1	1		Unterländer Evangelischer Kirchenfonds . . . . .
2	2		Neuer Evangelischer Kirchenfonds . . . . .
3	3		Evangelische Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim . . . . .
4	4		Evangelische Stiftschaffnei Lahr . . . . .
5	5		Evangelischer Landeskirchenfonds . . . . .
6	6		Luisenstiftung . . . . .
7	7		Züllig-Hill'sche Stiftung . . . . .
8	8		Evangelische Zentralpfarrkasse . . . . .
9	9		Evangelisch kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt . . . . .
10	10		Regielasse . . . . .
11	11		Allgemeine Evangelische Kirchenkasse . . . . .
12	12		Geistliche Witwenkasse . . . . .
			Summe . . . . .
			ab . . . . .
			Unterschied . . . . .

Ein	
R.	
	1233
	6
	225
	117
	9
	4
	1077
	127
	652
	7525
	12
	10992
	10227
	765

Jahres-				Vermögens-								Bemerkungen			
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Fehlbetrag		Betrag am		Zu-			Ab-		
am Schlusse				Anfang		Schlusse		nahme		während					
der Periode 1. 4. 1927/31. 3. 1930															
R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ
123300829		115401610		7899219		—	—	2045457423		2214227934		168770511		—	—
666189		292992		373197		—	—	2193991		3244018		1050027		—	—
22582232		21765757		816475		—	—	403492898		412326638		8833740		—	—
11788331		9055444		2732887		—	—	196820652		190198579		—		6622073	
946772		946772		—		—	—	1854228		31952091		30097863		—	—
—		—		—		—	—	—		—		—		—	—
482118		425610		56508		—	—	24630290		26871772		2241482		—	—
107722798		107722798		—		—	—	695770752		701873818		6103066		—	—
12754474		8099966		4654508		—	—	—		—		—		—	—
65295219		65295219		—		—	—	—		—		—		—	—
752549926		692581551		59968375		—	—	269118841		327853961		58735120		—	—
1200355		1200355		—		—	—	27009429		—		—		27009429	
1099289243		1022788074		76501169		—	—	3666348504		3908548811		275831809		33631502	
1022788074		—		—		—	—	—		3666348504		33631502		—	—
76501169		—		76501169		—	—	—		242200307		242200307		—	—



Unterländer Evang. Kirchenfonds.

---

**Zusammenstellung**

der

**Einnahmen und Ausgaben**

für

die Rechnungsjahre 1. April 1927 bis 31. März 1930.

---

Einnahme	Soll aus den Rechnungsjahren										
	1.4. 1927/28		1.4. 1928/29		1.4. 1929/30		Summe		Durchschnitt		
	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	
I. Rückstände . . . . .	97 855	22	70 608	56	170 700	30	339 164	08	113 054	69	
II. Vom laufenden Jahr.											
1. Aus Gebäuden . . . . .	91 314	08	116 550	29	137 435	87	345 300	24	115 100	08	
2. Aus landwirtschaftlichen Grundstücken . .	529 496	40	544 252	51	570 764	37	1 644 513	28	548 171	09	
3. Aus Wäldungen											
a. Erlös aus Holz . . . . .	425 377	27	437 229	88	399 400	59	1 262 007	74	420 669	25	
b. Erlös aus Nebennutzungen . . . . .	12 066	67	13 401	28	17 568	74	43 036	69	14 345	56	
c. Forststrafanteile und ähnliches . . . .	97 70		158 90		204 27		460 87		153 62		
d. Gutbeiträge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Σ. 3	437 541	64	450 790	06	417 173	60	1 305 505	30	435 168	43	
4. Aus Berechtigungen (Holzberechtigungen, Jagden, Fischereien u. a.) . . . . .	5 681	96	7 074	67	6 178	47	18 935	10	6 311	70	
5. Aus Zinsen											
a. vom Grundstock . . . . .	49 708	97	101 852	36	62 530	64	214 091	97	71 363	99	
b. vom Betriebsfonds . . . . .	13 620	59	9 846	63	13 290	90	36 758	12	12 252	71	
Σ. 5	63 329	56	111 698	99	75 821	54	250 850	09	83 616	70	
6. Kompetenzen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7. Bürgernutzungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8. Aus Gerätschaften und Materialien . .	1 428	73	227	45	588	25	2 244	43	748	14	
9. Beiträge von anderen kirchlichen Fonds und Kassen . . . . .	—	—	6 400	06	—	—	6 400	06	2 133	35	
10. Rückersatz an Prozeß- und Gefäll- betriebskosten . . . . .	504	91	657	18	468	98	1 631	07	543	69	
11. Sonstige Einnahmen . . . . .	7 939	11	6 486	75	24 577	21	39 003	07	13 001	02	
Σumme II	1 137 236	39	1 244 137	96	1 233 008	29	3 614 382	64	1 204 794	20	

## Unterländer Evang. Kirchenfonds.

Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren										
	1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt		
	R.M.	Rf.	R.M.	Rf.	R.M.	Rf.	R.M.	Rf.	R.M.	Rf.	
I. Rückstände . . . . .											
II. Vom laufenden Jahr.											
A. Lasten.											
1. Öffentliche Abgaben											
a. Reichssteuern . . . . .	3 416	27	3 418	83	3 697	92	10 533	02	3 511	01	
b. Landessteuern . . . . .	44 802	78	76 845	21	61 182	78	182 830	77	60 943	59	
c. Kreissteuern . . . . .	10 079	96	9 513	13	14 900	16	34 493	25	11 497	75	
d. Steuern der politischen Gemeinden . . . . .	141 167	65	161 145	73	166 959	91	469 273	29	156 424	43	
e. Steuern der Kirchengemeinden . . . . .	4 559	70	6 236	69	4 780	40	15 576	79	5 192	26	
f. Sonstige öffentliche Abgaben . . . . .	22 951	62	18 318	71	16 990	79	58 261	12	19 420	37	
Σ. 1	226 977	98	275 478	30	268 511	96	770 968	24	256 989	41	
2. Abgaben aus besonderen Verhältnissen . . . . . (Berechtigungen dritter)	31 508	35	2 898	61	2 431	80	36 838	76	12 279	59	
3. Zinsen . . . . .	3 860	02	20 304	41	51 347	90	75 512	33	25 170	78	
4. Abgang und Nachlaß											
a. Rabattbewilligungen . . . . .	—	—	—	—	39	15	39	15	13	05	
b. Im übrigen . . . . .	1 897	33	3 977	46	4 618	87	10 493	66	3 497	89	
Σ. 4	1 897	33	3 977	46	4 658	02	10 532	81	3 510	94	
5. Sonstige Lasten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe A	264 243	68	302 658	78	326 949	68	893 852	14	297 950	72	
B. Verwaltungskosten.											
6. I. Zum Aufwand der Zentralverwaltung.											
Beiträge zum Aufwand für den Oberkirchenrat . . . . .	27 800	—	27 800	—	27 800	—	83 400	—	27 800	—	
II. Aufwand der Bezirksverwaltung.											
7. Bezüge der planmäßigen Beamten . . . . .	60 194	61	58 976	76	43 808	62	162 979	99	54 326	66	
8. Vergütungen der außerplanmäßigen Beamten . . . . .	8 645	79	8 292	78	5 601	—	22 539	57	7 513	19	
9. Andere persönliche Ausgaben											
a. Vergütungen der vertragsmäßig angestellten Gehilfen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren									
	1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt	
	R.M.	R.V.	R.M.	R.V.	R.M.	R.V.	R.M.	R.V.	R.M.	R.V.
<b>B. Verwaltungskosten.</b>										
b. Unterhaltszuschüsse der Beamten- anwärter	801 30	—	—	—	—	—	801 30	—	267 10	—
c. Tagelöhner und Reisekosten										
a. wegen Bewirtschaftung der land- wirtschaftlichen Grundstücke	529 95	—	511 95	—	614 60	—	1 656 50	—	552 17	—
β. wegen Verwaltung der Waldungen	908 47	—	815 93	—	1 349 30	—	3 073 70	—	1 024 57	—
γ. Im übrigen	1 038 41	—	1 775 15	—	2 621 70	—	5 435 26	—	1 811 75	—
Σ. c	2 476 83	—	3 103 03	—	4 585 60	—	10 165 46	—	3 388 49	—
d. Sonstige persönliche Ausgaben										
a. Nebengehalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
β. Stellvertretung, Dienst- u. Schreib- aushilfe	2 616 33	—	1 317 43	—	3 746 82	—	7 680 58	—	2 560 19	—
γ. Unterstützungen u. außerordentliche Belohnungen	598 —	—	30 —	—	200 —	—	828 —	—	276 —	—
δ. Verlustentschädigungen der Klassen- beamten	109 50	—	84 —	—	72 —	—	265 50	—	88 50	—
Σ. d	3 323 83	—	1 431 43	—	4 018 82	—	8 774 08	—	2 924 69	—
Σ. 9	6 601 96	—	4 534 46	—	8 604 42	—	19 740 84	—	6 580 28	—
10. Umzugskosten	39 57	—	1 061 85	—	687 47	—	1 788 89	—	596 30	—
11. Für früher geleistete Dienste										
a. Ruhe- und Unterstützungsgelalte	16 282 92	—	17 185 06	—	25 650 —	—	59 117 98	—	19 705 99	—
b. Hinterbliebenenversorgung	2 780 28	—	7 056 06	—	3 530 84	—	13 367 18	—	4 455 73	—
c. Unterstützungen	130 —	—	180 —	—	320 —	—	630 —	—	210 —	—
d. Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Σ. 11	19 193 20	—	24 421 12	—	29 500 84	—	73 115 16	—	24 371 72	—
12. Für sachliche Amtskosten										
a. Kredite der Verwaltungen	6 279 90	—	6 329 33	—	5 433 18	—	18 042 41	—	6 014 14	—
b. Bauschbeträge für Reinigung und Bedienung	1 137 61	—	1 141 26	—	1 113 79	—	3 392 66	—	1 130 89	—
c. Sonstige Amtskosten	902 50	—	431 47	—	1 379 40	—	2 713 37	—	904 46	—
Σ. 12	8 320 01	—	7 902 06	—	7 926 37	—	24 148 44	—	8 049 49	—
13. III. Aufwand für die Besorgung des kirchlichen Bauwesens.										
a. Beitrag an die Regiekasse	10 150 —	—	10 150 —	—	10 150 —	—	30 450 —	—	10 150 —	—
b. Tagelöhner und Reisekosten des plan- mäßigen Personals der Bauabteilung des Oberkirchenrats	667 08	—	574 27	—	990 —	—	2 231 35	—	743 78	—
c. Tagesgebühren und Auslagenersatz der vertragsmäßig verwendeten Techniker	76 16	—	501 40	—	2 863 —	—	3 440 56	—	1 146 85	—
d. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Σ. 13	10 893 24	—	11 225 67	—	14 003 —	—	36 121 91	—	12 040 63	—

Ausgabe		Soll aus den Rechnungsjahren										
		1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt		
		R.M.	Sp.	R.M.	Sp.	R.M.	Sp.	R.M.	Sp.	R.M.	Sp.	
<b>B. Verwaltungskosten.</b>												
<b>IV. Besonderer Verwaltungsaufwand.</b>												
267 10		<b>14. Versicherungskosten</b>										
552 17		a. Krankenversicherung . . . . .										
1 024 57		5 507 98		5 067 40		5 883 97		16 459 35		5 486 45		
1 811 75		b. Unfallversicherung . . . . .										
3 388 49		1 364 35		2 318 79		1 381 32		5 064 46		1 688 15		
		c. Invalidenversicherung . . . . .										
		3 918 51		4 707 24		4 667 62		13 293 37		4 431 12		
		d. Sonstige Versicherungskosten . . . . .										
		765 65		580 59		605 69		1 951 93		650 64		
		Σ. 14		11 556 49		12 674 02		12 538 60		36 769 11		12 256 36
2 560 19		<b>15. Für Gebäude (mit Ausnahme der Lastengebäude)</b>										
276 —		a. Feuerversicherungsbeiträge . . . . .										
88 50		2 784 81		3 362 07		3 423 92		9 570 80		3 190 27		
2 924 69		b. Unterhaltungskosten . . . . .										
6 580 28		13 793 95		45 233 56		87 811 87		146 839 38		48 946 46		
596 30		c. Neubaufkosten . . . . .										
19 705 99		30 713 93		80 413 36		18 091 24		129 218 53		43 072 84		
4 455 73		Σ. 15		47 292 69		129 008 99		109 327 03		285 628 71		95 209 57
210 —		<b>16. Für gemietete Diensträume</b>										
24 371 72		a. Mietzins . . . . .										
6 014 14		27 74		27 75		34 08		89 57		29 86		
1 130 89		b. Unterhaltungsaufwand . . . . .										
904 46		—		—		—		—		—		
8 049 49		Σ. 16		27 74		27 75		34 08		89 57		29 86
10 150 —		<b>17. Für landwirtschaftliche Grundstücke</b>										
743 78		a. Aufsichtskosten . . . . .										
1 146 85		6 455 90		6 391 96		6 744 10		19 591 96		6 530 65		
12 040 63		b. Laufende Unterhaltung . . . . .										
		11 560 05		13 969 79		15 001 68		40 531 52		13 510 51		
		c. Größere Herstellungen . . . . .										
		3 733 23		834 34		189 —		4 756 57		1 585 52		
		Σ. 17		21 749 18		21 196 09		21 934 78		64 880 05		21 626 68
		<b>18. Für Waldungen</b>										
		a. Belohnungen der Forstamtsvorstände . . . . .										
		1 975 —		1 975 —		2 063 50		6 013 50		2 004 50		
		b. Hutkosten . . . . .										
		34 600 24		35 882 37		53 296 57		123 779 18		41 259 73		
		c. Für Vermarktung, Vermessung und Einrichtung . . . . .										
		437 90		354 03		1 239 04		2 030 97		676 99		
		d. Für Weganlagen										
		a. Laufende Unterhaltung . . . . .										
		21 507 94		30 050 77		44 667 32		96 226 03		32 075 34		
		β. Größere Herstellungen . . . . .										
		11 756 48		6 572 80		19 386 66		37 715 94		12 571 98		
		Σ. d		33 264 42		36 623 57		64 053 98		133 941 97		44 647 32
		e. Kulturkosten										
		a. Laufende Unterhaltung . . . . .										
		32 585 77		46 346 26		59 962 38		138 894 41		46 298 14		
		β. Größere Herstellungen . . . . .										
		—		—		—		—		—		
		Σ. e		32 585 77		46 346 26		59 962 38		138 894 41		46 298 14

Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren									
	1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt	
	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ
<b>B. Verwaltungskosten.</b>										
f. Für Zurichtung der Walberzeugnisse . . . . .	82 682	64	94 646	93	91 678	28	269 007	85	89 669	28
g. Für Verwertung der Walberzeugnisse . . . . .	1 671	31	1 519	68	2 030	95	5 221	94	1 740	65
h. Sonstige Kosten . . . . .	1 506	09	2 333	78	7 032	03	10 871	90	3 623	97
Σ. 18	188 723	37	219 681	62	281 356	73	689 761	72	229 920	58
19. Für Berechtigungen (Holzberechtigungen, Jagden, Fischereien zc.) . . . . .	68	31	348	73	72	50	489	54	163	18
20. Für Bürgernutzungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Für Gerätschaften und Materialien . . . . .	486	35	575	68	1 074	27	2 136	30	712	10
22. Für Versendungskosten . . . . .	3 345	78	3 208	46	3 259	15	9 813	39	3 271	13
23. Prozeß- und Gefäll-Betriebungskosten . . . . .	853	43	604	84	659	27	2 117	54	705	85
24. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	790	17	504	96	1 302	05	2 597	18	865	73
Σumme B	416 581	89	532 045	84	569 490	18	1 518 117	91	506 039	31
<b>C. Zwecksausgaben.</b>										
<b>I. Kompetenzen für Kirchendienste.</b>										
25. Kompetenzen für										
a. Pfarreien . . . . .	128 012	22	135 240	54	131 293	70	394 546	46	131 515	49
b. Diafonate . . . . .	1 137	10	1 277	12	1 193	04	3 607	26	1 202	42
c. Vikariate . . . . .	2 938	84	3 066	36	2 765	20	8 770	40	2 923	47
d. Niedere Kirchendienste . . . . .	1 215	94	1 181	98	1 535	17	3 933	09	1 311	03
Σ. 25	133 304	10	140 766	—	136 787	11	410 857	21	136 952	41
<b>II. Für Kirchen und Pfarrhäuser.</b>										
26. Notwendiger Bauaufwand										
a. Fundierte Lasten										
α. Feuerversicherungsbeiträge . . . . .	4 521	27	5 326	08	4 498	08	14 345	43	4 781	81
β. Unterhaltungskosten . . . . .	84 936	92	75 854	55	86 783	44	247 574	91	82 524	97
γ. Neubaufkosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Σ. a	89 458	19	81 180	63	91 281	52	261 920	34	87 306	78
b. Guttatsweise Leistungen für Kirchen- gebäude in sog. ausgefallenen Kirchen- gemeinden										
α. Unterhaltungskosten . . . . .	4 569	62	8 194	47	9 379	63	22 143	72	7 381	24
β. Neubaufkosten . . . . .	—	—	44	25	—	—	44	25	14	75
Σ. b	4 569	62	8 238	72	9 379	63	22 187	97	7 395	99
Σ. 26	94 027	81	89 419	35	100 661	15	284 108	31	94 702	77

Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren									
	1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt	
	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.
<b>C. Zweckausgaben.</b>										
27. Für den sog. nicht notwendigen Kirchen- inbau (Glocken u. a.) . . . . .	1877	59	72	16	11 667	01	13 616	76	4 538	92
28. III. Für innere kirchliche Be- dürfnisse (Abendmahlsbedürf- nisse u. a.) . . . . .	156		156		156		468		156	
29. IV. Beiträge an andere kirch- liche Fonds und Kassen . . . . .	—		—		—		—		—	
30. V. Leistungen an Schulen und höhere Lehranstalten										
a. Kompetenzen und Schulbeiträge . . .	68	57	68	57	68	57	205	71	68	57
b. Für höhere Lehranstalten . . . . .	8 040	—	8 040	—	8 040	—	24 120	—	8 040	—
S. 30	8 108	57	8 108	57	8 108	57	24 325	71	8 108	57
31. VI. Sonstige Ausgaben auf die Fondszwecke . . . . .	121	50	121	50	196	40	439	40	146	47
Summe C	237 595	57	238 643	58	257 576	24	733 815	39	244 605	14
" A	264 243	68	302 658	78	3 069 49	68	893 852	14	297 950	72
" B	416 581	89	532 045	84	569 490	18	1 518 117	91	506 039	31
Summe II	918 421	14	1 073 348	20	1 154 016	10	3 145 785	44	1 048 595	17
<b>Abschluss.</b>										
Summe II der Einnahme . . . . .	1 137 236	39	1 244 137	96	1 233 008	29	3 614 382	64	1 204 794	20
" II " Ausgabe . . . . .	918 421	14	1 073 348	20	1 154 016	10	3 145 785	44	1 048 595	17
Mehreinnahme . . . . .	218 815	25	170 789	76	78 992	19	468 597	20	156 199	03
Mehrausgabe . . . . .										

## Darstellung des Vermögensstandes auf 31. März 1930.

	Heidelberg		Karlsruhe		Mosbach		Offenburg		Summe		
	RM	SM	RM	SM	RM	SM	RM	SM	RM	SM	
<b>A. Aktivvermögen.</b>											
I. Liegenschaften											
1. Gebäude, Steuerwert . . . . .	1 053 082	—	1 570 260	—	82 900	—	15 500	—	2 721 742	—	
2. Grundstücke, Steuerwert . . . . .	15 531 662	11	534 149	—	2 442 246	—	107 980	—	18 616 037	11	
II. Grundberechtigungen											
1. Grundzinsen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Lehen und Berechtigungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
III. Kapitalforderungen											
1. Darlehenskapitalien . . . . .	41 000	—	1 049 540	71	—	—	—	—	1 090 540	71	
2. Haus- und Güterkauffchillinge . . . . .	178 945	—	2 521 62	—	—	—	—	—	181 466	62	
3. Gefällablösungskapitalien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4. Aufwertungskapitalien . . . . .	280 480	30	—	—	—	—	—	—	280 480	30	
5. Sonstige Grundstockforderungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
IV. Gefällrückstände . . . . .	127 999	22	252	—	115 958	94	1 395	88	245 606	04	
V. Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	86 612	27	7 721	41	—	—	—	—	94 333	68	
VI. Borräte . . . . .	24 098	59	4 320	92	3 900	23	406	81	32 726	55	
VII. Fahrnisse . . . . .	19 561	63	388	09	7 087	54	145	55	27 182	81	
Summe A	17 343 441	12	3 169 153	75	2 652 092	71	125 428	24	23 290 115	82	
<b>B. Schulden.</b>											
I. Grundstockschulden											
1. Anlehen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Erwerbsschulden . . . . .	126 985	15	127 354	88	—	—	—	—	254 340	03	
3. Ablösungskapitalien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4. Aufwertungsschulden . . . . .	—	—	—	—	—	—	600	—	600	—	
5. Sonstige Grundstockschulden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
II. Ausgabereise . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
III. Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	106 805	43	764 341	28	21 645	74	104	—	892 896	45	
Summe B	233 790	58	891 696	16	21 645	74	704	—	1 147 836	48	
Reines Vermögen auf 31. März 1930	17 109 650	54	2 277 457	59	2 630 446	97	124 724	24	22 142 279	34	
" " " 31. " 1927									**)	20 454 574	23
Zunahme . . . . .									**)	1 687 705	11

\*) In vorstehender Darstellung ist das Vermögen der auf 1. August 1928 aufgehobenen Evang. Kollektur Mannheim mit enthalten.

\*\*\*) In der letzten Vorlage ist auf Seite 26 der Vermögensstand auf 31. März 1927 mit 20 243 608,23 RM angegeben. Nach der auf Seite 8 ff. dieser Vorlage gegebenen Erläuterung ist darin der Steuerwert der landwirtschaftlichen Grundstücke und des Waldes um 210 966 RM zu nieder enthalten. Das Vermögen betrug also am 31. März 1927 richtig: 20 243 608,23 RM + 220 966 RM = 20 454 574,23 RM.

Evang. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim.

**Zusammenstellung**

der

**Einnahmen und Ausgaben**

für

die Rechnungsjahre 1. April 1927 bis 31. März 1930.

Summe

742 —  
037 11

540 71  
466 62

480 30

606 04  
333 68

726 55  
182 81

115 82

1340 03

600 —

2896 45

7836 48

2279 34

4574 23

7705 11

enthalten.

Nach der

Salbes um

6 R.M. =

Einnahme	Soll aus den Rechnungsjahren										
	1.4. 1927/28		1.4. 1928/29		1.4. 1929/30		Summe		Durchschnitt		
	R.K.	R.W.	R.K.	R.W.	R.K.	R.W.	R.K.	R.W.	R.K.	R.W.	
I. Rückstände . . . . .	84 099	15	120 716	83	90 984	21	295 800	19	98 600	06	
II. Vom laufenden Jahr.											
1. Aus Gebäuden . . . . .	8 532	08	11 961	77	10 982	50	31 476	35	10 492	12	
2. Aus landwirtschaftlichen Grundstücken . . . . .	88 707	05	88 860	74	93 380	—	270 947	79	90 315	93	
3. Aus Waldungen											
a. Erlös aus Holz . . . . .	141 756	85	93 005	10	106 341	19	341 103	14	113 701	05	
b. Erlös aus Nebennutzungen . . . . .	627	10	525	—	411	74	1 563	84	521	28	
c. Forststrafanteile und ähnliches . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
d. Hutbeiträge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Σ 3	142 383	95	93 530	10	106 752	93	342 666	98	114 222	33	
4. Aus Berechtigungen (Holzberechtigungen, Jagden, Fischereien u. a.) . . . . .	1 222	40	1 083	—	1 242	12	3 547	52	1 182	50	
5. Aus Zinsen											
a. vom Grundstock . . . . .	5 474	16	8 233	93	7 933	95	21 642	04	7 214	01	
b. vom Betriebsfonds . . . . .	2 541	78	2 107	84	1 910	51	6 560	13	2 186	71	
Σ 5	8 015	94	10 341	77	9 844	46	28 202	17	9 400	72	
6. Kompetenzen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7. Bürgernutzungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8. Aus Gerätschaften und Materialien . . . . .	30	30	883	10	2	02	915	42	305	14	
9. Beiträge von anderen kirchlichen Fonds und Kassen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10. Rückersatz an Prozeß- und Gefällbetriebskosten . . . . .	11	05	38	77	26	44	76	26	25	42	
11. Sonstige Einnahmen . . . . .	4 172	52	3 142	76	3 591	85	10 907	13	3 635	71	
Summe II	253 075	29	209 842	01	225 822	32	688 739	62	229 579	87	

Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren									
	1.4.1927/28		1.4.1928/29		1.4.1929/30		Summe		Durchschnitt	
	R.M.	R.H.	R.M.	R.H.	R.M.	R.H.	R.M.	R.H.	R.M.	R.H.
I. Rückstände . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Vom laufenden Jahr.										
A. Lasten.										
1. Öffentliche Abgaben										
a. Reichsteuern . . . . .	848 85		1 023 20		1 160 50		3 032 55		1 010 85	
b. Landessteuern . . . . .	13 058 40		12 725 40		12 726 80		38 510 60		12 836 87	
c. Kreissteuern . . . . .	1 543 76		2 247 58		2 754 08		6 545 42		2 181 81	
d. Steuern der politischen Gemeinden . . . . .	16 925 94		18 065 19		17 825 78		52 816 91		17 605 64	
e. Steuern der Kirchengemeinden . . . . .	343 36		363 69		92 85		799 90		266 63	
f. Sonstige öffentliche Abgaben . . . . .	6 162 91		4 431 19		4 400 69		14 994 79		4 998 26	
Σ. 1	38 883 22		38 856 25		38 960 70		116 700 17		38 900 06	
2. Abgaben aus besonderen Verhältnissen (Berechtigungen dritter)	—		—		—		—		—	
3. Zinsen . . . . .	120 60		227 27		120 60		468 47		156 16	
4. Abgang und Nachlaß										
a. Rabattbewilligungen . . . . .	—		—		—		—		—	
b. Im übrigen . . . . .	145 50		70 88		45 —		261 38		87 12	
Σ. 4	145 50		70 88		45 —		261 38		87 12	
5. Sonstige Lasten . . . . .	—		—		522 —		522 —		174 —	
Summe A	39 149 32		39 154 40		39 648 30		117 952 02		39 317 34	
B. Verwaltungskosten.										
6. I. Zum Aufwand der Zentralverwaltung.										
Beiträge zum Aufwand für den Oberkirchenrat . . . . .	5 200 —		5 200 —		5 200 —		15 600 —		5 200 —	
II. Aufwand der Bezirksverwaltung.										
7. Bezüge der planmäßigen Beamten . . . . .	13 806 34		13 521 26		12 305 11		39 632 71		13 210 90	
8. Vergütungen der außerplanmäßigen Beamten . . . . .	596 —		—		—		596 —		198 67	
9. Andere persönliche Ausgaben										
a. Vergütungen der vertragsmäßig angestellten Gehilfen . . . . .	—		—		—		—		—	



Durchschnitt	Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren									
		1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt	
		R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ
	<b>B. Verwaltungskosten.</b>										
	<b>IV. Besonderer Verwaltungsaufwand.</b>										
382 03	14. Versicherungskosten										
186 55	a. Krankenversicherung . . . . .	1 289 60		1 195 09		1 867 09		4 351 78		1 450 59	
343 79	b. Unfallversicherung . . . . .	707 —		713 44		789 88		2 210 32		736 78	
912 37	c. Invalidentversicherung . . . . .	964 41		976 56		1 587 60		3 528 57		1 176 19	
	d. Sonstige Versicherungskosten . . . . .	52		48		68 —		168 —		56 —	
	Σ. 14	3 013 01		2 933 09		4 312 57		10 258 67		3 419 56	
2 088 40	15. Für Gebäude (mit Ausnahme der Lastengebäude)										
	a. Feuerversicherungsbeiträge . . . . .	433 02		459 76		425 60		1 318 38		439 46	
36 —	b. Unterhaltungskosten . . . . .	4 656 39		8 663 87		2 352 53		15 672 79		5 224 26	
2 124 40	c. Neubaufkosten . . . . .	17 585 40		—		—		17 585 40		5 861 80	
3 036 77	Σ. 15	22 674 81		9 123 63		2 778 13		34 576 57		11 525 52	
40 80	16. Für gemietete Diensträume										
	a. Mietzinse . . . . .	416 10		489 90		511 20		1 417 20		472 40	
691 17	b. Unterhaltungsaufwand . . . . .	—		—		—		—		—	
	Σ. 16	416 10		489 90		511 20		1 417 20		472 40	
691 17	17. Für landwirtschaftliche Grundstücke										
	a. Aufsichtskosten . . . . .	1 170 20		1 174 25		1 171 30		3 515 75		1 171 92	
1 913 98	b. Laufende Unterhaltung . . . . .	7 343 73		2 968 31		5 113 69		15 425 73		5 141 91	
552 45	c. Größere Herstellungen . . . . .	—		—		—		—		—	
164 77	Σ. 17	8 513 93		4 142 56		6 284 99		18 941 48		6 313 83	
2 631 20	18. Für Waldungen										
	a. Belohnungen der Forstamtsvorstände . . . . .	708 75		735 —		656 25		2 100 —		700 —	
	b. Gutkosten . . . . .	10 201 62		10 326 61		16 469 70		36 997 93		12 332 64	
	c. Für Vermarktung, Vermessung und Einrichtung . . . . .	487 13		1 50		—		488 63		162 88	
1 700 —	d. Für Weganlagen										
	a. Laufende Unterhaltung . . . . .	6 426 27		6 721 86		6 558 76		19 706 89		6 568 96	
157 84	β. Größere Herstellungen . . . . .	6 631 07		2 124 94		15 819 80		24 575 81		8 191 94	
	d	13 057 34		8 846 80		22 378 56		44 282 70		14 760 90	
24 65	e. Kulturkosten										
	a. Laufende Unterhaltung . . . . .	6 338 50		7 440 17		11 524 50		25 303 17		8 434 39	
	β. Größere Herstellungen . . . . .	—		—		—		—		—	
1 882 49	e	6 338 50		7 440 17		11 524 50		25 303 17		8 434 39	

Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren									
	1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt	
	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ
<b>B. Verwaltungskosten.</b>										
18. f. Für Zurichtung der Walderzeugnisse . . . . .	34 719	71	32 172	27	52 033	53	118 925	51	39 641	84
g. Für Verwertung der Walderzeugnisse . . . . .	753	18	601	50	1 053	31	2 407	99	802	66
h. Sonstige Kosten . . . . .	286	41	409	64	939	75	1 635	80	545	27
Σ. 18	66 552	64	60 533	49	105 055	60	232 141	73	77 380	58
19. Für Berechtigungen (Holzberechtigungen, Jagden, Fischereien zc.) . . . . .	192	42	192	42	192	42	577	26	192	42
20. Für Bürgerneuhungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Für Gerätschaften und Materialien . . . . .	51	30	162	55	75	50	289	35	96	45
22. Für Versendungskosten . . . . .	1 403	86	1 528	79	1 708	99	4 641	64	1 547	21
23. Prozeß- und Gefäll-Betriebungskosten . . . . .	11	05	38	—	163	69	212	74	70	91
24. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	67	23	87	03	89	25	243	51	81	17
Summe B	129 789	37	106 345	89	147 840	90	383 976	16	127 992	05
<b>C. Zweckausgaben.</b>										
<b>I. Kompetenzen für Kirchendienste.</b>										
25. Kompetenzen für										
a. Pfarreien . . . . .	21 310	92	22 049	35	21 569	49	64 929	76	21 643	25
b. Diaconate . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Vikariate . . . . .	769	27	766	37	732	10	2 267	74	755	91
d. Niedere Kirchendienste . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Σ. 25	22 080	19	22 815	72	22 301	59	67 197	50	22 399	16
<b>II. Für Kirchen und Pfarrhäuser.</b>										
26. Notwendiger Bauaufwand										
a. Fundierte Lasten										
α. Feuerversicherungsbeiträge . . . . .	542	92	542	92	542	90	1 628	74	542	91
β. Unterhaltungskosten . . . . .	15 974	48	51 778	95	2 572	68	70 326	11	23 442	04
γ. Neubaufkosten . . . . .	—	—	—	—	4 133	12	4 133	12	1 377	71
a	16 517	40	52 321	87	7 248	70	76 087	97	25 362	66
b. Guttatsweise Leistungen für Kirchen- gebäude in sog. ausgefallenen Kirchen- gemeinden										
α. Unterhaltungskosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
β. Neubaufkosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Σ. 26	16 517	40	52 321	87	7 248	70	76 087	97	25 362	66

Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren									
	1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt	
	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ
<b>C. Zweckausgaben.</b>										
27. Für den sog. nicht notwendigen Kirchen- einbau (Glocken u. a.) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. III. Für innere kirchliche Be- dürfnisse (Abendmahlsbedürf- nisse u. a.) . . . . .	34 40	—	36 20	—	34 50	—	105 10	—	35 04	—
29. IV. Beiträge an andere kirch- liche Fonds und Klassen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. V. Leistungen an Schulen und höhere Lehranstalten										
a. Kompetenzen und Schulbeiträge . . . . .	638 67	—	632 86	—	583 58	—	1 855 11	—	618 37	—
b. Für höhere Lehranstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. VI. Sonstige Ausgaben auf die Fondszwecke . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe C	39 270 66	—	75 806 65	—	30 168 37	—	145 245 68	—	48 415 23	—
" A	39 149 32	—	39 154 40	—	39 648 30	—	117 952 02	—	39 317 34	—
" B	129 789 37	—	106 345 89	—	147 840 90	—	383 976 16	—	127 992 05	—
Summe II	208 209 35	—	221 306 94	—	217 657 57	—	647 173 86	—	215 724 62	—
<b>Abschluß.</b>										
Summe II der Einnahmen . . . . .	253 075 29	—	209 842 01	—	225 822 32	—	688 739 62	—	229 579 87	—
" II " Ausgaben . . . . .	208 209 35	—	221 306 94	—	217 657 57	—	647 173 86	—	215 724 62	—
Mehreinnahme . . . . .	44 865 94	—	—	—	8 164 75	—	41 565 76	—	13 855 25	—
Mehrausgabe . . . . .	—	—	11 464 93	—	—	—	—	—	—	—

## Evang. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim.

## Darstellung des Vermögensstandes auf 31. März 1930.

	Betrag	
	R.M.	Rf.
<b>A. Aktivvermögen.</b>		
I. Liegenschaften		
1. Gebäude, Steuerwert . . . . .	241 000	—
2. Grundstücke, Steuerwert . . . . .	3 600 202	—
II. Grundberechtigungen		
1. Grundzinsen . . . . .	—	—
2. Lehen und Berechtigungen . . . . .	—	—
III. Kapitalforderungen		
1. Darlehenskapitalien . . . . .	193 477	21
2. Haus- und Güterkauffchillinge . . . . .	1 434	—
3. Gefällablösungskapitalien . . . . .	—	—
4. Aufwertungskapitalien . . . . .	—	—
5. Sonstige Grundstockforderungen . . . . .	200	—
IV. Gefällrückstände . . . . .	69 779	38
V. Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	3 911	67
VI. Borräte . . . . .	481	63
VII. Fahrnisse . . . . .	16 101	09
Summe A	4 126 586	98
<b>B. Schulden.</b>		
I. Grundstockausgaben		
1. Anlehen . . . . .	—	—
2. Erwerbsschulden . . . . .	—	—
3. Ablösungskapitalien . . . . .	—	—
4. Aufwertungsschulden . . . . .	2 010	—
5. Sonstige Grundstockschulden . . . . .	—	—
II. Ausgabereife . . . . .	—	—
III. Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	1 310	60
Summe B	3 320	60
Reines Vermögen auf 31. März 1930	4 123 266	38
"      "      "      31. " 1927	4 034 928	98
Zunahme . . . . .	88 337	40

Evangelische Stiftschaffnei Lahr.

**Zusammenstellung**

der

**Einnahmen und Ausgaben**

für

die Rechnungsjahre 1. April 1927 bis 31. März 1930.



Einnahme	Soll aus den Rechnungsjahren										
	1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt		
	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	
I. Rückstände . . . . .	30 244	01	64 152	43	45 999	70	140 396	14	46 798	71	
II. Vom laufenden Jahr.											
1. Aus Gebäuden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Aus landwirtschaftlichen Grundstücken . . . . .	43 623	05	43 638	25	45 265	05	132 526	35	44 175	45	
3. Aus Waldungen											
a. Erlös aus Holz . . . . .	68 512	70	37 427	59	57 830	44	163 770	73	54 590	24	
b. Erlös aus Nebennutzungen . . . . .	1 279	90	1 716	43	1 518	90	4 515	23	1 505	08	
c. Forststrafanteile und ähnliches . . . . .	5	70	7	13	—	—	12	83	4	28	
d. Gutbeiträge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Σ. 3	69 798	30	39 151	15	59 349	34	168 298	79	56 099	60	
4. Aus Berechtigungen (Holzberechtigungen, Jagden, Fischereien u. a.) . . . . .	632	60	930	46	766	—	2 329	06	776	35	
5. Aus Zinsen											
a. vom Grundstock . . . . .	8 034	30	8 897	92	10 863	54	27 795	76	9 265	25	
b. vom Betriebsfonds . . . . .	257	79	426	47	477	75	1 162	01	387	34	
Σ. 5	8 292	09	9 324	39	11 341	29	28 957	77	9 652	59	
6. Kompetenzen . . . . .	287	74	270	48	223	93	782	15	260	72	
7. Bürgernutzungen . . . . .	40	—	70	—	60	—	170	—	56	67	
8. Aus Gerätschaften und Materialien . . . . .	—	—	10	—	—	—	10	—	3	33	
9. Beiträge von anderen kirchlichen Fonds und Kassen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10. Rückersatz an Prozeß- und Gefällbetriebskosten . . . . .	7	42	14	20	—	—	21	62	7	20	
11. Sonstige Einnahmen . . . . .	904	92	2 067	51	877	70	3 850	13	1 283	38	
Summe II	123 586	12	95 476	44	117 883	31	336 945	87	112 315	29	

Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren									
	1.4. 1927/28		1.4. 1928/29		1.4. 1929/30		Summe		Durchschnitt	
	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.
798 71	I. Rückstände . . . . .									
	II. Vom laufenden Jahr.									
	A. Lasten.									
175 45	1. Öffentliche Abgaben									
	a. Reichsteuern . . . . . 429 20 399 25 624 95 1 453 40 484 47									
	b. Landessteuern . . . . . 5 658 90 5 445 40 5 495 40 16 599 70 5 533 23									
590 24	c. Kreissteuern . . . . . 707 09 1 013 02 1 128 60 2 848 71 949 57									
505 08	d. Steuern der politischen Gemeinden . . . . . 7 242 61 7 533 74 6 588 89 21 365 24 7 121 75									
4 28	e. Steuern der Kirchengemeinden . . . . . 42 67 87 37 107 63 237 67 79 22									
	f. Sonstige öffentliche Abgaben . . . . . 2 265 15 1 563 92 2 222 44 6 051 51 2 017 17									
	Σ. 1 16 345 62 16 042 70 16 167 91 48 556 23 16 185 41									
099 60	2. Abgaben aus besonderen Verhältnissen . . . . . (Berechtigungen dritter) 2 25 — — — — 2 25 — 75									
	3. Zinsen . . . . . 159 96 159 96 159 96 479 88 159 96									
776 35	4. Abgang und Nachlaß									
	a. Rabattbewilligungen . . . . . — — — — — — — — — —									
	b. Im übrigen . . . . . 133 62 30 39 60 203 22 67 74									
	Σ. 4 133 62 30 — 39 60 203 22 67 74									
0265 25	5. Sonstige Lasten . . . . . — — — — — — — — — —									
387 34	Summe A 16 641 45 16 232 66 16 367 47 49 241 58 16 413 86									
0652 59	B. Verwaltungskosten.									
260 72	6. I. Zum Aufwand der Zentralverwaltung.									
56 67	Beiträge zum Aufwand für den Oberkirchenrat . . . . . 2 800 — 2 800 — 2 800 — 8 400 — 2 800 —									
3 33	II. Aufwand der Bezirksverwaltung.									
	7. Bezüge der planmäßigen Beamten . . . . . 6 420 62 6 602 94 5 598 72 18 622 28 6 207 43									
	8. Vergütungen der außerplanmäßigen Beamten . . . . . 277 17 — — — — 277 17 92 39									
7 20	9. Andere persönliche Ausgaben									
1283 38	a. Vergütungen der vertragsmäßig angestellten Gehilfen . . . . . — — — — — — — — — —									
2315 29										



Dh M	Dh	Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren										
			1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt		
			R.M.	Dh	R.M.	Dh	R.M.	Dh	R.M.	Dh	R.M.	Dh	
		<b>B. Verwaltungskosten.</b>											
		<b>IV. Besonderer Verwaltungsaufwand.</b>											
127 94		14. Versicherungskosten											
46 23		a. Krankenversicherung . . . . .	459 92		527 49		762 25	1 749 66		583 22			
194 08		b. Unfallversicherung . . . . .	336 —		344 96		381 92	1 062 88		354 29			
368 25		c. Invalidenversicherung . . . . .	507 53		410 13		805 95	1 723 61		574 54			
		d. Sonstige Versicherungskosten . . . . .	—		—		—	—		—			
		Σ. 14	1 303 45		1 282 58		1 950 12	4 536 15		1 512 05			
976 38		15. Für Gebäude (mit Ausnahme der Lastengebäude)											
		a. Feuerversicherungsbeiträge . . . . .	99 82		280 14		99 82	479 78		159 93			
		b. Unterhaltungskosten . . . . .	1 817 71		399 94		3 753 14	5 970 79		1 990 26			
976 38		c. Neubaufkosten . . . . .	—		3 421 74		—	3 421 74		1 140 58			
344 63		Σ. 15	1 917 53		4 101 82		3 852 96	9 872 31		3 290 77			
18 79		16. Für gemietete Diensträume											
		a. Mietzinse . . . . .	277 40		326 60		340 80	944 80		314 93			
326 06		b. Unterhaltungsaufwand . . . . .	—		—		—	—		—			
		Σ. 16	277 40		326 60		340 80	944 80		314 93			
		17. Für landwirtschaftliche Grundstücke											
326 06		a. Aufsichtskosten . . . . .	474 25		420 —		459 —	1 353 25		451 08			
389 09		b. Laufende Unterhaltung . . . . .	3 600 64		2 939 72		4 514 45	11 054 81		3 684 94			
104 85		c. Größere Herstellungen . . . . .	—		—		—	—		—			
49 24		Σ. 17	4 074 89		3 359 72		4 973 45	12 408 06		4 136 02			
543 18		18. Für Waldungen											
		a. Belohnungen der Forstamtsvorstände . . . . .	330 —		330 —		290 —	950 —		316 67			
		b. Hutkosten . . . . .	4 770 89		4 871 68		7 098 85	16 741 42		5 580 47			
		c. Für Vermarkung, Vermessung und Einrichtung . . . . .	32 —		—		—	32 —		10 66			
650 —		d. Für Weganlagen											
		a. Laufende Unterhaltung . . . . .	3 203 28		2 193 63		2 718 71	8 115 62		2 705 21			
		β. Größere Herstellungen . . . . .	—		—		3 509 25	3 509 25		1 169 75			
36 99		d	3 203 28		2 193 63		6 227 96	11 624 87		3 874 96			
9 75		e. Kulturkosten											
		a. Laufende Unterhaltung . . . . .	5 209 67		5 110 46		6 055 84	16 375 97		5 458 66			
		β. Größere Herstellungen . . . . .	—		—		—	—		—			
696 74		e	5 209 67		5 110 46		6 055 84	16 375 97		5 458 66			

Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren									
	1.4. 1927/28		1.4. 1928/29		1.4. 1929/30		Summe		Durchschnitt	
	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ
<b>B. Verwaltungskosten.</b>										
18. f. Für Zurichtung der Walberzeugnisse . . . . .	14 111	91	13 576	68	19 467	95	47 156	54	15 718	85
g. Für Verwertung der Walberzeugnisse . . . . .	459	70	353	10	540	35	1 353	15	451	05
h. Sonstige Kosten . . . . .	221	44	162	18	272	48	656	10	218	70
Σ. 18	28 338	89	26 597	73	39 953	43	94 890	05	31 630	02
19. Für Berechtigungen (Holzberechtigungen, Jagden, Fischereien zc.) . . . . .	—	—	80	67	—	—	80	67	26	89
20. Für Bürgernutzungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Für Gerätschaften und Materialien . . . . .	32	20	76	37	16	60	125	17	41	72
22. Für Versandkosten . . . . .	218	46	277	54	305	76	801	76	267	25
23. Prozeß- und Gefäll-Betriebungskosten . . . . .	5	42	13	—	1	61	20	03	6	68
24. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	20	—	26	05	—	—	46	05	15	35
Σumme B	48 315	58	48 416	04	63 081	09	159 812	71	53 270	90
<b>C. Zwecksausgaben.</b>										
<b>I. Kompetenzen für Kirchendienste.</b>										
25. Kompetenzen für										
a. Pfarreien . . . . .	8 974	66	9 420	43	9 156	74	27 551	83	9 183	95
b. Diakonate . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Vikariate . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Niedere Kirchendienste . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Σ. 25	8 974	66	9 420	43	9 156	74	27 551	83	9 183	95
<b>II. Für Kirchen und Pfarrhäuser.</b>										
26. Notwendiger Bauaufwand										
a. Fundierte Lasten										
α. Feuerversicherungsbeiträge . . . . .	397	41	103	41	343	89	844	71	281	57
β. Unterhaltungskosten . . . . .	22 315	11	2 104	69	1 565	25	25 985	05	8 661	68
γ. Neubaufkosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a	22 712	52	2 208	10	1 909	14	26 829	76	8 943	25
b. Guttatsweise Leistungen für Kirchen- gebäude in sog. ausgefallenen Kirchen- gemeinden										
α. Unterhaltungskosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
β. Neubaufkosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Σ. 26	22 712	52	2 208	10	1 909	14	26 829	76	8 943	25

Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren									
	1.4. 1927/28		1.4. 1928/29		1.4. 1929/30		Summe		Durchschnitt	
	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.
<b>C. Zweckausgaben.</b>										
27. Für den sog. nicht notwendigen Kirchenbau (Glocken u. a.) . . . . .	—	—	80	—	40	—	120	—	40	—
28. III. Für innere kirchliche Bedürfnisse (Abendmahlsbedürfnisse u. a.) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. IV. Beiträge an andere kirchliche Fonds und Kassen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. V. Leistungen an Schulen und höhere Lehranstalten										
a. Kompetenzen und Schulbeiträge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Für höhere Lehranstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. VI. Sonstige Ausgaben auf die Fondszwecke . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe C	31 687	18	11 708	53	11 105	88	54 501	59	18 167	20
" A	16 641	45	16 232	66	16 367	47	49 241	58	16 413	86
" B	48 315	58	48 416	04	63 081	09	159 812	71	53 270	90
Summe II	96 644	21	76 357	23	90 554	44	263 555	88	87 851	96
<b>Abschluß.</b>										
Summe II der Einnahmen . . . . .	123 586	12	95 476	44	117 883	31	336 945	87	112 315	29
" II " Ausgaben . . . . .	96 644	21	76 357	23	90 554	44	263 555	88	87 851	96
Mehreinnahme . . . . .	26 941	91	19 119	21	27 328	87	73 389	99	24 463	33
Mehrausgabe . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

## Evang. Stiftschaffnei Jahr.

## Darstellung des Vermögensstandes auf 31. März 1930.

	Betrag	
	R.M.	ℳ
<b>A. Aktivvermögen.</b>		
I. Liegenschaften		
1. Gebäude, Steuerwert . . . . .	95 200	—
2. Grundstücke, Steuerwert . . . . .	1 522 911	—
II. Grundberechtigungen		
1. Grundzinsen . . . . .	—	—
2. Lehen und Berechtigungen . . . . .	—	—
III. Kapitalforderungen		
1. Darlehenskapitalien . . . . .	245 575	—
2. Haus- und Güterkauffchillinge . . . . .	—	—
3. Gefällablösungskapitalien . . . . .	—	—
4. Aufwertungskapitalien . . . . .	—	—
5. Sonstige Grundstockforderungen . . . . .	—	—
IV. Gefällrückstände . . . . .	34 118	47
V. Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	3 840	04
VI. Borräte . . . . .	204	08
VII. Fahrnisse . . . . .	3 581	—
Summe A	1 905 429	59
<b>B. Schulden.</b>		
I. Grundstocksausgaben		
1. Anlehen . . . . .	—	—
2. Erwerbsschulden . . . . .	—	—
3. Ablösungskapitalien . . . . .	—	—
4. Aufwertungsschulden . . . . .	—	—
5. Sonstige Grundstockschulden . . . . .	2 666	—
II. Ausgabereife . . . . .	—	—
III. Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	777	80
Summe B	3 443	80
Reines Vermögen auf 31. März 1930	1 901 985	79
"      "      "      31. " 1927	1 968 206	52
Abnahme . . . . .	66 220	73

Evangelischer Landeskirchenfonds.

Zusammenstellung

der

Einnahmen und Ausgaben

für

die Rechnungsjahre 1. April 1927 bis 31. März 1930.

Einnahme	Soll aus den Rechnungsjahren									
	1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt	
	R.R.	R.W.	R.R.	R.W.	R.R.	R.W.	R.R.	R.W.	R.R.	R.W.
I. Rückstände . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Vom laufenden Jahr.										
1. Ertrag des Vermögens										
a) Aus Gebäuden und Grundstücken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Zinsen . . . . .	641 95	—	15 789 40	—	9 467 72	—	25 899 07	—	8 633 02	—
Σ 1	641 95	—	15 789 40	—	9 467 72	—	25 899 07	—	8 633 02	—
2. Schenkungen, Stiftungen, Vermächtnisse .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Sonstige Einnahmen . . . . .	877 76	—	—	—	—	—	877 76	—	292 59	—
Summe II	1519 71	—	15 789 40	—	9 467 72	—	26 796 83	—	8 925 61	—
<b>Ausgabe</b>										
I. Rückstände . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Vom laufenden Jahr.										
A. Lasten und Verwaltungskosten.										
1. Öffentliche Abgaben . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Für Gebäude und Grundstücke . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Zinsen aus Schuldkapitalien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Verwaltungsaufwand . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Abgang und Nachlaß . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Sonstige Lasten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe A	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Zweckausgaben.										
7. Für allgemeine kirchliche Zwecke . . . . .	2359 49	—	15 789 40	—	9 467 72	—	27 616 61	—	9 205 54	—
8. Stiftungsgemäße Ausgaben für die in dem Fonds vereinigten Stiftungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe B	2359 49	—	15 789 40	—	9 467 72	—	27 616 61	—	9 205 54	—
" A	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe II	2359 49	—	15 789 40	—	9 467 72	—	27 616 61	—	9 205 54	—

## Evangelischer Landeskirchenfonds.

## Darstellung des Vermögensstandes auf 31. März 1930.

	Betrag	
	R.M.	Spf.
<b>A. Aktivvermögen.</b>		
I. Liegenschaften		
1. Gebäude, Steuerwert . . . . .	—	—
2. Grundstücke, Steuerwert . . . . .	—	—
II. Grundberechtigungen		
1. Grundzinsen . . . . .	—	—
2. Lehen und Berechtigungen . . . . .	—	—
III. Kapitalforderungen		
1. Darlehenskapitalien . . . . .	298 960	45
2. Haus- und Güterkauffchillinge . . . . .	—	—
3. Gefällablösungskapitalien . . . . .	—	—
4. Aufwertungskapitalien . . . . .	20 064	64
5. Sonstige Grundstockforderungen . . . . .	—	—
IV. Gefällrückstände . . . . .	—	—
V. Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	278	10
VI. Vorräte . . . . .	217	72
VII. Fahrnisse . . . . .	—	—
Summe A	319 520	91
<b>B. Schulden.</b>		
I. Grundstockschulden		
1. Anlehen' . . . . .	—	—
2. Erwerbsschulden . . . . .	—	—
3. Ablösungskapitalien . . . . .	—	—
4. Aufwertungsschulden (aus Anlagen der unmittelbaren Fonds) . . . . .	—	—
5. Sonstige Grundstockschulden . . . . .	—	—
II. Ausgabereife . . . . .	—	—
III. Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	—	—
Summe B	—	—
Reines Vermögen auf 31. März 1930	319 520	91
" " " 31. " 1927	18 542	28
Zunahme . . . . .	300 978	63



Evangelische Zentralpfarrkasse.

---

**Zusammenstellung**

der

**Einnahmen und Ausgaben**

für

die Rechnungsjahre 1. April 1927 bis 31. März 1930.

---

Einnahme	Soll aus den Rechnungsjahren										
	1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt		
	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	
I. Rückstände . . . . .	40 807	66	66 603	46	68 329	74	175 740	86	58 580	29	
II. Vom laufenden Jahr.											
1. Aus Gebäuden . . . . .	1 724	87	1 096	—	1 074	54	3 895	41	1 298	47	
2. Aus landwirtschaftlichen Grundstücken . . . . .	275 766	80	280 308	15	285 608	60	841 683	55	280 561	18	
3. Aus Waldungen . . . . .	23 509	44	11 604	66	19 324	64	54 438	74	18 146	24	
4. Aus Berechtigungen (Holzberechtigungen, Jagden, Fischereien u. a.) . . . . .	79 235	56	67 064	73	80 290	10	226 590	39	75 530	13	
5. Aus Zinsen											
a. vom Grundstock . . . . .	32 431	73	33 868	75	32 146	40	98 446	88	32 815	63	
b. vom Betriebsfonds . . . . .	218	19	716	89	103	38	1 038	46	346	15	
Σ. 5	32 649	92	34 585	64	32 249	78	99 485	34	33 161	78	
6. Kompetenzen . . . . .	724 530	73	711 708	17	647 891	63	2 084 130	53	694 710	18	
7. Bürgernutzungen . . . . .	10 050	29	9 818	23	10 238	34	30 106	86	10 035	62	
8. Aus Gerätschaften und Materialien . . . . .	—	—	425	—	—	—	425	—	141	67	
9. Beiträge von anderen kirchlichen Fonds und Kassen . . . . .	140	—	140	—	140	—	420	—	140	—	
10. Rückersatz an Prozeß- und Gefällbetriebskosten . . . . .	13	58	24	93	11	30	49	81	16	60	
11. Sonstige Einnahmen . . . . .	1 012	14	596	77	399	05	2 007	96	669	32	
Summe II	1 148 633	33	1 117 372	28	1 077 227	98	3 343 233	59	1 114 411	19	

Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren									
	1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt	
	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.
I. Rückstände . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Vom laufenden Jahr.										
A. Lasten.										
1. Öffentliche Abgaben										
a. Reichsteuern . . . . .	391 08		359 85		384 54		1 135 47		378 49	
b. Landessteuern . . . . .	15 261 35		16 241 65		16 420 38		47 923 38		15 974 46	
c. Kreissteuern . . . . .	1 982 62		2 238 08		2 894 10		7 114 80		2 371 60	
d. Steuern der politischen Gemeinden . . . . .	22 113 53		21 840 59		26 280 58		70 234 70		23 411 56	
e. Steuern der Kirchengemeinden . . . . .	258 33		383 27		408 86		1 050 46		350 15	
f. Sonstige öffentliche Abgaben . . . . .	1 587 69		1 465 75		1 548 02		4 601 46		1 533 83	
Σ. 1	41 594 60		42 529 19		47 936 48		132 060 27		44 020 09	
2. Abgaben aus besonderen Verhältnissen (Berechtigungen dritter)	199 89		233 09		165 06		598 04		199 35	
3. Zinsen . . . . .	—		3 081 72		2 903 35		5 985 07		1 995 02	
4. Abgang und Nachlaß										
a. Rabattbewilligungen . . . . .	3 60		—		4 60		8 20		2 73	
b. Im übrigen . . . . .	2 867 60		9 457 45		1 345 76		13 670 81		4 556 94	
Σ. 4	2 871 20		9 457 45		1 350 36		13 679 01		4 559 67	
5. Sonstige Lasten . . . . .	35 —		—		—		35 —		11 66	
Summe A	44 700 69		55 301 45		52 355 25		152 357 39		50 785 79	
B. Verwaltungskosten.										
6. I. Zum Aufwand der Zentralverwaltung.										
Beiträge zum Aufwand für den Oberkirchenrat . . . . .	—		—		—		—		—	
II. Aufwand der Bezirksverwaltung.										
7. Bezüge der planmäßigen Beamten . . . . .	5 564 76		8 750 16		8 743 84		23 058 76		7 686 25	
8. Vergütungen der außerplanmäßigen Beamten . . . . .	2 414 55		—		—		2 414 55		804 85	
9. Andere persönliche Ausgaben										
a. Vergütungen der vertragsmäßig angestellten Gehilfen . . . . .	3 081 53		3 057 05		3 559 83		9 698 41		3 232 80	

## Evang. Zentralpfarrkasse.

Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren									
	1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt	
	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.
<b>B. Verwaltungskosten.</b>										
9. b. Unterhaltszuschüsse der Beamten- anwärter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Tagegelder und Reisekosten										
a. wegen Bewirtschaftung der land- wirtschaftlichen Grundstücke	879 40	—	503 40	—	562 80	—	1 945 60	—	648 53	—
β. wegen Verwaltung der Waldungen	40 —	—	52 10	—	59 —	—	151 10	—	50 37	—
γ. Im übrigen	272 55	—	179 55	—	371 85	—	823 95	—	274 65	—
c	1 191 95	—	735 05	—	993 65	—	2 920 65	—	973 55	—
d. Sonstige persönliche Ausgaben										
a. Nebengehalte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
β. Stellvertretung, Dienst- u. Schreib- aushilfe	3 677 90	—	5 419 28	—	5 056 92	—	14 154 10	—	4 718 03	—
γ. Unterstützungen u. außerordentliche Belohnungen	—	—	—	—	210 —	—	210 —	—	70 —	—
δ. Verlustentschädigungen der Rassen- beamten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d	3 677 90	—	5 419 28	—	5 266 92	—	14 364 10	—	4 788 03	—
S. 9	7 951 38	—	9 211 38	—	9 820 40	—	26 983 16	—	8 994 38	—
10. Umzugskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Für früher geleistete Dienste										
a. Ruhe- und Unterstützungsgehälter	2 568 20	—	2 761 27	—	2 586 —	—	7 915 47	—	2 638 49	—
b. Hinterbliebenenversorgung	134 63	—	138 22	—	138 22	—	411 07	—	137 03	—
c. Unterstützungen	—	—	—	—	90 —	—	90 —	—	30 —	—
d. Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. 11	2 702 83	—	2 899 49	—	2 814 22	—	8 416 54	—	2 805 52	—
12. Für sachliche Amtsunkosten										
a. Kredite der Verwaltungen	3 051 93	—	2 714 40	—	2 620 13	—	8 386 46	—	2 795 49	—
b. Bauschbeträge für Reinigung und Bedienung	291 97	—	251 06	—	270 91	—	813 94	—	271 32	—
c. Sonstige Amtsunkosten	84 67	—	56 67	—	202 59	—	343 93	—	114 64	—
S. 12	3 428 57	—	3 022 13	—	3 093 63	—	9 544 33	—	3 181 45	—
13. III. Aufwand für die Besorgung des kirchlichen Bauwesens.										
a. Beitrag an die Regiekasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Tagegelder und Reisekosten des plan- mäßigen Personals der Bauabteilung des Oberkirchenrats	4 60	—	4 20	—	—	—	8 80	—	2 93	—
c. Tagesgebühren und Auslagenersatz der vertragsmäßig verwendeten Techniker	—	—	—	—	6 66	—	6 66	—	2 22	—
d. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. 13	4 60	—	4 20	—	6 66	—	15 46	—	5 15	—

Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren										
	1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt		
	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	R.M.	S.M.	
IV. Besonderer Verwaltungsaufwand.											
14. Versicherungskosten											
a. Krankenversicherung . . . . .	267 12		223 88		336 11		827 11		275 70		
b. Unfallversicherung . . . . .	48 63		54 46		60 30		163 39		54 46		
c. Invalidenversicherung . . . . .	34 20		30 37		92 10		156 67		52 22		
d. Sonstige Versicherungskosten . . . . .	84 —		148 —		144 —		376 —		125 34		
Σ. 14	433 95		456 71		632 51		1 523 17		507 72		
15. Für Gebäude (mit Ausnahme der Lastengebäude)											
a. Feuerversicherungsbeiträge . . . . .	32 90		32 90		32 90		98 70		32 90		
b. Unterhaltungskosten . . . . .	39 76		— —		— —		39 76		13 25		
c. Neubaufkosten . . . . .	— —		— —		— —		— —		— —		
Σ. 15	72 66		32 90		32 90		138 46		46 15		
16. Für gemietete Diensträume											
a. Mietzins . . . . .	665 76		783 84		817 92		2 267 52		755 84		
b. Unterhaltungsaufwand . . . . .	— —		— —		— —		— —		— —		
Σ. 16	665 76		783 84		817 92		2 267 52		755 84		
17. Für landwirtschaftliche Grundstücke											
a. Aufsichtslosten . . . . .	2 047 90		1 927 20		2 062 30		6 037 40		2 012 47		
b. Laufende Unterhaltung . . . . .	2 608 57		1 972 46		1 403 65		5 984 68		1 994 89		
c. Größere Herstellungen . . . . .	2 581 17		1 487 35		1 034 87		5 053 39		1 684 46		
Σ. 17	7 237 64		5 387 01		4 500 82		17 075 47		5 691 82		
18. Für Waldungen . . . . .	6 097 42		4 538 43		7 646 79		18 282 64		6 094 21		
19. Für Berechtigungen (Holzberechtigungen, Jagden, Fischereien zc.) . . . . .	7 517 59		5 670 01		6 778 44		19 966 04		6 655 35		
20. Für Bürgernutzungen . . . . .	1 081 69		475 66		524 76		2 082 11		694 04		
21. Für Gerätschaften und Materialien . . . . .	— —		— —		10 90		10 90		3 63		
22. Für Versendungskosten . . . . .	1 408 29		1 406 10		1 646 06		4 460 45		1 486 82		
23. Prozeß- und Gefäll-Betriebskosten . . . . .	39 13		1 491 56		30 47		1 561 16		520 39		
24. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	27 95		112 44		159 94		300 33		100 11		
Σumme B	46 648 77		44 192 02		47 260 26		138 101 05		46 033 68		



## Evang. Zentralpfarrkasse.

## Darstellung des Vermögensstandes auf 31. März 1930.

	Offenburg		Karlsruhe		Heidelberg		Mosbach		Summe	
	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	*) R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ
<b>A. Aktivvermögen.</b>										
I. Liegenschaften										
1. Gebäude, Steuerwert	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Grundstücke, Steuerwert	1 962 419	—	1 018 142	58	1 707 703	—	1 401 454	25	6 089 718	83
II. Grundberechtigungen										
1. Grundzinsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Lehen und Berechtigungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Kapitalforderungen										
1. Darlehenskapitalien	—	—	—	—	1 000	—	—	—	1 000	—
2. Haus- und Güterkauffchillinge	730	—	1 396	67	4 280	—	—	—	6 406	67
3. Gefällablösungskapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Aufwertungskapitalien	30 433	50	621 311	20	51 403	15	18 874	09	722 021	94
5. Sonstige Grundstockforderungen	711	—	—	—	—	—	—	—	711	—
IV. Gefällrückstände	33 335	03	841	86	31 001	40	14 370	72	79 549	01
V. Unverzinsliche Vorschüsse	2 602	47	1 498	04	1 316	30	2 777	93	8 194	74
VI. Borräte	3 156	93	169 417	94	6 751	95	2 233	17	181 559	99
VII. Fahrnisse	528	13	141	—	—	—	195	08	864	21
Summe A	2 033 916	06	1 812 749	29	1 803 455	80	1 439 905	24	7 090 026	39
<b>B. Schulden.</b>										
I. Grundstockschulden										
1. Anlehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Erwerbsschulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Ablösungskapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Aufwertungsschulden	64 477	21	—	—	—	—	—	—	64 477	21
5. Sonstige Grundstockschulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Ausgabereife	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Unverzinsliche Vorschüsse	1 175	54	2 261	62	2 992	29	381	55	6 811	—
Summe B	65 652	75	2 261	62	2 992	29	381	55	71 288	21
Reines Vermögen auf 31. März 1930	1 968 263	31	1 810 487	67	1 800 463	51	1 439 523	69	7 018 738	18
" " " 31. " 1927	2 021 428	94	1 719 417	20	1 777 152	58	1 439 708	80	6 957 707	52
Zunahme . . .									61 030	66

\*) In vorstehender Darstellung ist das Vermögen der auf 1. August 1928 aufgehobenen Evang. Zentralpfarrkasse Abtlg. Mannheim mit enthalten.



Evangelisch kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe.

**Zusammenstellung**

der

**Einnahmen und Ausgaben**

für

die Rechnungsjahre 1. April 1927 bis 31. März 1930.

Ausgabe	Soll aus den Rechnungsjahren										
	1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt		
	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	
I. Rückstände . . . . .	5 941	65	4 290	88	5 770	61	16 003	14	5 334	38	
II. Vom laufenden Jahr.											
1. Ertrag der Liegenschaften . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Aktivkapitalzinsen . . . . .	77 234	31	107 739	74	127 544	74	312 518	79	104 172	93	
3. Außerordentliche Einnahmen . . . . .	202	50	2 554	15	—	—	2 756	65	918	88	
Summe II	77 436	81	110 293	89	127 544	74	315 275	44	105 091	81	
Ausgabe											
I. Rückstände . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Vom laufenden Jahr.											
1. Lasten und Kosten wegen des Liegenschafts- ertrags . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Passivkapitalzinsen . . . . .	33 498	21	38 727	81	52 341	63	124 567	65	41 522	55	
3. Allgemeine Kosten der Verrechnung . . . . .	1 500	—	1 500	—	1 507	80	4 507	80	1 502	60	
4. Nachlaß und Abgang . . . . .	50	—	—	—	—	—	50	—	16	67	
5. Außerordentliche Ausgaben . . . . .	1 062	89	1 459	45	121	37	2 643	71	881	24	
6. Anteile der Fonds . . . . .	—	—	65 794	50	27 028	86	92 823	36	30 941	12	
Summe II	36 111	10	107 481	76	80 999	66	224 592	52	74 864	18	
Abschluß.											
Summe II der Einnahme . . . . .	77 436	81	110 293	89	127 544	74	315 275	44	105 091	81	
„ II „ Ausgabe . . . . .	36 111	10	107 481	76	80 999	66	224 592	52	74 864	18	
Mehreinnahme . . . . .	41 325	71	2 812	13	46 545	08	90 682	92	30 227	63	
Mehrausgabe . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

## Evangelisch kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe.

## Darstellung des Vermögensstandes auf 31. März 1930.

	Betrag	
	R.M.	ℳ
<b>A. Aktivvermögen.</b>		
I. Liegenschaften		
1. Gebäude, Steuerwert . . . . .	—	—
2. Grundstücke, Steuerwert . . . . .	—	—
II. Grundberechtigungen		
1. Grundzinsen . . . . .	—	—
2. Lehen und Berechtigungen . . . . .	—	—
III. Kapitalforderungen		
1. Darlehenskapitalien . . . . .	1 816 007	42
2. Haus- und Güterkauffchillinge . . . . .	—	—
3. Gefällablösungskapitalien . . . . .	—	—
4. Aufwertungskapitalien . . . . .	1 000 245	69
5. Sonstige Grundstocksforderungen . . . . .	—	—
IV. Gefällrückstände . . . . .	7 361	62
V. Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	2 206	81
VI. Borräte . . . . .	—	—
VII. Fahrnisse . . . . .	—	—
Summe A	2 825 821	54
<b>B. Schulden.</b>		
I. Grundstocksausgaben		
1. Anlehen . . . . .	1 733 500	88
2. Erwerbsschulden . . . . .	—	—
3. Ablösungskapitalien . . . . .	—	—
4. Aufwertungsschulden . . . . .	1 089 625	41
5. Sonstige Grundstocksschulden . . . . .	—	—
II. Ausgaberefte . . . . .	2 695	25
III. Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	—	—
Summe B	2 825 821	54
Reines Vermögen auf 31. März 1930	—	—
"       "       "   31.   "   1927	—	—
Unterschied . . . . .	—	—

No.	Date	Description	Amount	Balance
1	1871	...	...	...
2	1872	...	...	...
3	1873	...	...	...
4	1874	...	...	...
5	1875	...	...	...
6	1876	...	...	...
7	1877	...	...	...
8	1878	...	...	...
9	1879	...	...	...
10	1880	...	...	...
11	1881	...	...	...
12	1882	...	...	...
13	1883	...	...	...
14	1884	...	...	...
15	1885	...	...	...
16	1886	...	...	...
17	1887	...	...	...
18	1888	...	...	...
19	1889	...	...	...
20	1890	...	...	...
21	1891	...	...	...
22	1892	...	...	...
23	1893	...	...	...
24	1894	...	...	...
25	1895	...	...	...
26	1896	...	...	...
27	1897	...	...	...
28	1898	...	...	...
29	1899	...	...	...
30	1900	...	...	...

**I. Teil des Haushaltsplans.**

Regiekasse des Evangelischen Oberkirchenrats.

---

**Zusammenstellung**

der

**Einnahmen und Ausgaben**

in den

Rechnungsjahren 1. April 1927 bis 31. März 1930.

---



S	Ausgabe	Soll in den Rechnungsjahren					
		1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30	
		R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.
	<b>Staatsrechnung vom laufenden Jahr.</b>						
	<b>A. Ordentlicher Etat.</b>						
1	Bezüge der Beamten des Evang. Oberkirchenrats (als oberste Landeskirchenbehörde und als oberste kirchliche Vermögensverwaltungsbehörde)						
	a. Bezüge der planmäßigen Beamten . . . . .	238 757	47	270 408	95	278 988	32
	b. Bezüge der außerplanmäßigen Beamten . . . . .	5 256	84	4 198	68	—	—
	§. 1	244 014	31	274 607	63	278 988	32
2	Tagegelder, Reise- und Umzugskosten						
	a. Tagegelder und Reisekosten						
	a. der Mitglieder des Evang. Oberkirchenrats und der oberkirchenrätlichen Kommissäre . . . . .	5 406	83	4 546	80	5 093	87
	β. der Beamten . . . . .	1 941	40	2 464	87	6 002	98
	γ. Sonstige Aufwandsentschädigungen . . . . .	1 187	18	411	45	7	80
	a	8 535	41	7 423	12	11 104	65
	b. Umzugskosten . . . . .	—	—	2 703	35	1 131	85
	§. 2	8 535	41	10 126	47	12 236	50
3	Andere persönliche Ausgaben:						
	a. Ständige Bezüge und sonstige Vergütungen, sowie Unterstützungen des nicht planmäßigen Personals	—	—	4 528	50	7 405	50
	b. Nebengehalte von im Gehaltsetat erscheinenden Beamten . . . . .	—	—	—	—	—	—
	c. Stellvertretung und Dienstaushilfe . . . . .	21 809	85	27 057	33	49 624	69
	d. Für die Dienstkleidung der Amtsgehilfen . . . . .	—	—	211	50	36	—
	e. Sonstige Ausgaben . . . . .	1 000	—	1 000	—	1 050	—
	§. 3	22 809	85	32 797	33	58 116	19
4	Ruhe- und Unterstützungsgehälte						
	a. für frühere geistliche Kollegialmitglieder und andere rein kirchliche Beamte . . . . .	63 903	13	63 481	57	68 875	77
	b. für frühere Beamte der kirchlichen Vermögensverwaltung . . . . .	100 902	96	92 899	72	86 015	82
	§. 4	164 806	09	156 381	29	154 891	59
5	Hinterbliebenenversorgung						
	a. Beiträge an die Landeshauptkasse:						
	a. 30% des ruhegehaltsfähigen Dienstinkommens der erstmals zur planmäßigen Anstellung gelangenden und der aus dem Dienst oder einer planmäß. Anstellung ausscheidenden Beamten	874	80	2 964	—	—	—
	β. 50% von dem Gesamtbetrage der im laufenden Rechnungsjahr von der Landeshauptkasse an Hinterbliebene vormaliger Beamten des Evang. Oberkirchenrats bezahlten Versorgungsgehälte	14 015	08	14 962	41	18 838	38
	γ. Sonstige Beiträge . . . . .	2 629	74	2 583	35	2 414	86
	a und Übertrag	17 519	62	20 509	76	21 253	24



III. Teil des Haushaltsplans.

Vergleichung

des

Landeskirchensteuer-Voranschlags

und der

Rechnungsergebnisse (der Allg. Evang. Kirchenkasse)

für die Jahre 1927, 1928 und 1929

(1. April 1927 bis 1. April 1930)

II  
929/30  
53 24  
04 —  
34 —  
38 —  
91 24  
20 —  
55 —  
75 —  
31 —  
18 25  
95 66  
17 02  
08 63  
56 32  
85 11  
11 99  
09 33  
21 32  
32 03  
52 19  
52 19

Einnahme	Voranschlag für			Rechnungs-Soll für					
	1927	1928	1929	1927		1928		1929	
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Pf.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Pf.</i>	<i>R.M.</i>	<i>Pf.</i>
<b>II. Vom laufenden Jahr.</b>									
1. Ertrag der Landeskirchensteuer									
a. Landeskirchensteuerzuschlag zur Reichseinkommensteuer									
a. der Lohnsteuerpflichtigen	1 869 000	1 869 000	1 869 000	1 955 329	81	1 625 372	88	1 393 573	49
β. der sonstigen Einkommensteuerpflichtigen	2 000 000	2 250 000	2 250 000	1 975 087	76	2 358 511	39	2 851 204	43
b. Landeskirchensteuerzuschlag zur badischen Grund- und Gewerbesteuer	880 000	980 000	980 000	915 874	71	994 377	44	1 007 716	41
2. Reinertrag der Zentralfarrkaffe	938 000	938 000	938 000	1 055 208	74	1 017 363	88	977 115	23
3. Staatsbeitrag	900 000	900 000	900 000	900 000	—	900 000	—	900 000	—
4. Sonstige Beiträge									
a. der Gemeinden und Fonds zu den Gehältern der Geistlichen (sog. Kompetenzen und Dotationen)	133 400	133 400	133 400	133 938	55	134 514	43	131 885	26
b. der von der Stiftungsverwaltung Karlsruhe mitverwalteten Fonds zc. (Beiträge zum Verwaltungsaufwand)	3 000	3 000	3 000	3 000	—	3 000	—	3 000	—
5. Einnahmen aus der Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen									
a. Vermögensertrag	—	—	—	8 961	89	12 463	31	—	—
b. Beiträge									
a. Gesehliche Beiträge	—	—	—	929	61	1 291	77	1 271	03
β. Satzungsgemäße Beiträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I. nach § 28 des H.V.-Gesetzes vom 19. 9. 1914									
a. a. Laufende Beiträge	—	—	—	806	40	628	16	614	06
β. β. Verbesserungsbeiträge	—	—	—	29	70	—	—	—	—
II. nach § 26 des H.V.-Gesetzes vom 19. 9. 1914	11 700	11 700	11 700	166	05	166	05	166	05
6. Einnahmen aus der landeskirchlichen Volksmission	6 000	6 000	6 000	6 567	58	4 649	95	4 743	60
Übertrag	6 741 100	7 091 100	7 091 100	6 955 900	80	7 052 339	26	7 271 289	56

Einnahme	Voranschlag für			Rechnungs-Soll für					
	1927	1928	1929	1927		1928		1929	
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.
Übertrag . . .	6 741 100	7 091 100	7 091 100	6 955 900	80	7 052 339	26	7 271 289	56
7. Einnahmen aus Erteilung von Religionsunterricht . . . . .	32 000	32 000	32 000	63 676	62	77 745	14	73 989	34
8. Überschüsse kirchlicher Fonds . . . . .	4 630	4 630	4 630	2 359	49	15 789	40	9 467	72
9. Zinsen . . . . .	63 000	63 000	63 000	66 107	39	83 419	31	97 427	84
10. Rückerfaz von Betreibungs-kosten . . . . .	1 500	1 500	1 500	3 646	90	2 725	97	1 317	15
11. Niedergeschlagene, nachträglich wieder flüssig gewordene Steuerbeträge . . . . .	100 000	100 000	100 000	107 297	10	124 066	97	33 541	50
12. Sonstige Einnahmen . . . . .	11 300	11 300	11 300	22 801	78	42 652	48	38 466	15
Summe Abt. II	6 953 530	7 303 530	7 303 530	7 221 790	08	7 398 738	53	7 525 499	26
<b>Ausgabe</b>									
<b>II. Vom laufenden Jahr.</b>									
<b>A. Lasten.</b>									
1. Abgänge									
a. Steuerabgänge und Nieder-schlagungen (einschließlich Steuerrückvergütungen) . . . . .	600 000	602 500	602 500	452 705	97	642 534	26	17 225	81
b. Im übrigen . . . . .	—	—	—	658	65	879	87	700	91
2. Zinsen von Schuldigkeiten . . . . .	11 100	11 100	11 100	5 734	70	3 619	56	12 713	94
3. Sonstige Lasten . . . . .	500	500	500	—	—	303	52	1 126	65
Summe A . . . . .	611 600	614 100	614 100	459 099	32	647 337	21	31 767	31
<b>B. Verwaltungskosten.</b>									
4. Bezüge der planmäßigen Beamten . . . . .	27 960	36 370	36 370	27 254	97	37 516	55	39 741	48
5. Bezüge der außerplanmäßigen Beamten . . . . .	5 890	5 190	5 190	5 527	96	1 609	36	623	49
Übertrag . . . . .	33 850	41 560	41 560	32 782	93	39 125	91	40 364	97

Ausgabe	Voranschlag für			Rechnungs-Soll für					
	1927	1928	1929	1927		1928		1929	
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.
Übertrag . . . . .	33 850	41 560	41 560	32 782	93	39 125	91	40 364	97
6. Andere persönliche Ausgaben									
a. Vergütungen der vertragsmäßig Angestellten . . . . .	5 400	5 400	5 400	3 680	44	4 880	29	5 538	49
b. Unterhaltszuschüsse für Beamtenanwärter . . . . .	1 500	1 500	1 500	—	—	—	—	275	—
c. Tagegelber und Reisekosten in Angelegenheiten der Kirchenkasse (die Fonds und die übrigen Kassen tragen die für sie entstehenden Tagegelber usw. selbst)	600	600	600	246	64	83	15	73	06
d. Sonstige persönliche Ausgaben									
a. Nebengehalte für besondere Dienstleistungen . . . . .	500	500	500	—	—	—	—	—	—
β. Stellvertretung, Dienst- und Schreibaushilfe . . . . .	4 100	4 500	4 500	3 631	05	4 217	54	4 870	97
γ. Unterstützungen und außerord. Belohnungen . . . . .	2 000	2 000	2 000	370	—	637	80	1 077	50
δ. Verlustentschädigung des Kassenbeamten . . . . .	200	200	200	36	—	44	90	38	72
7. Umzugskosten (einschl. Verletzungsschädigungen)	3 000	3 000	3 000	1 234	80	13	60	—	—
8. Für früher geleistete Dienste									
a. Ruhe- und Unterstützungsgehalte . . . . .	6 800	7 600	7 600	5 967	44	7 712	42	7 584	—
b. Hinterbliebenenversorgung . . . . .	2 720	4 700	4 700	3 649	98	5 941	08	3 821	32
c. Unterstützungen . . . . .	500	500	500	—	—	—	—	—	—
d. Sonstiges . . . . .	100	100	100	—	—	—	—	—	—
9. Sachliche Amtskosten									
a. Kredit der Verwaltung . . . . .	3 000	3 000	3 000	2 929	31	2 140	64	2 304	13
b. Für Reinigung und Bedienung . . . . .	200	700	700	440	—	609	—	1 028	—
c. Sonstige Amtskosten . . . . .	6 800	8 800	8 800	12 018	08	8 371	17	9 078	35
10. Versendungskosten . . . . .	7 000	9 500	9 500	8 826	29	7 644	70	7 267	89
11. Aufwand für Feststellung und Erhebung der Kirchensteuer									
a. Für Feststellung . . . . .	40 000	40 000	40 000	18 018	70	13 877	87	37 887	14
b. Für Erhebung und Betreibung . . . . .	220 000	250 000	250 000	234 096	69	248 912	54	278 020	77
c. Sonstiges . . . . .	2 000	2 000	2 000	69	70	50	—	73	85
12. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	500	500	500	—	—	2	60	2 123	42
Summe B . . . . .	340 770	386 660	386 660	327 998	05	344 265	21	401 427	58

Ausgabe	Voranschlag für			Rechnungs-Soll für					
	1927	1928	1929	1927		1928		1929	
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	Spf.	R.M.	Spf.	R.M.	Spf.
<b>C. Zweckausgaben.</b>									
<b>I. Aufwand für die Kirchenleitung.</b>									
13. Kosten der Landessynode . . .	12 000	23 500	23 500	7 306	59	26 427	83	7 055	69
14. Aufwand für die Kirchenregierung									
a. Aufwandsentschädigungen und Kosten der Tagungen	9 400	9 400	9 400	8 256	90	8 754	70	9 048	85
b. Betrieb des Kraftwagens									
a. Reisekosten und Amts- kleidung des Wagenführers . . . . .	1 000	1 000	1 000	1 074	—	410	40	640	90
β. Eigentliche Betriebskosten (Unterstellung des Wagens, Benzol, Öl, Fett zc.) . . . . .	1 800	1 800	1 800	1 244	13	738	50	1 238	50
γ. Unterhaltungskosten des Wagens (Bereifung zc.) . . . . .	1 400	1 400	1 400	1 106	40	1 674	02	1 197	90
δ. Versicherungskosten und Steuer . . . . .	1 800	1 800	1 800	1 271	—	1 640	90	1 615	90
15. Aufwand für den Oberkirchenrat . . . . .	333 220	389 710	389 710	323 840	45	356 373	81	401 202	64
<b>II. Aufwand für die Leitung der Kirchenbezirke.</b>									
16. Funktionsgehälter der Dekane . . . . .	25 200	25 200	25 200	25 200	—	25 200	—	27 000	—
<b>III. Aufwand für die Gemeindefürsorge im allgemeinen.</b>									
17. Bezüge der planmäßigen (ständigen) Geistlichen (Grundgehälter, soziale Zulagen und Stellenzulagen) . . . . .	3 162 210	3 359 020	3 359 020	3 014 981	22	3 439 145	32	3 370 993	04
18. Bezüge der außerplanmäßigen Geistlichen . . . . .	586 000	627 220	627 220	456 214	95	451 043	87	495 850	08
19. Nebenvergütungen für Mitverfegung . . . . .	11 000	11 000	11 000	7 161	33	6 715	40	7 454	53
Übertrag . . . . .	4 145 030	4 451 050	4 451 050	3 847 656	97	4 318 124	75	4 323 298	03

Ausgabe	Voranschlag für			Rechnungs-Soll für					
	1927	1928	1929	1927		1928		1929	
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	Rfl.	R.M.	Rfl.	R.M.	Rfl.
Übertrag . . . . .	4 145 030	4 451 050	4 451 050	3 847 656	97	4 318 124	75	4 323 298	03
20. Entschädigung für Dienstaufwand									
a. Filialdienstvergütungen . . . . .	34 000	34 500	34 500	33 680	69	35 576	83	35 337	61
b. Diasperadienstvergütungen . . . . .	26 000	26 000	26 000	25 435	—	25 311	60	24 617	—
c. Tagegelder und Reisekosten (ohne die Verletzungsent- schädigungen und ohne die Kosten der Synoden und Konferenzen) . . . . .	2 000	2 000	2 000	600	20	251	75	1 653	10
d. Umzugskosten einschließlich Verletzungsent- schädigungen . . . . .	90 000	90 000	90 000	54 294	13	43 885	41	60 485	45
e. Betriebszuschüsse für Motor- räder . . . . .	4 000	6 000	6 000	3 565	82	5 630	59	6 773	80
f. Sonstiges . . . . .	2 000	3 000	3 000	18	25	317	25	497	40
21. Dienstaushilfe und Stellver- tretung . . . . .	48 500	59 500	59 500	94 815	91	96 935	04	30 336	67
22. Kinderbeihilfen in den gesetz- lich nicht geregelten Fällen . . . . .	6 000	11 500	11 500	7 840	—	11 090	—	11 150	—
23. Ruhegehälter . . . . .	496 000	580 500	580 500	480 834	79	569 678	50	630 454	85
24. Guttatsweise Unterstützungen an Geistliche ohne Anspruch auf Ruhegehalt und an Hinter- bliebene, sowie an sonstige unter- haltungsbedürftige ehemalige An- gehörige solcher Geistlichen . . . . .	8 000	9 750	9 750	7 294	—	9 131	33	11 258	29
25. Unterstützungen an Geistliche, die sich in wirtschaftlicher Not- lage befinden									
a. an im Dienst befindliche Geistliche . . . . .	17 000	17 000	17 000	11 830	—	15 076	40	14 776	84
b. an Ruhegehaltsempfänger . . . . .	1 500	2 250	2 250	330	—	2 224	24	1 761	—
26. Hinterbliebenenversorgung									
a. Versorgungsgehälter . . . . .	521 000	552 000	552 000	499 048	13	538 421	80	514 637	42
b. Guttatsweise Unterstützungen									
a. an Pfarrwitwen und Halbwaisen . . . . .	5 000	5 000	5 000	2 470	—	2 430	—	3 585	—
β. an alleinlebende Waisen . . . . .	35 000	35 000	35 000	31 368	05	31 345	—	30 783	50
27. Sonstiger Aufwand für die Seelsorge im allgemeinen . . . . .	500	500	500	—	—	—	—	3 570	—
Übertrag . . . . .	5 441 530	5 885 550	5 885 550	5 101 081	94	5 705 430	49	5 704 975	96

Ausgabe	Voranschlag für			Rechnungs-Soll für						
	1927	1928	1929	1927		1928		1929		
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.	
298 03	Übertrag . .	5 441 530	5 885 550	5 885 550	5 101 081	94	5 705 430	49	5 704 975	96
	<b>IV. Aufwand für die landes- kirchliche Volksmission.</b>									
337 61	28. Persönlicher Aufwand . . . .	11 520	12 250	12 250	8 461	—	8 772	98	8 727	96
617 —	29. Sonstiger Aufwand für diese Mission, Reisekosten u. a. . . .	2 600	2 600	2 600	2 599	95	2 599	92	2 600	—
	<b>V. Aufwand für den Dienst in der sozialen Fürsorge, im Wohlfahrtsdienst u. a.</b>									
653 10	30. Persönlicher Aufwand									
485 45	a. Für im Dienst befindliche Geistliche und Beamte									
773 80	a. Planmäßige Geistliche . . . .	38 420	37 150	37 150	32 808	51	43 033	70	44 381	24
497 40	β. Planmäßige Beamte . . . .	—	5 500	5 500	—	—	5 071	—	5 532	—
336 67	γ. Außerplanmäßige Geist- liche und Beamte . . . .	13 360	14 110	14 110	10 326	83	7 716	66	6 268	83
	b. Ruhegehälter . . . .	6 000	6 000	6 000	—	—	—	—	—	—
150 —	c. Versorgungsgehälter . . . .	3 600	3 600	3 600	—	—	—	—	—	—
454 85	d. Unterstützungen . . . .	500	500	500	—	—	—	—	600	—
	e. Umzugskosten einschließlich Versetzungsentschädigungen	1 400	1 400	1 400	946	40	—	—	—	—
	f. Im übrigen . . . .	500	500	500	—	—	300	—	450	—
258 29	31. Für die soziale Ausbildung der Geistlichen und sonstiger Auf- wand für die soziale Fürsorge, für Wohlfahrtsdienst u. a. . . .	4 000	46 500	46 500	2 305	20	11 566	56	83 051	95
	<b>VI. Aufwand für den Reli- gionsunterricht an Fort- bildungs- u. Fachschulen (in geringerem Umfang auch an Volksschulen und Höheren Lehranstalten).</b>									
776 84	32. Für den Religionsunterricht durch theologisch vorgebildete Religionslehrer									
761 —	a. Persönlicher Aufwand									
637 42	a.a. Für im Dienst befind- liche Geistliche									
585 —	a. Planmäßige . . . .	63 960	66 670	66 670	51 186	—	49 494	70	48 576	—
783 50	β. Außerplanmäßige . . . .	17 000	17 000	17 000	24 059	07	25 022	66	21 309	96
570 —	γ. Vertragmäßige geist- liche Religionslehrer	6 400	6 800	6 800	4 545	31	4 675	62	3 480	97
975 96	Übertrag . .	5 610 790	6 106 130	6 106 130	5 238 320	21	5 863 684	29	5 929 954	87

Ausgabe	Voranschlag für			Rechnungs-Soll für					
	1927	1928	1929	1927		1928		1929	
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	Spf.	R.M.	Spf.	R.M.	Spf.
Übertrag . . .	5 610 790	6 106 130	6 106 130	5 238 320	21	5 863 684	29	5 929 954	87
b.b. Ruhegehälter . . . . .	6 500	6 500	6 500	—	—	—	—	—	—
c.c. Versorgungsgehälter . . . . .	4 000	4 000	4 000	—	—	—	—	—	—
d.d. Unterstützungen . . . . .	800	800	800	400	—	35	—	250	—
e.e. Tagegelder und Reisekosten . . . . .	300	300	300	261	10	271	50	678	30
f.f. Umzugskosten einschließl. Versorgungsentschädigungen . . . . .	2 000	2 000	2 000	4 860	85	—	—	201	70
g.g. Kinderbeihilfen in den gesetzlich nicht geregelten Fällen . . . . .	500	500	500	99	—	40	—	100	75
h.h. Im übrigen . . . . .	1 500	1 500	1 500	509	90	1 431	40	810	14
b. Sonstiger Aufwand . . . . .	200	200	200	—	—	—	—	261	60
33. Für den Religionsunterricht durch in den Kirchendienst übernommene Volks- u. Fortbildungsschullehrer									
a. Persönlicher Aufwand									
a.a. Für im Dienst befindliche Geistliche									
a. Planmäßige . . . . .	167 010	217 840	217 840	154 631	34	184 592	89	170 177	51
β. Außerplanmäßige . . . . .	7 000	9 000	9 000	2 940	53	4 087	06	4 272	—
γ. Vertragsmäßig angestellte Lehrer . . . . .	15 820	17 000	17 000	14 997	96	15 360	20	11 099	13
b.b. Ruhegehälter . . . . .	6 000	6 000	6 000	—	—	—	—	3 903	75
c.c. Versorgungsgehälter . . . . .	4 000	4 000	4 000	—	—	—	—	—	—
d.d. Unterstützungen . . . . .	1 500	1 500	1 500	350	—	490	—	587	50
e.e. Tagegelder und Reisekosten . . . . .	1 000	1 000	1 000	817	80	946	20	1 039	10
f.f. Umzugskosten einschließl. Versorgungsentschädigungen . . . . .	6 000	6 000	6 000	1 968	80	1 569	41	1 607	71
g.g. Kinderbeihilfen in den gesetzlich nicht geregelten Fällen . . . . .	800	800	800	726	—	480	—	860	—
h.h. Im übrigen . . . . .	500	500	500	—	—	—	—	125	60
b. Sonstiger Aufwand . . . . .	1 500	1 750	1 750	10	—	2 222	90	—	—
VII. Für Pflege der kirchlichen Musik.									
34. Aufwand für den Landeskirchenmusikdirektor									
a. Persönlicher Aufwand . . . . .	5 400	5 400	5 400	5 400	—	5 400	—	5 400	—
b. Im übrigen (Reisekosten u. a.) . . . . .	800	800	800	380	22	459	35	1 560	43
Übertrag . . . . .	5 843 920	6 393 520	6 393 520	5 426 673	71	6 081 070	20	6 132 890	09

Ausgabe		Voranschlag für			Rechnungs-Soll für						
		1927	1928	1929	1927		1928		1929		
		R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	Spf.	R.M.	Spf.	R.M.	Spf.	
9 954	87	Übertrag . . .	5 843 920	6 393 520	6 393 520	5 426 673	71	6 081 070	20	6 132 890	09
250	—	35. Vergütungen der Orgelbau- kommissäre, Abhaltung von Dirigenten- u. Organistenkursen	7 000	7 000	7 000	4 508	04	5 875	86	10 616	10
678	30	36. Sonstiger Aufwand für die Pflege der kirchlichen Musik . .	3 000	3 000	3 000	444	05	767	20	7 788	75
201	70	<b>VIII. Aufwand für die kirch- liche Pressestelle.</b>									
100	75	37. Persönlicher Aufwand . . .	14 950	15 670	15 670	8 935	—	10 155	68	9 667	92
810	14	38. Sonstiger Aufwand für die Pressestelle, Beitrag f. Schreib- hilfe . . . . .	2 400	2 955	2 955	2 400	—	2 779	17	3 893	10
261	60	<b>IX. Allgemeiner Aufwand.</b>									
177	51	39. Dotationen und Kompetenzen für Kirchendienste	—	—	—	—	—	—	—	—	—
272	—	40. Kosten für Teilnahme der Geistlichen und der Lehrer an den Synoden und Konferenzen	10 500	10 500	10 500	6 981	95	7 445	90	12 755	85
099	13	41. Kosten der theologischen Prü- fungen . . . . .	2 000	2 000	2 000	1 577	40	2 094	70	1 803	80
903	75	42. Beihilfen zur Beschaffung von Wohnungen für Geistliche und Beamte . . . . .	25 000	25 000	25 000	20 615	—	29 385	—	25 000	—
587	50	43. Stipendien für Theologie- studierende . . . . .	30 000	30 000	30 000	30 000	—	30 000	—	29 980	—
039	10	44. Unterstützungen an arme Kir- chengemeinden und Diaspora- gemeinden . . . . .	100 000	187 500	187 500	106 502	14	187 525	28	187 214	92
607	71	45. Für kirchliche Bedürfnisse be- sonderer Art . . . . .	27 300	30 900	30 900	26 534	85	27 089	28	35 447	58
860	—	46. Dispositionsfonds zur freien Verfügung des Oberkirchen- rats . . . . .	25 000	45 000	45 000	45 583	16	58 663	69	31 344	—
125	60	47. Unvorhergesehenes . . . . .	4 200	4 200	4 200	3 923	50	4 375	20	4 218	51
400	—	Summe C . . . . .	6 095 270	6 757 245	6 757 245	5 684 678	80	6 447 227	16	6 492 620	62
560	43	"    A . . . . .	611 600	614 100	614 100	459 099	32	647 337	21	31 767	31
890	09	"    B . . . . .	340 770	386 660	386 660	327 998	05	344 265	21	401 427	58
		Summe II der Ausgabe . . . . .	7 047 640	7 758 005	7 758 005	6 471 776	17	7 438 829	58	6 925 815	51
		"    II " Einnahme . . . . .	6 953 530	7 303 530	7 303 530	7 221 790	08	7 398 738	53	7 525 499	26
		Mehr-Einnahme . . . . .	—	—	—	750 013	91	—	—	599 683	75
		Mehr-Ausgabe . . . . .	94 110	454 475	454 475	—	—	40 091	05	—	—



Geistliche Witwenkasse.

**Zusammenstellung**

der

**Einnahmen und Ausgaben**

für

die Rechnungsjahre 1. April 1927 bis 31. März 1930.

Einnahme	Soll aus den Rechnungsjahren									
	1. 4. 1927/28		1. 4. 1928/29		1. 4. 1929/30		Summe		Durchschnitt	
	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ	R.M.	ℳ
I. Rückstände . . . . .	216	—	49	44	25	—	290	44	96	81
II. Vom laufenden Jahr.										
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken . . . . .	267	—	—	—	—	—	267	—	89	—
2. Zinsen:										
a) vom Grundstock . . . . .	8736	63	12490	80	12003	55	33230	98	11076	99
b) vom Betriebsfonds . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Σ. 2	8736	63	12490	80	12003	75	33230	98	11076	99
3. Sonstige Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe II	9003	63	12490	80	12003	55	33497	98	11165	99
<b>Ausgabe</b>										
I. Rückstände . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Vom laufenden Jahr.										
A. Lasten.										
1. Öffentliche Abgaben:										
a) Staatssteuern . . . . .	4	—	—	—	—	—	4	—	1	33
b) Gemeindeumlagen . . . . .	27	10	—	—	—	—	27	10	9	03
c) Öffentliche Abgaben . . . . .	—	64	—	—	—	—	—	64	—	21
Σ. 1	31	74	—	—	—	—	31	74	10	58
2. Zinsen von Schuldigkeiten des Grundstocks	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Abgang und Nachlaß . . . . .	—	—	27	49	—	—	27	49	9	16
4. Sonstige Lasten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Verwaltungskosten.										
5. Beitrag zum Aufwand der Zentralverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Aufwand für Gebäude und Grundstücke . . . . .	10	—	—	—	—	—	10	—	3	33
8. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Zweckausgaben.										
9. Beitrag an die Allgemeine Kirchenkasse . . . . .	8961	89	12463	31	12003	55	33428	75	11142	92
Summe II	9003	63	12490	80	12003	55	33497	98	11165	99

# Darstellung

des umlaufenden Betriebsfonds auf 31. März 1930  
für nachstehende Fonds und Kassen.

	Kapitalien- verwaltungs- anstalt		Unterländer Evang. Kirchenfonds		Ev. Kirchen- schaffnei Rhein- bischofsheim		Evang. Stiftschaffnei Lahr		Evang. Zentral- pfarrkasse		Allgemeine Evang. Kirchenkasse	
	R.M.	Fl.	R.M.	Fl.	R.M.	Fl.	R.M.	Fl.	R.M.	Fl.	R.M.	Fl.
<b>Aktiva:</b>												
Rassenreste . . . . .	—	—	32 726 55		73 691 05		204 08		181 559 99		615 429 78	
Einnahmehreste . . . . .	9 568 43		335 396 28		481 63		37 958 51		87 743 75		2 654 556 08	
Summe . . . . .	9 568 43		368 122 83		74 172 68		38 162 59		269 303 74		3 269 985 86	
<b>Passiva:</b>												
Ausgabehreste . . . . .	2 695 25		892 896 45		1 310 60		777 80		6 811 —		85 750 98	
Unterschied +	6 873 18		—		72 862 08		37 384 79		262 492 74		3 184 234 88	
Unterschied —	—		524 773 62		—		—		—		—	
<b>Gesamtsumme der Aktiven . . . . .</b>	3 039 074, 05 R.M.											



# Übersicht

über die

in den Steuerjahren 1927, 1928, 1929  
(1. April 1927 bis 1. April 1930)

zur

## Feststellung gelangten Ortskirchensteuern



Zfd. D.3.	Kirchenbezirk	Kirchspiel	Zahl der zum Kirchspiel gehörigen Gemartungen	Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge						
				Kultusaufwand			Bauaufwand			
				1927 R.M.	1928 R.M.	1929 R.M.	1927 R.M.	1928 R.M.	1929 R.M.	
1	Udelsheim	Udelsheim	3	1 781	1 284	1 284	2 704	3 053	3 053	8
2	"	Bödigheim	1	1 296	1 197	1 197	1 804	1 903	1 903	10
3	"	Bofsheim	1	605	605	605	605	605	605	11,5
4	"	Eberstadt	1	—	442	651	—	608	789	—
5	"	Korb	3	491	473	473	811	519	519	15
6	"	Merchingen	1	—	—	117	—	—	1 743	—
7	"	Rosenberg	2	444	561	579	556	884	1 021	7,5
8	"	Ruchsen	1	382	319	344	218	331	306	6,5
9	"	Sennfeld	1	301	324	326	627	754	752	5
10	"	Sindolsheim	1	820	820	840	1 315	1 315	515	10
11	Baden	Uchern	3	3 875	4 347	4 358	2 135	2 803	2 802	6,8
12	"	Baden	2	26 355	29 306	29 306	19 945	30 506	30 506	4
13	"	Bühl	9	—	3 469	3 469	3 245	1 975	1 975	—
14	"	Durmersheim	1	—	—	771	—	—	371	—
15	"	Gaggenau	3	3 735	4 232	5 265	—	3 968	4 935	8
16	"	Gernsbach	1	6 460	6 460	6 110	9 140	9 140	10 690	6
17	"	Rastatt	1	10 313	10 987	10 987	3 767	3 283	3 283	4
18	Borberg	Bobstadt	1	690	690	690	150	150	150	9
19	"	Borberg	1	654	580	699	476	20	201	6,5
20	"	Buch a. Mhorn	2	457	263	263	250	697	697	5
21	"	Dainbach	1	667	681	793	778	857	245	29
22	"	Eubigheim	1	533	533	533	705	705	705	15
23	"	Lengenrieden	1	22	22	22	264	264	264	13,5
24	"	Neunstetten	1	938	938	921	847	847	759	8
25	"	Oberschüpf	1	358	358	275	652	652	745	16,1
26	"	Sachsenflur	1	306	306	139	1 149	1 149	1 381	26
27	"	Schillingstadt	1	753	863	851	332	247	264	11,4
28	"	Schwabhausen	1	488	404	391	742	761	974	10,6
29	"	Schweigern	1	1 002	1 002	887	930	930	1 061	13,5
30	"	Uffingen	1	715	715	986	658	658	897	12
31	"	Unterschüpf	1	877	877	1 285	331	331	255	14
32	"	Wölchingen	1	644	622	695	439	18	205	13,2
33	Bretten	Bahnbrücken	1	169	169	183	351	351	917	7,5
34	"	Bretten	1	—	—	—	8 040	8 040	8 040	3
35	"	Diedelsheim	1	90	90	105	810	810	1 295	5
36	"	Flehingen	1	—	108	108	—	1 607	1 607	—
37	"	Gochsheim	1	1 140	1 140	1 221	660	660	679	8
38	"	Gölshausen	1	91	141	141	1 154	1 109	1 109	8,5
39	"	Gondelsheim	1	781	781	935	2 627	2 627	1 465	7
40	"	Heidelsheim	1	573	212	139	1 461	2 064	3 471	3,5

	Steuerfuß für die nach Artikel						Jährliches Erträgnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag						Zfd. D.3.	Bemerkungen
	12			13			von den nach Art. 12 Pflichtigen (Kirchspielseinwohner)			von den nach Art. 13 Pflichtigen (Auswärtige, Stiftungen und juristische Personen)				
	1927	1928	1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929		
R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.			
3 053	8	8	8	4,8	5,6	5,6	4 722	4 155	4 155	40	183	183	1	
1 903	10	13	13	6	8	8	2 711	3 093	3 093	462	51	51	2	
605	11,5	11,5	11,5	6	6	6	1 230	1 230	1 230	6	7	7	3	
789	—	7	19	—	3,8	10	—	1 007	1 454	—	64	14	4	
519	15	12	12	9	6	6	1 339	1 013	1 013	49	15	15	5	
1 743	—	—	7,5	—	—	7	—	—	1 594	—	—	275	6	
1 021	7,5	9	10	4,2	5	6	981	1 406	1 562	18	172	208	7	
306	6,5	9,7	9,7	2,3	4,9	4,5	590	648	648	9	4	4	8	
752	5	5	5	3,3	3,3	3,3	923	1 032	1 032	59	73	73	9	
515	10	10	7	6,1	6,1	3	2 146	2 146	1 378	15	15	18	10	
2 802	6,8	6,6	6,6	2,1	2,4	2,4	5 651	6 850	6 850	458	384	384	11	
30 506	4	4	4	2	2	2	43 929	57 474	57 474	2 892	3 085	3 085	12	
1 975	—	5	5	—	2	2	—	5 018	5 018	—	360	360	13	
371	—	—	8	—	—	2,5	—	—	1 091	—	—	92	14	
4 935	8	8	10	3	3,4	4,5	6 390	7 620	9 525	1 272	762	992	15	
10 690	6	6	6	3,4	3,4	3,7	15 936	15 936	16 856	285	285	293	16	
3 283	4	4	4	1	1	1	14 405	13 879	13 879	564	465	465	17	
150	9	9	9	2	2	2	901	902	902	2	2	2	18	
201	6,5	4,1	6	3	0,2	1,3	1 130	612	896	17	—	16	19	
697	5	9	9	2	6	6	733	840	840	—	170	170	20	
245	29	29	21	15	15	5	1 374	1 434	1 038	118	117	39	21	
705	15	15	15	8	8	8	1 128	1 128	1 128	112	112	112	22	
264	13,5	13,5	13,5	12,5	12,5	12,5	280	280	280	13	13	13	23	
759	8	17,7	16,7	3,5	8,3	7,5	1 687	1 762	1 662	162	23	21	24	
745	16,1	16,1	15,5	9,8	9,8	10,8	916	916	916	96	96	107	25	
1 381	26	26	24	20	20	22	1 330	1 331	1 367	129	129	162	26	
264	11,4	11,4	11	3,5	2,5	2,6	1 103	1 103	1 132	5	4	4	27	
974	10,6	10,6	11,7	—	7	8,3	1 228	1 228	1 371	—	8	5	28	
1 061	13,5	13	13	—	6	7	1 946	1 874	1 941	—	74	46	29	
897	12	12	16	5	5	7	1 276	1 276	1 773	162	162	229	30	
255	14	14	11,3	4	4	3,5	1 223	1 223	1 001	24	24	21	31	
205	13,2	8,3	11,5	5,3	0,3	2,5	1 076	642	890	9	2	15	32	
917	7,5	7,5	15	5	5	12	539	539	1 129	10	10	25	33	
8 040	3	3	—	3	3	3	7 668	7 668	7 668	418	418	419	34	
1 295	5	5	6	4	4	5,5	1 027	1 027	1 335	54	54	75	35	
1 607	—	10	10	—	10	10	—	1 247	1 247	—	526	526	36	
679	8	8	6,5	3	3	2	1 813	1 813	1 780	40	40	163	37	
1 109	8,5	8	8	8	7	7	1 117	1 195	1 195	150	109	109	38	
1 465	7	7	5	5	5	3	3 290	3 290	2 386	106	106	67	39	
3 471	3,5	3,5	5,5	2,4	3,2	5,3	1 969	2 150	3 378	111	158	264	40	

Gfd. D.3.	Kirchenbezirk	Kirchspiel	Bahl. der zum Kirchspiel gehörigen Gemarungen	Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge						
				Kultusaufwand			Bauaufwand			
				1927 <i>R.M.</i>	1928 <i>R.M.</i>	1929 <i>R.M.</i>	1927 <i>R.M.</i>	1928 <i>R.M.</i>	1929 <i>R.M.</i>	
41	Bretten	Helmsheim	1	151	100	43	574	655	2 552	5,5
42	"	Rütnbach	1	1 219	—	773	1 581	—	877	10
43	"	Münzesheim	1	678	678	678	1 332	1 332	1 332	8,5
44	"	Rußbaum	1	—	—	—	725	725	755	5
45	"	Oberader	1	843	843	843	1 007	1 007	1 007	14,5
46	"	Oberöwisheim	1	—	775	775	—	940	940	—
47	"	Rinlingen	1	234	232	242	496	323	913	6
48	"	Ruit	1	—	—	—	1 638	858	1 400	13,5
49	"	Unteröwisheim	1	—	—	218	3 600	3 600	3 382	7
50	Durlach	Berghausen	1	—	—	—	—	—	825	—
51	"	Durlach	1	8 074	8 074	7 600	32 300	32 300	41 877	5
52	"	Grözingen	1	96	96	—	2 873	2 873	3 410	2,5
53	"	Grünwettersbach	1	121	—	—	554	702	702	3
54	"	Hohenwettersbach	1	801	694	694	169	191	191	5
55	"	Königsbach	1	—	—	—	4 200	4 200	4 200	7
56	"	Balmbach	1	421	421	249	315	315	537	8
57	"	Söllingen	1	—	—	—	—	1 600	1 600	—
58	"	Stein	1	1 105	1 087	1 087	920	1 333	1 333	5
59	"	Weingarten	1	1 297	1 297	1 165	3 903	3 903	6 085	6
60	"	Wolfartsweier	1	429	429	479	—	—	—	3
61	Emmendingen	Bahlingen	1	185	194	194	2 577	2 638	2 638	5,5
62	"	Broggingen	1	—	959	959	—	966	966	—
63	"	Denzlingen	1	1 495	1 495	1 347	1 333	1 333	1 519	6
64	"	Emmendingen	5	4 937	4 937	3 974	2 549	2 549	3 671	2,5
65	"	Endingen	1	796	796	795	194	194	205	7
66	"	Herbolzheim	1	1 645	1 620	1 620	590	450	450	11
67	"	Kenzingen	1	2 137	2 094	2 094	878	1 186	1 186	10
68	"	Malterdingen	1	942	977	947	1 132	1 127	1 127	7
69	"	Riegel	1	784	784	473	516	516	807	6
70	"	Tutschfelben	1	670	475	475	670	685	685	16
71	"	Wagenstadt	1	445	450	450	450	450	450	12
72	"	Waldfirch	3	6 040	6 040	6 040	4 545	4 545	4 545	3
73	"	Sichstetten	1	—	—	1 219	—	—	1 011	—
74	Eppingen	Bervangen	1	360	—	—	1 230	—	—	6
75	"	Eppingen	1	4 130	1 343	1 586	—	2 692	2 519	3,5
76	"	Gemmingen	1	—	—	—	2 527	2 397	2 397	5
77	"	Mühlbach	1	420	—	—	1 680	1 843	1 843	11
78	"	Ittlingen	1	—	2 147	451	—	—	1 931	—
79	"	Richen	1	1 022	1 022	939	714	714	796	7,1
80	Freiburg	Widensohl	1	—	107	102	—	643	123	—
81	"	Breisach	2	1 464	1 325	1 325	1 606	1 725	1 725	10

	Steuerfuß für die nach Artikel						Jährliches Erträgnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag						Lfd. D.3.	Bemerkungen
	12			13			von den nach Art. 12 Pflichtigen (Kirchspielseinswohner)			von den nach Art. 13 Pflichtigen (Auswärtige, Stiftungen und juristische Personen)				
	Pflichtigen													
	1927	1928	1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929		
R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.			
2 552	5,5	5,5	17,5	4	4,5	17	731	763	2 429	43	57	216	41	
877	10	—	6	6	—	3	2 796	—	1 538	213	—	114	42	
1 332	8,5	8,5	8,5	5,5	5,5	5,5	1 936	1 936	1 936	140	140	140	43	
755	5	5	—	5	5	5	685	685	714	47	47	49	44	
1 007	14,5	14,5	14,5	8	8	8	1 791	1 792	1 792	70	70	70	45	
940	—	12	12	—	6	6	—	1 680	1 680	—	111	110	46	
913	6	5	8	4	3	6	716	597	1 156	48	36	64	47	
1 400	13,5	6	—	—	6	10	1 612	862	1 436	31	25	42	48	
3 382	7	7	7	7	7	6,4	3 417	3 418	3 480	241	241	217	49	
825	—	—	—	—	—	1,4	—	—	936	—	—	—	50	
11 877	5	5	5	4	4	4	31 485	31 485	37 636	9 783	9 783	13 637	51	
3 410	2,5	2,5	2,5	2,4	2,4	2,5	2 723	2 723	3 117	266	266	310	52	
702	3	3	3	3	3	3	635	905	905	47	40	40	53	
191	5	10	10	1	2	2	1 002	971	971	—	5	5	54	
4 200	7	7	6	—	—	6	4 223	4 223	4 195	59	59	48	55	
537	8	8	10	4	4	7	767	767	780	5	5	17	56	
1 600	—	2,5	2,5	—	2,5	2,5	—	1 871	1 871	—	45	45	57	
1 333	5	5	5	2,5	2,7	2,7	1 936	2 341	2 341	116	87	87	58	
6 085	6	6	8	4,5	4,5	7	5 373	5 400	7 201	92	93	146	59	
—	3	3	3	—	—	—	434	434	486	—	—	—	60	
2 638	5,5	5	5	5	4,5	4,5	2 889	2 827	2 827	108	111	111	61	
966	—	16	16	—	8	8	—	1 932	1 932	—	34	34	62	
1 519	6	6	6	2,4	2,4	3	2 852	2 852	2 928	220	220	258	63	
3 671	2,5	2,5	2	1	1	1	7 470	7 470	7 165	832	833	1 231	64	
205	7	7	5	1,5	1,5	1	1 007	1 007	1 011	38	38	16	65	
450	11	10	10	3	2	2	2 202	2 020	2 020	98	58	58	66	
1 186	10	10	10	3	9,5	9,5	3 019	3 171	3 171	140	145	145	67	
1 127	7	7	7	3,5	3,2	3,2	2 139	2 243	2 243	83	305	305	68	
807	6	6	4	1,5	1,5	2	969	969	855	442	442	537	69	
685	16	18	18	8	10	10	1 346	1 165	1 165	65	49	49	70	
450	12	15	15	6	8	8	903	881	881	33	44	44	71	
4 545	3	3,5	3,5	1,10	1,5	1,5	9 156	9 376	9 376	1 560	1 445	1 445	72	
1 011	—	—	4	—	—	1,2	—	—	2 597	—	—	35	73	
—	6	—	—	5	—	—	1 388	—	—	275	—	—	74	
2 519	3,5	4	4	—	2,5	2,5	4 130	3 911	3 911	—	326	326	75	
2 397	5	7	7	5	7	7	2 301	2 305	2 305	250	154	154	76	
1 843	11	10	10	8,5	10	10	2 119	1 724	1 724	87	119	119	77	
1 931	—	7	7	—	—	5,6	—	2 205	2 205	—	—	183	78	
796	7,1	7,1	7	2,51	2,51	2,8	1 582	1 582	1 581	156	156	168	79	
123	—	5	1,5	—	—	0,8	—	806	225	—	—	12	80	
1 725	10	10	10	5	5	5	2 630	2 789	2 789	464	342	342	81	

Lfd. D. 3.	Kirchenbezirk	Kirchspiel	Zahl der zum Kirchspiel gehörigen Gemartungen	Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge						
				Kulturaufwand			Bauaufwand			
				1927 <i>R.M.</i>	1928 <i>R.M.</i>	1929 <i>R.M.</i>	1927 <i>R.M.</i>	1928 <i>R.M.</i>	1929 <i>R.M.</i>	
82	Freiburg	Freiburg	2	77 500	77 500	78 000	77 500	77 500	115 000	6
83	"	Zhringen	1	493	208	33	2 072	1 932	3 262	2,8
84	"	Neustadt	1	3 822	3 696	3 107	828	1 254	1 093	10
85	Heidelberg	Heidelberg-Altstadt	1	71 838	73 310	91 850	131 862	130 190	107 150	6
86	"	" - Handschuhsheim	1	13 261	13 261	13 699	12 769	12 769	18 946	5
87	"	" - Kirchheim	2	2 649	3 260	3 260	7 301	7 260	7 260	5
88	"	" - Neuenheim	1	12 862	17 021	17 021	48 973	50 779	50 779	5
89	"	Kohrbach b. Hblbg.	1	4 654	2 588	2 588	6 491	10 947	10 947	6
90	"	Wieblingen	2	3 653	3 653	3 653	3 887	3 887	3 887	7
91	"	Ziegelhausen	2	1 232	1 367	2 134	3 843	4 343	3 766	6
92	Hornberg	Biesingen	2	184	164	164	420	254	254	3
93	"	Buchenberg	1	—	330	330	1 135	1 055	1 055	6,3
94	"	Donaueschingen	2	2 522	3 345	1 690	3 278	4 495	6 540	7
95	"	Dürheim	1	—	—	—	—	—	1 937	—
96	"	Furtwangen	1	1 536	1 392	1 488	736	1 058	977	10
97	"	Gutach	1	—	214	214	—	3 567	3 567	10
98	"	Haslach	1	440	424	424	680	726	726	10
99	"	Hausach	1	—	—	—	1 117	1 605	1 605	8
100	"	Hornberg	2	4 482	5 290	3 753	4 043	5 635	8 072	4,6
101	"	Mönchweiler	1	—	—	—	1 570	1 665	1 665	3
102	"	Oberbaldingen	1	128	73	73	520	537	537	3
103	"	Efingen	1	578	577	488	2 722	2 748	2 782	15
104	"	St. Georgen	5	7 629	5 533	5 249	1 971	10 157	13 061	5
105	"	Schiltach	1	2 206	2 206	2 796	5 657	5 657	8 584	3
106	"	Sunthausen	1	102	—	—	—	—	—	1,5
107	"	Gv. Tennenbronn	1	698	660	660	872	1 080	1 080	6
108	"	Triberg	5	1 569	1 476	1 476	2 091	2 144	2 144	6,1
109	"	Billingen	1	2 322	2 202	2 202	8 903	14 618	14 618	5,5
110	"	Weiler	1	1 220	1 220	678	—	—	712	6
111	"	Wolfach	1	693	750	750	1 907	2 250	2 250	10
112	Karlsruhe-Stadt	Bruchsal	1	1 287	5 636	5 636	19 358	14 077	14 077	7
113	"	Ettligen	1	1 712	1 968	1 685	11 168	14 002	14 315	5
114	"	Hagsfeld	1	1 497	1 522	1 807	—	—	—	3
115	"	Karlsruhe-Altstadt-								
		Mühlburg	2	178 273	185 069	195 376	310 613	304 931	285 844	6
116	"	" - Rintheim	1	1 711	1 659	1 659	4 669	5 431	5 431	8
117	"	" - Rippurr	1	2 450	2 450	2 260	6 250	6 250	9 198	5
118	Karlsruhe-Land	Eggenstein	1	968	857	857	2 152	2 213	2 213	4
119	"	Knielingen	1	3 410	3 390	3 390	—	—	—	3
120	"	Leopoldshafen	1	—	—	—	—	—	1 320	—
121	"	Liedolsheim	1	1 074	1 120	1 120	—	—	—	3

1929 <i>R.M.</i>	Steuerfuß für die nach Artikel						Jährliches Erträgnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag						Zfd. D.3.	Bemerkungen
	12			13			von den nach Art. 12 Pflichtigen (Kirchspielseinswohner)			von den nach Art. 13 Pflichtigen (Auswärtige, Stiftungen und juristische Personen)				
	Pflichtigen						1927	1928	1929	1927	1928	1929		
	1927	1928	1929	1927	1928	1929	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>		
15 000	6	6	6	3	3	4	146 478	146 478	184 841	9 283	9 283	11 557	82	
3 262	2,8	2,8	4,4	2,2	2,5	4,4	2 371	2 022	3 175	205	178	315	83	
1 093	10	9	8	2	2	2	4 757	4 791	4 258	285	448	448	84	
7 150	6	6	6	4	4	4	189 333	189 333	187 971	15 557	15 515	15 066	85	
8 946	5	5	5	0,3	0,3	0,4	25 337	25 337	30 555	2 210	2 210	2 309	86	
7 260	5	5	5	0,35	0,31	0,31	7 240	8 628	8 626	2 844	1 985	1 985	87	
0 779	5	5	5	4	0,5	0,5	58 825	64 751	64 751	3 975	3 215	3 215	88	
0 947	6	6	6	3	4,5	4,5	10 857	11 574	11 574	1 107	2 474	2 474	89	
3 887	7	7	7	3	3	3	6 157	7 053	7 053	1 469	1 143	1 144	90	
3 766	6	5	5	5	4	4	4 089	5 686	5 686	1 184	279	279	91	
254	3	2	2	2,1	1,2	1,2	597	410	410	7	9	9	92	
1 055	6,3	8	8	6,3	6	6	906	1 252	1 252	245	161	161	93	
6 540	7	7	7	4	4	5,5	5 411	7 472	7 472	560	718	996	94	
1 937	—	—	6	—	—	6	—	—	1 550	—	—	406	95	
977	10	9	9	3	3,5	3,2	2 195	2 400	2 400	79	150	138	96	
3 567	—	6	6	—	5,5	5,5	—	3 796	3 796	—	101	101	97	
726	10	10	10	6	6	6	1 020	1 103	1 103	105	76	76	98	
1 605	8	10	10	8	10	10	959	1 357	1 357	182	278	278	99	
8 072	4,6	4,8	5,6	2	2,2	3,7	7 778	10 040	10 774	805	1 049	1 139	100	
1 665	3	5	5	3	5	5	1 569	1 537	1 537	172	135	135	101	
537	3	3	3	2,4	2,7	2,7	639	600	600	9	13	13	102	
2 782	15	15	20	12,5	12,5	17	3 301	3 368	3 243	36	54	64	103	
3 061	5	3,5	4	1	2	3	9 998	14 493	16 563	285	2 614	4 001	104	
8 584	3	3	4	2,1	2,1	3	7 953	7 953	11 332	121	121	193	105	
—	1,5	—	—	—	—	—	127	—	—	—	—	—	106	
1 080	6	7	7	3	4	4	1 605	1 717	1 717	192	114	114	107	
2 144	6,1	5,5	5,5	3	3	3	3 078	3 176	3 176	602	541	541	108	
4 618	5,5	6,5	6,5	4,5	5,5	5,5	9 917	15 693	15 693	1 948	2 041	2 041	109	
712	6	6	6	—	—	3	1 314	1 314	1 382	—	—	87	110	
2 250	10	10	10	7	8	8	2 447	2 750	2 750	299	361	361	111	
4 077	7	6	6	6	4,5	4,5	17 977	17 977	17 977	2 813	2 229	2 229	112	
4 315	5	5	5	4	4,2	4,3	8 595	12 287	12 287	4 322	3 742	3 748	113	
—	3	2,5	3	—	—	—	1 760	1 785	2 049	—	—	—	114	
5 844	6	6	6	4	4	4	450 047	450 057	432 649	52 576	52 149	60 868	115	
5 431	8	9	9	5	6	6	5 399	6 074	6 074	1 235	1 476	1 476	116	
9 198	5	5	5	4	4	4	7 288	7 288	9 291	2 214	2 214	2 639	117	
2 213	4	4	4	3	3	3	3 311	3 047	3 047	115	463	463	118	
—	3	3	3	—	—	—	4 016	4 081	4 081	—	—	—	119	
1 320	—	—	7	—	—	—	—	—	1 329	—	—	—	120	
—	3	3	3	—	—	—	1 255	1 134	1 134	—	—	—	121	

Sfd. D.3.	Kirchenbezirk	Kirchspiel	Zahl der zum Kirchspiel gehörigen Gemartungen	Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge						
				Kultusaufwand			Bauaufwand			
				1927 R.M.	1928 R.M.	1929 R.M.	1927 R.M.	1928 R.M.	1929 R.M.	
122	Karlsruhe-Land	Lintenheim	1	1 250	367	367	—	733	733	2,5
123	"	Staffort	1	228	288	288	984	962	962	4
124	Konstanz	Büfingen	1	1 260	1 260	335	—	—	875	8
125	"	Engen	1	226	226	465	446	446	665	4,8
126	"	Zmmendingen	1	169	169	251	296	296	529	4,2
127	"	Kadelburg	1	—	431	406	—	166	191	—
128	"	Konstanz	2	29 324	29 324	32 904	28 950	28 950	25 895	7
129	"	Meßkirch	2	785	785	850	555	555	535	8
130	"	Kadolfszell	3	1 857	1 770	1 770	2 463	4 790	4 790	5
131	"	Singen a. S.	15	3 843	3 843	3 870	13 697	13 697	17 940	5
132	"	Stodach	8	2 101	1 647	1 647	2 419	4 307	4 307	10
133	"	Tiengen b. Waldsh.	1	1 574	1 574	1 320	3 776	3 776	3 570	12
134	"	Überlingen	1	1 447	1 447	1 447	4 363	4 363	4 363	7
135	"	Stühlingen	1	—	—	114	—	—	686	—
136	Ladenburg-Weinheim	Doffenheim	2	945	740	740	2 665	2 770	2 770	5
137	"	Großsachsen	1	186	185	185	414	915	915	1,4
138	"	Heddesheim	4	1 022	910	900	1 278	3 600	3 600	2,8
139	"	Hemsbach	2	470	562	712	2 350	2 388	1 508	3
140	"	Hohensachsen	2	—	214	317	—	836	963	—
141	"	Ilvesheim	1	—	—	—	3 000	—	4 273	6
142	"	Ladenburg	1	1 523	2 350	2 350	4 947	5 600	5 600	5,5
143	"	Laudenbach	1	359	359	350	1 641	1 641	2 150	6
144	"	Leutershausen	1	—	91	91	—	796	796	—
145	"	Lügelsachsen	1	—	115	452	—	840	1 483	—
146	"	Neckarhausen	1	1 054	1 017	770	748	865	1 170	7
147	"	Schriesheim	1	—	—	—	—	9 150	9 150	—
148	"	Weinheim	1	18 502	18 502	24 253	27 498	27 498	34 370	5
149	Lahr	Allmannsweier	1	440	1 239	1 239	1 080	1 051	1 051	6
150	"	Diersburg	1	886	914	914	244	236	236	7
151	"	Dinglingen	3	—	2 511	2 511	—	3 754	3 754	—
152	"	Dundenheim	1	352	335	800	1 088	725	—	7
153	"	Friesenheim	1	1 755	1 708	1 708	700	2 197	2 197	5
154	"	Gengenbach	1	653	621	621	548	550	550	4
155	"	Ichenheim	1	725	725	232	735	735	1 265	4
156	"	Kippenheim	1	—	—	—	—	—	825	—
157	"	Kippenheimweiler	1	302	302	311	936	936	590	12
158	"	Kürzell	1	1 185	—	1 165	—	—	—	8
159	"	Lahr	1	20 845	20 845	24 721	24 110	24 110	24 222	5
160	"	Mahlberg	1	928	215	215	556	517	517	10
161	"	Meißenheim	1	1 512	1 512	1 317	1 222	1 222	1 716	10
162	"	Ronnenweier	1	—	—	1 030	—	—	1 607	—

	Steuerfuß für die nach Artikel						Jährliches Erträgnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag						Pfd. D.3.	Bemerkungen
	12			13			von den nach Art. 12 Pflichtigen (Kirchspielseinwohner)			von den nach Art. 13 Pflichtigen (Auswärtige, Stiftungen und juristische Personen)				
	Pflichtigen						1927	1928	1929	1927	1928	1929		
1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929		
R.M.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.		
733	2,5	2,5	2,5	—	—	—	1 264	1 119	1 119	—	—	—	122	
962	4	5,3	5,3	—	4,6	4	1 213	1 213	1 213	—	57	57	123	
875	8	8	7	—	—	5	1 333	1 133	1 217	—	—	75	124	
665	4,8	4,8	6,7	3,1	3,1	3,9	619	619	1 123	62	62	20	125	
529	4,2	4,2	4,9	2,3	2,3	3	363	363	571	105	105	245	126	
191	—	8	8	—	3	2	—	624	667	—	7	13	127	
25 895	7	7	7,5	3	3	3	54 928	54 928	56 142	5 303	5 303	4 141	128	
535	8	8	7,1	3	3	2,6	1 367	1 367	1 354	48	48	36	129	
4 790	5	5	5	2,5	3	3	3 631	6 244	6 244	753	1 189	1 189	130	
17 940	5	5	5	3,5	3,5	3,5	12 823	12 823	17 607	6 913	6 913	6 825	131	
4 307	10	10	10	4	6	6	3 896	5 425	5 425	1 043	784	784	132	
3 570	12	12	11	8	8	8	4 287	4 287	4 641	1 194	1 194	469	133	
4 363	7	7	7	6	6	6	5 546	5 546	5 546	378	378	379	134	
686	—	—	10	—	—	8,5	—	—	748	—	—	55	135	
2 770	5	6	6	4	5	5	3 321	3 325	3 325	412	305	305	136	
915	1,4	2,4	2,4	0,9	1,9	1,9	521	978	978	101	139	139	137	
3 600	2,8	6	6	1,3	5	5	1 912	3 681	3 681	388	1 040	1 040	138	
1 508	3	3	3	2,2	2,2	2	3 161	3 093	2 154	73	64	69	139	
963	—	3,8	6	—	3	4	—	927	1 305	—	135	117	140	
4 273	6	—	10	6	—	10	2 763	—	3 924	317	—	428	141	
5 600	5,5	6	6	3,5	4	4	5 446	6 756	6 756	1 463	1 819	1 819	142	
2 150	6	6	7	5	5	6	1 949	1 950	2 483	136	135	152	143	
796	—	3	3	—	3	3	—	934	934	—	82	82	144	
1 483	—	2,6	6,5	—	2,3	4,8	—	838	1 826	—	125	154	145	
1 170	7	7	7	3	3	4	1 832	2 011	2 011	65	29	38	146	
9 150	—	7	7	—	7	7	—	7 386	7 386	—	1 806	1 806	147	
34 370	5	5	5	2,6	2,6	2,6	38 729	38 729	50 952	8 321	8 321	8 943	148	
1 051	6	10	10	4	4	4	160	2 272	2 272	1 408	169	169	149	
236	7	9	9	2	2	2	1 136	1 109	1 109	85	189	189	150	
3 754	—	4	4	—	2,5	2,5	—	6 121	6 121	—	748	728	151	
—	7	5	4	—	—	—	1 488	1 055	807	—	—	—	152	
2 197	5	8	8	2	5	5	2 424	4 176	4 176	47	125	125	153	
550	4	5	5	1,5	2	2	1 083	1 071	1 071	143	187	187	154	
1 265	4	4	4	2	2	—	1 457	1 457	1 498	67	67	—	155	
825	—	—	5	—	—	—	—	—	830	—	—	—	156	
590	12	12	8	9	9	5	1 186	1 186	829	138	138	74	157	
—	8	—	8	—	—	—	1 186	—	1 243	—	—	—	158	
24 222	5	5	5	3	3	3	41 450	41 450	44 888	4 316	4 316	5 205	159	
517	10	6	6	3	4	4	1 395	644	644	135	89	89	160	
1 716	10	10	10	4,3	4,3	6	2 714	2 714	2 954	69	69	103	161	
1 607	—	—	9	—	—	5	—	—	2 739	—	—	149	162	

Lfd. D. 3.	Kirchenbezirk	Kirchspiel	Zahl der zum Kirchspiel gehörigen Gemartungen	Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge						1927 R.M.
				Kultusaufwand			Bauaufwand			
				1927 R.M.	1928 R.M.	1929 R.M.	1927 R.M.	1928 R.M.	1929 R.M.	
163	Zahr	Offenburg	1	11 551	10 868	10 868	11 319	18 652	18 652	5
164	"	Ottenheim	1	—	—	608	—	—	1 567	—
165	"	Schmieheim	1	445	339	339	351	464	464	4,5
166	"	Schutterzell	1	900	765	765	—	—	—	15
167	Lörrach	Bingen	1	963	966	966	1 448	1 429	1 429	6
168	"	Brombach	1	2 247	2 247	2 318	4 043	4 043	5 192	3
169	"	Emeldingen	2	—	—	—	—	—	450	—
170	"	Grenzach	1	179	179	439	3 556	3 556	6 361	1,4
171	"	Haltingen	1	1 648	1 608	1 608	338	1 659	1 659	2,5
172	"	Hauingen	1	807	807	773	834	834	1 378	6
173	"	Kandern	1	2 851	2 540	2 540	334	380	380	4
174	"	Kleinkems	1	322	322	262	428	428	828	5,3
175	"	Lörrach	1	14 092	14 105	14 105	29 508	31 235	31 235	5,5
176	"	Ötlingen	1	520	520	438	131	131	109	9
177	"	Rheinfelden-Bad	1	3 883	3 824	3 824	13 917	20 076	20 076	8
178	"	Rötteln	3	—	—	3 817	—	—	1 283	—
179	"	Steinen	1	1 552	1 552	1 552	2 608	2 608	2 608	3,
180	"	Weil	1	—	2 144	2 144	—	15 456	15 456	—
181	"	Wollbach	1	397	397	648	873	873	602	4,5
182	"	Wyhlen	1	1 236	1 185	1 185	4 327	7 530	7 530	8,6
183	Mannheim	Mannheim-Mtstadt	1	194 400	221 960	229 814	433 600	485 340	479 186	6
184	"	" =Feudenheim	1	3 533	4 130	4 130	17 667	23 090	23 090	5
185	"	" =Näfertal	1	3 250	3 250	3 500	9 750	9 750	13 340	5
186	"	" =Neckarau	1	6 196	6 196	8 570	30 004	30 004	33 130	5
187	"	" =Rheinau	1	1 003	1 564	1 564	12 897	15 636	15 636	6
188	"	" =Sandhofen	1	3 440	4 712	4 712	13 760	16 938	16 938	5
189	"	Sackenheim	1	7 328	7 328	6 560	4 672	4 672	8 640	5
190	"	Wallstadt	1	—	—	—	4 940	4 890	4 890	10
191	"	Waldhof	1	4 200	5 990	5 990	16 800	22 635	22 635	5
192	Mosbach	Auerbach	1	569	560	560	181	190	190	6
193	"	Binau	1	274	217	217	814	897	897	8
194	"	Dallau	1	356	295	295	2 184	2 245	2 245	9
195	"	Eberbach	1	—	—	—	—	14 625	14 625	—
196	"	Fahrenbach	1	1 056	918	918	404	692	692	11
197	"	Großeicholzheim	1	534	534	534	616	616	616	10
198	"	Hafmersheim	1	940	832	1 112	940	1 048	1 748	4
199	"	Hochhausen	1	360	666	666	380	334	334	10
200	"	Lohrbach	1	—	372	372	—	555	555	—
201	"	Mittelschefflenz	1	—	—	678	—	—	565	—
202	"	Mörtelstein	1	183	—	224	209	—	208	7

	Steuerfuß für die nach Artikel						Jährliches Erträgnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag						Zfd. D.3.	Bemerkungen
	12			13			von den nach Art. 12 Pflichtigen (Kirchspielseinwohner)			von den nach Art. 13 Pflichtigen (Auswärtige, Stiftungen und juristische Personen)				
	Pflichtigen						1927	1928	1929	1927	1928	1929		
1929	1928	1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929			
<i>R.M.</i>	<i>Rpf.</i>	<i>Rpf.</i>	<i>Rpf.</i>	<i>Rpf.</i>	<i>Rpf.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>			
18 652	5	5	5	3	3	3	21 938	28 087	28 087	2 121	1 972	1 982	163	
1 567	—	—	6	—	—	4	—	—	2 249	—	—	111	164	
464	4,5	6	6	2	4	4	783	780	780	24	27	27	165	
—	15	13	13	—	—	—	909	784	784	—	—	—	166	
1 429	6	6	6	4	4	4	2 370	2 426	2 426	247	231	231	167	
5 192	3	3	2,3	1,1	1,1	1,1	4 243	4 243	4 257	2 675	2 675	3 477	168	
450	—	—	2	—	—	—	—	—	459	—	—	—	169	
6 361	1,4	1,4	2	1,3	1,3	1,8	1 381	1 381	2 219	2 593	2 593	5 113	170	
1 659	2,5	4	4	0,4	1,8	1,8	1 952	3 046	3 046	80	395	395	171	
1 378	6	6	6	3	3	3,6	1 645	1 645	1 989	22	22	181	172	
380	4	3,3	3,3	0,4	0,4	0,4	3 325	2 918	2 918	72	103	103	173	
828	5,3	5,3	4,1	2,4	2,4	1,8	603	604	485	155	155	609	174	
31 235	5,5	5,4	5,4	3,5	3,5	3,5	39 599	39 954	39 954	4 234	5 482	5 482	175	
109	9	9	6,4	1,8	1,8	1,3	664	664	554	5	5	—	176	
20 076	8	8	8	4,5	5	5	8 268	9 180	9 180	11 251	16 200	16 200	177	
1 283	—	—	6,2	—	—	1,2	—	—	4 665	—	—	484	178	
2 608	3,6	3,6	3,6	1,9	1,9	1,9	3 361	3 361	3 361	903	903	903	179	
15 456	—	6,1	6,1	—	5	5	—	10 773	10 773	—	7 110	7 110	180	
602	4,5	4,5	4,4	3	3	2	1 150	1 150	1 155	124	124	103	181	
7 530	8,6	8,2	8,2	4,7	5	5	2 703	3 111	3 111	2 984	5 928	5 928	182	
79 186	6	6	6	4	4	4	525 232	585 977	583 667	111 615	133 984	148 899	183	
23 090	5	5	5	4	4	4	15 866	20 228	20 228	6 086	7 309	7 309	184	
13 340	5	5	5	4	4	4	9 368	9 368	11 921	5 209	5 209	6 264	185	
33 130	5	5	5	4	4	4	26 414	26 414	30 900	11 119	11 119	18 359	186	
15 636	6	6	6	6	6	6	9 486	11 873	11 873	5 249	6 303	6 303	187	
16 938	5	5	5	4	4	4	11 561	15 013	15 013	7 103	8 444	8 444	188	
8 640	5	5	5	1,4	1,4	2	10 094	10 094	11 061	1 998	1 998	4 620	189	
4 890	10	10	10	10	10	10	3 869	3 889	3 889	1 071	1 005	1 005	190	
22 635	5	5	5	4	4	4	14 350	20 444	20 444	8 247	9 918	9 918	191	
190	6	8	8	2	2	2	816	836	836	11	9	9	192	
897	8	9	9	6	7	7	991	1 019	1 019	188	127	127	193	
2 245	9	11,7	11,7	8	10	10	2 485	2 459	2 459	203	236	236	194	
14 625	—	3	3	—	3	3	—	8 241	8 241	—	6 627	6 627	195	
692	11	15	15	3	6	6	1 408	1 523	1 523	62	102	102	196	
616	10	10	10	6	6	6	1 169	1 169	1 169	7	7	7	197	
1 748	4	5	6,4	2	3	4	2 194	2 238	2 865	78	59	110	198	
334	10	15	15	5	5	5	776	1 033	1 033	4	10	10	199	
555	—	6,6	6,6	—	4	4	—	780	780	—	177	177	200	
565	—	—	9,5	—	—	5	—	—	1 212	—	—	41	201	
208	7	—	10	4	—	5	392	—	422	20	—	13	202	

Std. D. 3.	Kirchenbezirk	Kirchspiel	Babt der zum Kirchspiel gehörigen Gemarkungen	Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge						1927 Rf
				Kultusaufwand			Bauaufwand			
				1927 R.M.	1928 R.M.	1929 R.M.	1927 R.M.	1928 R.M.	1929 R.M.	
203	Mosbach	Mosbach	3	2 832	3 025	3 938	4 950	5 097	3 532	6
204	"	Neckarelz	3	—	278	278	—	3 252	3 252	6
205	"	Neckargerach	3	859	1 015	1 015	410	610	610	9
206	"	Neckarzimmern	3	1 184	1 874	1 874	2 736	4 526	4 526	8,5
207	"	Obrigheim	2	846	846	972	890	890	918	7
208	"	Oberdielbach	1	333	333	333	360	360	360	—
209	"	Oberschefflenz	1	—	—	702	—	—	543	9,5
210	"	Schollbrunn	1	449	526	526	728	646	646	8
211	"	Strümpfelbrunn	3	1 015	1 015	1 015	805	805	805	10,5
212	"	Waldfayenbach	1	620	620	620	530	530	530	—
213	Müllheim	Badenweiler	1	—	—	1 525	—	—	2 075	—
214	"	Marzell	1	—	—	313	—	580	569	—
215	"	Müllheim	1	—	2 262	—	—	3 738	6 754	9
216	"	Staufen	1	606	606	598	1 779	1 779	1 891	—
217	"	Sulzburg	1	—	385	364	—	553	774	5,7
218	Neckarbischofsheim	Udersbach	1	410	468	482	345	355	387	—
219	"	Vargen	1	—	535	535	—	590	590	8,7
220	"	Daudenzell	1	762	767	767	310	632	632	3
221	"	Epfenbach	1	527	493	493	161	177	177	8,5
222	"	Flinzbach	1	461	461	303	372	372	700	7,9
223	"	Hasselbach	2	273	333	331	290	293	230	4
224	"	Heinsheim	2	497	318	318	533	491	491	8
225	"	Hüffenhardt	1	900	656	656	2 470	2 424	2 424	—
226	"	Kälbertshausen	1	—	—	694	—	—	387	7,7
227	"	Neckarbischofsheim	1	1 794	2 098	2 072	2 316	2 402	2 518	5,5
228	"	Obergimpfern	1	174	174	260	686	686	680	4
229	"	Rappenu	1	—	—	453	2 900	2 900	2 517	5
230	"	Spechbach	1	419	312	312	163	185	185	11
231	"	Wollenberg	1	262	262	131	178	178	263	—
232	Neckargemünd	Uglasterhausen	1	—	—	121	—	3 385	3 779	—
233	"	Bammental	1	—	—	428	—	3 370	3 872	10
234	"	Gaiberg	2	863	864	864	1 387	1 356	1 356	7
235	"	Gauangelloch	1	816	145	145	184	1 030	1 030	11
236	"	Haag	1	328	317	332	627	700	848	7
237	"	Heiligkreuzsteinach	8	734	917	917	1 189	1 240	1 240	8
238	"	Mauer	1	—	—	—	2 480	1 762	1 695	—
239	"	Medesheim	1	—	2 260	2 260	—	—	—	26
240	"	Moosbrunn	1	387	387	284	1 103	1 103	1 466	20
241	"	Mückenloch	1	186	232	232	2 454	1 898	1 898	8
242	"	Schatthausen	1	457	278	278	1 143	1 252	1 252	—

	Steuerfuß für die nach Artikel						Jährliches Erträgnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag						Zfd. D.3.	Bemerkungen
	12			13			von den nach Art. 12 Pflichtigen (Kirchspielseinwohner)			von den nach Art. 13 Pflichtigen (Auswärtige, Stiftungen und juristische Personen)				
	Pflichtigen						1927	1928	1929	1927	1928	1929		
1929	1928	1927	1929	1928	1927	1929	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.		
3 532	6	5,4	5	4	4	3	7 561	7 663	7 095	788	1 061	795	203	
3 252	—	7,5	7,5	—	7	7	—	3 397	3 397	—	344	344	204	
610	6	7,5	7,5	2	3	3	1 381	1 599	1 599	112	127	127	205	
4 526	9	12	12	6	4,1	4,1	3 167	3 157	3 157	885	3 622	3 622	206	
918	8,5	8,5	8	3,5	3,5	3	1 383	1 383	1 522	387	387	420	207	
360	7	9	9	4	4	4	666	720	720	64	40	40	208	
543	—	—	6	—	—	3	—	—	1 264	—	—	29	209	
646	9,5	12,5	12,5	6	7	7	1 155	1 186	1 186	36	32	32	210	
805	8	9	9	3	4	4	1 791	1 695	1 695	194	141	141	211	
530	10,5	10,5	10,5	4,5	4,5	4,5	1 106	1 117	1 117	58	56	56	212	
2 075	—	—	3	—	—	1,7	—	—	3 382	—	—	268	213	
569	—	4,5	4,5	—	4,5	4,1	—	468	665	—	141	128	214	
6 754	—	4	4	—	2,4	4	—	5 545	6 018	—	569	857	215	
1 891	9	9	9	7	7	7	2 420	2 420	2 440	170	171	171	216	
774	—	2	3,4	—	1,2	2,1	—	609	936	—	199	227	217	
387	5,7	9	9	3	3,5	4	678	800	800	107	68	77	218	
590	—	10	10	—	5	5	—	1 036	1 036	—	111	111	219	
632	8,7	15,5	15,5	2,5	6,7	6,7	1 068	1 375	1 375	9	39	39	220	
177	3	4	4	1	—	—	727	682	682	21	—	—	221	
700	8,5	8,5	12,5	3,5	3,5	8,5	791	790	947	68	68	100	222	
230	7,9	13	12	4	6	5	537	609	562	27	34	28	223	
491	4	4	4	2	2,5	2,5	1 012	813	813	20	17	17	224	
2 424	8	10	10	6	7,1	7,1	3 227	3 204	3 204	148	160	160	225	
387	—	—	17	—	—	6	—	—	1 110	—	—	34	226	
2 518	7,7	10	10	5	5	6	3 702	4 313	4 313	480	276	332	227	
680	5,5	5,5	7,6	4	4	5	650	650	823	292	292	167	228	
2 517	4	4	4	4	4	3	2 228	2 228	2 259	717	717	869	229	
185	5	6	6	1,4	2,1	2,1	587	539	539	—	—	—	230	
263	11	11	10	4	4,2	6,5	437	437	369	14	15	23	231	
3 779	—	10,5	10,5	—	10,5	10	—	2 813	3 655	—	582	345	232	
3 872	—	4	5,4	—	4	4,6	—	2 141	2 923	—	1 234	1 423	233	
1 356	10	10	10	6	6	6	2 238	2 168	2 168	111	125	125	234	
1 030	7	10	10	1	9	9	965	1 013	1 013	51	220	220	235	
848	11	15,1	17,5	7,1	10,1	12,2	965	958	1 110	10	62	75	236	
1 240	7	8	8	4	5	5	2 161	2 131	2 131	21	40	40	237	
1 695	8	8	8	8	8	8	1 748	1 324	1 324	735	441	441	238	
—	—	5	5	—	—	—	—	2 365	2 365	—	—	—	239	
1 466	26	26	40	19,3	19,3	33	1 476	1 476	1 656	19	19	114	240	
1 898	20	20	20	18	18	18	1 795	1 764	1 764	879	413	413	241	
1 252	8	10	10	5,4	8	8	1 457	1 302	1 302	170	236	236	242	

Lfd. N.º.	Kirchenbezirk	Kirchspiel	Zahl der zum Kirchspiel gehörigen Gemartungen	Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge						1927 M
				Kultusaufwand			Bauaufwand			
				1927 R.M.	1928 R.M.	1929 R.M.	1927 R.M.	1928 R.M.	1929 R.M.	
243	Neckargemünd	Schönau b. S.	1	1 363	578	582	3 637	2 022	2 618	10
244	"	Schönbrunn	1	—	—	—	800	—	—	6,35
245	"	Unterschwarzach	1	—	461	373	—	487	607	—
246	"	Walbwimmersbach	1	227	554	554	210	126	126	5,5
247	Oberheidelberg	Altlußheim	1	—	104	104	2 356	3 045	3 045	4
248	"	Baiertal	1	524	386	386	580	644	644	6
249	"	Brühl	1	—	890	810	—	1 300	1 440	—
250	"	Edingen	1	1 648	1 648	1 604	2 492	2 492	3 236	6
251	"	Eppelheim	1	2 350	1 863	2 505	1 460	1 587	1 745	5
252	"	Friedrichsfeld	1	—	—	—	3 850	2 800	2 800	3
253	"	Hockenheim	1	2 250	2 730	2 730	8 320	14 660	14 660	7
254	"	Leimen	2	3 718	2 778	4 321	5 332	4 182	6 938	5,5
255	"	Neulußheim	1	1 019	1 223	1 223	1 181	1 757	1 757	6
256	"	Rußloch	2	1 230	1 103	1 103	1 350	1 417	1 417	4
257	"	Ostersheim	1	2 455	2 764	1 891	2 045	2 036	2 909	6
258	"	Reilingen	1	—	—	—	4 085	2 615	2 615	10,3
259	"	St. Flgen	1	2 446	2 156	2 156	1 146	1 261	1 261	17
260	"	Sandhausen	1	1 427	1 307	765	5 273	5 593	6 885	8
261	"	Schweizingen	2	3 807	3 530	3 147	8 773	11 170	11 753	3,5
262	"	Walldorf	1	1 857	1 809	1 630	2 002	2 050	2 640	6
263	"	Wiesloch	1	3 745	3 859	4 859	6 575	6 441	5 128	5,5
264	Pforzheim-Land	Dürrn	1	—	16	16	—	1 512	1 512	—
265	"	Kieselbronn	1	—	—	2 280	1 606	1 606	—	5
266	"	Niefern	1	2 201	2 201	1 548	1 449	1 449	3 362	4
267	"	Oschelbronn	1	663	759	802	1 825	2 210	3 598	7
268	"	Weiler	1	590	—	1 157	770	—	643	10
269	Pforzheim-Stadt	Büchenbronn	1	932	652	1 432	3 909	2 658	1 660	6
270	"	Huchensfeld	1	285	285	93	341	341	1 742	2
271	"	Pforzheim	2	83 929	91 600	97 585	151 071	153 400	147 415	5
272	"	Brödingen	1	11 205	12 012	11 128	8 985	15 448	22 842	4
273	"	Dillweihenstein	1	—	1 526	1 526	—	3 104	3 104	—
274	"	Würrn	2	1 010	1 000	1 000	990	1 000	1 000	7
275	Rheinbischofsheim	Kehl	1	6 994	6 994	7 964	7 439	7 439	15 559	3
276	"	Oberkirch	23	—	2 878	2 878	—	9 002	9 002	—
277	"	Reichen	1	—	—	240	—	—	960	—
278	Schopfheim	Fahrnau	2	3 740	3 740	3 743	3 060	3 060	3 157	8,5
279	"	Gerßbach	1	—	1 091	1 091	—	109	109	—
280	"	Hasel	1	402	402	307	798	798	893	7
281	"	Hausen	4	1 595	1 595	1 217	405	405	503	4,5
282	"	Kleinlaufenburg	4	596	596	500	6 554	6 554	7 385	9
283	"	Maulburg	1	887	887	1 213	1 356	1 356	1 043	4,5

	Steuerfuß für die nach Artikel						Jährliches Erträgnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag						Lfd. N. 3.	Bemerkungen
	12			13			von den nach Art. 12 Pflichtigen (Kirchspielseinwohner)			von den nach Art. 13 Pflichtigen (Auswärtige, Stiftungen und juristische Personen)				
	1927	1928	1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929	1927	1928	1929		
<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>			
2 618	10	3,3	4	6	2,3	2,8	3 385	1 864	2 259	1 616	754	871	243	
—	6,35	—	—	6,35	—	—	790	—	—	10	—	—	244	
607	—	8,5	9	—	4	5,2	—	898	885	—	70	100	245	
126	5,5	11,5	11,5	2,5	2	2	406	676	676	40	22	22	246	
3 045	4	5	5	4	4,8	4,8	2 071	2 763	2 763	564	401	401	247	
644	6	7	7	2,6	4	2,4	1 037	900	900	136	141	141	248	
1 440	—	7	7	—	4	4	—	2 013	2 013	—	295	295	249	
3 236	6	6	6	4	3	4	3 831	4 661	4 661	378	166	218	250	
1 745	5	4	5	2	1,8	2	3 804	3 390	4 237	100	92	100	251	
2 800	3	2	—	3	2	2	2 556	2 032	2 032	1 387	785	785	252	
14 660	7	10	10	5,3	8	8	9 070	14 128	14 128	1 554	3 533	3 533	253	
6 938	5,5	5,5	6,9	2,5	2,5	2,5	6 486	4 866	6 717	2 646	3 825	4 781	254	
1 757	6	6,3	6,3	3,1	4	4	2 242	2 962	2 962	36	58	58	255	
1 417	4	4,4	4,4	2	2,3	2,3	2 393	2 398	2 398	179	188	188	256	
2 909	6	6	6	3	3	4	4 545	4 822	4 822	94	90	130	257	
2 615	10,3	6,3	6,3	5,7	6,3	6,3	3 664	2 379	2 379	430	265	265	258	
1 261	17	17	17	4,3	5,6	5,6	3 504	3 265	3 265	255	197	197	259	
6 885	8	10	10	6	7	9	6 523	6 928	6 928	725	659	841	260	
1 753	3,5	4	4	2,2	2,8	3	10 559	12 672	12 672	2 310	2 399	2 560	261	
2 640	6	6	6	3	3	3,6	3 652	3 600	4 073	237	268	233	262	
5 128	5,5	5,5	5	3	3	2,18	9 278	9 278	8 647	1 867	1 867	1 359	263	
1 512	—	8	8	—	8	8	—	1 388	1 388	—	156	156	264	
—	5	5	6	—	—	—	1 612	1 612	2 323	—	—	—	265	
3 362	4	4	4	1,5	1,5	2,6	4 030	4 030	4 888	105	105	201	266	
3 598	7	9,3	13,7	5,1	7	11,2	2 474	2 983	4 395	49	14	22	267	
643	10	—	12	5	—	4	1 332	—	1 762	59	—	64	268	
1 660	6	5,1	5,1	4,5	4	3	4 163	2 831	2 829	856	542	400	269	
1 742	2	2	4	1	1	4	539	539	1 613	93	93	370	270	
47 415	5	5	5	2,2	2,3	2,3	229 682	232 125	232 125	17 244	14 081	13 481	271	
22 842	4	5	5	0,3	0,5	0,5	18 843	23 555	30 663	2 009	4 027	3 767	272	
3 104	—	3	3	—	1,7	1,7	—	4 052	4 052	—	908	908	273	
1 000	7	7	7	1,65	1	1	1 305	1 304	1 304	695	695	695	274	
15 559	3	3	4	1	1	2,2	11 637	11 637	17 308	3 169	3 169	6 954	275	
9 002	—	6	6	—	5	5	—	11 611	11 611	—	388	388	276	
960	—	—	8	—	—	6	—	—	—	—	—	192	277	
3 157	8,5	8,5	7,6	4	4	3,4	6 884	6 885	6 860	111	111	107	278	
109	—	6,1	7	—	0,5	0,6	—	1 195	1 227	—	9	11	279	
893	7	7	7	4	4	5	1 060	1 060	1 089	192	192	259	280	
503	4,5	4,5	4	1	1	1	1 930	1 930	1 594	174	174	194	281	
7 385	9	9	9	8	8	8	3 172	3 172	3 349	4 326	4 326	5 085	282	
1 043	4,5	4,5	4,2	2,4	2,4	1,7	1 894	1 894	2 080	350	350	226	283	

Lfd. D. 3.	Kirchenbezirk	Kirchspiel	Zahl der zum Kirchspiel gehörigen Gemartungen	Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge						1927 R.M.
				Kultusaufwand			Bauaufwand			
				1927 R.M.	1928 R.M.	1929 R.M.	1927 R.M.	1928 R.M.	1929 R.M.	
284	Schopfheim	Säckingen	1	2 051	2 266	2 266	3 947	7 453	7 453	7,2
285	"	Schönau	1	831	831	871	1 474	1 474	1 220	14,1
286	"	Schopfheim	4	6 774	5 719	5 719	4 266	5 754	5 754	3,8
287	"	Tegernau	1	1 965	1 965	—	—	—	2 064	6
288	"	Waldshut	1	4 310	4 610	4 610	4 370	1 714	1 714	7
289	"	Wehr	2	961	961	836	1 809	1 809	1 934	3
290	"	Wieslet	1	924	924	966	266	266	264	8
291	"	Zell i. B.	1	3 720	3 720	3 720	4 610	4 610	4 610	6
292	"	Todtnau	1	644	644	644	891	891	891	9,2
293	Sinsheim	Daisbach	1	189	119	119	711	930	930	5
294	"	Dühren	1	—	414	414	—	1 166	1 166	—
295	"	Ehrstädt	3	490	468	468	385	877	877	6
296	"	Echelbach	1	345	345	235	1 285	1 285	1 425	7,5
297	"	Lairnbach	1	403	552	321	857	658	688	11,5
298	"	Hilsbach	1	915	862	862	685	738	738	6
299	"	Weiler	1	—	—	998	—	—	402	—
300	"	Hoffenheim	1	—	—	—	1 150	960	960	3
301	"	Kircharbt	2	—	662	662	—	2 054	2 054	—
302	"	Michelfeld	1	—	—	—	—	3 250	3 250	—
303	"	Reihen	1	825	710	710	775	860	860	5
304	"	Rohrbach b. Sinsh.	1	865	678	678	240	307	307	8,3
305	"	Sinsheim	1	1 100	917	917	4 020	4 713	4 713	4
306	"	Steinsfurt	1	357	234	12	2 298	1 931	2 828	8
307	"	Zuzenhausen	1	358	263	412	577	672	488	4
308	Bertheim	Dertingen	1	458	457	457	1 136	1 143	1 143	8,5
309	"	Höhefeld	1	573	432	608	527	658	492	12
310	"	Lauda	4	938	938	774	1 196	1 196	2 994	10
311	"	Riklashausen	1	420	393	490	220	214	170	11
312	"	Tauberbischofsheim	2	1 383	1 383	1 616	527	527	984	7,8
313	"	Sachsenhausen	1	1 695	1 695	1 695	565	565	565	13
314	"	Bertheim	3	2 854	2 660	2 660	6 866	6 500	6 500	5
		Im ganzen	462	1 091 762	1 166 922	1 234 676	1 927 113	2 167 022	2 274 166	

1929 <i>R.M.</i>	Steuerfuß für die nach Artikel						Jährliches Erträgnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag						Lfd. D.3.	Bemerkungen
	12			13			von den nach Art. 12 Pflichtigen (Kirchspielseinwohner)			von den nach Art. 13 Pflichtigen (Auswärtige, Stiftungen und juristische Personen)				
	Pflichtigen						1927	1928	1929	1927	1928	1929		
	<i>Pfd.</i>	<i>Pfd.</i>	<i>Pfd.</i>	<i>Pfd.</i>	<i>Pfd.</i>	<i>Pfd.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>		
7 453	7,2	9	9	4,5	6,7	6,7	5 351	8 491	8 491	654	1 120	1 120	284	
1 220	14,1	14,1	11	9	9	6	2 141	2 141	2 082	182	182	134	285	
5 754	3,8	3,8	3,8	1,3	1,7	1,7	10 329	10 484	10 484	882	1 146	1 146	286	
2 064	6	6	6	—	—	—	1 965	1 984	2 065	—	—	—	287	
1 714	7	4,9	4,9	3	1	1	7 653	5 856	5 856	1 437	554	554	288	
1 934	3	3	3	2	2	2	2 557	2 557	2 692	367	367	529	289	
264	8	8	8	2	2	2	1 166	1 166	1 253	29	29	47	290	
4 610	6	6	6	3	3	3	6 720	6 720	6 720	2 145	2 145	2 145	291	
891	9,2	9,2	9,2	5	5	5	1 358	1 358	1 358	188	188	188	292	
930	5	7	7	4	6	6	819	847	847	259	283	283	293	
1 166	—	10,5	10,5	—	7,5	7,5	—	1 429	1 429	—	168	168	294	
877	6	9	9	2	5	5	686	1 071	1 071	234	292	292	295	
1 425	7,5	7,5	7,5	6	6	6,5	1 505	1 505	1 466	174	174	222	296	
688	11,5	15	12	7,5	8	8	1 198	1 181	945	88	71	71	297	
738	6	8	8	2,3	3,4	3,3	1 547	1 541	1 592	96	88	83	298	
402	—	—	10,5	—	—	3	—	—	1 351	—	—	106	299	
960	3	3	3	—	—	—	1 176	968	968	—	—	—	300	
2 054	—	8,5	8,5	—	6,2	6,2	—	2 350	2 350	—	343	343	301	
3 250	—	8	8	—	8	8	—	2 510	2 510	—	757	757	302	
860	5	6	6	2,3	3	3	1 630	1 520	1 520	48	124	124	303	
307	8,3	9	9	1,7	3	3	1 097	958	958	15	39	39	304	
4 713	4	4	4	3	3	3	4 435	4 602	4 602	902	1 091	1 091	305	
2 828	8	8	10,3	7	7	10,2	2 158	1 821	2 345	510	349	508	306	
488	4	5	5	2,4	3,5	2,6	882	875	869	57	58	42	307	
1 143	8,5	8,5	8,5	6	6	6	1 631	1 628	1 628	16	5	5	308	
492	12	12	12	6	6	5	1 129	1 045	1 140	36	60	43	309	
2 994	10	10	10	5	5	8	1 726	1 726	3 749	5	5	38	310	
170	11	11	14	4	4	4	679	614	670	18	17	12	311	
984	7,8	7,8	9,2	2	2	3,3	1 851	1 850	2 538	59	59	87	312	
565	13	13	13	3	3	3	2 200	2 200	2 208	110	110	105	313	
6 500	5	5	5	3,5	3,9	3,9	8 917	8 860	8 860	872	647	647	314	
274 166							2 716 763	2 943 035	3 082 843	412 535	473 106	523 791		

Kategorie		Titel			Verfasser		Verlag		Jahr	
Nummer	Bezeichnung	Titel	Untertitel	Vorname	Nachname	Ort	Verlag	Jahr	Bände	Preis
1	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
3	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
4	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
5	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
6	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
7	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
8	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
9	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
10	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
11	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
12	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
13	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
14	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
15	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
16	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
17	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
18	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
19	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
20	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
21	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
22	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
23	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
24	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
25	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
26	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
27	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
28	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
29	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
30	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
31	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
32	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
33	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
34	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
35	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
36	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
37	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
38	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
39	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
40	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
41	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
42	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
43	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
44	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
45	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
46	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
47	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
48	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
49	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
50	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...



bet

Er  
bet  
vor  
„1

[br  
bor  
ord  
19:  
un  
bet  
nah  
Pe  
zu  
Di  
Ge  
wo  
hal  
fah  
nid  
auf  
de